Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

197. Sitzung

Bonn, Freitag, den 18. Januar 1980

Inhalt:

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02221) 363551

Die Fragen B 6, B 7 und B 8 — Drucksache 8/3552 vom 11. 01. 80 — des Abgeordneten Dr. Marx (CDU/CSU) sind nach Nr. 2 Abs. 2 der Richtlinie für die Fragestunde unzulässig.

Anlage 41

Interpretation des Bundesjustizministers, Dr. Vogel, zur Familienrechtsreform im Sinne sozialdemokratischer Rechtsvorstellungen; Revision früherer Rechtsauffassungen der Bundesregierung in Unterhaltssachen

Anlage 42

Berücksichtigung des Appells zur Beschränkung des Einwegbehälteraufkommens durch die Monopolstelle für Branntwein bei der Abfüllung von Brennspiritus

Anlage 43

Mietzahlungen Berliner Sportvereine für bundeseigene Mietgrundstücke in Berlin (West)

Anlage 44

Inanspruchnahme der steuerlichen Vergünstigungen für Maßnahmen nach dem Heizenergiesparprogramm im Jahre 1978

Anlage 45

Verkauf von Wohnungen in Euskirchen an Herrn Günter Kaußen sowie Kündigung der Mieter durch die Bundesvermögensverwaltung

Anlage 46

Warnung des Bundeskanzlers vor Erwartungen, die Deutsche Mark könne die Rolle einer Reservewährung übernehmen

Anlage 47

Möglichkeit für in der DDR lebende Deutsche, über ihre Bankguthaben in der Bundesrepublik Deutschland zu verfügen

Anlage 48

Verwaltungsaufwand durch Abmeldungen während der Wochenenden nach Einführung der Bestimmung über die tageweise Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer bei Lastkraftwagen

Anlage 49

Abbau der Gewerbesteuer in Berlin ab 1980

Anlage 50

Ausbau des ehemaligen Foyers der französischen Garnison in Radolfzell zu einem Dienstgebäude der Zollfahndung

---

Die Frage B 89 — Drucksache 8/3552 vom 11. 01. 80 — des Abgeordneten Kirschner (SPD) ist vom Fragesteller zurückgezogen.

(A) (C)

197. Sitzung

Bonn, den 18. Januar 1980

Beginn: 8.00 Uhr

Präsident Stücklen: Die Sitzung ist eröffnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich folgende Mitteilungen zu machen.

Die Fraktion der FDP hat für die aus dem Deutschen Bundestag ausgeschiedene Abgeordnete Frau Funcke den Abgeordneten **Spitzmüller** als Stellvertreter des Abgeordneten Kleinert im Vermittlungsausschuß vorgeschlagen. Ist das Haus damit einverstanden? — Ich sehe keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen. Damit ist der Abgeordnete Spitzmüller als Stellvertreter des Abgeordneten Kleinert im Vermittlungsausschuß bestimmt.

(B)

Es liegt Ihnen eine Liste von **Vorlagen** — Stand: 15. Januar 1980 — vor, die keiner Beschlußfassung bedürfen und gemäß § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung den zuständigen Ausschüssen überwiesen werden sollen:

Unterrichtung durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Interparlamentarischen Union über die 66. Jahreskonferenz der IPU in Caracas vom 11. bis 22. September 1979 (Drucksache 8/3459)

zuständig:

Auswärtiger Ausschuß (federführend)
Verteidigungsausschuß
Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit
Ausschuß für Forschung und Technologie
Ausschuß für Bildung und Wissenschaft
Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Unterrichtung durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 3. bis 11. Oktober 1979 in Straßburg (Drucksache 8/3461)

zuständig:

Auswärtiger Ausschuß

Unterrichtung durch die deutsche Delegation in der Nordatlantischen Versammlung über die 25. Jahrestagung vom 22. bis 27. Oktober 1979 in Ottawa (Drucksache 8/3506)

zuständig:

Auswärtiger Ausschuß (federführend)
Verteidigungsausschuß

Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Entscheidung zur Verabschiedung des Jahresberichtes über die Wirtschaftslage der Gemeinschaft sowie zur Festlegung der wirtschaftspolitischen Leitlinien für 1980 (Drucksache 8/3543)

zuständig:

Ausschuß für Wirtschaft (federführend)
Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Unterrichtung durch den Bundesminister der Finanzen

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im 3. Vierteljahr des Haushaltsjahres 1979 (Drucksache 8/3512)

zuständig:
Haushaltsausschuß

Unterrichtung durch den Bundesminister der Finanzen

Überplanmäßige Ausgabe bei Kap. 60 06 Tit. 686 18 — Beitrag zum Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft — Abt. Ausrichtung — zur Abwicklung des Rückvergütungsverfahrens (Drucksache 8/3513)

zuständig:
Haushaltsausschuß

Unterrichtung durch den Bundesminister der Finanzen

Überplanmäßige Ausgaben bei Kap. 10 02 Tit. 656 51 — Altershilfe für Landwirte — und bei Kap. 10 02 Tit. 656 55 — Krankenversicherung der Landwirte — im Haushaltsjahr 1979 (Drucksache 8/3515)

(D)

zuständig:
Haushaltsausschuß

Unterrichtung durch den Bundesminister der Finanzen

Überplanmäßige Ausgabe bei Kap. 25 02 Tit. 882 02 — Prämien nach dem Wohnungsbauprämiengesetz — (Drucksache 8/3516)

zuständig:
Haushaltsausschuß

Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Es ist so beschlossen.

Nach einer Vereinbarung im Ältestenrat soll **Nummer 1 der Sammelübersicht 52 des Petitionsausschusses** über Anträge zu Petitionen — Drucksache 8/3045 —, über die in der 178. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Oktober 1979 noch kein Beschluß gefaßt wurde, dem Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung überwiesen werden. Ist das Haus damit einverstanden? — Ich sehe keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Amtliche Mitteilungen ohne Verlesung

Der Bundesminister für Wirtschaft und der Bundesminister für Forschung und Technologie haben mit Schreiben vom 10. Januar 1980 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Zeitel, Hauser (Krefeld), Lenzer, Engelsberger, Dr. von Wartenberg, Spranger, Dr. Waigel, Kiechle, Niegel, Wimmer (Mönchengladbach), Landré, Dr. Bötsch, von der Heydt Freiherr von Massenbach, Glos, Feinendegen, Dr. Hoffacker, Spilker, Dr. van Aerssen, Benz, Gerstein, Dr. Hubrig, Biehle, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Dr. Stavenhagen, Dr. Blüm, Sick, Kraus, Krey, Dr. Mikat, Frau Benedix-Engler, Voigt (Sonthofen), Frau Hoffmann (Hoya), Dr. Jobst, Dr. Rose und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU betr. Staatliche Forschungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland — Drucksache 8/3481 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 8/3555 verteilt.

Der Bundesminister der Justiz hat mit Schreiben vom 17. Januar 1980 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wehner und Mischnick und der Fraktionen der SPD und FDP betr. Auswirkungen gesetzgeberischer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus — Drucksache 8/3478 — beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache 8/3565 verteilt.

Präsident Stücklen

(A)

Der Bundesminister des Auswärtigen hat mit Schreiben vom 17. Januar 1980 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marx, Dr. Voss, Dr. Jaeger, Dr. Todenhöfer, Spilker, von der Heydt Freiherr von Massenbach, Graf Huyn, Spranger, Graf Stauffenberg, Klein (München), Dr. Jobst, Kiechle, Regenspurger, Biehle, Dr. Bötsch, Dr. Sprung, Broll, Dr. Wittmann (München), Dr. Müller, Dr. Langner, Würzbach, Dr. Hoffacker, Kittelmann, Dr. von Geldern, Niegel, Dr. Probst, Frau Krone-Appuhn, Neuhaus, Dr. Narjes und Genossen betr. Wahlen in Rhodesien/Zimbabwe — Drucksache 8/2862 — beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache 8/3572 verteilt.

Der Präsident des Deutschen Bundestages hat entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 15. Dezember 1977 die in der Zeit vom 12. Dezember 1979 bis 15. Januar 1980 eingegangenen EG-Vorlagen an die aus Drucksache 8/3567 ersichtlichen Ausschüsse überwiesen.

Der Präsident des Bundestages hat entsprechend dem Beschluß des Bundestages vom 23. Februar 1962 die nachstehenden Vorlagen überwiesen:

Aufhebbare Dreiundsiebzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste — Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz — (Drucksache 8/3519)

Überweisung an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte, den Bericht dem Plenum rechtzeitig zum 20. März 1980 vorzulegen

Aufhebbare Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Nr. 21/79 — Zweite Erhöhung des Zollkontingents 1979 für Bananen) (Drucksache 8/3538)

Überweisung an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte, den Bericht dem Plenum rechtzeitig zum 17. April 1980 vorzulegen

Aufhebbare Vierzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste — Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung — (Drucksache 8/3539)

Überweisung an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte, den Bericht dem Plenum rechtzeitig zum 24. April 1980 vorzulegen

Aufhebbare Vierundvierzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung (Drucksache 8/3540)

Überweisung an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte, den Bericht dem Plenum rechtzeitig zum 24. April 1980 vorzulegen

Aufhebbare Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Nr. 1/80 — Zollkontingent 1980 für Bananen) (Drucksache 8/3541)

Überweisung an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte, den Bericht dem Plenum rechtzeitig zum 17. April 1980 vorzulegen

(B)

Aufhebbare Vierundsiebzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste — Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz — (Drucksache 8/3544)

Überweisung an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte, den Bericht dem Plenum rechtzeitig zum 24. April 1980 vorzulegen

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Fragestunde

— Drucksache 8/3552 —

Die Fragestunde wird entsprechend unserem Beschluß auf eine Stunde begrenzt.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramts auf.

Die Fragen 86 und 87 des Herrn Abgeordneten Dr. Bötsch werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen auf. Zur Beantwortung der Fragen steht uns Frau Staatsminister Dr. Hamm-Brücher zur Verfügung.

Die Frage 89 der Abgeordenten Frau Erler wird auf Wusch der Fragestellerin schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Die Frage 90 des Herrn Abgeordneten Thüsing und die Fragen 91 und 92 des Herrn Abgeordneten Dr. Steger wurden von den Fragestellern zurückgezogen.

(C)

Die Frage 94 des Herrn Abgeordneten Dr. Hupka ist gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Richtlinien in dieser Woche unzulässig.

Die Frage 95 des Herrn Abgeordneten Engelsberger ist ebenfalls gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Richtlinien in dieser Woche unzulässig.

Ich rufe die Frage 93 des Herrn Abgeordneten Dr. Hupka auf:

Was versteht die Bundesregierung unter „Kaltem Krieg", von dem der Bundesaußenminister am 6. Januar 1980 erklärt hat, daß die Bundesregierung einem Rückfall in den Kalten Krieg keinen Vorschub leisten will?

Bitte sehr.

Frau Dr. Hamm-Brücher, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Kollege Hupka, der Bundesminister des Auswärtigen hat als Bundesvorsitzender der Freien Demokratischen Partei auf deren Dreikönigstreffen am 6. Januar 1980 in Stuttgart in einer umfassenden Rede zur weltpolitischen Lage Stellung genommen. In dieser Rede hat er den der Öffentlichkeit zur Bezeichnung einer bestimmten Periode in der Geschichte der Ost-West-Beziehungen geläufigen Begriff des **„Kalten Krieges"** benutzt. Er wollte damit die Haltung seiner Partei in der gegenwärtigen politischen Situation verdeutlichen. Aus dem Text der Rede ergibt sich eindeutig, was er damit gemeint hat.

(Voigt [Frankfurt] [SPD]: Was denn?)

Präsident Stücklen: Zusatzfrage, bitte.

(D)

Dr. Hupka (CDU/CSU): Frau Staatsminister, können Sie dem Hohen Haus vielleicht mitteilen, was der Herr Bundesaußenminister mit der Formulierung „kein Rückfall in den Kalten Krieg" gemeint haben kann?

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Das war doch eine Rede auf einem Parteitreffen!)

Frau Dr. Hamm-Brücher, Staatsminister: Herr Kollege, ich bin gern bereit, die entsprechende Passage aus der Rede von Herrn Bundesaußenminister Genscher hier vorzulesen. Er sagte:

Wir werden selbstbewußt und mit kühlem Kopf unseren Weg einer realistischen Entspannungspolitik weitergehen. Wir werden nicht zulassen, daß das in den letzten zehn Jahren Erreichte aufs Spiel gesetzt wird. Es muß vielmehr genutzt werden, um Vernunft und Realismus auch auf andere Teile der Welt zu übertragen und die Sowjetunion zu veranlassen, nicht in anderen Teilen der Welt die Grundsätze zu verletzen, die hier in Europa Gegenstand von Verträgen und Vereinbarungen sind. Es geht also nicht um die Frage, ob unsere Friedenspolitik, unsere Politik des Ausgleichs und der Verständigung mit dem Osten fortgesetzt werden soll oder nicht. Wir wollen das. Es geht darum, wie diese Politik über Europa hinaus weltweit verwirklicht werden kann.

Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

(A)

Dr. Hupka (CDU/CSU): Frau Staatsminister, was versteht aber nun der Herr Bundesaußenminister unter „Kaltem Krieg", nachdem er den Ausdruck „keinen Vorschub leisten für den Rückfall in den Kalten Krieg" tatsächlich gebraucht hat?

Frau Dr. Hamm-Brücher, Staatsminister: Herr Kollege, ich glaube, es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung,

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Sehr richtig!)

einen Begriff der Zeitgeschichte, der meines Wissens 1947 von dem amerikanischen Kommentator Walter Lippmann geprägt wurde, amtlich zu interpretieren.

(Zustimmung bei der FDP und der SPD)

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Voigt.

Voigt (Frankfurt) (SPD): Frau Staatsminister, trifft es zu, daß der Herr Bundesaußenminister in der von Ihnen zitierten Rede den Begriff „Kalter Krieg" in einer wesentlichen Weise dadurch definiert hat, daß er gesagt hat, er könne auf jeden Fall dadurch vermieden werden, wenn ein absoluter Wahlsieg der CDU/CSU beim nächsten Bundestagswahlkampf verhindert werde?

(Dr. Möller [CDU/CSU]: Wenn man den Begriff gebraucht, dann sollte man doch wissen, was man darunter versteht!)

(B)

Präsident Stücklen: Herr Abgeordneter Voigt, Sie sind sich sicher selber bewußt, daß dies eine Frage ist, die ich nicht zulassen kann.

Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe Frage 96 des Herrn Abgeordneten Dr. Czaja (CDU/CSU) auf:

Beabsichtigt der Bundeaußenminister, bei den bilateralen Konsultationen zur Vorbereitung der KSZE-Folgekonferenz mit Polen (vgl. Nachrichtenspiegel I vom 20. Dezember 1979) auch die Einhaltung des Diskriminierungsverbots und die Gewährleistung der kulturellen und nationalen Eigenart für die Deutschen in den Gebieten östlich von Oder und Neiße sowie ihre Beteiligung an den bilateralen Kulturbeziehungen gemäß der UN-Charta, gemäß dem Politischen Menschenrechtspakt und den Prinzipien der KSZE-Schlußakte zu erörtern?

Frau Dr. Hamm-Brücher, Staatsminister: Herr Kollege Czaja, die **deutsch-polnischen KSZE-Konsultationen,** für die ein Termin noch nicht bestimmt ist, werden sich auf alle Teile der Schlußakte von Helsinki beziehen.

Präsident Stücklen: Zusatzfrage, bitte.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Frau Staatsminister, ist denn bei dem einleitenden jetzigen Gespräch mit dem polnischen Außenminister über die kulturellen Rechte der Deutschen gesprochen worden, nachdem der Bundesaußenminister diesbezüglich doch auch gegenüber dem Bundesrat im Wort ist?

Frau Dr. Hamm-Brücher, Staatsminister: Herr Kollege Czaja, wie Sie wissen, hat der Bundesaußenminister bei Gesprächen mit der polnischen Regierung wiederholt auf die Gewährleistung der kulturellen und sprachlichen Eigenart der Deutschen in Polen hingewiesen. Wir haben immer wieder betont, Herr Kollege Czaja, daß diese Frage nur auf lange Sicht lösbar ist. Die Voraussetzung dafür, daß sie lösbar ist — das möchte ich hier auch wiederholen —, ist immer wieder die allgemeine Verbesserung der deutsch-polnischen Beziehungen und ist ein Klima des gegenseitigen Vertrauens.

(C)

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Frau Staatsminister, nachdem Sie mir nicht gesagt haben, ob dieser Punkt im Dezember mit dem polnischen Außenminister angeschnitten wurde — das soll bei den Konsultationen eine Rolle spielen —, frage ich Sie zusätzlich: Verfügt das Auswärtige Amt über ausreichende Dokumentationen — oder wird es sich solche beschaffen — über die Diskriminierung der Deutschen, über das Fehlen der deutschen Vereine, des muttersprachlichen Unterrichts und Gottesdienstes als Verstoß gegen Art. 27 des politischen Menschenrechtspakts?

Frau Dr. Hamm-Brücher, Staatsminister: Herr Kollege Czaja, wir haben uns darum bemüht — wir werden das auch in Zukunft tun —, alle Unterlagen und Dokumentationen zu beschaffen, die notwendig sind, um diesen Dialog in Gesprächen und Konsultationen fortsetzen zu können.

(Dr. Czaja [CDU/CSU]: Danke schön!)

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Hupka.

(D)

Dr. Hupka (CDU/CSU): Frau Staatsminister, werden bei den Konsultationen mit dem Blick auf Madrid in jedem Fall die Fragen des Volksgruppenrechts der Deutschen eine Rolle spielen?

Frau Dr. Hamm-Brücher, Staatsminister: Herr Kollege Hupka, diese Frage wird auf jeden Fall bei der Vorbereitung zu der **Madrider Folgekonferenz** und sicher auch bei der Konferenz selbst zur Sprache kommen. Sie wissen aber sehr wohl, daß das im Zusammenhang mit der Erörterung aller Probleme geschehen muß.

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe Frage 97 des Herrn Abgeordneten Dr. Czaja auf:

Welche Hilfen leistet die Bundesrepublik Deutschland unmittelbar oder gemeinsam mit Verbündeten und Vertragspartnern zur Minderung der Not der im Sudan und in Pakistan befindlichen ausländischen Flüchtlinge?

Frau Dr. Hamm-Brücher, Staatsminister: Herr Kollege Czaja, zunächst zur Lage im Sudan.

Die **äthiopischen Flüchtlinge im Sudan** werden vom UNHCR, also vom United Nations High Commissioner for Refugees, betreut. Der Bundesregierung ist bekannt, daß die vom Hohen Kommissar für diese Aufgabe zur Verfügung gestellten Mittel in der Vergangenheit von der sudanesischen Regierung nicht voll in Anspruch genommen wurden.

Staatsminister Frau Dr. Hamm-Brücher

(A) Dem Vernehmen nach beabsichtigt die sudanesische Regierung, in absehbarer Zeit in Khartoum eine Konferenz einzuberufen, die zur Ausarbeitung eines Programms für die Betreuung der äthiopischen Flüchtlinge im Sudan beitragen soll. Sobald ein solches Programm ausgearbeitet ist, wird der Hohe Flüchtlingskommissar in einem Aufruf um dessen finanzielle Unterstützung ersuchen. Die Bundesregierung wird dann nicht zögern, die internationalen Bemühungen um Hilfsmaßnahmen für die Flüchtlinge im Sudan durch substantielle Mittelzuweisungen an den Hohen Flüchtlingskommissar und an andere internationale Organisationen zu unterstützen.

Zu Pakistan! Die Bundesregierung hat bereits im Jahre 1979 insgesamt 250 000 DM aus Mitteln der humanitären Hilfe für die Betreuung **afghanischer Flüchtlinge in Pakistan** zur Verfügung gestellt. Es hat den Anschein, daß lediglich die Bundesregierung zu diesem Zeitpunkt humanitäre Hilfe geleistet hat.

Zu Beginn dieses Jahres hat die Bundesregierung die Botschaft in Islamabad angewiesen, für 1 Million DM dringend benötigte Hilfsgüter wie Zelte, warme Bekleidung, Lebensmittel und Medikamente in Pakistan zu beschaffen und den notleidenden Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen. Diese Hilfsmaßnahmen werden fortgesetzt, u.a. durch einen Hilfsflug voraussichtlich Ende dieses Monats, der dringend benötigte, in Pakistan nicht erhältliche Grundnahrungsmittel transportieren wird.

(B) Sobald der Hohe Flüchtlingskommissar sein in Aussicht gestelltes Programm für die Betreuung der afghanischen Flüchtlinge in Pakistan vorgelegt hat, wird die Bundesregierung aus Mitteln der humanitären Hilfe des Auswärtigen Amts weitere namhafte Beträge zur Verfügung stellen.

Präsident Stücklen: Zusatzfrage, bitte.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Frau Staatsminister, bedeutet Ihre Antwort, daß bilateral für die 500 000 Flüchtlinge im Sudan bisher eigentlich nichts geleistet worden ist, und muß diese Hilfe nicht ebenso wie die für die afghanischen Flüchtlinge in Pakistan — das letzte haben Sie ja unterstrichen — erheblich verstärkt werden?

Frau Dr. Hamm-Brücher, Staatsminister: Für den Sudan, Herr Kollege Czaja, versuchen wir wie immer auf dem Wege humanitäre Hilfe zu leisten, der am erfolgversprechendsten zu sein scheint. Das ist im Sudan bisher der Weg über den Hohen Flüchtlingskommissar gewesen.

In Pakistan haben wir auch vor, uns künftig überwiegend in die Organisation der Vereinten Nationen einzuschalten, weil sie eben in umfassender Weise mit der Situation der Flüchtlinge vertraut ist und entsprechende Hilfe leisten kann.

Im allgemeinen geben wir zuerst die Soforthilfe aus den Mitteln des Auswärtigen Amts und versuchen uns dann in die internationalen Bemühungen einzufädeln.

Präsident Stücklen: Weitere Zusatzfrage.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Frau Staatsminister, um den (C) Erfolg zu sichern: Reicht eigentlich die Ausstattung der internationalen Organisationen für diese weltweite Nothilfe, die in den letzten Jahren sicher außerordentlich ausgedehnt worden ist — auch die Informationen darüber —, und reicht eigentlich die personelle und sachliche Ausstattung der betreffenden Referate des Auswärtigen Amts, um diese Hilfen rasch und weltweit sicherzustellen, oder muß da nicht noch einiges international mit Hilfe der Bundesregierung und national geschehen?

Frau Dr. Hamm-Brücher, Staatsminister: Herr Kollege, das zuständige Referat im Auswärtigen Amt ist für diese ständig zunehmende Aufgabe verstärkt worden. Im internationalen Bereich muß man natürlich leider feststellen, daß das in der ganzen Welt schrecklich zunehmende Flüchtlingselend nicht so zu bewältigen ist, wie es im Interesse unserer humanitären Verantwortung wünschenswert wäre. Aber wir bemühen uns ja außerordentlich mit immer wieder steigenden eigenen Leistungen gerade an den Hohen Flüchtlingskommissar, unserer Verantwortung und Verpflichtung gerecht zu werden, und werden das auch in Zukunft tun.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Schlei.

Frau Schlei (SPD): Frau Staatsminister, ist bilaterale Hilfe nicht in gewisser Weise auch dadurch gewährleistet, daß mit Mitteln der Bundesregierung z. B. das Deutsche Rote Kreuz sehr unterstützt wird, so daß dadurch die Menschen, die hier gemeint sind, (D) deutsche Hilfe auch direkt erfahren?

Frau Dr. Hamm-Brücher, Staatsminister: Ja, wir haben gerade bei den Vietnam-Flüchtlingen und in Indonesien — wo wir alle Bemühungen, internationale, nationale und private Initiativen, unterstützt haben — unter Beweis gestellt, daß wir hier nicht nur auf eine Organisation setzen, sondern alle Hilfswilligen unterstützen und aktivieren wollen.

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Wir kommen zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern. Zur Beantwortung steht Herr Parlamentarischer Staatssekretär von Schoeler zur Verfügung.

Die Fragen 60 des Abgeordneten Kuhlwein und 63 und 64 des Abgeordneten Kolb werden auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Die Frage 65 des Herrn Abgeordneten Engelsberger wird gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Richtlinien für diese Woche für unzulässig erklärt.

Ich rufe die Frage 55 des Herrn Abgeordneten Dr. Schachtschabel auf. — Der Abgeordnete ist nicht im Saal. Demgemäß werden die Fragen 55 und 56 des Herrn Abgeordneten Dr. Schachtschabel schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe die Frage 57 des Herrn Abgeordneten Pensky auf. — Der Abgeordnete ist nicht im Saal.

Präsident Stücklen

(A) Die Fragen 57 und 58 des Herrn Abgeordneten Pensky werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe die Frage 59 des Herrn Abgeordneten Dr. Schwencke (Nienburg) auf. — Der Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird demgemäß schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 61 des Herrn Abgeordneten Thüsing auf:

> Erwägt die Bundesregierung nach dem Mord an dem türkischen Lehrer Celattin Kesim in Berlin und der Zunahme von Übergriffen türkischer Faschisten auf demokratisch gesinnte Landsleute in der Bundesrepublik Deutschland ein Verbot faschistischer türkischer Organisationen, an ihrer Spitze der „Grauen Wölfe"?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege, die Bundesregierung hat in der zurückliegenden Zeit die Bundesländer nachdrücklich gebeten, vor dem Hintergrund der Ereignisse in der Türkei die **Aktivitäten türkischer Extremisten in der Bundesrepublik Deutschland** sorgfältig zu beobachten. Sie hat die jüngsten Vorfälle erneut zum Anlaß genommen, die Länder auf die Notwendigkeit einer verstärkten Überwachung hinzuweisen.

Ob auf Grund dieser Vorfälle, zu denen die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind, strafpolizei- oder ausländerrechtliche Maßnahmen getroffen werden müssen, unterliegt der alleinigen Zuständigkeit der zuständigen Landesbehörden. In Fortführung ihrer bisherigen Praxis lehnt es die Bundesregierung aus grundsätzlichen Erwägungen ab, sich zu etwaigen und in ihre Zuständigkeit fallenden rechtlichen Maßnahmen wie Verboten in der Öffentlichkeit zu äußern. (B)

Präsident Stücklen: Zusatzfrage, bitte.

Thüsing (SPD): Herr Staatssekretär, gibt es nicht doch einen Anlaß, auch vom Bund her das Verbot gerade der „Türk"-Organisation zu erwägen, weil diese bundesweit arbeitet und vor allen Dingen — natürlich unverkennbar — Verbindungen und Beziehungen zu ausländischen faschistischen und rechtsextremen Organisationen unterhält?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Thüsing, meine Antwort bezüglich des Verbots hat ihren Grund nicht darin, daß ich behaupten würde, die Bundesregierung sei nicht zuständig, sondern der Grund für meine Antwort liegt darin, daß es die Bundesregierung in ständiger Übung ablehnt, zu Vereins-, Organisations- oder Parteiverboten in der Öffentlichkeit Stellung zu nehmen. Die Gründe dafür sind, glaube ich, einleuchtend.

Präsident Stücklen: Weitere Zusatzfrage.

Thüsing (SPD): Herr Staatssekretär, könnten Sie mir mitteilen, ob und wie viele Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder türkischer faschistischer und rechtsextremer Organisationen, vor allen Dingen gegen Mitglieder der **„Türk"-Organisation** und der **„Grauen Wölfe"**, eingeleitet worden sind und ob es schon Ausweisungen aus der Bundesrepublik oder Einreiseverbote für Mitglieder solcher Organisationen gegeben hat?

(C) **von Schoeler,** Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Thüsing, ich bin selbstverständlich gern bereit, Ihnen diese Zahlen, soweit sie das Innenressort betreffen und uns bekannt sind, mitzuteilen. Soweit es um Ermittlungsverfahren geht, würde ich Ihre Frage an den Justizminister weitergeben. Sie werden Verständnis dafür haben, daß ich die Zahlen jetzt nicht aus dem Ärmel schütteln kann.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Kunz (Berlin).

Kunz (Berlin) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie bei Ihrer Weitergabe des entsprechenden Gegenstands auch bereit, den zuständigen Ressortminister zu bitten, uns Auskunft darüber zu geben, wieviel Ermittlungsverfahren in Fällen von linkstürkischen militanten Organisationen eingeleitet oder inzwischen durchgeführt worden sind?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Selbstverständlich bin ich gerne dazu bereit.

Es ist so — das ist der eigentliche Grund für die Sorge, mit der die Bundesregierung diese Entwicklung beobachtet —, daß die Gefahr besteht, daß sich die innenpolitischen Auseinandersetzungn in der Türkei hier durch Auseinandersetzungen von rechts- und linksextremistischen Gruppierungen entladen.

(Kunz [Berlin] [CDU/CSU]: Genau so ist es!)

Selbstverständlich werde ich versuchen, diese Zahlen für Sie zu bekommen. (D)

Aber ich möchte vielleicht noch sagen: In den Zahlen wird sich nur ein Teil des Problems widerspiegeln, weil die Strafverfolgungsbehörden bei den Ermittlungen immer wieder vor der großen Schwierigkeit stehen, Beweise in einem gesellschaftlichen Bereich führen zu müssen, der ihnen aus sehr unterschiedlichen Gründen oft verschlossen bleibt; sei es, daß die Opfer Angst haben, Aussagen zu machen, sei es, daß es Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten gibt, sei es, daß diese Gruppen der Auffassung sind, sie könnten ihre Probleme besser selbst lösen als unter Zuhilfenahme der deutschen Sicherheitsbehörden. Das alles macht nur einen beschränkten Einblick möglich. Deswegen gleich vorweg, bevor wir diese Zahlen übermitteln, diese einschränkenden Angaben über den Aussagewert solcher Zahlen.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abgeordnete von Bothmer.

Frau von Bothmer (SPD): Herr Staatssekretär, teilt die Bundesregierung die Auffassung von amnesty international, die sie schon 1977 geäußert hat, wonach es kaum zweifelhaft erscheint, daß die Morde innerhalb Europas und somit auch in unserem Lande — also außerhalb der Türkei — vor allem von neofaschistischen Parteimitgliedern und rechtsgerichteten radikalen Türken verübt werden?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin, es ist zweifelsohne so, daß die rechtsextremistischen türkischen Organisationen in den letzten Jah-

Parl. Staatssekretär von Schoeler

(A) ren ihre Mitgliederzahl wesentlich erhöht, ihre Agitation und ihre Gewaltpropaganda wesentlich verschärft haben. Das bestätigt sich letzten Endes — das ist eine traurige Bestätigung — in dem Ereignis vom 5. Januar 1980 in Berlin.

Es gibt aber auch eine wesentliche Verstärkung der Mitgliederzahl und der Aktivitäten bei linksextremistischen türkischen Gruppierungen. Ich kann nicht gewichten, von welcher Seite aus mehr an Gefahren für die öffentliche Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland ausgeht. Ich kann das deshalb nicht gewichten, weil die Polizei und die Staatsanwaltschaften bei vielen einzelnen Vorfällen, die für die Beurteilung dieser Frage entscheidend sind, eben vor der Schwierigkeit stehen, nicht feststellen zu können, wer angefangen hat und wer nicht. Es gibt Fälle, in denen ist das ganz klar. Der Berliner Fall vom 5. Januar 1980 ist ein solcher, wo ein Mensch aus politischen Motiven von rechtsextremistischen türkischen Organisationen zu einem gewaltsamen Tod gebracht worden ist.

Aber ich glaube, es führt nicht weiter, mengenmäßig abwägen zu wollen, von wem Gewalt ausgeht. Wir können gewalttätige Auseinandersetzungen auf deutschem Boden nicht zulassen, von wem auch immer sie ausgehen.

Präsident Stücklen: Keine weitere Zusatzfrage. — Ich rufe die Frage 62 des Herrn Abgeordneten Kirschner auf:

(B) Kann die Bundesregierung den jüngsten Überfall türkischer Rechtsterroristen in Berlin auf politisch andersdenkende Landsleute, bei der ein Türke getötet und mehrere verletzt wurden, nachdem eine ganze Reihe ähnlicher Vorfälle in jüngster Zeit in anderen Städten der Bundesrepublik Deutschland mit steigender Tendenz zu beobachten sind, zum Anlaß nehmen, Konsequenzen zu ziehen, und wenn ja, an welche Konsequenzen denkt die Bundesregierung?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Kirschner, ich habe die möglichen Konsequenzen bereits in meiner Antwort auf die Frage des Kollegen Thüsing dargestellt. Ich könnte das nur wiederholen. Das ist aber wohl nicht nötig.

Präsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, bitte.

Kirschner (SPD): Herr Staatssekretär, was gedenkt die Bundesregierung zu tun — Sie haben das schon angesprochen —, um eine weitere Radikalisierung zu verhindern, wenn man beispielsweise weiß, daß die Dachorganisation der Förderation demokratischer türkischer Idealistenvereinigungen in Europa von Mitgliedern der MHP geleitet wird, einer Partei, die anscheinend für einige Hunderte von Morden unter terroristischen Überfällen in der Türkei verantwortlich ist? Glauben Sie nicht auch, daß das letzten Endes zu einer weiteren Radikalisierung beiträgt bzw. daß hier bestimmte Fäden geknüpft worden sind?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, es war gerade die zunehmende Bereitschaft zur **Gewaltanwendung** auf **der rechtsextremistischen** Seite der **türkischen Organisationen,** die uns in den letzten Jahren dazu veranlaßt hat, unsere Beobachtungstätigkeit zu verstärken. Das schlägt sich erstmals auch im Verfassungsschutzbericht 1978 (C) nieder. Sie wissen das. Darüber haben wir bereits mehrfach miteinander gesprochen.

Wir haben darüber hinaus die Länder gebeten, ihre Beobachtungstätigkeit ebenfalls zu verstärken. Wir haben die Länder aufgefordert, dort, wo es nun nicht um eine beobachtende Tätigkeit der Behörden für Verfassungsschutz, sondern um die Durchführung konkreter, einen Einzelfall betreffender Maßnahmen des Ausländerrechts, des Polizeirechts oder des Strafrechts geht, die vorhandenen Mittel auszuschöpfen. Auf diesem Wege — verstärkte Überwachung auf der einen Seite, Ausschöpfung der Möglichkeiten des Strafrechts, des Ausländerrechts und des Polizeirechts auf der anderen Seite — glauben wir das zu tun, was möglich ist, um zu verhindern, daß diese Auseinandersetzungen auf den Boden der Bundesrepublik Deutschland überschwappen.

Präsident Stücklen: Weitere Zusatzfrage.

Kirschner (SPD): Herr Staatssekretär, wird die Bundesregierung türkischen Gastrednern für Veranstaltungen der türkischen Kultur- und Idealistenvereine auch in Zukunft die Einreise in die Bundesrepublik erlauben, wenn zu erwarten ist, daß dabei Worte fallen wie z. B. im Oktober 1978 in der Dortmunder Westfalenhalle vor 12000 Türken, wo der MHP-Chef Alpaslan Türkesch Sätze wie den folgenden — Herr Präsident, ich erlaube mir, aus dem Stand zu zitieren — gesprochen hat: „Die zur Versklavung unserer Bevölkerung in unsere Reihen geschmuggelten Diener der Ausbeuter und Moskauer (D) Hunde, Kommunisten und Spalter haben in der Türkei kein Lebensrecht." Glauben Sie nicht auch, daß dadurch erst solche Situationen entstehen können, die dann eventuell zu solchen Ausschreitungen wie jetzt in Berlin führen?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich glaube, daß wir uns darüber einig sind, daß das, was für andere Bereiche des Extremismus gilt, auch hier gelten muß, nämlich daß Verbote kein Allheilmittel sind, ob es nun Vereinsverbote oder Einreiseverbote sind. Ich will sie selbstverständlich aber auch nicht ausschließen. Wir reden, wenn überhaupt etwas gemacht wird, vorher nicht darüber, weil wir darüber öffentlich nicht diskutieren. Aber die eigentliche Ursache des Problems ist eine andere; das sollte man, glaube ich, bei der Fragestellung berücksichtigen. Im übrigen habe ich zu der Frage des Einreiseverbots hier schon einmal Stellung genommen. Ich bin gerne bereit, Ihnen die entsprechenden Auszüge aus dem Protokoll des Deutschen Bundestages zuzuschicken.

Präsident Stücklen: Weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Thüsing.

Thüsing (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie bereit, neben Ihrer Empfehlumg an die Länder, das Treiben rechtsextremer und faschistischer türkischer Organisationen stärker zu beobachten, den Ländern auch einen verstärkten Schutz demokratischer türkischer Vereinigungen durch die Polizei zu empfehlen?

(A)

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Thüsing, eine solche Empfehlung könnte man nicht generell abgeben. Dann müßte man im Einzelfall — wie das auch sonst üblich ist — einen Hinweis darauf haben, daß eine bestimmte Person einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt ist, die es rechtfertigt, daß die Polizeien der Länder trotz angespannter Personallage eine Personenschutzmaßnahme durchführen. Da gibt es für türkische Gruppen keine anderen Regeln als für deutsche Staatsbürger. Wenn ein solcher Einzelfall gegeben ist, dann würden wir uns selbstverständlich auch an die Länder wenden.

Präsident Stücklen: Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Stercken.

Dr. Stercken (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, gibt es über diesen Gegenstand auch Gespräche mit der türkischen Regierung?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, dazu möchte ich Ihnen im Augenblick keine Auskunft geben.

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen mehr.

Ich rufe die Frage 68 des Herrn Abgeordneten Dr. Laufs auf:

In welcher Weise wird sich die Bundesregierung daran beteiligen, die Absicht des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik, die Voraussetzungen für den Bau einer Wiederaufarbeitungsanlage mit einer Jahreskapazität von 350 t abgebrannten Kernbrennstoffen in Hessen zu prüfen, möglichst bald zu konkretisieren?

(B)

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: In ihrem Beschluß vom 28. September 1979 zur Entsorgung der Kernkraftwerke haben die Regierungschefs von Bund und Ländern u. a. folgendes festgestellt — ich zitiere —:

> Damit die notwendige und nach dem Bericht des Staatssekretärsausschusses mögliche Zwischenlagerung bestrahlter Brennelemente auf einen möglichst kurzen Zeitraum begrenzt wird, muß darauf hingewirkt werden, daß eine Wiederaufarbeitungsanlage so zügig errichtet werden kann, wie dies unter Beachtung aller in Betracht kommender Gesichtspunkte möglich ist.

Die Regierungschefs sind deshalb übereingekommen, daß die Arbeiten für das integrierte Entsorgungskonzept unter Federführung des Bundes fortgeführt werden. Diese Arbeiten sollen vom Bund-Länder-Ausschuß für Atomkernenergie begleitet werden und u. a. auch Untersuchungen über Kapazitäten und Standortkriterien von Wiederaufarbeitungsanlagen einbeziehen.

Sollte die Absicht des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik, die **Voraussetzungen für den Bau einer Wiederaufarbeitungsanlage für abgebrannte Kernstoffe in Hessen** zu prüfen, zu dem Ergebnis führen, die Verfolgung eines derartigen Projektes für einen bestimmten Standort konkret aufzunehmen, so könnten etwa bis dahin vorhandene Ergebnisse der schon erwähnten Arbeiten des Bund-Länder-Ausschusses diesem Projekt bereits zugute kommen. Die Errichtung der Anlage selber müßte Gegenstand eines üblichen atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 7 des Atomgesetzes werden.

(C)

Präsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, bitte.

Dr. Laufs (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, bis zu welchem Zeitpunkt wird die Bundesregierung bei dieser Form der Beteiligung an der Prüfung in Hessen beurteilen können, ob diese hessische Initiative zu einem Fortschritt bei der Verwirklichung des neuen integrierten Entsorgungskonzeptes werden kann?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Laufs, die Frage wird sich erst beantworten lassen, wenn die Überlegungen, die gegenwärtig im Bundesland Hessen angestellt werden, ein konkreteres Stadium erreicht haben. Gegenwärtig ist eine Beantwortung dieser Frage noch nicht möglich.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, bitte.

Dr. Laufs (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, welche Überlegungen werden bei der Bundesregierung angestellt, um durch frühzeitige Maßnahmen dazu beizutragen, die öffentliche Akzeptanz an möglichen Standorten für die in Aussicht genommene hessische Wiederaufarbeitungsanlage sicherzustellen?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Laufs, ich glaube, auch für die Beantwortung dieser Frage befinden wir uns noch in einem viel zu frühzeitigen Stadium der hessischen Überlegungen. Je nachdem, wie diese Überlegungen in Hessen weiter verfolgt werden, wird es auch über die von Ihnen angesprochene Frage einen Kontakt zwischen Bundes- und Landesregierung geben, und frühestens dann wäre die Beantwortung dieser Frage möglich.

(D)

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Becker (Frankfurt).

Dr. Becker (Frankfurt) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, bedeutet Ihre Antwort, daß die Bundesregierung noch gar nicht mit der hessischen Absicht in dieser Frage befaßt wurde?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Becker, wenn Sie die Presse verfolgt haben — das haben Sie —, dann haben Sie festgestellt, daß mehrere Mitglieder der Landesregierung von Hessen gesagt haben, daß eine bestimmte Frage geprüft wird. In dem gegenwärtigen Stand der Prüfungen ist der Bund mit dieser Angelegenheit nicht befaßt.

Präsident Stücklen: Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen auf. Zur Beantwortung der Fragen steht uns Herr Parlamentarischer Staatssekretär Haehser zur Verfügung.

Die Fragen 70 des Herrn Abgeordneten Braun, 74 und 75 des Herrn Abgeordneten Gobrecht und 76 des Herrn Abgeordneten Conradi werden auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Präsident Stücklen

(A) Ich rufe die Frage 69 des Herrn Abgeordneten Dr. Voss auf:

Trifft es zu, daß Bundesfinanzminister Matthöfer in einem Interview mit der Kölner Wirtschaftszeitung „aktiv" erklärt hat, daß alle Verbrauchsteuern des Bundes zusammengenommen im Jahr 1978 mit einem Aufwand erhoben worden seien, der lediglich 0,54 v. H. des Aufkommens erreicht habe, und ist die Bundesregierung bereit, die Erhebungskosten für die einzelnen Verbrauchsteuerarten der absoluten Höhe sowie dem Prozentsatz nach mitzuteilen?

Haehser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege, es trifft zu, daß Herr Minister Matthöfer in dem angesprochenen Interview erklärt hat, alle **Verbrauchsteuern** zusammengenommen hätten 1978 nur einen **Verwaltungsaufwand** von 0,54% des Aufkommens erfordert. Eine Aufschlüsselung dieser Verwaltungskosten auf die einzelnen Verbrauchsteuern kann jedoch nicht mitgeteilt werden. Dazu wären umfangreiche und aufwendige Erhebungen bei über 700 nachgeordneten Dienststellen erforderlich. Ich darf hinzufügen, Herr Kollege Voss, daß sich auch der Haushaltsausschuß, der einmal eine Aufstellung gefordert hat, mit der globalen Zahlenangabe begnügt hat. Hingegen läßt sich der Verwaltungsaufwand, für alle Verbrauchsteuern zusammengenommen, ohne Aufwand feststellen, da die Verbrauchsteuern insgesamt von eindeutig abgegrenzten Organisationseinheiten verwaltet werden, die sich regelmäßig auch nur damit befassen.

Präsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, bitte.

Dr. Voss (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Auffassung, daß die hier angegebene (B) Zahl von 0,54% irreführend ist, da wir wissen, daß es insbesondere im Bereich der Bagatellsteuern eine Reihe von Steuern gibt, die prozentual einen bedeutend höheren Kostenaufwand erfordern?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich habe davon gesprochen, daß der Aufwand, für alle Verbrauchsteuern zusammengenommen, 0,54% beträgt. „Zusammengenommen" bedeutet, daß auch jene Sorte von Steuern in dieser Zahl enthalten ist, von der Sie gesprochen haben.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Voss (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Meinung, daß diese Zahl, die ich nach wie vor für irreführend halte, vielleicht in die Richtung gehen sollte, den Bestrebungen, im Wege der Steuervereinfachung zum Abbau von Bagatellsteuern beizutragen, entgegenzuwirken?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Das kann schon deswegen nicht der Fall sein, Herr Kollege Voss, weil Herr Minister Matthöfer nachgewiesenermaßen einer der Vorreiter für die Steuervereinfachung ist.

(Dr. Voss [CDU/CSU]: Nachreiter! — Dr. Möller [CDU/CSU]: Das ist etwas ganz neues!)

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten von der Heydt.

von der Heydt Freiherr von Massenbach (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ich will das nicht kom- (C) mentieren, was Sie eben gesagt haben, Sie aber fragen, warum Ihrer Meinung nach der Herr Bundesfinanzminister in „aktiv" diese an sich völlig irrelevante Relation überhaupt öffentlich dargeboten hat. Was wollte der Minister damit sagen, daß nur 0,54% Aufwand auf seiten der Verwaltung bei diesen Verbrauchsteuern anfielen?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Ich kann Ihnen deswegen darauf nicht antworten, weil in Ihrer Frage eine Wertung liegt, nämlich die, daß diese Mitteilung irrelevant sei.

Präsident Stücklen: Herr Parlamentarischer Staatssekretär, festzustellen, wo eine Wertung liegt, sollten Sie bitte mir überlassen. Wenn Sie darauf aber nicht antworten wollen, so liegt dies durchaus in Ihrer Zuständigkeit.

(Kunz [Berlin] [CDU/CSU]: Die Begründung ist logisch nicht verstehbar!)

— Einen Moment, Herr Kollege Kunz!

(von der Heydt Freiherr von Massenbach [CDU/CSU]: Darf ich meine Frage umformulieren, Herr Präsident, um dem Herrn Staatssekretär sein Geschäft zu erleichtern?)

— Bitte.

von der Heydt Freiherr von Massenbach (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ohne Wertung: Was hat der Bundesfinanzminister dem deutschen Volk oder der Öffentlichkeit mit dieser Aussage verkünden (D) wollen?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Er hat eine Tatsachenfeststellung treffen wollen.

(Heiterkeit)

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Frage 71 des Herrn Abgeordneten von der Heydt auf:

Ist es zutreffend, daß das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen den Wertpapierfonds die Zeichnung öffentlicher Geldmarkttitel und Kassenobligationen generell untersagen will und im Fall der „Carter-Bonds" in Einzelfällen untersagt hat, und wie beurteilt die Bundesregierung gegebenenfalls eine derartige Aufsichtspraxis unter dem Gesichtspunkt der Wettbewerbsgleichheit, wo doch Immobilienfonds in lombardfähigen Geldmarktpapieren, wie z. B. auch „Carter-Bonds", anlegen dürfen?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, wegen des engen Sachzusammenhangs möchte ich, wenn Sie zustimmen, Ihre beiden Fragen gern zusammen beantworten.

(von der Heydt Freiherr von Massenbach [CDU/CSU]: Bitte schön!)

Präsident Stücklen: Dann rufe ich noch die Frage 72 des Herrn Abgeordneten von der Heydt auf:

Beabsichtigt die Bundesregierung, das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen anzuweisen, die Erwerbsmöglichkeiten lombardfähiger Geldmarktpapiere durch Wertpapierfonds und Immobilienfonds im Wege der Analogie bzw. ergänzender Gesetzesauslegung aneinander anzugleichen, oder beabsichtigt sie, die gesetzlichen Bestimmungen über die Erwerbsvoraussetzungen gegebenenfalls zu ändern, und wenn ja, wann und in welcher Weise?

(A)

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, es trifft zu, daß das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen den Kapitalanlagegesellschaften auf deren Anfrage erklärt hat, eine Zeichnung von Kassenobligationen auch öffentlicher Emittenten sei für Wertpapierfonds nach geltendem Recht unzulässig. Dies betraf auch die im November 1979 erfolgte und vielleicht wieder bevorstehende Emission von sogenannten **„Carter-Bonds"**.

Wertpapierfonds dürfen nach § 8 des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften Wertpapiere nur erwerben, wenn diese an einer deutschen Börse zum amtlichen Handel zugelassen oder bereits in den geregelten Freiverkehr einbezogen sind. Bei den Carter-Bonds war zwar — wie bei derartigen Wertpapieremissionen üblich — eine Einbeziehung in den geregelten Freiverkehr nach den Ausgabebedingungen vorgesehen, aber am Tage der Zeichnung noch nicht erfolgt. Anders als bei Wertpapierfonds schreibt der § 35 des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften den Immobilienfonds eine bestimmte Mindestliquidität vor, die auch durch Erwerb von Wertpapieren erfüllt werden kann, die von der Deutschen Bundesbank zum Lombardverkehr zugelassen sind. Diese Voraussetzung war bei den „Carter-Bonds" bereits am Zeichnungstage gegeben.

Herr Kollege, die Bundesregierung hält eine analoge Anwendung der auf Grund spezieller Liquiditätserfordernisse bei Immobilienfonds erlassenen Vorschrift des § 35 des Kapitalanlagegesetzes auch auf Wertpapierfonds nicht für zulässig. Sie beabsichtigt aber, anläßlich einer Novellierung des Gesetzes (B) über Kapitalanlagegesellschaften den Wertpapierfonds auch die Zeichnung von Kassenobligationen öffentlicher Emittenten zu ermöglichen, soweit der Anlegerschutz hierdurch nicht gefährdet wird.

Präsident Stücklen: Eine Zusatzfrage, bitte.

von der Heydt Freiherr von Massenbach (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ich hatte in meiner Frage 71 oder 72 — wir behandeln sie ja zusammen — auch die Frage gestellt, wann eine gesetzliche Änderung — falls eine solche beabsichtigt sei — zu erwarten sei. Haben Sie vergessen, diese Frage zu beantworten?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Nein, Herr Kollege, ich habe es nicht vergessen. Nur habe ich bei der Beurteilung der Geschäftslage des Deutschen Bundestages und im Hinblick darauf, daß er nur noch einen nicht mehr allzu großen Teil seiner Legislaturperiode vor sich hat, auch zu erwägen gehabt — gerade bei der Untersuchung der Frage, wann das geschehen könne —, ob der Deutsche Bundestag noch dazu kommt; denn es ist so, daß der Finanzausschuß einer der zuständigen Ausschüsse wäre, und der hat in dieser Legislaturperiode noch erhebliche Aufgaben vor sich.

Präsident Stücklen: Weitere Zusatzfrage.

von der Heydt Freiherr von Massenbach (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, was könnte eigentlich der Anlegerschutzgesichtspunkt sein, der die Bundesregierung dazu veranlassen könnte, das weiter restriktiv zu handhaben, wo doch Carter-Bonds und (C) andere Kassenobligationen so liquide gehandelt werden wie amtlich notierte Wertpapiere an den Börsen auch?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Bundesregierung beurteilt die Carter-Bonds doch nicht, sondern sie sagt nur: Bei einer Novellierung muß der Anlegerschutz gewährt werden. Es ist zwischen Ihnen und mir ernsthaft kein Zweifel, daß das geschehen muß. Ich bin aber auch sicher, daß der Anlegerschutz beim Erwerb von Carter-Bonds gesichert ist.

Präsident Stücklen: Weitere Zusatzfrage.

von der Heydt Freiherr von Massenbach (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wo Sie jetzt sagen, daß dem Anlegerschutz bei Zeichnung von Carter-Bonds durch Wertpapierfonds kein Schaden entsteht — hierin stimmen wir überein —: Ist es dann nicht möglich, daß die Bundesregierung das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen anweist, bei den Anträgen von Kapitalanlagegesellschaften, Anlagen dieser Art tätigen zu dürfen, etwas großzügiger zu verfahren, wo doch dem Anleger nichts passieren kann?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Das, Herr Kollege, geht meines Wissens deswegen nicht, weil es hier nicht um Großzügigkeit oder Kleinlichkeit geht, sondern um den Gesetzestext. Der Gesetzestext — das wird für Sie eine ganz wichtige Information sein — beruht nicht auf einer Initiative der Bundesregierung, sondern stammt aus diesem Hohen Haus. (D)

(von der Heydt Freiherr von Massenbach [CDU/CSU]: Das kann schon sein!)

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Frage 73 des Herrn Abgeordneten Enders auf:

> Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, daß die Finanzverwaltungen bei Steuerverzug einen monatlichen Zinssatz von 1 v. H. berechnen, der beträchtlich über den Zinskonditionen liegt?

Bitte sehr.

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Enders, Säumniszuschläge werden nach der gesetzlichen Regelung bei verspäteter Zahlung in Höhe von 1 v. H. des rückständigen Steuerbetrages für jeden angefangenen Monat der Säumnis erhoben. Der **Säumniszuschlag** ist kein Zins, sondern ein Mittel besonderer Art — etwas mehr als der Zeigefinger —, das den Steuerpflichtigen anhalten soll, seinen steuerlichen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachzukommen. Ein Vergleich mit den Bankzinsen kann daher nicht gezogen werden.

Im Hinblick auf die steuerpolitische Zielsetzung hält die Bundesregierung die Erhebung von Säumniszuschlägen grundsätzlich für gerechtfertigt.

Präsident Stücklen: Zusatzfrage, bitte.

Dr. Enders (SPD): Herr Staatssekretär, steht dieser Säumniszuschlag nicht dicht an der Grenze der so-

Dr. Enders

genannten Wucherzinsen, zumal der Staatsbürger diesen Zuschlag nicht selbst dann bezahlen muß, wenn er begründet gegen die Forderung Einspruch erhebt?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Ich kann diese Beurteilung, die Sie getroffen haben, Herr Kollege, nicht teilen. Die Regel ist Gott sei Dank, daß der Steuerpflichtige seinen Steuerverpflichtungen nachkommt. Für den Fall, daß er das nicht tut, wird dieser Zuschlag erhoben.

Sollte aus irgendwelchen Gründen der Steuerpflichtige nicht zahlen können, so gibt es die Möglichkeit der Stundung, die, wie Sie sehr wohl wissen, nicht kleinlich angewendet wird.

Präsident Stücklen: Weitere Zusatzfrage.

Dr. Enders (SPD): Herr Staatssekretär, wieweit sind auf der anderen Seite die Finanzbehörden bereit, dem Staatsbürger, der zuviel Steuern gezahlt hat oder seine Rückforderung erst nach einem Jahr stellt, ebenfalls Zinsen oder einen Zuschlag zu zahlen?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Das geht in die Richtung, die in unserer kurzen Diskussion schon angesprochen wurde, Herr Kollege Enders. Säumniszuschläge — ich wiederhole — können nicht mit Erstattungszinsen verglichen werden, da die Säumniszuschläge nur dann zu entrichten sind, wenn ein fälliger Steuerbetrag nicht gezahlt wird, während Erstattungszinsen grundsätzlich den Zeitraum vor Fälligkeit des Anspruchs betreffen.

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Das ist aber eine Begründung!)

Ich kann die Debatte über diese Problematik gut verstehen, aber ich bitte Sie, auch meine Position zu würdigen.

Präsident Stücklen: Herr Staatssekretär, ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen, daß Sie in dieser Position im Mittelalter einige Schwierigkeiten bekommen hätten. Da wurden in Nürnberg, soweit allein der Verdacht bestand, Leute mindestens eine Minute in die Pegnitz unter Wasser gehangen. Das haben die wenigsten gesundheitlich überstanden.

(Heiterkeit)

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Friedmann.

Dr. Friedmann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie ist diese Ihre Einlassung mit Ihrer anderen Einlassung zu vereinbaren, die Sie vor einigen Monaten zum gleichen Problem im Haushaltsausschuß abgegeben haben, daß es nämlich wegen technischer Schwierigkeiten nicht möglich sei, Steuerrückzahlungen zu verzinsen?

Haehser, Parl Staatssekretär: Das dürfte, wenn ich das im Haushaltsausschuß so gesagt habe, damit zu erklären sein, daß neben das, was ich gesagt habe, auch die Tatsache technischer Schwierigkeiten tritt.

(Heiterkeit)

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Frage 77 des Herrn Abgeordneten Dr. Blüm auf. — Er ist nicht im Saal. Die Frage wird genauso wie die ebenfalls von ihm gestellte Frage 78 schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 79 des Herrn Abgeordneten Jäger (Wangen) auf:

> Ist der Bundesregierung bekannt, ob Pressemeldungen zutreffen (Schwäbische Zeitung vom 7. Dezember 1979), wonach staatliche Stellen der DDR jahrelang Beihilfe zur illegalen Einfuhr von hochprozentigem Äthylalkohol von ausländischen Ostblockstaaten durch die DDR geleistet haben, wobei hohe Beamte des Staatssicherheitsdienstes die Alkoholtransporte bis zur innerdeutschen Grenze begleitet hätten, und über welche Zeit haben sich gegebenenfalls diese Gesetzesverstöße nach den Erkenntnissen der Bundesregierung erstreckt?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Jäger, die Pressemeldungen sind auf die Aussagen eines Zollfahndungsbeamten in einem Strafverfahren wegen Steuerhehlerei vor dem Landgericht Augsburg zurückzuführen. Der Beamte hat dabei die Aussagen von Kraftfahrern wiedergegeben, die diese in anderen Strafverfahren über Alkoholschmuggeltransporte gemacht hatten, die in den Jahren 1972 bis 1977 durchgeführt worden sein sollen. Es handelt sich dabei um dieselben Informationen, die den Anfragen der Abgeordneten Dr. Kraske von Ihrer Fraktion 1979 und Dr. Kunz von Ihrer Fraktion 1978 zugrunde lagen. Die Bundesregierung hat bei der Beantwortung dieser seinerzeitigen Anfragen bereits dargelegt, daß sie eine Stellungnahme zur Bewertung dieser Angaben nicht abgeben kann, solange gerichtliche Tatsachenfeststellungen nicht vorliegen.

Präsident Stücklen: Zusatzfrage, bitte.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, hat die Bundesregierung auf Grund der Auswirkungen, die solche Vorgänge auf dem deutschen Alkoholmarkt haben können, nicht gerade angesichts der Fragen meiner Kollegen die Notwendigkeit gesehen, diesen Fragen von sich aus nachzugehen und den Sachverhalt zu klären, notfalls in Gesprächen mit der DDR?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Jäger, die zuständigen Behörden der Bundesregierung sind auf Grund der Informationen, die wir nicht per Fragestunde, sondern auch auf andere Weise bekommen haben, angewiesen worden, im Rahmen der üblichen Kontrollen des grenzüberschreitenden Verkehrs dem **Schmuggel von Äthylalkohol** besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ich bin eigentlich sicher, kann es aber nicht sozusagen mit amtlichem Stempel versehen, daß dies auch in Gesprächen mit der **DDR** angeklungen sein wird.

Präsident Stücklen: Weitere Zusatzfrage.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie dem Hause mitteilen, welches Ergebnis

Jäger (Wangen)

sowohl diese Ermittlungen der Finanzbehörden als auch die Gespräche mit der DDR gezeitigt haben?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich hatte nicht von Ermittlungen der Finanzbehörden gesprochen, sondern davon, daß die Finanzbehörden angewiesen worden seien, im Rahmen der üblichen Kontrollen des grenzüberschreitenden Verkehrs dem Schmuggel von Äthylalkohol besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Erfahrung lehrt, daß, wenn die Behörden dem Schmuggel bestimmter Güter besondere Aufmerksamkeit widmen, auch Erfolge zu erwarten sind. Ich werde Ihrer Frage aber gerne nachgehen und darauf in einem Brief an Sie noch einmal zurückkommen.

Präsident Stücklen: Weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Voss.

Dr. Voss (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, werden derartige Vorkommnisse in derselben Weise verfolgt, wie sie beispielsweise im Vergleich zu anderen Ländern verfolgt werden, und sind Ihnen Fälle bekannt, wo Anweisungen gegeben worden sind, die Dinge doch mit einer gewissen Rücksichtnahme zu verfolgen, damit nicht andere Verhandlungen gestört würden?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich gehe davon aus, daß diese Vorgänge, die den Warenverkehr und den Handel mit der DDR betreffen, selbstverständlich so verfolgt werden, wie das beim Warenverkehr und beim Handel mit anderen Ländern geschieht. Davon gehe ich aus, und ich kann mir nicht denken und bestreite also — sollte in Ihrer Frage eine Unterstellung dieser Art enthalten gewesen sein —, daß wir bei den Verhandlungen mit der DDR das Thema „Schmuggel von Äthylalkohol" zum Anlaß nehmen, die DDR zu bitten, uns in der einen oder der anderen Frage entgegenzukommen.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Friedmann.

Dr. Friedmann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, warum wurden die Behörden erst jetzt angewiesen, gegen den Schmuggel von Äthylalkohol vorzugehen, nachdem doch schon seit Jahren bekannt ist, daß durch diesen Schmuggel der innerdeutsche Alkoholmarkt durcheinandergebracht wird?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Meine Antworten auf die gestellte Frage geben Ihnen, Herr Kollege Dr. Friedmann, keinen Anlaß, in einer Fragestellung zu behaupten, die Behörden seien erst jetzt angewiesen worden.

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen. Ich rufe Frage 80 des Herrn Abgeordneten Jäger (Wangen) auf:

> Welcher Schaden ist nach den Erkenntnissen der Bundesregierung dem Fiskus der Bundesrepublik Deutschland durch die illegale Einfuhr von Äthylalkohol aus Ostblockstaaten durch die DDR entstanden?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Jäger, der Bundesregierung liegen, wie ich Ihnen ja schon sagte, Erkenntnisse über den **Schmuggel von Äthylalkohol aus der oder über die DDR** in das Bundesgebiet vor, und zwar seit 1964. Der Gesamtumfang beläuft sich auf ca. 1 060 000 Liter Äthylalkohol. Wenn die Informationen zutreffen sollten — was, wie ich schon ausgeführt habe, noch geklärt werden muß —, wäre dadurch ein **Steuerausfall** von rund 16 Millionen DM entstanden.

Präsident Stücklen: Keine Zusatzfrage. Dann rufe ich Frage 81 der Abgeordneten Frau Dr. Martiny-Glotz auf:

> Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Kraftfahrzeugversicherungen ausländische Versicherte diskriminierend behandeln, indem sie die Versicherungsverträge von Türken, Griechen, Jugoslawen nach einem Schadensfall häufiger kündigen als bei deutschen Versicherten?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Liebe Frau Kollegin, der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen Kraftfahrtversicherer griechische, jugoslawische oder türkische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland durch Kündigungen nach einem Schadensfall diskriminierend behandelt hätten.

Nach den Bestimmungen in § 4 Abs. 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB), die allen Kraftfahrt-Versicherungsverträgen zugrunde liegen und die mit den Vorschriften in § 158 Abs. 1 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) übereinstimmen, haben Versicherungsnehmer und Versicherer das Recht, den Vertrag nach einem Schadensfall zu kündigen. Die Versicherer machen hiervon in der Regel dann Gebrauch, wenn ihr Versicherungsbestand „negativ" wird, wenn nämlich die Aufwendungen durch die Erträge nicht mehr gedeckt werden. Gekündigt werden dann die sogenannten schlechten Risiken, d. h. solche Verträge, die besonders stark mit Schadenzahlungen belastet sind. Das trifft grundsätzlich sowohl deutsche wie ausländische Versicherungsnehmer. Anhaltspunkte dafür, daß die Staatsangehörigkeit von Versicherungsnehmern für Kündigungen maßgebend gewesen sein könnte, liegen nicht vor.

Wenn dennoch bei den in der Frage genannten **ausländischen Versicherungsnehmern** teilweise häufigere **Kündigungen nach Schadenfällen** ausgesprochen worden sein sollten als bei deutschen, läßt sich daraus allein noch nicht auf eine schlechtere Behandlung dieser ausländischen Versicherungsnehmer schließen. Gerade für diese ausländischen Versicherungsnehmer liegen nämlich statistische Unterlagen vor, die belegen, daß die Verträge dieser Verkehrsteilnehmer in deutlich erhöhtem Umfang Aufwendungen für Schadensfälle verursachen. Das ist insbesondere auf eine höhere — teilweise beträchtlich höhere — Schadenhäufigkeit zurückzuführen. Aus der höheren Schadenhäufigkeit muß sich bei sonst gleichen Maßstäben zwangsläufig auch eine größere Zahl von Kündigungen ergeben.

Präsident Stücklen: Eine Zusatzfrage? — Bitte.

Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD): Herr Staatssekretär, könnte die Bundesregierung mir vielleicht Zahlenangaben machen? Wenn ich nämlich in der „Wirtschaftswoche" über den Geschäftsverlauf der Colonia-Versicherung im Jahre 1979 lese, daß das Geschäft mit den Privatkunden vorzugsweise dadurch saniert wurde, daß man im Bereich der Kraftfahr-

Frau Dr. Martiny-Glotz

(A) zeugversicherung das Geschäft mit Ausländern drastisch reduzierte, muß doch eigentlich etwas dran sein, oder?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Es muß nicht an jeder Zeitungsmeldung etwas dran sein; aber Sie haben ja aus einer seriösen Zeitung zitiert. Es kann etwas dran sein. Wir gehen der Sache nach.

Ich nenne Ihnen, Frau Kollegin, gerne Zahlen, die wir in der kurzen Frist, die wir ja zwischen der Einreichung von Fragen und dem Zwang, sie zu beantworten, nur haben, ermittelt haben.

Für die Frage, wieviel höher der Schadenbedarf dieser drei Ausländergruppen ist, von denen Sie gesprochen haben, ergeben sich folgende Zahlen. Griechen 1976: + 15,5, 1977: + 14,9, 1978: + 27,2; Jugoslawen in den drei Jahren 1976: + 33,8, 1977: + 26,3, 1978: + 25,3; Türken: + 54,8, + 53,4 und + 56,4.

Ich benutze die Gelegenheit, ganz allgemein an die Teilnehmer im Straßenverkehr — auch an unsere ausländischen Gäste — zu appellieren, sich vorsichtiger und umsichtiger im Straßenverkehr zu verhalten.

Präsident Stücklen: Eine weitere Zusatzfrage.

Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich die Bundesregierung bitten, wenn mir Zahlen zugeleitet werden, diese zu den übrigen Zahlen, die bezüglich Autofahranfängern vorliegen, ins Verhältnis zu setzen; denn nur dann scheint es mir einen realistischen Vergleich zu geben.

(B)

Zweitens. Würde sich die Bundesregierung eine Bewertung in der „Frankfurter Rundschau" zu eigen machen, in der es heißt:

> Versicherungen entstanden aus dem Gedanken der Solidargemeinschaft, auch wenn hiervon in einer Wettbewerbsgesellschaft viele nichts wissen wollen. Wenn Türken systematisch ausgesiebt werden, sind das Diskriminierungen der Gastarbeiter.

Haehser, Parl. Staatssekretär: Ich kann mich der Wertung, die in dem Artikel der „Frankfurter Rundschau" liegt, nicht anschließen, und Sie könnten, würden Sie sich ihr angeschlossen haben, angesichts der Zahlen, die ich Ihnen nannte, bei diesem Anschluß auch nicht bleiben.

Zum ersten Teil Ihrer Frage: Ich will gern alle Zahlen ins Verhältnis zu den Zahlen setzen, die Autofahranfänger betreffen. Sie wissen aber, liebe Frau Kollegin, daß es ein Sprichwort gibt, daß aller Anfang schwer ist, auch das Autofahren, daß man aber auch beim Anfangen von Dingen besonders vorsichtig ist.

(Frau Dr. Martiny-Glotz [SPD]: Und das nicht nur für Türken!)

Präsident Stücklen: Keine weiteren Zusatzfragen? —

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft auf.

(C) Ich rufe zunächst die Frage 2 des Herrn Abgeordneten Walther auf:

> Teilt die Bundesregierung die Befürchtungen, daß durch die fortschreitende Errichtung von Filial-Unternehmen, wie z. B. durch die Firmen Aldi, Gutberlet und Rewe sowie durch Regiebetriebe der Edeka-Gruppe, ein harter Verdrängungswettbewerb gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel stattfindet, wodurch insbesondere im ländlichen, dünn besiedelten Bereich die Versorgung der dort wohnenden Bevölkerung gefährdet werden kann, und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für notwendig, um solche Gefahren abzuwehren?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Ich würde gerne die beiden Fragen des Herrn Abgeordneten Walther im Zusammenhang beantworten.

Präsident Stücklen: Dann rufe ich auch die Frage 3 des Herrn Abgeordneten Walther auf:

> Könnten solche Maßnahmen in freiwilliger Selbstbeschränkung der verantwortlichen starken Gruppen oder in gesetzlichen Schutzmaßnahmen bestehen?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Die Entwicklung im **Lebensmitteleinzelhandel** war im vergangenen Jahrzehnt zwar durch einen verstärkten **Strukturwandel,** der sich insbesondere in einem deutlichen Rückgang der Zahl der Geschäfte in den Städten ebenso wie in den ländlichen Bereichen widerspiegelte, und durch einen erheblich härteren **Wettbewerb** gekennzeichnet. Diese Veränderungsprozesse haben sich in den letzten Jahren jedoch zunehmend abgeschwächt und, wie alle Untersuchungen bestätigen, insgesamt nicht zu einer Bedrohung der Versorgung der Bevölkerung in den ländlichen Gebieten geführt. Im Gegenteil zeichnet sich seit einiger Zeit wieder eine stärkere Tendenz zur wohnortnahen Versorgung mit Handels- und Handwerksleistungen ab.

(D)

Nach Auffassung der Bundesregierung hat der Entwicklungsverlauf im Lebensmitteleinzelhandel in den vergangenen Jahren erneut das hohe Maß an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit von Handel und Handwerk im Wettbewerb bewiesen. Sie sieht daher auch für die Zukunft keinen Anlaß zu der Befürchtung, daß die Versorgung mit Lebensmitteln in den ländlichen Gebieten gefährdet sein könnte. Im einzelnen darf ich hierzu auf die eingehende schriftliche Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion betreffend die Versorgungslage in ländlichen Räumen vom 16. August 1978 verweisen.

Die Bundesregierung verkennt nicht, daß die deutliche Verschärfung des Wettbewerbs im Handel auch die Gefahr von Verzerrungen des Strukturwandels durch machtbedingte leistungswidrige Praktiken von **Großunternehmen** zu Lasten mittelständischer Wettbewerber erhöht hat. Sie hält daher einen wirksamen Schutz des Leistungswettbewerbs zur Sicherung fairer Wettbewerbschancen für kleine und mittlere Unternehmen mit den Mitteln der Wettbewerbspolitik für eine besonders wichtige Aufgabe; sie lehnt jedoch dirigistische Lenkungs- und Schutzmaßnahmen, die auf eine Strukturkonservierung im Einzelhandel hinausliefen, ebenso entschieden ab. Die Wettbewerbspolitik der Bundesregierung verfolgt daher seit langem das Ziel, sowohl die freiwillige Selbsthilfe der Wirtschaft zur Bekämpfung leistungswidriger Praktiken zu stärken

Parl. Staatssekretär Grüner

(A) als auch die kartellgesetzlichen Mittel gegenüber Machtmißbräuchen und vor allem machtbedingten Diskriminierungen und Behinderungen auszubauen. Nach der Kartellnovelle von 1973 sieht daher auch die nunmehr im Deutschen Bundestag zur Verabschiedung anstehende 4. Kartellnovelle eine Reihe von Verbesserungen des Schutzes des Leistungswettbewerbs vor.

Präsident Stücklen: Zusatzfrage.

Walther (SPD): Herr Staatssekretär, wenn ich es noch richtig im Hinterkopf habe, haben Sie zu Beginn Ihrer Antwort ausgeführt, in den letzten Jahren habe sich der Verdrängungswettbewerb nicht fortgesetzt. Ich frage Sie, ob Sie diese Behauptung pauschal gemacht haben, also im Durchschnitt von städtischen und ländlichen Regionen, oder für alle Bereiche der Bundesrepublik, also für Ballungsgebiete und für ländliche Bereiche.

Grüner, Parl. Staatssekretär: Ich habe hier differenziert und betont, daß es insgesamt gesehen keine Probleme bei der Versorgung im ländlichen Raum gibt und daß der Veränderungsprozeß im Lebensmitteleinzelhandel sich gegenüber früheren Jahren abgeschwächt hat.

Präsident Stücklen: Weitere Zusatzfrage.

Walther (SPD): Herr Staatssekretär, da Sie sagen, der Verdrängungswettbewerb habe sich abgeschwächt, frage ich Sie, ob Ihnen und der Bundesregierung bekannt ist, daß jetzt bereits in weiten Teilen des ländlichen Raums die Versorgung der Bevölkerung zumindest in kleinen Gemeinden ernsthaft gefährdet ist.

(B)

Grüner, Parl. Staatssekretär: Nein, Herr Kollege; dafür liegen uns keine Informationen oder Anhaltspunkte vor. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns für diese Behauptung Informationen zuleiten würden. Ich verweise noch einmal auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion von 1978. Wir haben damals zu dieser Frage ausführlich Stellung genommen.

Präsident Stücklen: Weitere Zuatzfrage.

Walther (SPD): Herr Staatssekretär, sind Ihnen die Bestrebungen von solchen Filialeinzelhandelsunternehmen, die ich in meiner Anfrage dargestellt habe, z. B. Aldi, bekannt, die darauf hinauslaufen, den Marktanteil, der jetzt bei 25% liegt, auf 50% auszuweiten? Wenn Ihnen diese Bestrebungen bekannt sind, frage ich Sie, was dies nach Ihrer Einschätzung für den Lebensmitteleinzelhandel, besonders im ländlichen Bereich, bedeuten würde.

Grüner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, das ist eine hypothetische Frage. Alle haben den Wunsch, sich auszudehnen. Mir ist nicht bekannt, daß ein solches von Ihnen genanntes Ziel angestrebt wird. Jedenfalls sind die Marktanteile, die heute erreicht sind, erheblich unter diesen Zahlen.

Präsident Stücklen: Keine weitere Zusatzfrage. Wir sind am Ende der Fragestunde angelangt.

(C) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 30 auf:

a) Beratung der Großen Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP
Namibia
— Drucksachen 8/2168, 8/3462 —

b) Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Marx, Dr. Stercken, Amrehn, Dr. Todenhöfer, Klein (München), Dr. Narjes, Dr. Klein (Göttingen), Dr. Hüsch, Dr. Köhler (Wolfsburg) und der Fraktion der CDU/CSU **zur Sicherung von Freiheit, Stabilität, Frieden und Entwicklung in Afrika**
— Drucksachen 8/2748, 8/3463 —

c) Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU **zur Politik gegenüber „Befreiungsbewegungen"**
— Drucksache 8/2728 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Auswärtiger Ausschuß (federführend)
Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Stercken.

Dr. Stercken (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit ihrer Anfrage nach der Sicherung von Freiheit, Stabilität, Frieden und Entwicklung in Afrika sowie ihrem Antrag zur Politik gegenüber „Befreiungsbewegungen" will die CDU/CSU-Fraktion eine Debatte herbeiführen, die sich nicht auf eine Zustandsbeschreibung und einige Deklamationen beschränken darf, sondern die deutsche Interessen verdeutlicht und die Konsequenzen aufzeigt, die angesichts der wachsenden Bedrohung von Freiheit, Stabilität, Frieden und Entwicklung in Afrika unverzüglich zu ziehen sind.

(D)

Der sowjetische Imperialismus und Neokolonialismus, der in den letzten Jahren unmittelbar oder mit der Hilfe von Stellvertretern ein Geflecht an Spannungen und Konflikten auf dem afrikanischen Kontinent verursachte, hat mehrere Staaten bereits in eine weitgehende militärische, politische und wirtschaftliche Abhängigkeit verstrickt.

Das Ziel dieser Operationen ist kaum die kostspielige Sicherung der Botmäßigkeit fernab liegender Staaten, sondern der Erwerb von benutzbaren oder potentiellen Stützpunkten, von denen aus jederzeit die auch für die Bundesrepublik Deutschland lebenswichtigen Schiffahrtswege der Rohstoffe und des Öls bedroht oder zerstört werden können.

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: So ist es!)

Die **sowjetische Strategie** hat sich für den kritischen Beobachter schon seit geraumer Zeit geändert. An der europäischen Entspannungsfront ist Ruhe eingekehrt. Die Beziehungen wurden in dem Maße umgänglicher, wie dies eine Diktatur zu ertragen vermag. Zum Ausgleich dafür sind fernab von Europa die gewaltigen Rohstoff- und Energiequellen

Dr. Stercken

(A) neues Ziel einer militärischen Drohung und politischer Erpreßbarkeit geworden.

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Leider wahr!)

Die Sowjets sprechen zwar mit ihren Nachbarn freundlicher über den Gartenzaun, aber sie haben jetzt die Zufuhr von Elektrizität, Gas, Wasser und Nahrung unter ihre Kontrolle genommen und machen ihren Kontrahenten klar, daß sie ihnen den Hahn abdrehen, wenn sie sich nicht gefügig zeigen sollten.

Demgegenüber muß die deutsche Außenpolitik verhindern, daß der freie Verkehr zwischen den Völkern durch den Imperialismus einer offensiven Großmacht beeinträchtigt oder gar unterbunden werden kann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Sowjetmacht und ihre Helfer wirken mit dieser Politik in Afrika den Interessen der gesamten freien Welt und damit auch der Bundesrepublik Deutschland entgegen. Diesen Zustand dürfen wir nicht hinnehmen. Mit Bedrohungen, Erpressung und Unterjochung dürfen wir uns nicht abfinden. Wir akzeptieren grundsätzlich den friedlichen Wettstreit der Systeme. Dies gehört zu unserem Verständnis von Freiheit und Gewaltverzicht. Subversion und militärische Aktionen jedoch sind mit diesem Verständnis von friedlicher Koexistenz unvereinbar.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) Unsere Haltung in dieser Frage ist vielen Regierungen in Afrika nicht hinreichend deutlich geworden, weil sich im Dunstkreis marxistischer Helfer mancherlei Sympathisanten aufgehalten haben, die an der Revolution Gefallen gefunden hatten.

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

Sie vergaßen darüber, daß ihr Wasser letztlich nur auf die Mühlen der Sowjets floß. Niemand kann in diesen Tagen übersehen, daß das sowjetische Eingreifen in Afghanistan und die Bedrohung des Iran und Pakistans einen geostrategischen Weg markieren, der sich über die Südspitze Arabiens und das Horn von Afrika bis tief in den Süden dieses Kontinents hinein fortsetzt.

Dieser Vormarsch konnte bislang nicht entscheidend aufgehalten werden. Weder fruchtete das utopische Konzept, aus Marxisten demokratische Sozialisten zu machen, noch erfuhren unterdrückte erklärte Freunde der Europäer und der Freiheit gleiche Aufmerksamkeit oder gar Unterstützung, wie sie ihren Peinigern angeboten wurde.

(Sehr wahr! bei der CDU/CSU)

Dr. Savimbi, der mit seiner Unita einen beträchtlichen Teil Angolas kontrolliert, sagte mir kürzlich: Wenn die freie Welt doch wenigstens für die Opfer so viel gäbe wie für unsere Unterdrücker.

(Hört! Hört! und Beifall bei der CDU/CSU)

Das Bekenntnis zu Freiheit, Stabilität und Frieden

(Roth [SPD]: Ist Afrika auch „freie Welt"?)

(C) — aber selbstverständlich —, auf das sich die freiheitlichen Demokratien gründen — in Europa und in Afrika, Herr Roth —, schließt eine Anwendung vergleichbarer imperialer oder subversiver Mittel aus, wie sie die Sowjetunion Tag um Tag bedenkenlos einsetzt. Wir verfügen jedoch über die Möglichkeit, uns als freiheitliche Partner des Fortschritts anzubieten, weil unser Respekt vor der Selbstbestimmung dies erfordert und weil wir nur auf diese Weise eine freiheitliche Entfaltung junger Staaten zu begünstigen vermögen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Natürlich bekennt sich auch die CDU/CSU-Fraktion zu dem Erfordernis, die Politik der Bundesrepublik Deutschland in europäischer und atlantischer Solidarität zu entwerfen und durchzuführen. Die Redlichkeit gebietet es jedoch, daran zu erinnern, daß nicht nur die Vereinigten Staaten, sondern auch europäische Partner in der Wahrung ihrer eigenen Interessen oft über den gemeinsamen Rahmen hinaus politische, wirtschaftliche und militärische Maßnahmen ergriffen haben, wenn es um die Abwendung einer akuten Gefahr ging. Die **Vereinten Nationen** wurden in solchen Fällen häufig nicht in Anspruch genommen, weil ihr Handlungsspielraum zu eng ist und sich für eine Konfliktregelung rechtzeitig keine Mehrheiten hätten finden lassen.

Niemand übersieht die friedenserhaltende Funktion der Vereinten Nationen. Doch niemand sollte auch die Möglichkeiten überbewerten, über die sie verfügen, um Recht und Freiheit in der Welt zu schützen.

(D)

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Der multilaterale Rahmen der UNO allein reicht nicht zur hinreichenden Wahrnehmung deutscher Interessen. Zu viel Taktik, Opportunismus und — lassen Sie mich das hinzufügen — Scheinheiligkeit spielen hier gelegentlich mit.

(Zurufe von der CDU/CSU: Sehr wahr!)

Als ein Beispiel dafür muß man die **Boykottforderungen** betrachten, die auch von afrikanischen Staaten stürmisch verlangt werden, die ohne Handel und Verkehr mit der **Republik Südafrika** in die größten Schwierigkeiten geraten würden. Bei der Wahrung deutscher Interessen dürfen daher nicht Emotionen, sondern nur Informationen und Interessen bestimmende Faktoren sein. Bis in dieses Hohe Haus hinein ist zu häufig so getan worden, als müsse insbesondere den Frontstaaten zuliebe ein Boykott gegen die Republik Südafrika verfügt werden. Dabei sind die Abhängigkeiten dieser Staaten vom Handel mit Südafrika besonders groß. Im Falle Mosambik kämen ohne die Hilfe der Südafrikaner der Eisenbahnverkehr und der Hafen von Maputo völlig zum Erliegen. Südafrika, Botswana, Lesotho und Swaziland bilden eine Zollunion. Die Bekämpfung von Tierseuchen wäre in vielen afrikanischen Staaten ohne die jährliche Lieferung von 170 Millionen Dosen Impfstoff unmöglich, die dorthin zum Selbstkostenpreis geliefert werden. Ein großer Teil der Exporte Sambias und Zaires wird von den südafrikanischen Eisenbahnen befördert. Über die Hälfte des

Dr. Stercken

(A) Kupferexports leitet Zaire über Südafrika. Zaire importiert einen beträchtlichen Teil seines Treibstoffbedarfs aus Südafrika. Die südafrikanischen Eisenbahnen überließen Sambia Lokomotiven, um insbesondere Nahrungs- und Düngemittel im Lande zu verteilen. Malawi — —

(Roth [SPD]: Kriegen Sie Honorar, wenn Sie südafrikanische Propaganda verlesen? — Gegenruf von der CDU/CSU: Unglaublich! — Dr. Marx [CDU/CSU]: Wohin schleppen Sie denn Honorare, Herr Roth? — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

— Herr Kollege Roth, es ist ein eigenes und Gott sei Dank auch einsames Verständnis von dem Wert von Informationen, die sich jederzeit belegen lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU — Dr. Marx [CDU/CSU]: An Ort und Stelle könnte er das sehen! — Zurufe von der SPD)

Sie haben darüber hinaus, Herr Kollege Roth, die Möglichkeit, dies an Ort und Stelle jederzeit zu überprüfen. Ich habe mir die Mühe gemacht, dies zu tun. Ich trage dies deshalb vor, damit wir allen einseitigen Informationen hier entsagen können.

(Dr. Marx [CDU/CSU]: Das ist das kleine Einmaleins der Afrikapolitik!)

Präsident Stücklen: Herr Abgeordneter Stercken, einen Augenblick! — Herr Abgeordneter Roth, ich bitte, ehrenrührige Unterstellungen, die da herausgelesen werden können, zu unterlassen.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Corterier? — Bitte.

Dr. Corterier (SPD): Herr Kollege Stercken, trifft es zu, daß die Angaben, die Sie hier eben vorgetragen haben, aus einem Schreiben des südafrikanischen Botschafters an Mitglieder dieses Hauses stammen, und halten Sie es für richtig, diese Angaben hier einfach ungeprüft zu übernehmen?

(Dr. Marx [CDU/CSU]: Das ist unglaublich! „Die Sonne geht auf" steht auch in dem Schreiben!)

Dr. Stercken (CDU/CSU): Ich gestehe Ihnen zu, daß ein Teil dieser Informationen auch in einem Schreiben enthalten ist, das der Botschafter der Republik Südafrika versandt hat. Aber er hat dort etwas zusammengefaßt, über das ich mir an Ort und Stelle einen Eindruck verschafft habe, was Sie offenbar bei Ihrem Besuch in Südafrika nicht geleistet haben.

(Beifall bei der CDU/CSU — Zuruf des Abg. Dr. Marx [CDU/CSU])

Ich glaube, daß dies in diesem Hause auch gesagt werden muß — um die Zweideutigkeit, mit der hier operiert wird, zu charakterisieren —,

(Dr. Marx [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

daß etwa die südafrikanische Industrie- und Entwicklungsgesellschaft bereits über 220 Millionen Rand in andere Staaten Südafrikas und Afrikas investiert hat und daß an den 18 Projekten der Gesellschaft „Idesa" 13 afrikanische Regierungen als Partner beteiligt sind. (C)

Ich meine, wir müssen so etwas doch zur Kenntnis nehmen, um auf der anderen Seite politisch bewerten zu können, welche moralische, sittliche und politische Bedeutung etwa die Boykottforderung in den Vereinten Nationen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich habe, Herr Kollege Corterier, diese wenigen Beispiele erwähnt, um die Bedeutung eines Rituals zu charakterisieren, das bei uns oft ernster genommen zu werden scheint als bei den Antragstellern selber.

Der **Verhaltenskodex der Europäischen Gemeinschaft** ist ein weiteres Musterbeispiel für unsere Kunst selektiver Wahrnehmung. Man stelle sich einmal vor, die Bundesrepublik Deutschland würde die gleichen Prinzipien bei ihren Kooperationsverträgen in Ungarn und Rumänien oder gar in der Sowjetunion anwenden.

(Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Ich will hier nicht etwas gegen das Ziel des Kodex sagen, aber ich frage mich, warum denn nur Demokratie in Südafrika und nicht in der Sowjetunion, in Ungarn oder Rumänien gefördert werden soll.

(Beifall bei der CDU/CSU — Zuruf des Abg. Dr. Ehmke [SPD])

Wo fängt denn diese Moral an, und wo hört sie eigentlich auf? (D)

(Erneuter Zuruf des Abg. Dr. Ehmke [SPD])

Ich halte dieses ständige Messen mit zweierlei Maß für unerträglich, Herr Kollege Ehmke.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist Ihrer Aufmerksamkeit sicherlich nicht entgangen, daß in diesen internationalen Organisationen auch der Begriff des **Kolonialismus** weiterhin so eingesetzt wird, als sei in weiten Teilen Afrikas nicht längst die Abhängigkeit von den europäischen Staaten erloschen.

Es ist eine Absurdität unserer Tage, daß gerade die Sowjetunion diese Diffamierung systematisch zu betreiben vermag, da gerade sie es ist, die ein neues System der Abhängigkeit und der Fremdbestimmung entwickelt.

(Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: So ist es!)

Wir sollten daher sorgsamer mit dem Wort „Kolonialismus" umgehen. Mir jedenfalls ist keine befreundete und verbündete freiheitliche Macht bekannt, die in Afrika weiterhin Kolonialpolitik betriebe, außer der Sowjetunion und ihren Helfern, insbesondere dem Afrikakorps Honeckers.

(Beifall bei der CDU/CSU — Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: So ist es! — Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Das weiß Herr Ehmke ganz genau!)

Durch Agitation oder Konfrontation sind demokratische Entwicklungen im südlichen Afrika nicht

Dr. Stercken

(A) voranzubringen. Nur Gespräch und engagierende Zusammenarbeit können den beabsichtigten Aufbau einer demokratisch verfaßten Gesellschaft fördern.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Ministerpräsident Botha, Herr Corterier, verdient Unterstützung seiner Politik, nicht Distanz und Gleichgültigkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU — Zuruf des Abg. Dr. Corterier [SPD])

Die CDU/CSU-Fraktion wird auch in Zukunft ihre intensiven Gespräche mit Regierung und Parlament Südafrikas fortsetzen, um dort deutlich zu machen, daß wir die Rassentrennung für anachronistisch halten und vernünftige Strukturreformen erwarten, damit alle Bürger an der Entwicklung des Landes beteiligt werden können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wer dagegen mit Rat oder Tat eine gewaltsame Auseinandersetzung fördert, muß sich sagen lassen, daß er gegen das **Prinzip des Gewaltverzichts** verstößt. Aus einer solchen Entwicklung haben sich noch nie in der Geschichte dauerhafte demokratische Strukturen ergeben. Für meine Fraktion sind die gewaltanwendenden Organisationen keine Partner des Fortschritts. Auch der Verzicht auf Gewalt ist unteilbar.

Fast überall, wo uns in Afrika Gewalt begegnet, ist sie das Ergebnis materieller oder finanzieller Hilfe aus anderen Kontinenten. Auch die Kontakte — lassen Sie mich das sagen — der Friedrich-Ebert-Stiftung zu den **sogenannten Befreiungsbewegungen** und ihre finanzielle Unterstützung werden von uns deshalb kritisiert, weil dieselben Bewegungen auch die Verantwortung für die **Ermordung Unschuldiger und Unbeteiligter** übernommen haben. (B)

(Dr. Corterier [SPD]: Meinen Sie die Unita?)

Es besteht kein Zweifel daran, daß Priester und Ordensschwestern, Mütter und Kinder noch leben würden, wenn diese Organisationen ihre Anhänger angewiesen hätten, von Massakern an der Zivilbevölkerung abzusehen.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Man sündigt auch dadurch, daß man Gutes unterläßt. Ein Wort von Nkomo, Mugabe oder Nujoma, und Tausende Unschuldiger wären noch am Leben.

(Dr. Marx [CDU/CSU]: Leider wahr!)

Über sie glaubte man zum Zwecke politischer Demonstration verfügen zu können.

Präsident Stücklen: Herr Abgeordneter Stercken, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten von Bothmer?

Dr. Stercken (CDU/CSU): Ja.

Frau von Bothmer (SPD): Herr Stercken, Sie sprechen von dem Respekt, den man vor der eigenen Entwicklung, vor der freiheitlichen Entwicklung anderer Länder haben muß, und Sie sagen, die Redlichkeit gebiete es, festzustellen, daß man auch in Europa noch nicht ganz davon gelassen habe, die Finger irgendwo anders mit in den Brei zu stecken. Wie ist es mit Ihrer Partei und insonderheit mit Ihrer kleinen Gruppe, die die Finger in Namibia ganz heftig in den Brei gesteckt hat? Und wenn Sie von der Friedrich-Ebert-Stiftung sprechen, so kann ich nur sagen, Sie haben verhindert, daß dort eine freie Wahl zustande gekommen ist. (C)

(Zurufe von der CDU/CSU: Frage!)

Präsident Stücklen: Frau Abgeordnete, Sie sehen, ich bin sehr großzügig. Aber Sie können hier keine Diskussion einleiten.

Also die Frage, bitte schön.

Dr. Stercken (CDU/CSU): Herr Präsident, ich will Frau von Bothmer behilflich sein und die Frage, die sie stellen wollte, beantworten. Ich bekenne mich namens der CDU/CSU-Fraktion zu der Unterstützung aller demokratischen Kräfte in Afrika. Aber ich habe Bedenken, das zu leisten, was Ihre Freunde tun, nämlich mit Bewegung Verbindungen aufrechtzuerhalten, die zu gleicher Zeit die Verantwortung für die Morde an unschuldigen Menschen tragen müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Niemand in diesem Hohen Hause kann sich daran vorbeireden, daß das so ist. (D)

(Dr. Ehmke [SPD]: Unglaublich! — Roth [SPD]: Und wie viele Menschen werden in Südafrika in Gefängnissen totgeschlagen?)

Trotz Stacheldraht und Schießautomaten — lassen Sie micht das am Reichsgründungstage sagen — ziehen die freien Deutschen den Einsatz von Gewalt nicht in Betracht. Die Todesstrafe wurde abgeschafft, der Straffvollzug humanisiert. Zur Folgerichtigkeit einer solchen Einstellung würde es gehören, daß auch anderen dieselben Prinzipien abverlangt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Behauptung, man wolle diesen Menschen Demokratie nahebringen, klingt sonst wie ein billiger Vorwand.

Doppelter Moral entspricht auch die Entscheidung, der SWAPO Mittel für humanitäre Hilfe anzuvertrauen, auf eine Bitte des Hilfsfonds für die Opfer des Terrorismus in Namibia aber bislang nicht zu reagieren.

Der Förderung der Demokratie dient es gewiß auch nicht, wenn der **parlamentarischen Versammlung von Namibia** jedwede Anerkennung versagt wird, obwohl es eines der wenigen Parlamente ist, das aus freien Wahlen hervorgegangen ist und das in einem Lande Verantwortung übernehmen könnte, in dem es Gewaltenteilung, kein Vetorecht einer Minderheit, für jeden Bürger eine Stimme — one man, one vote — und keine Apartheid gibt. Welcher unserer zahlreichen Begünsti-

Dr. Stercken

(A) gungsempfänger verfügt über so viel demokratische Legitimation?

(Dr. Marx [CDU/CSU]: Das ist wahr! — Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Der Antwort der Bundesregierung auf unsere Anfrage ist zu entnehmen, daß die deutsche Politik keine **„einflußpolitischen Ziele"** verfolge. Es ist schwer, in diese ominöse Wortschöpfung einen klaren Sinn hineinzubringen, wenn schon im nächsten Satz davon die Rede ist, daß die Bundesrepublik Deutschland dazu beizutragen habe, kritische Regionen politisch und wirtschaftlich zu stabilisieren. Dies kann doch nur heißen, daß in der Wahrung gegenseitiger Interessen Einfluß genommen werden soll und daß das Ergebnis eines solchen Prozesses eine gemeinsame Entscheidung ist, die auch dazu führt, die Gefahren marxistischer Unterwanderung und damit beabsichtigter imperialer Einflußnahme abzuwenden. Es hat doch keinen Sinn, dies in verklausulierten Worten zu verstecken, meine Damen und Herren. Die Ausbreitung des Kommunismus in der Welt widerspricht doch unseren Interessen, denke ich.

(Dr. Ehmke [SPD]: Das ist eine Folge Ihrer konservativen Politik!)

— Das ist Ihre Sicht, Herr Ehmke. Sie wissen, daß wir eine andere haben, Gott sei Dank!

(Dr. Marx [CDU/CSU]: Die Ausbreitung des Kommunismus als Reflex auf den Westen? So was Dummes!)

(B) Sie widerspricht auch den Interessen aller Völker, die frei und demokratisch bleiben oder werden wollen und nicht durch Subversion und Manipulation in eine neue versklavende Diktatur eingeschmolzen werden möchten.

Man kann nicht unablässig mehr Demokratie fordern und auch hier Doppelstrategie betreiben. Ein wehrhafter demokratischer Rechtsstaat ist die beste Waffe gegen marxistische Hegemonie. Wenn es richtig ist, daß die Souveränität eines Staates in Übereinstimmung mit den Rechten seiner Nachbarn gesehen werden muß, dann sollten wir offen aussprechen, daß unsere Außenpolitik auch eine Entwicklung fördern will, die der Stärkung der Demokratie als der besten Voraussetzung für ein freiheitliches System dienen soll. Man kann nicht ständig mehr demokratische Strukturen in Südafrika verlangen und sich anderwärts einflußpolitische Abstinenz verordnen.

Unter diesen Leitlinien für eine deutsche Afrika-Politik nehmen die Menschenrechte eine hervorragende Stellung ein; dies ist unbestritten. Mit der Menschenwürde ist auch die **Rassendiskriminierung** unvereinbar. Es ist jedoch wieder ein Verzicht auf letzte Konsequenz, wenn diese Grundsätze nur mit Forderungen an das südliche Afrika verbunden werden. Rassentrennung und Rassendiskriminierung gibt es auch in anderen Teilen der Welt, auch in Afrika. Dies zu unterschlagen, muß die Glaubwürdigkeit unserer Prinzipien beeinträchtigen. Die Forderung erscheint daher nicht unbillig, daß alle afrikanischen Staaten den Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen beitreten und Gewaltverzicht leisten sollen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dazu besteht um so mehr Veranlassung, als eines der Menschenrechte, nämlich das **Recht auf Heimat**, in wachsendem Maße auch in Afrika mißachtet wird. Niemand vermag eine exakte Zahl zu nennen. Doch dürfte die Zahl der Vertriebenen und der Flüchtlinge bereits mehrere Millionen betragen.

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Die Erwartung, daß wir uns in steigendem Maße an der Linderung menschlicher Tragödien beteiligen, ist zwar eine humanitäre Selbstverständlichkeit. Genauso selbstverständlich muß jedoch die politische Auseinandersetzung mit den gewalttätigen Diktaturen sein, die dieses Elend ja heraufbeschwören.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zu Recht sieht die Bundesregierung auch in der **auswärtigen Kulturpolitik** sowie bei der Entwicklung moderner Bildungsstrukturen eine Möglichkeit zur Stärkung der kulturellen Identität. Wenn dies allein in der Verantwortung des Auswärtigen Amtes geschähe, ließe sich möglicherweise sogar vermeiden, daß ein Teil der Erwachsenenbildungs-Projekte dort rein ideologische Züge trägt. Bei der Debatte über die Entwicklungshilfe werden wir darauf noch einzugehen haben. Dieser Ideologietransfer steht im Gegensatz zu der Absicht, den afrikanischen Nationen die Entwicklung einer eigenen Identität zu erleichtern. Wer die Afrikaner kennt, weiß, wie wenig ihnen ideologisches Denken behagt. (D)

(Zuruf von der FDP: Eben!)

Sie unterscheiden sich da nicht von Mehrheiten bei uns im Lande.

Als lebensbedrohend werden in den meisten afrikanischen Staaten die **Ölpreiserhöhungen** empfunden. Es gibt in den energiearmen Ländern keine Antwort auf die Frage, wie morgen die Ölimporte noch finanzierbar sein sollen, wenn schon in einem Land wie der Türkei der gesamte Außenhandel weniger einbringt, als der Import von Rohöl kostet. Hier deuten sich ernste Konflikte an. In einem Leserbrief, den Radio Akkra zum Jahreswechsel ausgestrahlt hat, heißt es — ich zitiere —:

> Unsere wohlhabenden Brüder auf diesem Kontinent, deren Länder mit Ölvorräten gesegnet sind, erpressen den Rest der Welt und auch uns, ihre sogenannten Brüder. Ihre ständigen Forderungen nach höheren Ölpreisen machen unseren Kampf ums Überleben fast unmöglich. Es ist die habgierige Haltung unserer Brüder, die die wesentliche Ursache für die Zunahme der Armut, des Hungers und der Not in der heutigen Welt ist.

(Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Das ist eine Sicht aus Ghana.

Der Briefschreiber schließt:

Dr. Stercken

(A)

Wenn wir im Rahmen der OAU zusammentreffen, dann werden wir von eben diesen unseren Brüdern gebeten, sie in ihrem Kampf gegen die jüdischen Imperialisten zu unterstützen, indem wir die diplomatischen Beziehungen mit Israel abbrechen. Aber wo sind diese Brüder, wenn wir in Schwierigkeiten sind? Sie investieren ihre unrechtmäßig erworbenen Gewinne im Vereinigten Königreich, in Frankreich, Kanada und anderswo, wo sie hohe Zinssätze bekommen. Woher kommt dann die Hilfe für uns in Zeiten der Not: ausgerechnet von den bösen Kapitalisten.

Ich finde, daß es Veranlassung gibt, sich auch einmal in diesem Hohen Hause mit einer solchen Stimme aus Afrika zu befassen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lassen Sie mich hier einen Gesichtspunkt erörtern, den die Antwort der Bundesregierung nicht enthält. Bei vielen afrikanischen Gesprächspartnern ist der Eindruck entstanden, daß diejenigen besonders viel Aufmerksamkeit in Bonn finden, die einen unklaren Kurs fahren und möglichst viele Schwierigkeiten bereiten. Unsere guten alten Freunde, die teilweise schon seit zwei Jahrzehnten friedlich und freundschaftlich mit uns zusammenarbeiten, halten nicht mit ihrem Eindruck zurück, daß sie in Bonn nicht das gleiche Interesse wie diejenigen finden können, deren Wohlverhalten erst durch besondere Hilfeleistungen erkauft werden soll. Dies beziehen sie dann vornehmlich auf die Entwicklungshilfe. Ich

(B)

empfehle, diesem Vorbehalt nachzugehen. Es geht nicht nur um Geld, sondern um das gesamte Spektrum unserer politischen und wirtschaftlichen Beziehungen. Ich meine, daß gerade die **Staaten in Afrika,** die sich für einen freiheitlichen und die **Menschenrechte** respektierenden Weg entscheiden, besonderen **Anspruch auf unsere Solidarität und auf unsere Hilfe** haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Bundesregierung nimmt in dieser Antwort für sich in Anspruch, auch vitale **sicherheitspolitische Interessen in Afrika** wahrzunehmen. Wer allerdings die zur Verfügung stehenden Schaubilder der letzten 20 Jahre miteinander vergleicht, der kann nur sagen, daß dieser Interessenwaltung eine permanente Verschlechterung der Lage gegenübersteht. Man kann sagen, daß auch andere Partner im Bündnis diese Situation kennen und mit verantworten müssen. Das ist richtig. Es bleibt allein die Frage, ob nicht die Amerikaner in den letzten Jahren von der Übernahme weitreichender Verpflichtungen und von konkreten Maßnahmen abgesehen haben, weil ihnen einige ihrer Partner fortgesetzt die Verantwortung überließen, während sie sich auf die Wahrnehmung humanitärer Aufgaben und die Mehrung wirtschaftlicher Zusammenarbeit zurückzogen. Die Gewährleistung unserer sicherheitspolitischen Interessen kann nur erfolgen, wenn alle — so auch die Bundesrepublik Deutschland — bereit sind, an der politischen Verantwortung aller dieser sicherheitspolitischen Konsequenzen mit zu tragen.

(Dr. Marx [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

(C)

Die demokratiesichernde Funktion des Nordatlantischen Bündnisses wurde in einem Zeitpunkt begründet, als Afrika noch weithin von Kolonialmächten beherrscht wurde, die teilweise Mitglied des Nordatlantikpaktes waren.

(Roth [SPD]: Was alles in Ordnung war?!)

— Nein, Sie wissen genau, Herr Roth, daß dies nicht mein Argument ist. — Es war daher in dieser Zeit nie ein Problem, auch dort die sicherheitspolitischen Konsequenzen zu ziehen, die sich möglicherweise in der Wahrung unserer Interessen aus dem Bündnis ergeben konnten. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft kann gewiß als eine Mitwirkung bei der inneren Stabilisierung angesehen werden.

Wir können uns jedoch das Nachdenken darüber nicht ersparen, ob der Frieden in Afrika sicherer wird, wenn Tag um Tag gewaltige Massen an **Waffen in Afrika** angelandet werden und keiner eine befriedigende Antwort darauf zu geben weiß, gegen welchen Aggressor sie eigentlich eingesetzt werden sollen.

(Dr. Marx [CDU/CSU]: Man findet die Aggressoren!)

Der Zeitpunkt scheint gekommen, in dem auch die **afrikanischen Nationen ihre Sicherheit** gemeinsam überdenken müssen. Ihre Sicherheit ist nämlich mit der unsrigen verknüpft. Alle, für die Sicherheitspolitik Sicherung der Freiheit und der Unabhängigkeit bedeutet, werden dann ihre gemeinschaftlichen

(D)

Interessen bedenken müssen. Ich sehe keinen anderen Weg, wenn die Bundesrepublik in Afrika sicherheitspolitische Interessen vertreten will. Es wäre verhängnisvoll, wenn auf die Wahrung dieser Interessen verzichtet würde. Die hemmungslose Fortsetzung der Waffengeschäfte muß die Gefahr afrikanischer Bruderkriege heraufbeschwören, mindert daher die allgemeine Sicherheit in der Region, fördert Diktaturen und erleichtert marxistische Subversionen.

Schließlich wären, wie ich meine, die Milliarden für Ernährung, Ausbildung und den Ausbau von Infrastrukturen besser angelegt. Es muß doch jeden Entwicklungspolitiker schmerzen, daß ein wachsender Teil der Haushalte für militärische Zwecke reserviert wird.

(Dr. Marx [CDU/CSU]: Sehr wahr! — Dr. Köhler [Wolfsburg] [CDU/CSU]: So ist es!)

Am Rande des kürzlichen Besuches des polnischen Außenministers in Bonn war zu hören, daß auch die Volksrepublik Polen beträchtliche Waffenlieferungen nach Afrika verschifft, weil sie angesichts der Versorgungslage in Polen auf die Devisen angewiesen ist, die die Empfängerstaaten von anderen Konten — möglicherweise von Krediten — abbuchen.

(Dr. Marx [CDU/CSU]: Das ist ein fabelhaftes Argument!)

Es ist kaum möglich, für all das Verantwortung zu tragen. Die Bundesregierung führt an, daß sie Afri-

Dr. Stercken

(A) kapolitik nicht isoliert betreiben könne, und sie bekundet ihren Willen, auch weiterhin ihre Prinzipien, Ziele und Interessen in eine europäische und westliche atlantische Afrikapolitik einzubringen. Dazu bietet sich angesichts des Kriegs in Afghanistan eine neue Chance. Die **Staaten der Dritten Welt** werden sich ja fragen, ob die **Europäische und Atlantische Gemeinschaft** ihnen nicht eine lohnendere **Zusammenarbeit** auf der Grundlage des Vertrauens, der Freiheit und des Friedens zu erschließen vermag. Gerade jetzt ist in Afrika diese Zusammenarbeit unverzichtbar, und zwar nicht nur bei der Regulierung von Problemen, die den Konflikt schwarzer und weißer Afrikaner betreffen. In entscheidenden Stunden hat es in Afrika an Gemeinsamkeit der Verbündeten gefehlt. Ganz Europa ist heute von der Entwicklung dieses Kontinents betroffen.

Wenn dieses Kriterium der Gemeinsamkeit Prüfstein für die deutsche Afrikapolitik bleiben soll, setzt dies voraus, daß wir uns auch an der Entwicklung von grundlegenden politischen Beschlüssen beteiligen, sie mitverantworten und nicht nur für humanitäre und wirtschaftliche Hilfe bereitstehen. Der Technologietransfer erhöht unsere Verantwortung, weil auch er die militärischen Möglichkeiten der Afrikaner erweitert. Dies fordert uns mehr Übernahme von Verantwortung und umfassendere Mitwirkung ab.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Bundesregierung stellt den weltweiten Zusammenhang der Afrikapolitik heraus. In dieser (B) letzten Konsequenz ist eine Politik zur Sicherung von Freiheit, Stabilität, Frieden und Entwicklung in Afrika auch ein Beitrag zur Sicherung des Friedens in Europa und in Deutschland. In unserer klein gewordenen Welt sind Frieden und Entspannung auch unter sich unteilbar. Vielleicht aber ist die Bezeichnung „Sicherung von Freiheit, Stabilität, Frieden und Entwicklung in Europa" besser als dieses heutzutage gequälte Wort „Entspannung".

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Stücklen: Das Wort hat der Her Abgeordnete Dr. Corterier.

Dr. Corterier (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zu Beginn meiner Ausführungen mit einigen Bemerkungen, die Herr Stercken soeben gemacht hat, auseinandersetzen. Herr Kollege Stercken, Sie haben so sehr betont an den Reichsgründungstag erinnert.

(Dr. Marx [CDU/CSU]: Gar nicht! Das war nur ein kleiner Nebensatz!)

Ich muß Ihnen sagen, daß manche Passagen Ihrer Rede bei mir den Eindruck erweckt haben, als ob Sie uns auch eine Afrikapolitik im Geiste der Reichsgründungszeit empfehlen wollten.

(Zurufe von der CDU/CSU: Na! Na! — Dr. Marx [CDU/CSU]: Das ist weit unter Ihrem Niveau, Herr Corterier!)

Dies gilt vor allem für die Feststellung, mit der Sie die **Republik Südafrika** ausdrücklich zur freien (C) Welt gerechnet haben. Ich muß diese Feststellung mit aller Entschiedenheit, mit Schärfe zurückweisen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Ich hoffe, daß das noch im Laufe der Debatte von Ihrer Seite korrigiert werden wird; denn eine solche Feststellung muß den deutschen Interessen in Afrika schwersten Schaden zufügen.

(Zustimmung bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Übrigens ist der Widerspruch, in den Sie gleich danach geraten sind, sehr bemerkenswert. Erst haben Sie Südafrika zur freien Welt gerechnet, und dann, als es um die Frage des Verhaltenskodexes für Südafrika ging, haben Sie es plötzlich mit der Sowjetunion verglichen. Wie erklären Sie sich eigentlich diesen Widerspruch? Das zeigt doch, wie brüchig Ihre Argumentation hier ist.

(Beifall bei der SPD — Dr. Hupka [CDU/CSU]: Sie haben es nicht begriffen!)

Die Afrikapolitik ist in diesen Tagen, da die ganze Welt und auch wir vor allem auf die besorgniserregenden Ereignisse im Mittleren Osten blicken, nur scheinbar aus dem Zentrum des Blickfeldes geraten; denn Afghanistan hat natürlich auch die Lage in Afrika tief berührt.

(Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Die Afrikaner sind über den **Einmarsch der Sowjets in Afghanistan** erschrocken. Gerade jene, die mili- (D) tärisch besonders eng an die Sowjetunion gebunden sind, haben erkennen müssen, daß auf die Einsetzbarkeit des sowjetischen Gewichtes für die nationalen Interessen der Afrikaner kein Verlaß ist. Jeder in Afrika muß sich doch in Zukunft überlegen, welche Art von Beistands- oder Freundschaftsvertrag er mit der Sowjetunion unterschreibt — wenn er es überhaupt noch tut. Jeder, der schon einen solchen Vertrag unterschrieben hat, muß sich nun fragen, was er von der Sowjetunion in der Zukunft zu erwarten haben wird. Die Afrikaner müssen jetzt feststellen: Eine allzu enge Verbindung mit der Sowjetunion gefährdet ihre Unabhängigkeit.

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Richtig! — Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Sehr gut!)

— Vielen Dank für die Zustimmung. Ich hoffe, daß das auch im weiteren Verlauf meiner Ausführungen so bleibt.

(Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Das hängt von den Ausführungen ab!)

— Ja, gut.

Dies hat sich schon im **Abstimmungsverhalten der afrikanischen Staaten** über die gegen den sowjetischen Einmarsch in Afghanistan gerichtete Resolution **in der Dringlichkeitssitzung der Vollversammlung der Vereinten Nationen** gezeigt. Nur zwei von ihnen haben mit der Sowjetunion gestimmt. Eine ganze Reihe anderer politisch mit Moskau verbundener Staaten hat gezeigt, wo die Gren-

Dr. Corterier

(A) zen sind, bis zu denen sie die sowjetische Politik mitzutragen bereit sind. Zu ihnen gehören Algerien, Benin und Sambia.

Die sowjetische Intervention in Afghanistan hat die Position des Westens in Afrika allerdings eher gestärkt. Wir haben jetzt die Chance, den afrikanischen Völkern zu verdeutlichen, daß sie sich bei ihren Bestrebungen um politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit nach wie vor auf den Westen als Partner verlassen können.

(Dr. Holtz [SPD]: Sehr richtig!)

Die Vertreter der **Opposition** möchte ich aber davor warnen, Afghanistan erneut zum Anlaß zu nehmen, den schwarzen Kontinent **allein durch die Brille des Ost-West-Konflikts** zu betrachten.

(Beifall bei der SPD — Dr. Marx [CDU/CSU]: Tun wir doch auch nicht! — Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Wer macht denn das?)

— Ich will das gleich an einigen Beispielen aufzeigen. Herr Stercken hat das, wie Sie gehört haben, schon wieder getan. Es gibt darüber hinaus aus den letzten Tagen eine Vielzahl von Erklärungen aus den Reihen der CDU/CSU — bis hin zu der entlarvenden Äußerung Manfred Wörners, daß wir nicht nur an der europäischen Front, sondern auch im afrikanischen Hinterland verteidigt werden müssen —, die zeigen, daß ich hier etwas Richtiges festgestellt habe.

(Dr. Klein [Göttingen] [CDU/CSU]: Das ist doch falsch!)

(B) Durch diese und andere Äußerungen erwecken Sie den Eindruck, in Afrika nichts weiter als ein Werkzeug für Ihre Interessen zu sehen. Nach Ihrem Konzept soll Afrika offensichtlich zum strategischen Glacis zwischen den beiden Supermächten und ihren militärischen und politischen Blöcken werden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Haben Sie es nicht ein bißchen kleiner? — Dr. Stercken [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Präsident Stücklen: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Corterier (SPD): Einen Augenblick. Ich will gerade noch eine Passage zu Ende führen und stehe gleich zur Verfügung.

Afrika spielt für Sie nur als Bauer im Schachspiel zwischen Ost und West eine Rolle.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist eine Unverschämtheit!)

Für Sie ist Afrika, wie Sie es immer wieder allzu deutlich sagen, vor allem als Rohstofflieferant interessant. Sie verbünden sich schließlich auch mit den Rassisten in Südafrika, wenn Sie glauben, daß dies Ihren Interessen entspricht.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sie machen eine reine Pflichtübung da vorn!)

Die Äußerung von Herrn Todenhöfer aus den letzten Tagen, in der er uns der militärischen Destabilisierung Südafrikas bezichtigt, also der Destabilisierung eines blutigen Terrorapparates zeiht, zeigt, worum es hier geht. (C)

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Todenhöfer [CDU/CSU])

Präsident Stücklen: Bitte sehr, Herr Dr. Stercken.

Dr. Stercken (CDU/CSU): Herr Kollege Corterier, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß sich die Überlegungen der CDU/CSU-Fraktion auf die **militärische Bedrohung von Nachschubwegen** beziehen, die für Sie, die für uns alle, was **Rohstoffe und Energie** betrifft, lebensnotwendig sind?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Corterier (SPD): Ich will im weiteren Zusammenhang meiner Ausführungen gerne auf dieses Rohstoffargument und die Nachschubwege eingehen, möchte aber jetzt noch eine andere Ausführung anschließen.

(Dr. Klein [Göttingen] [CDU/CSU]: Der weiß keine Antwort! — Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Das ist doch keine Antwort!)

— Überlassen Sie doch bitte mir, wann ich antworte. Ich werde es gleich tun.

Ich möchte Sie fragen, ob Sie ernsthaft glauben, daß mit einem solchen Konzept, das vor allem, wenn nicht allein, an den wirklichen oder vermeintlichen Interessen des Westens orientiert ist und die Interessen Afrikas, so wie die Afrikaner sie sehen, überhaupt nicht berücksichtigt und in Rechnung stellt, die Afrikaner zu Freunden gemacht werden können. (D) Wenn dies zur offiziellen Politik der Bundesrepublik würde, dann könnten wir uns auf dieser Basis vielleicht die Republik Südafrika zum Busenfreund machen. Im gesamten übrigen Afrika und darüber hinaus in der Dritten Welt würden wir uns aber in gefährlicher Weise isolieren.

Zu dem beliebten **Argument der Kap-Route** und dem Öl, das da herumtransportiert wird — das Argument ist ein eiserner Bestandteil der südafrikanischen Propaganda —, nur folgendes.

(Dr. Stercken [CDU/CSU]: Das ist eine Realität!)

— Nein, das ist keine Realität.

(Lachen bei der CDU/CSU — Zuruf von der CDU/CSU: Wo kommt denn das Öl her? — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

— Entschuldigen Sie, Herr Hupka, Sie schreien immer so laut: Wollen Sie mich antworten lassen, oder wollen Sie mich niederschreien?

(Dr. Klein [Göttingen] [CDU/CSU]: Wo leben Sie eigentlich?)

— Ich will antworten, Herr Kollege Klein. Hören Sie doch auf, ständig dazwischenzuschreien. Sie können ja nachher hier heraufkommen und antworten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD — Pieroth [CDU/CSU]: Dann antworten Sie doch mal!)

— Ich bin ja dabei.

(A)

Präsident Stücklen: Einen Augenblick, Herr Abgeordneter Corterier. — Ich bitte in der Tat, den Redner sich so verständlich äußern zu lassen, daß Sie auch den Eindruck haben, daß die Mühe der Antwort tatsächlich gegeben ist.

(Pieroth [CDU/CSU]: Lassen Sie doch einmal ein bißchen Leben in die Debatte!)

Dr. Corterier (SPD): Mir hat nie eingeleuchtet, wieso die Sowjetunion eigentlich das Öl ausgerechnet an der Kap-Route angreifen sollte. Sie hat doch ganz andere, viel bessere Möglichkeiten am Persischen Golf, in der Arabischen See. Da ist sie doch viel näher dran.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Da hat sie doch ganz andere militärische Optionen, als sie sie am Kap je haben könnte.

Dieses Argument ist ja nun nach der Invasion in Afghanistan doppelt und dreifach richtig. Denken Sie doch auch einmal in dieser Richtung über die Folgen der Invasion nach! Denn die Sowjetunion hat nun die Flugplätze im südlichen Afghanistan, sie ist wenige hundert Kilometer von den Tankern entfernt. Warum sollte sie denn dann Tausende von Kilometern bis zum Kap mit Schiffen und Flugzeugen überbrücken,

(Zustimmung bei der SPD)

um dort das Öl anzugreifen? Dieses Argument ist doch lächerlich, das ist südafrikanische Propaganda billigster Art und nichts sonst.

(B)

(Beifall bei der SPD — Zurufe von der CDU/CSU)

Präsident Stücklen: Herr Abgeordneter Corterier, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Mertes?

Dr. Corterier (SPD): Ich würde jetzt gern fortfahren, sonst käme ich in Konflikt mit meiner Redezeit. Im weiteren Verlauf bin ich gern wieder bereit, eine Frage zu beantworten.

Für uns Sozialdemokraten ist jedenfalls Nord-Süd-Politik und damit auch Afrikapolitik nicht das Austragen des Ost-West-Konflikts auf anderen Plätzen mit anderen Mitteln. **Für die Afrikaner selbst** hat die Frage des Ost-West-Konflikts, ob uns das nun recht ist oder nicht, immer nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Von lebenswichtigem Interesse war und ist für sie vielmehr, wer ihnen im Kampf gegen die Systeme **kolonialer Unterdrückung**, bei der Abschaffung des **Rassismus** und beim Kampf gegen den **Hunger** beisteht und wer nicht. Zu oft haben die Afrikaner vergeblich an westliche Türen geklopft; man hat sie mit schönen Worten abgespeist oder ihnen gar die Tür gewiesen. Mich wundert es nicht, daß sich manche dann verbittert an Moskau gewandt haben, das sie natürlich mit offenen Armen aufgenommen hat.

Wir müssen endlich die Erfolge des Ostens in Afrika realistisch als Konsequenzen unserer eigenen Fehler sehen. Für uns und den Westen besteht jetzt mehr denn je die Notwendigkeit, uns mit den um Unabhängigkeit und Freiheit bemühten Kräften in Afrika zu verbünden. Dies ist nur logisch, denn wenn wir mit den aufständischen Moslems in Afghanistan — ich sage ausdrücklich: mit den Freiheitskämpfern in Afghanistan — in ihrem Kampf gegen die Eindringlinge aus der Sowjetunion sympathisieren, müssen wir auch die Unterdrückten auf dem schwarzen Kontinent unterstützen. Wer die sowjetische Intervention in Afghanistan verurteilt, muß auch die südafrikanischen Übergriffe gegen die Frontstaaten und die Interventionsdrohung gegen Zimbabwe/Rhodesien verurteilen. Die eine Intervention hat für uns genauso inakzeptabel zu sein wie die andere.

(C)

Wenn wir sagen, wir wollen uns mit den um Unabhängigkeit und Freiheit bemühten Kräften in Afrika verbünden, muß dies natürlich auch Konsequenzen für unsere **wirtschaftliche Zusammenarbeit** mit ihnen haben. Unsere wirtschaftliche Hilfe und die besondere Ausgestaltung unserer wirtschaftlichen Beziehungen zu Afrika sind unabdingbare Bestandteile unserer Beziehungen zu diesem Kontinent.

Für diese Zusammenarbeit bietet sich vor allem die **Europäische Gemeinschaft** an, die mit den meisten afrikanischen Staaten durch das **AKP-Abkommen** aufs engste verbunden ist. Zu den in das AKP-Abkommen eingebundenen Staaten gehören Länder mit völlig unterschiedlichen außenpolitischen Orientierungen und politischen Systemen. Die Europäische Gemeinschaft hat — und das in krassem Gegensatz zu dem, was die CDU/CSU in ihrem entwicklungspolitischen Papier gerade jetzt wieder gefordert hat — bewußt darauf verzichtet, den Maßstab ihrer eigenen außen- oder wirtschaftspolitischen Interessen anzulegen, wenn es um die Mitgliedschaft im AKP-Abkommen ging. Dies ist richtig so.

(D)

Mit der Europäischen Gemeinschaft arbeiten nun auf wirtschaftlicher Ebene Staaten zusammen, die militärisch noch eng mit der Sowjetunion verbunden sind. Sie merken aber mehr und mehr, welche Art der Zusammenarbeit für sie die bessere ist. Sie merken, daß von Kanonen keiner satt wird. Sie merken, daß die Sowjetunion und ihre Verbündeten weder willens noch fähig sind, interessante und faire Handelspartner zu sein. Sie merken, daß entwicklungspolitische Zusammenarbeit nur mit dem Westen, aber kaum mit dem Osten möglich ist.

Die **Sowjetunion** hat allerdings in den letzten Jahren ohne Zweifel einige Erfolge gehabt und sich als gewichtiger **Faktor in der afrikanischen Politik** etablieren können. Ich weise jedoch darauf hin, daß diese Erfolge oft mehr oder weniger zufällig und auf opportunistisches Reagieren auf westliche Fehler und Versäumnisse zurückzuführen waren.

(Zustimmung der Abg. Frau Schlei [SPD])

Dem stehen aber unleugbar auch eine ganze Reihe von auffälligen **Mißerfolgen** gegenüber. Das Ziel der Errichtung marxistisch-leninistischer Regime in Afrika ist nicht selten spektakulär verfehlt worden. George F. Kennan hat vor kurzem in der „Zeit" daran erinnert, als er u. a. fragte — ich zitie-

Dr. Corterier

(A) re —: Haben die Leute ihr historisches Gedächtnis verloren? Was ist aus den Erfolgen der Sowjets geworden? Was ist aus der „unverbrüchlichen" Freundschaft zwischen der Sowjetunion und Ägypten geworden, was aus den Waffen und der übrigen Militärhilfe für Milliarden von Rubeln, die die Russen in dieses Land hineingepumpt haben? Was ist aus den Marinebasen geworden, die sie einst entlang der afrikanischen Mittelmeerküste einrichten wollten? Was ist aus dem furchterregenden Flottenstützpunkt in Somalia geworden?

(Zuruf von der CDU/CSU: Äthiopien!)

— Darauf komme ich gleich, nur Geduld. — Viele der Erfolge, die die Sowjetunion in Afrika gehabt hat, sind vor allem auf Fehler und schwere **Versäumnisse des Westens** zurückzuführen. Angola, Mozambique, Äthiopien erinnern uns daran. In diesen Ländern stehen wir heute vor den Folgen unserer eigenen Fehler.

Schauen wir uns doch die Tragödie unserer Beziehungen zu den **ehemaligen portugiesischen Kolonien** an. Aus falsch verstandener Solidarität haben wir es jahrzehntelang einer faschistischen Diktatur in unserer nächsten Nachbarschaft ermöglicht, einen grausamen Kolonialkrieg zu führen und darüber selbst zum Armenhaus Europas zu werden. Müssen wir uns wundern, wenn sich die so unterdrückten und gequälten Menschen dem zuwenden, dessen Hilfe entscheidend zu ihrer Befreiung beigetragen hat? Oder erinnern wir uns an **Äthiopien,** dessen Kaiser jahrzehntelang Garant westlicher Interessen war.

(B)

(Zuruf des Abg. Dr. Marx [CDU/CSU])

Erst sein Sturz durch radikale Menschenverächter hat den Vorhang seiner „staatsmännischen Weisheit" zerrissen und dahinter den Abgrund von Unterdrückung, Ausbeutung und Ungerechtigkeit sichtbar gemacht, aus dem die äthiopischen Völker auch deshalb nicht herausgeführt werden konnten, weil jede Opposition von der vom Westen unterstützten Oligarchie im Keim erstickt worden ist.

(Beifall bei der SPD — Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Wie ist das mit Eritrea?)

Heute ist in Addis Abeba eine Clique an der Macht, die die Menschenrechte über Bord geworfen und viele Tausende von Menschenleben auf dem Gewissen hat.

In allen diesen Fällen hat sich gezeigt, wie leicht die Sowjets in Afrika an Einfluß gewinnen können, wenn der Westen nicht bereit ist, seine Chancen zu nutzen, den durch Unrechtsregime und wirtschaftliche Schwäche bedrohten Völkern beizustehen.

(Beifall bei der SPD — Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Ein Salto mortale! — Lachen und weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Die Weichen aber, meine Damen und Herren, für die zukünftige Afrikapolitik der Bundesrepublik und das Verhältnis der Afrikaner zum Westen im jetzt begonnenen Jahrzehnt werden im **südlichen Afrika** gestellt. Hier steht das Pulverfaß, das jeden Moment hochgehen kann. Wir und die westliche Welt müssen angesichts unserer großen politischen, (C) wirtschaftlichen und Sicherheitsinteressen in diesem Kontinent die nötige Klugheit und das nötige Engagement aufbringen, um zu verhindern, daß irgendwer Feuer an die Lunte legt.

(Dr. Marx [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Der Schlüssel dazu liegt gegenwärtig zweifellos in **Zimbabwe-Rhodesien.** Die Londoner Lancaster-House-Konferenz hat eine Lösung erbracht, die wir gewollt haben. Der Deutsche Bundestag hat schon im Oktober 1977 — allerdings leider gegen die Stimmen der Opposition — deutlich gemacht, daß nur eine international akzeptable Lösung der Rhodesienfrage unter Beteiligung aller politischen Kräfte des Landes von Dauer sein könne. Zu diesen politischen Kräften gehört in Zimbabwe nun einmal die Patriotische Front, die Organisation, die der eigentliche Träger des Widerstandes gegen die weiße Minderheit war. Allen an der Londoner Konferenz und dem Zustandekommen des Ergebnisses beteiligten Parteien ist für ihre Kompromißbereitschaft und ihre ernste Friedensarbeit zu danken, besonders aber der Patriotischen Front und den sie unterstützenden Frontstaaten.

(Zuruf von der CDU/CSU: Warum „besonders"?)

Diese Frontstaaten haben übrigens entgegen der ihnen von der Opposition immer wieder unterstellten Blockbindung im Sinne ihres nationalen Interesses gehandelt und im Gegensatz zu den Ratschlägen, die ihnen die Sowjetunion gegeben hatte.

(D)

(Dr. Marx [CDU/CSU]: Das würde ich so nicht sagen! — Dr. Todenhöfer [CDU/CSU]: Abwarten!)

Damit ist die Chance für eine Lösung da; aber der Weg ist noch weit und voller Gefahren.

(Dr. Marx [CDU/CSU]: Eben!)

Ich sage hier mit allem Ernst: keiner darf falschspielen, wenn es um die Realisierung der Londoner Vereinbarung geht.

(Vorsitz: Vizepräsident Frau Renger)

Wer glaubt, durch das Abweichen von Buchstaben und dem Geist der Vereinbarung genauestens vorgezeichneten Weg kurzfristige Vorteile erzielen zu können, setzt unsere politische Position in Schwarzafrika für die nächsten zehn Jahre aufs Spiel.

(Beifall bei der SPD — Zuruf von der CDU/CSU: Das gilt für beide Seiten!)

Ich warne von dieser Stelle aus auch dringend die Regierung der Republik Südafrika, ihre Interventionsdrohung gegenüber Zimbabwe etwa wahr machen zu wollen. Das würde allerhöchste Kriegsgefahr bedeuten.

(Sehr wahr! bei der SPD)

Bedauerlich bleibt es, daß Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, die Bemühungen um eine von allen Konfliktparteien anerkannte Lösung bis heute nicht mitgetragen haben. Sie haben sich im letzten Jahr leidenschaftlich für eine interne Lösung im Sinn des Herrn Smith und der südafrikanischen

Dr. Corterier

(A) Regierung eingesetzt. Damit sind Sie nicht nur den Friedensbemühungen unserer britischen Verbündeten in den Rücken gefallen,

(Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Das ist ja lächerlich!)

sondern haben auch das Risiko einer raschen Verschärfung der Konflikte im südlichen Afrika in Kauf genommen.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Dr. Marx [CDU/CSU]: Das Maß dessen, was Sie an Behauptungen aufstellen können, haben Sie längst überschritten!)

Von den Ereignissen in Zimbabwe wird auch abhängen, was aus Namibia wird.

(Dr. Köhler [Wolfsburg] [CDU/CSU]: Unglaubliche Verdrehungen! — Rawe [CDU/CSU]: Wie bei den Jusos!)

Da Sie mich gerade beschimpfen, Herr Marx, will ich Ihnen jetzt ein Kompliment machen.

(Dr. Marx [CDU/CSU]: Sagen Sie doch nicht vorher so einen Unsinn!)

Sie haben in einem Gespräch, das wir vor kurzem beim Südwestfunk hatten, mit Recht und treffend von der **Pilotfunktion der Rhodesien-Lösung für den Ausgang des Namibia-Konflikts** gesprochen.

(Dr. Marx [CDU/CSU]: Ja!)

Das heißt doch, daß nun die illegale Mandatsherrschaft Südafrikas in Namibia so schnell wie möglich ein Ende haben muß.

(B)

(Zuruf des Abg. Jäger [Wangen] [CDU/CSU])

Es war richtig, für Namibia mit Hilfe der Vereinten Nationen einen realistischen Plan vorzulegen, der international überwachte Wahlen mit gleichen Chancen für alle politischen Kräfte einschließt.

(Zuruf des Abg. Dr. Todenhöfer [CDU/CSU])

Dazu gehört auch die SWAPO.

(Dr. Todenhöfer [CDU/CSU]: Die war ja eingeladen!)

Diese Initiative darf nicht einschlafen.

Eine sogenannte interne Lösung, wie sie von Pretoria für Namibia anvisiert ist und die auf die Isolierung der SWAPO abzielt, wie das ähnlich von Smith mit der Patriotischen Front in Zimbabwe beabsichtigt war, kann von uns nicht akzeptiert werden. Ein Pufferstaat Namibia für Südafrika mit einer Marionettenregierung von Gnaden Südafrikas ist für uns nicht diskutabel.

(Dr. Todenhöfer [CDU/CSU]: Eine Beleidigung!)

Wir fordern die südafrikanische Regierung daher auf, mit ihrer bislang gegenüber dem Westen geübten Hinhaltetaktik und gegenüber Namibia praktizierten Salamitaktik endlich Schluß zu machen.

(Dr. Todenhöfer [CDU/CSU]: Sie sind doch vom Westen betrogen worden! Das wissen Sie doch!)

(C) Die Doppelstrategie Südafrikas, mit der es gegenüber dem Westen immer wieder Gesprächsbereitschaft bekundet, gleichzeitig aber Schritt für Schritt in Namibia vollendete Tatsachen zu schaffen versucht hat, muß jetzt aufgegeben werden. Und wenn Herr Todenhöfer dazwischenruft, die Südafrikaner seien vom Westen ständig betrogen worden,

(Dr. Todenhöfer [CDU/CSU]: Das ist richtig!)

dann ist das gut.

(Rawe [CDU/CSU]: Das ist gar nicht gut!)

Das zeigt erneut: Die CDU/CSU steht hier wieder einmal in einer wichtigen politischen Frage gegen den Rest der Welt, vor allem gegen unsere westlichen Verbündeten, die mit uns in der Kontaktgruppe zusammenwirken.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Dr. Todenhöfer [CDU/CSU]: Und die Abmachungen Südafrikas mit den Fünf?)

Sie werfen hier also, genauso wie es der Außenminister Botha ständig tut, dem amerikanischen Präsidenten, dem deutschen Bundeskanzler, dem französischen Staatspräsidenten, dem britischen Premierminister, dem kanadischen Premierminister, vor, sie hätten Südafrika betrogen. Das sollte hier im Protokoll ruhig festgehalten werden.

Wir meinen, die Lösung mit allen politischen Kräften des Landes — auch mit der SWAPO —, die Lösung unter internationaler Aufsicht ist die einzige reelle Chance Namibias für einen letztlich friedlichen Wandel zur Unabhängigkeit.

(D)

Die Bundesregierung hat dies in dankenswerter Klarheit in ihrer Antwort auf die Große Anfrage von SPD und FDP zu Namibia klargemacht. Wir werden in dieser Haltung von allen unseren Verbündeten, wie ich eben schon gesagt habe, unterstützt. Aber wir wollen Unterstützung auch zu Hause. Wir würden uns freuen, wenn wir sie auch zu Hause hätten.

Die CDU/CSU sollte uns dabei nicht länger in den Arm fallen. Die Art und Weise, wie Sie in Namibia südafrikanische Positionen unterstützt haben, hat dem Ansehen der Bundesrepublik in ganz Südafrika geschadet.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Dr. Marx [CDU/CSU]: Grotesk!)

An die **Deutschen in Namibia** appelliere ich: So wird sich viele von ihnen das mit dem Klammern an die Republik Südafrika, mit dem Setzen auf die Demokratische Turnhallenallianz vorstellen, stellen sie ihre Existenz nicht sicher. Interne Lösungen stehen auf tönernen Füßen; mehr noch, sie eröffnen der **Sowjetunion** die Einwirkungsmöglichkeiten, die sie schon lange in diesem Bereich sucht.

Nun noch ein Wort zu den **Befreiungsbewegungen,** die von Herrn Stercken auch heute wieder angegriffen worden sind. Wir meinen, sie haben in Südafrika an erster Stelle dazu beigetragen, die Entwicklung zur Unabhängigkeit Zimbabwes und Namibias zu erzwingen. Die weißen Minderheiten in Südafrika, Zimbabwe und Namibia haben bewiesen,

(A) daß sie freiwillig zu Zugeständnissen nicht bereit sind. Trotzdem werden diese Organisationen von der CDU/CSU als Terroristen und Mörderbanden und ihre Unterstützung als Beihilfe zu Mord bezeichnet. Das ist ein ungeheuerlicher Vorwurf, der nicht nur nicht zurückgenommen, sondern Anfang dieses Jahres sogar wiederholt worden ist.

(Dr. Ehmke [SPD]: Das sind die Vertragspartner vom Lancaster-House!)

Ihre konservativen Freunde, Mrs. Thatcher und Lord Carrington, auf die Sie sich sonst so gerne berufen, mit denen sich Herr Strauß so gerne fotografieren läßt, verhandeln also in London mit „Mördern" und setzen sich mit denen an einen Tisch und machen mit denen Politik. Das ist doch die Konsequenz dessen, was Sie sagen. — Ich bin dankbar für den Hinweis, den Herr Ehmke dazu gerade gegeben hat.

Die Frage der Unterstützung von Befreiungsbewegungen, auch derer, die Gewalt anwenden, ist seit langem Gegenstand sehr ernster Diskussionen innerhalb der SPD, zwischen der SPD und den Kirchen und auch anderen Verbänden. Wir haben auch versucht, dies ernsthaft mit der CDU/CSU zu diskutieren.

Vizepräsident Frau Renger: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Stercken?

Dr. Corterier (SPD): Ja, wenn es auf meine Redezeit nicht angerechnet wird.

(B)

Vizepräsident Frau Renger: Wenn es nicht so lange dauert, dann wird das auf Ihre Redezeit angerechnet.

Dr. Corterier (SPD): Aber ich komme mit dem neuen Zählgerät nicht zurecht. Ich kann im Moment nicht übersehen, wieviel Zeit mir noch zur Verfügung steht.

Vizepräsident Frau Renger: Sie haben jetzt noch sechs Minuten Redezeit.

Dr. Corterier (SPD): Danke sehr.

Dr. Stercken (CDU/CSU): Herr Kollege Corterier, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß es uns nicht auf eine politische, sondern auf eine moralische Wertung ankommt, daß wir die Frage prüfen und kritisch entscheiden, ob es gerechtfertigt ist, solche Bewegungen zu unterstützen? Haben Sie bemerkt, daß es nicht darum geht, sie politisch zur Kenntnis zu nehmen?

Dr. Corterier (SPD): Es tut mir furchtbar leid, Herr Stercken, Sie haben aber dann offenbar eine sehr eigene Moral. Ich werde nie verstehen, wie es Ihnen diese Moral möglich macht, auf der einen Seite von „Mörderbanden" und „Terroristen" zu sprechen, auf der anderen Seite aber — ich habe Ihnen ja vorhin schon während Ihrer Rede diese Frage zu stellen versucht — mit der **Unitá** aufs engste zusammenzuwirken. Sie haben eben berichtet, daß Sie mit Herrn Savimbi Gespräche geführt haben. Wie paßt das denn zusammen? (C)

(Zustimmung bei der SPD)

Was ist das für eine Moral? Diese Moral kann ich mir nicht zu eigen machen.

(Roth [SPD]: Das ist eine doppelte!)

— Das ist eine doppelte. Ich glaube, das ist die richtige Bezeichnung.

Der Standpunkt der CDU/CSU, jede Gewaltanwendung, von welcher Seite sie auch komme, ablehnen zu wollen — von der Seite der Unitá lehnt man sie ja offenbar nicht ab —, ist, jedenfalls, was das südliche Afrika angeht, scheinheilig und der Standpunkt des Privilegierten, der seine Privilegien natürlich am besten dadurch verteidigen kann, daß er diejenigen, die unter dieser einseitigen Privilegierung leiden, zur Gewaltlosigkeit verpflichtet.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Dr. Todenhöfer [CDU/CSU]: Was ist mit der Politik des Gewaltverzichts?)

Man darf nicht so tun, als sei die **Anwendung von Gewalt** völlig außerhalb unserer Tradition und unseres politischen Denkens angesiedelt. Das **Recht auf Widerstand** — wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen — ist in unserem Grundgesetz niedergelegt.

(Dr. Todenhöfer [CDU/CSU]: Widerstand gegen unschuldige Zivilpersonen gibt es nicht!)

(D)

Die Opposition feiert jedes Jahr die Beteiligung der Ihren am 20. Juli 1944 an, einem zweifellos gewaltsamen Putschversuch. — Wenn Sie dazwischenrufen, Herr Todenhöfer, Widerstand gegen Unschuldige gebe es nicht: Bei dem Anschlag auf Hitler bestand doch eindeutig die Gefahr, daß auch Unbeteiligte zu Tode kommen würden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sie können das nicht vergleichen! — Dr. Hupka [CDU/CSU]: Sie beleidigen die Leute vom 20. Juli! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

— Herr Hupka, Ihre Zwischenrufe sind nur laut und im übrigen indiskutabel. Auf diese Zwischenrufe gehe ich nicht ein.

(Dr. Hupka [CDU/CSU]: Antworten Sie doch!)

Ich erkläre hier: Die SPD lehnt für sich die Anwendung von Gewalt ab. Sie hat dies in ihrer langen Geschichte immer getan. Aber wir müssen auch verstehen, daß es für andere Situationen gibt, in denen sie glauben, anders als durch Gewaltanwendung keine Möglichkeit zur Durchsetzung berechtigter Forderungen, die auf die Beseitigung von Unterdrückung und Terror gerichtet sind, zu haben.

(Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Sagen Sie das einmal Honecker!)

— Jetzt hören Sie doch mit Honecker auf. Wie doppelt Ihre Moral ist,

(Kittelmann [CDU/CSU]: Nein, Ihre!)

Dr. Corterier

(A) haben doch die Ausführungen des Herren Stercken gezeigt, der über die Terrorbanden gesprochen hat und dabei kein Wort über den Terror in Südafrika verloren hat.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Hat er hier ein Wort über die Toten von Soweto gesagt? Hat er etwas über den Mord an Biko gesagt? Kein Wort! Das ist eine doppelte Moral!

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wir erkennen dieses Widerstandsrecht in unserer eigenen Geschichte an. Es besteht deshalb kein Grund, diese Anerkennung Widerstandsgruppen in anderen Kontinenten — denn wir sollten ja auch an Afghanistan denken — zu versagen.

Sie von der Opposition kann ich nur bitten, diese Diskussion künftig mit mehr Sachlichkeit und Sorgfalt zu führen.

(Kittelmann [CDU/CSU]: Sie sind Beispiel für diese Sachlichkeit!)

Sie sind dazu schon vor einem Jahr auf dem entwicklungspolitischen Kongreß der Kirchen aufgefordert worden. Da haben Sie es auch damals zugesagt. Die Einlösung dieses Versprechens steht bis heute aus.

Ich möchte noch einmal die Redner der Opposition, die im weiteren Verlauf der Debatte sprechen werden, bitten, uns doch einmal zu sagen, wie sie eigentlich ihre Zusammenarbeit mit der **Unitá in Angola** rechtfertigen wollen. Denn diese Organisation müßte doch nach Ihrer Terminologie auf jeden (B) Fall als terroristisch bezeichnet werden. Sehr interessant wäre es auch, zu erfahren, wie Sie diejenigen in Ihr Schema einordnen, die um Freiheit in Afghanistan kämpfen.

Noch ein Wort zur **Republik Südafrika,** dem eigentlichen Krisenherd des südlichen Afrikas, zu dem sich für uns Frau von Bothmer nachher noch äußern wird. Ich will deshalb nur eine kurze Bemerkung dazu machen.

Wir dürfen uns nicht über die möglichen Absichten der Regierung der Republik Südafrika hinwegtäuschen. Die Erleichterung in einigen arbeitsrechtlichen Bereichen, das Einverständnis in Namibia, von dem wir bisher nicht wissen, ob es nur vorgetäuscht ist, das derzeitige **Stillhalten in Zimbabwe** — all das darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß alles dafür spricht, daß die Entschlossenheit der weißen Südafrikaner zur Verteidigung ihrer Privilegien nach wie vor ungebrochen ist. Wir haben zu bemerken, daß in vielen Bereichen in der Republik Südafrika selbst die Repression nicht gemindert, sondern sogar verschärft worden ist. Wir müssen feststellen, daß in Zimbabwe entgegen dem Londoner Abkommen Truppen aus der Republik Südafrika stehen. Es bleibt festzustellen, daß die Regierung Pretorias mit dem Instrument der demokratischen Turnhallen-Allianz eine Regierung in Windhuk aufzubauen versucht, die die SWAPO ausschließt und die allein die Interessen der Republik Südafrika vertritt.

Die Probleme im südlichen Afrika sind noch nicht ausgestanden. Solange der Kern des Problems noch (C) nicht beseitigt ist, ist kein endgültiger Friede möglich. Eine dauerhafte friedliche Lösung kann nur der völlige Abbau der rassistischen Grundlagen des Staates Südafrika und seiner Gesellschaft bringen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Frau Renger: Das Wort hat der Abgeordnete Schäfer (Mainz).

Schäfer (Mainz) (FDP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat in der Beantwortung Ihrer **Großen Anfrage zur Afrikapolitik** erschöpfend und, wie ich meine, in sehr erfreulicher Weise unseren Standpunkt deutlich gemacht, den Sie hier erfragt haben.

(Dr. Köhler [Wolfsburg] [CDU/CSU]: Hat lange genug gedauert!)

Der Bundesaußenminister wird heute noch die klare Linie dieser Bundesregierung und der sie tragenden Parteien darstellen,

(Zuruf von der CDU/CSU)

die sich sehr wohltuend von dem abhebt, meine Damen und Herren von der Opposition, was Sie uns in den 60er Jahren als Afrikapolitik-Konzeption geboten haben.

Ich erinnere mich an meine erste Reise nach Afrika in ein westafrikanisches Land in den 60er Jahren. Dort hat mir ein Botschafter der Bundesrepublik gesagt: „Stellen Sie sich vor, im Nachbarland ist ein Minister der hiesigen afrikanischen Regierung bei einer Industrieausstellung unglücklicherweise an den Stand der Deutschen Demokratischen (D) Republik gegangen, und nun bekam ich aus Bonn ein Kabel, sofort bei der Regierung zu intervenieren, daß sich das in Zukunft nicht wiederholt." Das war so in etwa die damalige Vorstellung deutscher Afrikapolitik: Hauptsache Nichtanerkennung der DDR und vor allen Dingen keine Aufnahme von diplomatischen Beziehungen mit irgendeinem Land, das sich nicht unserem Anspruch auf Wohlverhalten beugte.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Die Ostpolitik der sozialliberalen Koalition hat ja erst eine echte und, ich würde sagen, zum erstenmal auch eine glaubwürdige Politik diesem Nachbarkontinent gegenüber ermöglicht, von dessen ständig steigender Bedeutung für Europa und wachsenden gegenseitigen wirtschaftlichen Verflechtungen und Abhängigkeiten und von dessen wichtiger geopolitischer Lage für uns auch Sie inzwischen, nämlich in Ihrer Anfrage, sprechen. Daraus wird erkennbar, daß Sie dazugelernt haben, daß Sie zumindest Afrika nicht mehr ganz so am Rande Ihrer Vorstellungen — wie noch in den 60er Jahren — sehen.

(Abg. Dr. Stercken [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Herr Stercken, erlauben Sie mir, im Verlauf der Debatte noch darauf einzugehen. Ich darf noch ein paar Worte sagen.

(Kittelmann [CDU/CSU]: Sind Sie ein Hellseher? Er kennt die Frage im voraus?!)

Schäfer (Mainz)

(A) — Da mein Verhältnis zu Herrn Stercken so hervorragend ist, fürchte ich, daß es durch eine solche Auseinandersetzung verändert wird. Aber jetzt bin ich neugierig geworden. Bitte schön.

Vizepräsident Frau Renger: Herr Dr. Stercken, Sie haben das Wort zu einer Zwischenfrage.

Dr. Stercken (CDU/CSU): Herr Kollege Schäfer, ich wollte Sie nur fragen, ob mich meine Erinnerung völlig im Stich läßt, daß in den 60er Jahren eine gewisse Freie Demokratische Partei an der Bundesregierung beteiligt war und daß es damals einen Entwicklungsminister Scheel gab.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Haben Sie die Absicht, dies in Ihre Betrachtungen einzubeziehen?

Schäfer (Mainz) (FDP): Ich habe auf die damalige deutsche Außenpolitik abgehoben

(Lachen bei der CDU/CSU)

und nicht auf die ersten Ansätze zu einer vernünftigen Entwicklungspolitik, die wir Walter Scheel zu verdanken haben.

(Zurufe von der CDU/CSU)

— Meine Damen und Herren, auch durch Schreie werden Sie hier nicht überzeugen können.

Vizepräsident Frau Renger: Herr Kollege Schäfer, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Hamm-Brücher?

(B)

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP): Herr Kollege Schäfer, können Sie bestätigen, daß die Freien Demokraten 1966 aus der Bundesregierung ausgeschieden sind?

Schäfer (Mainz) (FDP): Vielen Dank, Frau Hamm-Brücher, ich kann das bestätigen. Aber ich wiederhole: Die Richtlinien der Politik werden verfassungsgemäß ja wohl noch vom Bundeskanzler und die Außenpolitik entscheidend vom Außenminister bestimmt. Soweit ich mich erinnern kann, haben wir damals den Entwicklungshilfeminister gestellt, den ersten, der hier Zeichen gesetzt hat.

(Zurufe von der CDU/CSU)

— Ihr Störfeuer wird mich nicht daran hindern, Ihnen noch einige sehr unangenehme Dinge zu sagen.

Die Bundesregierung hat in Beantwortung dieser Ihrer Anfrage die große Bedeutung des **deutschen Verhältnisses zu Afrika** herausgestellt und unsere **Afrikapolitik** als Teil unserer **Friedenspolitik** unterstrichen.

(Kittelmann [CDU/CSU]: Das ist ja ein Schäferstündchen!)

Entscheidend erscheint mir daher die Prämisse, daß unsere Politik zur Friedenssicherung und Stabilisierung dieses Kontinents keine machtpolitischen Zwecke verfolgen darf, im Geiste gleichberechtigter Partnerschaft erfolgen soll und von dem Ziel getragen sein muß, die von den afrikanischen Staaten erworbene Unabhängigkeit zu verteidigen und wirtschaftlich zu sichern. (C)

Wir wollen es diesen Staaten ermöglichen, ihren Teil zu einer friedlichen Entwicklung in dieser Welt beizutragen. Wir wollen ihnen helfen, die teuer erkaufte nationale Selbstbestimmung zu wahren.

Daß wir die Erreichung dieser Ziele von den Prinzipien der Achtung vor der Souveränität dieser Staaten und damit der Nichteinmischung in deren innere Angelegenheiten aus angehen, daß wir aber gleichzeitig die Anwendung von Gewalt ebenso verurteilen, wie wir die Verwirklichung der Menschenrechte fordern, ist kein Gegensatz, wie das auch heute morgen von Herrn Stercken wieder herauszustellen versucht wurde.

Nur sollte hier niemand so tun, als wäre es eine einfache Sache für junge Staaten gewesen, die ja nicht auf natürlichem Weg entstanden sind, sondern über Stammesgrenzen hinweg als **ehemalige Kolonien** zueinanderfinden mußten, die Folgen des Kolonialismus von heute auf morgen zu überwinden. Grausamkeiten und Stammesfehden, das wußte jeder, waren die Konsquenz einer solchen Entlassung dieser Staaten in die Freiheit von heute auf morgen. Wir sollten uns hier nicht auf die moralisch hohe Warte begeben und dies aus der Sicht eines Kulturstaats beurteilen, wenn wir wissen, daß in diesen Ländern eine Nachholentwicklung durch die Kolonialpolitik der westlichen Mächte eingetreten ist, die versäumt haben, in diesen Ländern die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß es heute eine friedliche Situation gibt. (D)

(Dr. Todenhöfer [CDU/CSU]: Sind die afrikanischen Länder keine Kulturstaaten? Beantworten Sie das!)

— Ich bin grundsätzlich nicht bereit, auf derartige Zwischenrufe autoritärer Art wie „Beantworten Sie das!" zu antworten, Herr Todenhöfer.

(Dr. Todenhöfer [CDU/CSU]: Sie haben gesagt, die afrikanischen Staaten seien keine Kulturstaaten! Das ist schlimm!)

Daß chaotische Übergangszustände von uns heute mit Geduld ertragen werden, daß wir aber dazu beitragen müssen, diese Zustände zu verhindern und zu einem vernünftigen Miteinander der Afrikaner zu kommen, ist, glaube ich, hier im Hause nicht umstritten.

Um so mehr geht es nun darum, diese schlimme Situation durch wirtschaftliche, politische und insbesondere auch durch kulturelle **Hilfe** zu mildern.

Die Ära der regierenden Feldwebel und Unteroffiziere, die in Afrika zum Teil an die Macht gelangt waren, geht ihrem Ende entgegen. Wir registrierten ja am Ende des letzten Jahres, daß z. B. die Herren Bokassa, Idi Amin oder Nguema eben nicht mehr Präsidenten ihrer Staaten sind, daß z. B. inzwischen in Nigeria, Ghana und Obervolta Militär- durch Zivilregierungen ersetzt wurden — Gott sei Dank —, eine Entwicklung, die wir doch nur begrüßen können.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Schäfer (Mainz)

(A) Nach unserer Auffassung kommt es vor allem darauf an, Verständnis für den schwierigen Prozeß der **Selbstfindung** dieser jungen Staaten aufzubringen. Es wäre töricht und selbstgerecht, unsere Vorstellungen einer freien und gut funktionierenden Gesellschaftsordnung zum Maßstab unserer Hilfeleistungen an diese Staaten zu machen. Wer das fordert, muß sich fragen lassen, ob er nicht genau das tut, was er anderen vorwirft. Wer einerseits die Einmischung in die inneren Angelegenheiten der afrikanischen Staaten entschieden verwirft, um eine friedliche Entwicklung aller Staaten in Afrika in Freiheit zu fördern — so wörtlich in Ihrer Anfrage, meine Damen und Herren von der CDU/CSU —, gleichzeitig aber in diesen Staaten — ich zitiere wiederum, allerdings aus einem anderen Papier, nämlich Ihren sehr beachtlichen entwicklungspolitischen Thesen, Herr Todenhöfer — den Aufbau von Systemen betreibt, die den gesellschaftlichen Pluralismus und eine sozial verpflichtete Marktwirtschaft bejahen, und ihnen auch noch Wohlverhalten bei internationalen Konferenzen abfordert, muß sich allerdings fragen lassen, ob das noch eine Politik ist, die mit dem übereinstimmt, was Sie in Ihrer Anfrage formuliert haben. Ich sehe hier einen beachtlichen Widerspruch in Ihren Formulierungen.

(Dr. Köhler [Wolfsburg] [CDU/CSU]: Kritisieren Sie bitte nicht den Bundeskanzler, der Wohlverhalten auf internationalen Konferenzen fordert!)

— Herr Köhler, es geht jetzt um Ihre Papiere, um eine Gegenüberstellung von Texten.

(B) Man muß sich doch fragen lassen, Herr Todenhöfer, ob man es wirklich ehrlich meint oder man nicht versucht — allerdings auf sublimere Weise als durch Militärpräsenz, die Sie mit uns zu Recht kritisieren —, genau eine solch massiven Einfluß auf diese Staaten zu nehmen.

Ich darf Sie noch einmal auf Ihr Papier ansprechen. Ich habe es sehr sorgfältig gelesen; ich habe es hier. Das Wort **„Selbstbestimmungsrecht"** kommt in diesem Papier der CDU/CSU nicht mehr vor.

(Wehner [SPD]: Hört! Hört!)

Das steht nicht mehr in dem Papier. Aber es steht der Satz darin: „Völlige Unabhängigkeit, wie sie von den Entwicklungsländern häufig gefordert wird, kann es für kein Land geben." Ein sehr interessanter Satz.

(Dr. Todenhöfer [CDU/CSU]: Lesen Sie einmal weiter, Herr Schäfer! Schon wieder eine Verfälschung!)

Ich kann nur sagen, Herr Todenhöfer: Die Formulierungen werden, wenn Sie das weiterverfolgen, ja noch schlimmer.

(Dr. Todenhöfer [CDU/CSU]: Nein!)

Sie schreiben z. B. — ich darf das auch noch zitieren —: „Erforderlich für unsere Entwicklungshilfe ist ferner die Beendigung der undifferenzierten Unterstützung jener Entwicklungsländer, die sich in die aggressive Globalstrategie der Sowjetunion eingeordnet haben." Sie bringen wieder einmal keine Beispiele. Es wäre sehr interessant, zu wissen, wen Sie eigentlich meinen. (C)

Wenn Sie diese sich der sowjetischen Globalstrategie angeblich unterordnenden Länder einmal etwas genauer analysieren, kommen Sie doch zu sehr interessanten Ergebnissen. Sie kommen z. B. zu dem Ergebnis, daß gerade **Angola** und **Mozambique** — ich nehme an, daß Sie diese Länder gemeint haben — in der letzten Zeit deutlich gemacht haben, wie sehr ihnen daran liegt, aus einem Einfluß herauszukommen, der ihnen deshalb aufgebürdet wurde, weil sich auch der Westen — darauf hat Herr Corterier ja schon hingewiesen — um diese Länder nicht gekümmert hat. Ich kann immer wieder nur sagen, Herr Todenhöfer: Es ist schlecht, wenn man immer nur die Wirkungen feststellt und daraus Schlüsse zieht, statt sich etwas intensiver mit den Ursachen auseinanderzusetzen.

Ihr Thesenpapier ist verräterisch. Eine Entwicklungspolitik dieser Art weist für mich in die 50er und 60er Jahre zurück und beinhaltet Züge einer bereits überholten und für meine Begriffe abgestandenen Hallstein-Doktrin.

(Kittelmann [CDU/CSU]: Reden Sie doch einmal über Ihre Politik!)

— Ich kann Ihnen gerne die Thesen der FDP zur Nord-Süd-Politik zustellen, die wesentlich älter und besser als das sind, was Sie erst jetzt formuliert haben. Ich möchte sie hier im einzelnen nicht darlegen.

(Dr. Köhler [Wolfsburg] [CDU/CSU]: Das ist auch besser!) (D)

Aber ich schicke sie Ihnen gerne.

Wir müssen uns die Frage stellen: In welcher Form glauben Sie eigentlich diese Politik einem selbstbewußt gewordenen jungen Kontinent noch aufzwingen zu können? Haben Sie aus der Entwicklung der letzten Jahre immer noch nicht gelernt? Eine solche Entwicklung treibt doch all jene Staaten — Sie müssen wirklich anfangen, das zu begreifen —, die nicht in Ihr Verhaltensmuster passen, geradezu in die Hände der östlichen Seite, was wir alle vermeiden wollen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Das ist doch der entscheidende Fehler Ihrer Politik: diese Staaten nicht zu unterstützen und damit den Sowjetrussen ein Alibi zu schaffen, ihnen Hilfestellung zu leisten, um sie sich abhängig zu machen. Insofern ist es grotesk, wenn Sie hier ständig nur die **Sowjetunion** beschuldigen, statt sich selbst zu fragen, was Sie selbst an Vorleistung für die Sowjetunion durch diese unglückselige Politik erbringen.

Entweder halten Sie sich an Ihr Bekenntnis, das Sie in dieser Anfrage hier formuliert haben, daß Sie nämlich das Selbstbestimmungsrecht als ein fundamentales, friedenssicherndes Prinzip bejahen — dann müssen Sie Ihre Nord-Süd-Thesen, meine Damen und Herren, dem Papierwolf anvertrauen —, oder aber Sie bekennen sich hier zu einer Doppelstrategie, die Sie immer anderen vorwerfen. Das allerdings können wir politisch nicht mitmachen.

Schäfer (Mainz)

(A) Es bleibt Ihrem entwicklungspolitischen Sprecher, der den Saal leider gerade verlassen hat, vorbehalten, immer wieder zu behaupten, dieser Bundesregierung sei es nicht gelungen, den Herausforderungen an unsere Entwicklungspolitik, unsere Außenpolitik, unsere Sicherheitspolitik, unsere Außenwirtschaftspolitik und unsere auswärtige Kulturpolitik mit einem überzeugenden Gesamtkonzept zu begegnen. Nun wundert mich, daß Herr Todenhöfer sogar noch die auswärtige Kulturpolitik anspricht. Denn hier hatte ich das Gefühl, daß wir alle gemeinsam, Frau Hamm-Brücher, eine Konzeption — wir sitzen seit Monaten zusammen — entworfen haben. Mir ist zum erstenmal aufgefallen, daß Sie diese Gesamtkonzeption offensichtlich gar nicht für gut halten.

(Frau Dr. Hamm-Brücher [FDP]: Ich nehme an, er kennt sie gar nicht!)

— Möglicherweise kennt er sie auch nicht; das ist durchaus denkbar. In dieser Hinsicht würde ich empfehlen, daß man Entwicklungspolitik und Außenpolitik etwas mehr abstimmt. Sonst wird es allmählich sehr verwirrend mit der Folge, daß es uns schwerfällt, Ihnen überhaupt noch zu folgen.

Ich weiß auch nicht, ob Herr Todenhöfer allen Ernstes eine solche Behauptung aufstellen kann, da er doch so oft reist, es sei denn, er reist mit geschlossenen Augen und mit verstopften Ohren, was natürlich denkbar ist. Vielleicht reist er auch in die falschen Länder, meine Damen und Herren. Er sollte gelegentlich auch einmal den Kongo überqueren, (B) um von Kinshasa aus in ein sogenanntes sozialistisches Land zu fahren, um festzustellen, daß diese sogenannten sozialistischen Länder eben gar nicht dem entsprechen, was hier ständig behauptet wird, nämlich daß sie Moskau-treu, Lenin-treu — und was weiß ich, was sonst noch — seien.

(Dr. Hoffacker [CDU/CSU]: Wo waren Sie denn da? Hören Sie, Sie reden wie ein Blinder von der Farbe!)

— Entschuldigen Sie, das, was Sie mir hier unterstellen, kann ich, glaube ich, dadurch zurückweisen, daß wir gelegentlich auch über Erfahrungen verfügen, die Ihnen fehlen, weil Sie solche Länder meiden, wir nicht; das ist doch der Unterschied.

(Dr. Todenhöfer [CDU/CSU]: Ich war beispielsweise in Angola und Kuba! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Wenn uns dann gar noch — als weiteres neues Konzept — am vergangenen Wochenende von Ihrem verteidigungspolitischen Sprecher, Herrn Wörner, in einer für meine Begriffe erschreckenden Rede angedient wurde, es sei Aufgabe der NATO, die Sicherung der Rohstoff- und Ölversorgung zu einer zentralen Aufgabe zu machen, meine Damen und Herren, dann wundern Sie sich bitte nicht, daß Ihnen in Afrika gesagt wird: „Was anderes tun Sie denn? Auch Sie wollen doch nur Ihr System übertragen, auch Sie nehmen doch die gleichen Mittel in Anspruch, die wir der Sowjetunion zu Recht hier vorwerfen!" Damit aber werden wir doch in einem unglaublichen Maße unglaubwürdig.

(C) Natürlich, Herr Kollege Mertes, sind auch wir entschlossen — ich fand Ihre Rede auf dem Parteitag der CDU Rheinland-Pfalz in Lahnstein sehr beachtenswert —, uns für unsere politischen Vorstellungen und unsere ethischen Werte in der Dritten Welt einzusetzen, selbstverständlich! Nur machen wir daraus kein politisches Geschäft. Wir drohen auch nicht mit Pressionen, wie das neuerdings bei Ihnen üblich wird. Wir werden die Fehler der Sowjetunion und ihrer Freunde nicht nachahmen, sich aufzudrängen und **Leistungen von politischen Vorleistungen abhängig** zu **machen.** Diese Politik wird auf Dauer scheitern, so wie sie bereits in Ägypten, Somalia, Ghana und Guinea und einigen anderen afrikanischen Staaten gescheitert ist oder zu scheitern im Begriffe ist, jedenfalls nach den Erkenntnissen, die man nach dem Einmarsch in Afghanistan auch dort mit Sicherheit ziehen wird.

(Dr. Todenhöfer [CDU/CSU]: Doch nicht wegen deutscher Entwicklungshilfe! Das wissen Sie doch!)

— Ich habe in Ihrer Abwesenheit, Herr Todenhöfer, darauf hingewiesen, daß ich nach wie vor der Meinung bin, daß wir gerade den Ländern helfen sollten, die sich noch in Abhängigkeit befinden, statt sie zu verdammen und sie in Abhängigkeit zu belassen. Ich darf das hier an dieser Stelle auf Ihren Zwischenruf hin wiederholen.

(Dr. Todenhöfer [CDU/CSU]: Das ist doch alles falsch, was Sie sagen!)

— Herr Todenhöfer, es mag sein, daß Sie all das, was (D) andere sagen, für falsch halten. Ich stelle bei Ihnen keinen Erkennungsprozeß fest, wenn ich Ihre politischen Äußerungen der letzten drei Jahre untersuche. Aber ich bin mit einigen Freunden aus Ihrer Partei der Auffassung, daß wir das, was Sie in Afrika und außerhalb Afrikas von sich geben, nicht immer ganz ernst nehmen können.

Herr Todenhöfer, Sie sollten zumindest das **Abstimmungsverhalten** einiger dieser von Ihnen kritisierten **afrikanischen Staaten** in dieser Woche in den **Vereinten Nationen** zur Kenntnis nehmen. Auch da stimmt Ihr Freund-Feind-Bild, das Sie hier dauernd aufrichten, nicht mehr.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Nehmen Sie doch einmal Tansania und den vielgescholtenen Präsidenten Nyerere! Das ist auch ein Sozialist, und er ist deshalb nach Ihrer Vorstellung bereits abzulehnen. Ich kann nur sagen, wir sind dankbar, daß solche Präsidenten ihr Wort bei solchen Abstimmungen in die Waagschale werfen.

(Beifall bei der FDP und der SPD — Zuruf des Abg. Dr. Todenhöfer [CDU/CSU])

Ich brauche das **Mißverhältnis** zwischen **sowjetischen Waffenlieferungen** und **sowjetischer Entwicklungshilfe,** auf das die Bundesregierung und der Bundesaußenminister immer wieder hingewiesen haben, hier nicht mehr darzustellen; er wird es sicherlich nachher auch noch tun. Ich glaube aber, daß sich unsere afrikanischen Freunde sehr wohl darüber bewußt sind, von wem sie zunächst zwar die Waffen bekamen, weil sich der Westen verweigerte,

Schäfer (Mainz)

(A) von wem sie aber langfristig die Gelder bekommen, um ihre Staaten aufzubauen. Ich bin hier nicht so pessimistisch wie Sie, Herr Stercken, und manche Ihrer Freunde. Ich glaube, daß diese Staaten wissen, wer letztendlich ihre Landwirtschaft verbessert, ihr Verkehrssystem erweitert, ihr Schul- und Gesundheitswesen und ihre Verwaltung mit aufbaut. Ich glaube, wir sollten hier in aller Ruhe mit dieser Politik fortfahren. Ich glaube, hier sollte es keinen Dissens geben, und hier sollten wir nicht in diese schreckliche Politik verfallen, schwarzweiß nach Lagern vorzugehen, indem wir den einen etwas geben und den anderen nichts geben.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Diese Bundesregierung wird in enger Kooperation mit ihren europäischen Partnern ihre Bemühungen auf diesem Weg unbeirrt fortsetzen und sich nicht der Methoden bedienen, die wir gerade auf der anderen Seite immer wieder festgestellt haben. Wir werden dazu beitragen, die **ökonomischen Mißverhältnisse zwischen Nord und Süd abzubauen.** Wir werden aber nicht dazu beitragen, nun wieder ein ideologisches Einflußsystem unserer Art zu errichten und davon unsere Hilfe abhängig zu machen.

Die afrikanischen Staaten sind sich der Gefahr bewußt, die ihnen durch den Ost-West-Konflikt droht. Um so mehr werden sie langfristig denen vertrauen, die bemüht sind, sie aus dem Ost-West-Konflikt herauszuhalten, und dieser Bemühung gilt unsere Anstrengung.

(Frau Dr. Hamm-Brücher [FDP]: Sehr gut!)

(B) Alle Voraussetzungen für dieses Vertrauen sind natürlich dann bedroht, wenn wir nicht deutlich machen und unsere Entschlossenheit zum Ausdruck bringen, die letzten Bastionen eines von Weißen vertretenen **Rassismus** abbauen zu helfen. Wer dem verehrten Herrn Fraktionsvorsitzenden Kohl gefolgt wäre, hätte nach der Schwarzweißtheorie, die er betrieben hat, niemals Verhandlungen mit einer, wie Sie sagen, kommunistischen Guerillaorganisation namens Patriotischer Front aufgenommen. Sie haben statt dessen schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt ihre Unterstützung für Bischof Muzorewa und seine interne Lösung angekündigt. Nun — darauf ist hingewiesen worden — war es eine konservative Partei in England, die diesen Schritt getan hat. Wir können hoffen, daß die Ergebnisse der **Lancaster-House-Konferenz** durchgesetzt werden können, daß sie zur Durchführung wirklich echter Wahlen unter Beteiligung wichtiger Stammesführer führen werden, die dieses Land nicht verlassen haben, um aus heiterem Himmel kommunistische Guerillas zu werden, sondern die letzten Endes auf Grund der Politik aus diesem Lande fliehen mußten, die in **Rhodesien** noch vor 10 und 15 Jahren geherrscht hat. Es kommt doch nicht von ungefähr, daß sich solche Freiheitsbewegungen gebildet haben.

(Zuruf von der CDU/CSU)

Der Waffenstillstand ist noch von manchen Unwägbarkeiten bedroht. Ich verweise auf einen Artikel der „Süddeutschen Zeitung" von gestern, aus dem hervorgeht, daß die Sorge in den angrenzenden Staaten über eine mögliche gefährliche Entwicklung bis hin zu den **Wahlen** Ende Februar noch nicht aufgehört hat. Insbesondere wird die Präsenz südafrikanischer Truppeneinheiten auf rhodesischem Boden, die nicht mit den Londoner Abmachungen übereinstimmt, mit großer Sorge verfolgt. Ich kann nur hoffen, daß die Republik Südfrika genau wie wir jedes Ergebnis der Wahlen in Rhodesien anerkennen und sich nicht zu irgendeinem Abenteuer verleiten lassen wird, das die positiven Konsequenzen der sowjetischen Afghanistan-Okkupation in der Dritten Welt für den Westen wieder gefährdet. Ich kann nur hoffen, daß man sich bei uns ebenso mit der Lösung, die in Rhodesien herauskommen wird, abfindet und bereit ist, dann auch zu helfen und zu unterstützen. (C)

In diesem Zusammenhang ist natürlich auch von der Unabhängigkeit **Namibias** zu sprechen, von der wir hoffen, daß sie bald und endlich zustande kommen wird. Herr Corterier hat hierzu heute morgen bereits Ausführungen gemacht. Ich wäre dankbar, wenn man auch von seiten der Opposition für eine solche Lösung gelegentlich mehr Enthusiasmus spüren würde — gerade bei den sehr engen Bindungen, die Sie ja nun alle zu Namibia haben. Ich vermisse dies ein wenig und war sehr betroffen, als Sie sich seinerzeit sehr schnell und sehr kurzatmig mit der internen Lösung abzufinden schienen, statt den Bemühungen der fünf Westmächte und dieses Bundesaußenministers etwas mehr Vertrauen zu schenken und ihnen etwas mehr Unterstützung zu geben, zu einer Lösung zu kommen, die es auch der SWAPO in Zukunft unmöglich machen wird, noch in irgendeiner Weise — wie Sie sagen — Terror auszuüben, (D) was dann der Fall wäre, wenn sie nicht in die Wahlen eingebunden würde.

(Zustimmung bei der FDP)

Wir können nur hoffen, daß die Südafrikaner im Anschluß an eine vernünftige Rhodesienlösung bereit sind, endlich ihre letzten und manchmal, wie mir scheint, vorgeschobenen Argumente, die den Prozeß immer wieder verzögern, aufzugeben, und bereit sind, auch für Namibia eine Lösung zu ermöglichen, die für die Weißen in diesem Land langfristig und nicht kurzfristig, wie es die interne Lösung gewesen wäre, hilfreich sein wird.

Wir sollten in diesem Zusammenhang den **Frontstaaten** immer wieder für ihre großen Bemühungen — etwa bei der Londoner Konferenz — danken, die uns bis in die Details bekannt sind und bei denen deutlich geworden ist, mit welchen massiven Mitteln sich die Führer dieser Frontstaaten auch gegenüber der **Patriotischen Front** zum Einlenken bemüht haben. Wir sollten dies nicht geringschätzen. Wir sollten nicht geringschätzen, daß angeblich marxistische, kommunistische Führer — wie Sie sie immer nennen — wie Herr Neto oder sein Nachfolger dos Santos von sich aus erklärt haben: Wir sind bereit, eine demilitarisierte Zone einzuräumen. — Damit sind sie einen großen Schritt in unsere Richtung gegangen. Das muß man doch auch feststellen, wenn man Afrikapolitik differenziert betreibt, statt immer gleich zu sagen: Das sind Kommunisten; sie kommen für uns nicht in Frage. — Sehen Sie doch bitte solche Zeichen als positive Entwicklung an. Ich

Schäfer (Mainz)

(A) meine, wir haben wirklich Grund dazu, hier nach vorwärts zu gehen und nicht nach rückwärts zu marschieren.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Wir hoffen alle — ich glaube, hier gibt es keinen Dissens —, daß den **weißen Minderheiten,** die in **Rhodesien** und **Namibia** verbleiben werden, genau die Rechte gegeben werden, die den schwarzen Mehrheiten lange Zeit verweigert worden sind. Wir werden alles tun, um einen vernünftigen Prozeß des Miteinanderlebens zu fördern. Sowohl Rhodesien als auch Namibia können unserer Hilfe gewiß sein. Ich habe mich darüber gefreut, daß gestern seitens der EG bereits vier Millionen Dollar als erste Hilfe für eine Repatriierung rhodesischer Flüchtlinge in Aussicht gestellt worden sind.

Unsere große Sorge gilt der weiteren Entwicklung der **Republik Südafrika.** Ich will hier nicht mehr im einzelnen auf die Kritik eingehen, die Sie an uns wegen unseres Verhältnisses zu Südafrika geübt haben. Ich möchte nur wiederholen, daß ich es für schlimm halte, daß das dort herrschende System immer noch glaubt, seine Existenz auf Dauer mit Mitteln einer **Rassenpolitik** sichern zu können, die überholt ist, die niemand in der Welt, der ehrlich ist, mehr vertreten kann.

Wir haben die neuen **Vorstellungen** des südafrikanischen Premierministers **Botha** zur Kenntnis genommen. Es gibt aber auch negative Analogien zu dieser Politik. Wir haben insbesondere immer wieder lesen müssen, daß der wirtschaftliche Zwang (B) wohl mehr als der freie Wille das Motiv für diese Änderungen war.

Leider müssen wir feststellen, daß bislang noch kein Wort über eine Änderung der „Großen Apartheid" zu hören war, von der wir glauben, daß sie eigentlich die gefährlichste Angelegenheit ist. Meine Damen und Herren von der Opposition, ich kann nicht begreifen, daß Sie in einer Anfrage an die Bundesregierung mit einem Unterton der Empörung oder zumindest der Kritik formulieren, wie wir es denn eigentlich mit unserer humanitären Einstellung vereinbaren könnten, daß wir den **Homelands** keine Unterstützung zukommen ließen. Hier hat die Bundesregierung eine klare Antwort erteilt. Wir können diese Homeland-Politik nicht mitmachen. Diese Homeland-Politik führt nicht zu einer langfristigen Lösung der Probleme der Schwarzen und der anderen unterdrückten Gruppen in Südafrika. Wir pflegen bei unseren Reisen alle, auch die Opposition, zu treffen, Herr Stercken. Sie werden genau wie ich wissen, daß diese Politik bei niemandem Zustimmung findet, daß diese Politik keine Zukunft hat und daß es töricht wäre, zu glauben, mit einigen kleinen Änderungen bei der Petty-Apartheid könnte man die Welt befriedigen und seine Homeland-Politik fortsetzen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

In diesem Zusammenhang muß ich auch noch einmal sagen: Ich halte es für grotesk, wenn Südafrika Entwicklungshilfezahlen nennt, aber meint, mit solchem Geld die Homelands finanzieren zu können. Was heißt hier Entwicklungspolitik? Die schwarzen

(C) Bürger des Staates Südafrika haben ein Recht auf wirtschaftliche Unterstützung. Wenn man sie gar in Homelands abschiebt, kann hier doch wohl nicht mehr von Entwicklungspolitik gesprochen werden, vielmehr handelt es sich um minimale Bemühungen, diese Lösung nach außen hin moralisch abzusichern.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist eine gute Definition Ihrer Rede!)

Es stünde gerade Ihnen bei Ihrem sehr freundlichen, wenn nicht sogar sehr freundschaftlichen Verhältnis zu der regierenden Nationalen Partei Südafrikas — Herr Todenhöfer nennt Südafrika Ihren Freund — gut an, Ihren größeren Einfluß auf diese Partei vielleicht auch gelegentlich einmal in der Weise geltend zu machen, daß Sie mit dazu beitragen, daß man in diesem Land Einsicht gewinnt, damit man weiterkommt, statt daß Sie sich immer auf die strategische und wirtschaftliche Bedeutung dieser Länder für uns zurückziehen. Herr Stercken, ich vermisse das. Ich sehe die freundschaftlichen Gesten, aber ich wäre für das eine oder andere Wort der Kritik aus Ihren Reihen dieser Partei gegenüber sehr dankbar.

Wenn Sie in Ihrer Anfrage hinsichtlich der **Apartheid** noch nicht einmal das Wort „Abschaffung" erwähnen, sondern sagen, Sie warteten sozusagen auf eine „Überwindung", dann wird deutlich, wie sehr milde Sie im Vergleich zu Ihrer Kritik an anderen Vorgängen in der Welt diese Apartheid beurteilen. (D)

Meine Damen und Herren, noch ein letztes Wort zu der Frage der **Befreiungsbewegungen** und Ihrem Antrag: Wir haben uns darüber schon in der Vergangenheit sehr häufig unterhalten. Ich will hier nicht auf Gewalt-Definitionen im moralischen oder verfassungsrechtlichen Sinne eingehen, aber ich darf doch eines dazu sagen: Wir sollten Ihren Spitzenkandidaten, der gestern hier von einem historischen Verständnis gesprochen hat, das wir alle haben müßten, um Weltkonflikte zu begreifen, schon sehr ernstnehmen und dürfen Sie einmal aufrufen, ein historisches Verständnis für die Entwicklung dieser Befreiungsbewegungen aufzubringen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Sie haben bisher doch immer nur davon gesprochen, daß das böse kommunistische Guerillas seien, von der Sowjetunion finanziert, ausgerüstet — das mag zutreffen —, die Zivilpersonen ermordeten. Sie haben aber niemals gefragt: Wie kam es denn zur Gründung der SWAPO, wie kam es denn zur Patriotischen Front, warum haben denn Nkomo, Mugabe, warum haben Führer der SWAPO, auch ein Herr Shipanga, den ich hier nenne, der jetzt wieder zurückgekommen ist, ihre Länder seinerzeit verlassen? Wieso kam es denn zu der Gründung? Bitte, meine Damen und Herren, machen Sie sich doch endlich einmal über diese Dinge Gedanken, statt immer nur Ursache und Wirkung zu vertauschen. Ich glaube, wir alle in diesem Hohen Hause kämen wesentlich weiter, wenn wir bereit wären, auch histori-

Schäfer (Mainz)

(A) sche Entwicklungen ernstzunehmen, und uns bemühten, ihre schlimmen Folgen zu überwinden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das gilt für Sie genauso, Herr Schäfer!)

Nichts anderes will die deutsche Afrikapolitik.

Ich bin der Bundesregierung für die Beantwortung dieser Anfrage dankbar, die in erschöpfender Weise deutlich macht, daß wir sehr wohl, Herr Todenhöfer, eine hervorragende Gesamtkonzeption für Afrika haben, die in Afrika bereits deutlich ihre Früchte in unserem Sinne zeitigt.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frau Renger: Das Wort hat Herr Bundesminister Genscher.

Genscher, Bundesminister des Auswärtigen: Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Debatte, die wir gestern hier geführt haben, hat die Auswirkung der sowjetischen Intervention in Afghanistan auf die Staaten der Dritten Welt und natürlich auch auf Afrika eine große Rolle gespielt — und das zu Recht. Wir haben heute bei dieser Aussprache die Gelegenheit, uns mit diesem wichtigen Teil der Dritten Welt, Afrika, zu befassen, mit der Entwicklung dort und natürlich auch mit den Themen, die gestern eine Rolle gespielt haben.

Wir alle wissen, daß **Afrika** für Europa, für die Bundesrepublik Deutschland ein besonders wichtiger Teil und auch Faktor der Dritten Welt ist. Afrika

(B) ist Europa benachbart. Afrikanische Entwicklungen berühren die Situation in Europa, unsere Interessen, noch viel unmittelbarer, als das in anderen Teilen der Welt der Fall ist. Das südliche Afrika, das Horn von Afrika sind Regionen, wo politisches Geschehen leicht in weltpolitische Dimensionen umschlagen kann. Afrikanische Themen finden wir immer wieder in den Vereinten Nationen. Wir dürfen nicht vergessen, daß die afrikanischen Staaten in den Vereinten Nationen ein Drittel der Mitglieder stellen. Die Organisation der Dritten Welt, die „Gruppe-der-77"-Bewegung der Blockfreien werden etwa zur Hälfte von Afrikanern gestellt. Das zeigt, daß dieser Kontinent auch bei der weltpolitischen Meinungsbildung und bei die ganze Welt betreffenden Entscheidungen ein immer stärkeres Gewicht bekommt.

Das **Verhältnis der Deutschen zu den Staaten Afrikas** wird durch vielschichtige historische, wirtschaftliche, kulturelle und menschliche Beziehungen geprägt. Es wird deutlich, daß die Verbindungen der Bundesrepublik Deutschland mit den Staaten Afrikas in den letzten Jahren immer stärker geworden sind und daß diese Entwicklung von dem auf beiden Seiten vorhandenen Bewußtsein wachsender Interdependenz getragen ist, d. h. wachsenden gegenseitigen Abhängigseins voneinander, von gemeinsamen Interessen. Das macht deutlich, warum unsere prinzipielle Position, daß wir Staaten der Dritten Welt in ihrer Unabhängigkeit, in der Bewahrung ihrer Unabhängigkeit, in ihrer selbständigen Entwicklung stärken werden und wollen, ein besonderes Gewicht für Afrika hat.

(C) Wenn wir die Politik unseres Landes gegenüber Afrika zu definieren haben, so müssen wir wissen, daß hier wie überall die Frage der **Glaubwürdigkeit** entscheidend ist. Nur glaubwürdige Politik setzt uns in den Stand, in Afrika als einem wichtigen Teil der Dritten Welt auch einen Beitrag zum Abbau vorhandener Spannungen zu leisten. Nur Glaubwürdigkeit befähigt uns, zusammen mit anderen Partner aktiv an der friedlichen Lösung von Konflikten mitzuwirken.

Meine Damen und Herren, hier möchte ich sehr herzlich bitten, daß in der Art, wie über afrikanische Staaten und über afrikanische Staatsmänner gesprochen wird, etwas mehr Behutsamkeit gezeigt wird, als ich das immer wieder höre.

(Beifall bei der FDP und der SPD — Zurufe von der CDU/CSU)

— Sie wissen ja noch gar nicht, was ich sagen will. Vielleicht stellen Sie Ihren Protest wenigstens bis dahin zurück, wenn ich gesagt habe, was ich meine.

Wenn permanent Staatsoberhäupter und führende Persönlichkeiten afrikanischer Staaten als „Helfer von Terroristen" bezeichnet werden, wenn Sie Befreiungsbewegungen über einen Kamm scheren, so tun, als ob das alles kommunistisch beeinflußte, von der Weltrevolution geprägte, mit dem Ziel, ganz Afrika in die Einflußzone der Sowjetunion bringende Gruppen seien, sage ich Ihnen, daß Sie Gefühle verletzen, auch von solchen afrikanischen Staatsmännern, die enge Partner unseres Landes

(D) sind. Sehen Sie doch einmal nach, wie viele der heute bestimmenden Persönlichkeiten in Afrika selbst einmal durch eine Befreiungsbewegung überhaupt erst in die politische Verantwortung gekommen sind.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Sehen Sie sich auch einmal an, wie viele sich auf dem Weg zur Unabhängigkeit ihres Landes — das mag uns gefallen haben oder nicht — auch von der Sowjetunion haben unterstützen lassen.

Es gibt einen bemerkenswerten Redebeitrag aus der letzten Generalversammlung der Vereinten Nationen, wo der Delegierte eines sehr wichtigen, von uns allen hochgeschätzten — ich sage: von uns allen — afrikanischen Landes sich zu der sowjetischen Intervention in Afghanistan geäußert hat. Dieser Mann hat in dem ersten Teil seiner Rede die Geschichte der Beziehungen seines Landes zur Sowjetunion dargestellt. Er hat gesagt, es habe ein langes Stück des Weges gegeben, wo die Sowjetunion mit seinen Anhängern zusammen gegen die **Überwindung des Kolonialismus** gekämpft habe. Diese Partnerschaft habe man damals von der Sowjetunion angenommen. Aber jetzt sei man ein unabhängiger Staat, und man wolle nicht, daß andere Staaten durch die Sowjetunion in eben das Schicksal geführt werden, das man damals mit Hilfe der Sowjetunion habe überwinden können. Meine Damen und Herren, vielleicht spüren Sie, was sich da in der Dritten Welt tut.

Es hat eben in der Zeit der Entkolonisierung unabhängige Persönlichkeiten in der Dritten Welt ge-

Bundesminister Genscher

(A) geben, die bereit waren, Hilfe von jedem, der sie ihnen gab, in Anspruch zu nehmen, auch wenn sie mit dessen politischer Überzeugung überhaupt nicht übereingestimmt haben. Jetzt haben sie einen Status der Unabhängigkeit, und den wollen sie nicht neu — jetzt an die Sowjetunion — verlieren. Deshalb müssen wir uns, glaube ich, behutsamer und differenzierender auch mit diesen Gruppierungen auseinandersetzen. Deshalb ist es so wichtig, daß wir in der Frage der **Überwindung der Rassendiskriminierung** dort, wo sie noch vorhanden ist, auch jene Behutsamkeit und Klarheit in der Position zeigen, die notwendig ist, damit unsere Politik glaubwürdig bleibt.

Denn es besteht überhaupt kein Zweifel daran, daß mit der Beendigung des Entkolonisierungsprozesses in Afrika auch jene Phase des Verhältnisses der Sowjetunion zu den Staaten der Dritten Welt zu Ende geht, in der es für bestimmte Gruppen Gründe gab, sich von der Sowjetunion helfen zu lassen. Meine Damen und Herren, im Grunde ist die friedliche und vernünftige Lösung der Probleme, um deren Regelung es in Rhodesien und in Namibia und in Südafrika geht, auch eine ganz wichtige Garantie dafür, daß sich in diesem Gebiet eben nicht über einen Rassenkrieg die Chancen für eine sowjetische Intervention ergeben.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Wir haben in diesem Hause nie einen Zweifel daran gelassen, daß es moralische Gründe sind, Gründe, die wir in unserer eigenen Verfassungsordnung finden, Gründe, die wir in unserer Überzeugung finden, die uns veranlassen, für die **Gleichberechtigung aller Rassen** einzutreten. (B)

(Richtig! bei der CDU/CSU)

Aber zu diesen moralischen Gründen kommen auch ganz wichtige weltpolitische Erwägungen hinzu, wenn wir sagen, daß ein **friedlicher Übergang zur Gleichberechtigung der Rassen** auch ein **Beitrag zur Stabilisierung** in dieser Region ist. Oder, um es anders auszudrücken, nicht eine Verzögerung des Übergangsprozesses im südlichen Teil Afrikas sichert die wirklichen oder vermeintlichen Interessen der westlichen Demokratien; nein, seine Beschleunigung schafft dort Strukturen, auf deren Grundlage unabhängige Partner gemeinsam mit uns dem Versuch widerstehen werden, den sowjetischen Einfluß in Afrika auszudehnen.

(Zustimmung bei der FDP und der SPD)

Deshalb ist es so wichtig, daß wir eine glaubwürdige und eine realistische Politik im südlichen Teil Afrikas betreiben.

Meine Damen und Herren, da wird ganz deutlich, daß natürlich von allen afrikanischen Staaten, wie immer sie ihren weltpolitischen Standort verstehen, wie immer sie ihre innere Ordnung verstehen, die Glaubwürdigkeit von Ländern anderer Kontinente danach beurteilt wird, wie sie zu der prinzipiellen Frage der Überwindung der Rassendiskriminierung stehen. Daran werden wir gemessen, das ist der Prüfstein. Deshalb ist hier eine klare Position der Bundesrepublik Deutschland notwendig.

Das heißt, wir sind für die **Beendigung und Beseitigung des Restkolonialismus.** Deshalb unterstützen wir mit Nachdruck die Anstrengungen der britischen Regierung, in Rhodesien diesen Übergang jetzt zu vollziehen. Deshalb bemühen wir uns zusammen mit unseren Partnern um die Durchführung der Namibia-Initiative, und deshalb nehmen wir unseren Einfluß wahr, um in Südafrika zu einem friedlichen Übergang beizutragen. (C)

Diese Politik, die wir betreiben, war von Anfang an in eine Gesamtpolitik des Westens eingebettet. Da verstecken wir uns gar nicht hinter dem, was andere Regierungen sagen. Es wird gelegentlich behauptet: Dann, wenn diese Regierung etwas Falsches tut, begründet sie es damit, daß andere westliche Staaten auch etwas Falsches tun. Nein, wir sind der Meinung, daß diese Politik des Westens richtig ist und daß wir zusammen mit unseren Partnern diesen Weg gehen sollten.

Dabei ist es — auch vor dem Hintergrund der Solidaritätserklärungen, die gestern aus guten Gründen von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages abgegeben worden sind — wirklich nicht gut, wenn der amerikanische Präsident permanent Gegenstand von persönlich herabsetzender Kritik von Mitgliedern dieses Hauses ist, die sich in Worten wie dem ergehen, er spiele eine traurige Rolle in Afrika,

(Zustimmung bei Abgeordneten der SPD)

weil er Rücksicht auf farbige Stimmen in den Vereinigten Staaten nehme. Nein, meine Damen und Herren, die Politik, die wir zusammen mit den Vereinigten Staaten und unseren europäischen Partnern in Afrika betreiben, ist nicht eine Rücksichtnahme auf amerikanische farbige Wähler, sondern sie entspringt der Einsicht in die Notwendigkeit der Durchsetzung moralischer Prinzipien und politischer Interessen der westlichen Demokratien. (D)

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Das ist der Grund.

Deshalb ist es wichtig, daß wir die gleichberechtigte Partnerschaft mit den afrikanischen Staaten suchen und daß wir diese Partnerschaft ausbauen. Deshalb haben wir uns für das Lomé-Abkommen mit solchem Nachdruck eingesetzt.

Ich mache auch gar keinen Hehl daraus, daß wir deshalb gemeinsam gerade vor dem Hintergrund der Entwicklungen der letzten Wochen auch unserem Lande sagen sollten, in der **Entwicklungshilfe** werden noch größere Anstrengungen als die, die sich im Augenblick in unseren Haushaltszahlen ausdrücken, notwendig sein.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich habe gestern als einen wichtigen Punkt festgehalten, daß Vertreter aller Fraktionen, auch der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion sich dafür ausgesprochen haben. Dies wird eine Aufgabe sein, die unserer Öffentlichkeit nicht leicht verständlich zu machen sein wird.

Wir müssen damit deutlich sagen, diese **Hilfe für die Dritte Welt** ist ein **Beitrag zur Lösung der großen weltweiten sozialen Frage**, wie es Herr Brandt

Bundesminister Genscher

(A) hier gestern formuliert hat, die uns für den Rest dieses Jahrhunderts gestellt ist. Wenn wir hier nicht noch schneller Fortschritte erzielen, werden wir weltpolitische Belastungen bekommen, deren Ausmaß heute noch niemandem wirklich vorstellbar ist. Diese Leistungen sind aber auch wichtig, um dort zur Stabilität beizutragen.

Wenn ich sage, daß höhere Zahlen notwendig sind, meine ich nicht, daß diese Aufgabe von uns bisher nachlässig wahrgenommen wäre. Nein, wir haben allen Anlaß, das herauszustellen, was unser Land hier tut.

Wir haben in einer internationalen Diskussion über Leistungen, und zwar wirkliche **Leistungen zur Entwicklung** dieser Länder auch nicht zu verschweigen, wie sich der Anteil der westlichen Demokratien und wie sich der Anteil der kommunistischen Staaten darstellt. Das ist gerade in der jetzigen Lage von großer Bedeutung.

Herr Kollege Schäfer hat mich ermuntert, erneut Zahlen zu erwähnen. Es ist vielleicht auch notwendig, dies zu tun; darauf muß man die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit lenken.

Die **Bundesrepublik Deutschland** hat im Jahre 1978 bei den **Nettoleistungen der öffentlichen Entwicklungshilfe** 4,2mal, also mehr als viermal mehr Entwicklungshilfe geleistet, als alle Staaten des Warschauer Pakts zusammengenommen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

(B) Wenn Sie pro Kopf umrechnen, dann ist pro Kopf der Einwohner der Bundesrepublik Deutschland fast 25mal soviel gezahlt worden wie pro Kopf der Einwohner in den Staaten des Warschauer Pakts. Das ist etwas, was wir in der internationalen Diskussion verwenden müssen —

(Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Stärker als bisher!)

— ja, ich tue das, Herr Kollege Mertes, ich habe das sogar vor den Vereinten Nationen getan —, weil es wichtig ist, diese Zahlen in ein Verhältnis zu den **Aufwendungen des Warschauer Pakts für Rüstung** zu setzen. Mich hat es außerordentlich beeindruckt, daß ein afrikanischer Staatsmann bei einem Besuch hier in Bonn gesagt hat: Afrika braucht keine Stalinorgeln, Afrika braucht Traktoren. Ich glaube, er hat mit dieser einfachen Formulierung sehr deutlich gemacht, um was es im Verhältnis zur Dritten Welt geht: um konstruktive, aufbauende, stabilisierende, menschenrechtsverletzende Umstände überwindende Maßnahmen. Denn natürlich ist die Lage in vielen Entwicklungsländern so, daß man noch nicht von Freiheit von Hunger und Not, einem ganz elementaren Menschenrecht, sprechen kann. In der Menschenrechtsdiskussion wird dieser Umstand ja immer wieder, ich will nicht sagen: vergessen, aber vielleicht doch unterschätzt.

Deshalb es es so wichtig, daß wir auch auf diese **Notwendigkeit der Erhöhung der Hilfe** hinweisen. Ich halte es auch für geboten, daß wir der Weltöffentlichkeit deutlich machen, wer Entwicklungshilfe leistet. (C)

(Roth [SPD] — auf Vizepräsidentin Frau Renger und die sie flankierenden Schriftführerinnen weisend —: Herr Minister, gucken Sie mal: Jetzt haben Sie es geschafft: Dreifach!)

— Ich bedanke mich sehr. Ich sehe, wie stark der Anteil und das Interesse der weiblichen Mitglieder unseres Hohen Hauses offenbar gerade bei dieser Thematik sind.

(Heiterkeit und Beifall)

Es wird in dieser Zeit so viel von **vertrauensbildenden Maßnahmen** geredet. Wir halten das für einen wichtigen Punkt für die internationale Sicherheitsdiskussion. Ich greife noch einmal einen Vorschlag auf, den der Bundeskanzler schon einmal vor den Vereinten Nationen vorgetragen hat, nämlich man möge doch bei den Vereinten Nationen ein **Register** errichten, dem **Waffenexporte** von den Exporteuren und **Waffenimporte** von denen, die die Waffen hereinnehmen, mitgeteilt werden müssen. Es solches Register würde zeigen, wohin Werkzeuge des Friedens und wohin Werkzeuge des Krieges geliefert werden und wer die Werkzeuge des Friedens und wer die Werkzeuge des Krieges liefert.

(Beifall bei der SPD und der FDP und bei den Abgeordneten der CDU/CSU — Zuruf des Abg. Glos [CDU/CSU])

— Was haben Sie gerufen, Herr Kollege? Sind Sie damit nicht einverstanden? (D)

(Zuruf des Abg. Glos [CDU/CSU] — Dr. Ritz [CDU/CSU]: Dann müssen wir auch aufpassen, daß von unserem Geld nicht Waffen gekauft werden!)

Es wird also notwendig sein, daß wir in unserem Verhältnis zu den afrikanischen Staaten durch eine glaubwürdige sachliche Position und die **Fortsetzung unserer konstruktiven ökonomischen Zusammenarbeit** dazu beitragen, daß sich diese Länder in Wahrung oder manchmal auch erst in Findung ihrer eigenen Identität entwickeln können. Da dürfen und wollen wir auch gar nicht verlangen, daß sie unser Modell unserer Staats- und Gesellschaftsordnung — das wir natürlich anbieten — übernehmen. Wir wollen das nicht exportieren. Das müssen diese Völker und Länder selber entscheiden. Wir werden, hoffe ich, Pluralität auch in Afrika erleben.

Aber dort, wo es darum geht, noch vorhandene Rassenkonflikte zu überwinden, ist es wirklich notwendig, daß wir zusammen mit unseren Partnern eine den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Gleichberechtigung der Rassen entsprechende klare Haltung einnehmen.

Ich glaube, die Kollegen der CDU/CSU, die heute noch manches kritische Wort zur Politik der Bundesregierung sagen werden — wie sollte es bei einer Opposition, für die es legitim ist, auch anders sein? —, sollten vielleicht auch einmal ein Wort sagen, daß Sie sich in Ihrer Haltung zu dem Prozeß in **Rhodesien** getäuscht haben. Sie wissen selbst: Sie

Bundesminister Genscher

(A) haben die Bundesregierung aufgefordert, die **Regierung Muzorewa** anzuerkennen, eine Regierung, von der die englische Regierung, die frühere und die jetzige, gesagt hat, daß sie eben nicht ihren Vorstellungen von der Vertretung des Volkes in Zimbabwe entspricht; deshalb werden ja ein zweites Mal Wahlen abgehalten.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Wenn wir damals Ihrem Ratschlag gefolgt wären, hätten wir nicht nur den Friedensprozeß, um den sich die britische Regierung bemüht, behindert und gehemmt, weil wir diejenigen, die ebenfalls zustimmen mußten und die schon durch diese Wahl in wichtige Stellungen gekommen waren, ermutigt hätten, sich den Bemühungen der Engländer zu widersetzen. Hier haben wir die richtige Position eingenommen. Das sollte man anerkennen.

Ich will hier gar nicht Dokumente bewegen, aber ich möchte doch auf einen Punkt hinweisen, meine Kollegen, der zeigt, wie schnellebig eben manchmal politische Auffasungen sind. Sie haben im letzten Jahr eine Kleine Anfrage zu dem Verhalten der Bundesregierung gegenüber der Entwicklung in Rhodesien eingebracht. Davon möchte ich nur eine einzige Frage vorlesen, weil sie auch für Sie Grund zum Nachdenken ist. Es ist gottlob keine Frage der Fraktion CDU/CSU, aber doch von einer großen Anzahl ihrer Kollegen, die z. T. auch heute hier sind. Da wird die Bundesregierung gefragt, „welche Gründe sie zu nennen vermag, die für eine **Teilnahme der Patriotischen Front bei UN-beaufsichtigten Wahlen** sprechen". Meine Kollegen, sind Sie sich eigentlich darüber im klaren, welches Demokratieverständnis aus einer solchen Frage spricht?

(B)

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Seit wann muß man denn Gründe dafür nennen, daß jemand sich an einer Wahl beteiligen kann? Unsere Vorstellung ist doch wohl, daß alle das Recht haben, sich an einer Wahl zu beteiligen,

(Beifall bei der FDP und der SPD — Dr. Marx [CDU/CSU]: „Alle" ist gut!)

wenn jemand sie hindern will, dann muß er begründen, warum er das tut.

(Dr. Todenhöfer [CDU/CSU]: Herr Außenminister, die Patriotische Front war zum erstenmal auch eingeladen!)

Meine Damen und Herren, hier steht:

> Die Bundesregierung wird gefragt, welche Gründe sie zu nennen vermag, die für eine Teilnahme der Patriotischen Front bei UN-beaufsichtigten Wahlen sprechen.

Da brauche ich gar nicht auf die Partriotische Front zurückzugreifen, sondern da sage ich ganz klar, Herr Todenhöfer: Dafür spricht unser prinzipielles Verständnis, daß bei Wahlen in demokratischen Staaten — im Gegensatz zu kommunistischen Staaten und anderen Diktaturen — niemand von der Wahl ausgeschlossen werden soll. Das ist unsere Meinung.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

(C) Wissen Sie, das sind eben die Dinge, von denen ich meine, daß es wirklich notwendig ist, sich etwas differenzierter auszudrücken, damit wir auf diese Weise nicht hervorragende Ansatzpunkte für ein gutes Verhältnis mit den Staaten der Dritten Welt verschütten. Es geht also darum, daß wir den Prozeß — —

(Abg. Dr. Marx [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Bitte schön, Herr Kollege Marx.

Dr. Marx (CDU/CSU): Herr Außenminister, darf ich Sie bei dieser Stelle noch einmal daran erinnern, daß wir vor wenigen Wochen, an einem Abend, als wir den Haushalt diskutierten, dieses Thema kurz ansprachen und ich dort für meine Fraktion die britische Politik, die zu den Verhandlungen in London geführt hat, ausdrücklich unterstützt habe? Ich möchte Sie daher bitten, nicht den Eindruck zu erwecken, als ob wir gegen diese Politik jetzt stünden.

(Dr. Corterier [SPD]: Sehr spät!)

Genscher, Bundesminister des Auswärtigen: Herr Kollege Marx, ich glaube, alle, die mir aufmerksam zugehört haben, konnten nicht den Eindruck gewinnen, daß ich behaupten wollte, Sie seien jetzt gegen die britische Politik. Ich habe gesagt, man möge doch einmal darüber nachdenken, ob Sie damals nicht wirklich von Ihrer Seite in bezug auf die Anerkennung z. B. der Regierung Muzorewa, zu der Sie die Bundesregierung aufgefordert haben, eine politische Fehleinschätzung vorgenommen haben.

(D)

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Wenn eine solche Debatte sachlich geführt werden soll und wenn wir hier einen wirklichen Austausch von Argumenten haben wollen, dann ist es sicher gut, auch dazu ein Wort zu sagen, weil es ja sein könnte, daß, wenn Sie sich damals geirrt haben, vielleicht dieser oder jener Irrtum auch noch hinsichtlich anderer Fragen, die heute anstehen, vorhanden ist.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Marx (CDU/CSU): Darf ich Sie noch fragen, Herr Bundesminister, ob es zutrifft, daß die frühere Politik einer anderen britischen Regierung mit anderen Zielen und Inhalten geführt worden ist als die der gegenwärtigen?

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

Genscher, Bundesminister des Auswärtigen: Herr Kollege, daß die frühere britische Regierung in bestimmten Fragen andere politische Ziele hatte als die jetzige, wissen wir alle. In dieser Frage gibt es keine Meinungsverschiedenheit. Weder die frühere Regierung noch die jetzige war bereit, das Ergebnis der Wahlen, die zur Bildung der Regierung Muzorewa geführt haben, anzuerkennen. In dieser Frage war Labour und Konservative einer Meinung und nur Sie anderer Meinung. Das ist unbestritten. Ich beschränke mich auf diese Frage, weil ich nicht das Parteiprogramm der englichen Sozialisten mit dem

Bundesminister Genscher

(A) der englischen Konservativen und mit Ihrem Programm vergleichen möchte.

(Zuruf von der CDU/CSU: Geschichtsfälschung!)

Aber in dieser Frage war es wirklich so, daß die beiden britischen Regierungen, die aufeinander folgten, eine klare Position hatten, die mit der der Bundesregierung übereinstimmt.

(Dr. Marx [CDU/CSU] meldet sich zu einer weiteren Zwischenfrage)

Vizepräsident Frau Renger: Herr Bundesminister, haben Sie die Absicht, das Zwiegespräch weiterzuführen?

(Zuruf von der SPD: Herr Dr. Marx, setzen!)

Genscher, Bundesminister des Auswärtigen: Das hängt davon ab, welches Interesse das Haus an diesem Zwiegespräch nimmt. Ich habe das Gefühl, es ist noch nicht gänzlich erschöpft, und wäre deshalb bereit, eine zweite Frage von Herrn Marx zu beantworten.

Vizepräsident Frau Renger: Bitte, Herr Marx.

Dr. Marx (CDU/CSU): Danke, Frau Präsidentin. — Herr Minister, das ist die letzte Frage. Sie haben ja nur einen kleinen Teil des Unterschiedes, den ich herausarbeiten wollte, geschickterweise aufgefangen.

(B) Aber würden Sie bereit sein, zuzugeben, daß auch in der Handlung der britischen Regierung z. B. bei der **Commonwealth-Konferenz in Lusaka** eine andere Qualität der Beurteilung des Problems und der eigenen Bereitschaft, sich in der Sache wieder neu einzusetzen, erkennbar geworden ist als bei der vorhergehenden Regierung?

Genscher, Bundesminister des Auswärtigen: Herr Kollege Marx, ich habe hier auf eine Frage in Ihrer Anfrage Bezug genommen, die sich ausschließlich mit der Teilnahme der Patriotischen Front an UN-beaufsichtigten Wahlen befaßt. In dieser Frage und in der Haltung zur Regierung Muzorewa — was ja unmittelbar damit zusammenhängt — gab es bei den beiden britischen Regierungen keine unterschiedlichen Meinungen. Übrigens stimmen auch beide mit uns darin überein, daß man die Namibia-Initiative fortsetzen muß.

Wir können das Ergebnis der **Konferenz in London** als ermutigend bezeichnen. Trotzdem müssen wir wissen, daß viele, die diesen Prozeß sehr konstruktiv unterstützt haben, sich Sorge machen, ob in dem weiteren Verfahren alle dort vereinbarten Grundsätze von allen Beteiligten gewahrt werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich glaube, wir haben allen Anlaß, alle Gesprächskontakte, die wir zu allen beteiligten Seiten haben, zu nutzen, um ihnen zu sagen, daß nur die Einhaltung dieser Grundsätze durch alle Beteiligten es möglich machen wird, daß dieser Prozeß zu der gewünschten friedlichen Lösung führt.

(C) Ich möchte ausdrücklich hervorheben, daß das Ergebnis der Konferenz in London nicht so möglich gewesen wäre — wenn es überhaupt möglich gewesen wäre —, wenn nicht im Vorfeld und während der Konferenz wichtige Staaten des südlichen Afrika — ich erwähne ausdrücklich **Sambia** und **Tansania** — eine außerordentlich konstruktive Rolle gespielt hätten.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Das Ergebnis der **Wahlen** muß von allen politischen Kräften in **Zimbabwe** selbst und von allen Staaten der Region, von Schwarz und Weiß gleichermaßen respektiert und anerkannt werden. Wir selbst werden das Ergebnis der fairen unter internationaler Beobachtung stattfindenden Wahlen ohne Vorbehalt anerkennen. Wir sind auch gewillt, durch partnerschaftliche Zusammenarbeit die neue Regierung bei der wirtschaftlichen Entwicklung ihres Landes zu unterstützen. Die britische Regierung hat angeregt, eine deutsche Delegation möge zur Beobachtung der Wahlen nach Zimbabwe kommen. Wir werden dieser Anregung folgen. Ich habe dem Herrn Präsidenten des Deutschen Bundestages vorgeschlagen, daß dieser Delegation auch drei Mitglieder des Deutschen Bundestages angehören sollten. Wir sind dabei, ein Büro zur Betreuung der Deutschen und zur Aufnahme von Kontakten zu allen politischen Kräften im Lande zu errichten.

Wenn die Bevölkerung von Zimbabwe auf friedlichem Wege ihre Unabhängigkeit erhält, dann wird das nicht — das ist auch hier schon von allen Rednern gesagt worden — ohne **Auswirkungen auf Namibia und auf die Republik Südafrika** selbst bleiben. In Namibia gilt es, das Land durch freie, international überwachte Wahlen, an denen alle relevanten politischen Kräfte unter gleichen Bedingungen teilnehmen, in die Unabhängigkeit zu führen. Die südafrikanische Regierung hat Anfang Dezember den Vorschlag von Generalsekretär Waldheim grundsätzlich angenommen, auf beiden Seiten der Nordgrenze Namibias eine entmilitarisierte Zone zu schaffen. Damit dürfte ein wichtiges Hindernis auf dem Wege Namibias in die Unabhängigkeit überwunden sein. Ich möchte hier ausdrücklich anerkennen, daß die Frontstaaten auch bei dieser Entwicklung eine konstruktive Rolle gespielt haben. Der Vorschlag einer entmilitarisierten Zone, der aus einer Stagnation einen wichtigen Prozeß der Entwicklung herausführte, war übrigens ein Vorschlag Angolas. (D)

Wir werden weiter mit den Vereinigten Staaten von Amerika, mit dem Vereinigten Königreich, mit Frankreich und mit Kanada für eine friedliche und international anerkannte Lösung des Problems arbeiten und die Bemühungen der Vereinten Nationen, ihres Generalsekretärs und seines Beauftragten unterstützen. Das tun wir gerade auch im Bewußtsein unserer Verantwortung für die dort lebenden Deutschen und Deutschstämmigen.

Herr Kollege Marx, ich hatte auf diesen Punkt Ihrer Haltung bei Rhodesien eigentlich nur hingewiesen, weil ich glaube, daß es auch bei Namibia sehr wichtig sein wird, daß wir uns hier im Hause darüber einig werden, daß es notwendig ist, auch dort **inter-**

Bundesminister Genscher

(A) **national überwachte und international anerkannte Wahlen** durchzuführen. Genauso, wie das, wie ich hoffe, in Rhodesien zu einer friedlichen Lösung führt, wird das auch für Namibia die Chance einer solchen Lösung ergeben. Auch hier sollte man nicht die jetzt schon geschaffenen Autoritäten als die endgültigen betrachten, weil das in den dort handelnden Personen den Eindruck erwecken könnte, sie brauchten sich nicht so konstruktiv zu den internationalen Bemühungen zu stellen, wie das von allen Seiten notwendig ist, wenn man Ergebnisse erzielen will.

(Dr. Marx [CDU/CSU]: Es kommt auf die fairen Voraussetzungen an!)

— Sie können davon ausgehen, daß immer dann, wenn die westlichen Regierungen mitwirken, diese fairen Voraussetzungen gegeben werden. Wir hatten dieses Vertrauen in die englische Regierung. Wenn Sie es nicht in die Bundesregierung haben, dann haben Sie es doch wenigstens auch bei Namibia in die englische Regierung, denn die wirkt ja dort auch mit.

(Beifall bei der FDP)

Was Südafrika angeht, so fordert die Bundesregierung mit Nachdruck, die Rassendiskriminierung in allen ihren Formen abzuschaffen. Ich glaube, daß es richtig und notwendig ist, daß wir uns zu diesen Fragen auch sehr klar äußern.

Ich habe mit Interesse in einem Pressedienst — ich glaube, es ist derjenige der Landesgruppe der (B) CSU — eine Verlautbarung gelesen, in der davor gewarnt wird, sich in die inneren Angelegenheiten Südafrikas einzumischen, und zwar mit einer bemerkenswerten Begründung, die Bedeutung für einen anderen wichtigen Aspekt der deutschen Außenpolitik hat; deshalb erwähne ich es hier. Da heißt es: „Der Grundsatz der **Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten,** im Ost-West-Verhältnis basierend auf den Beschlüssen der KSZE in Helsinki, sollte auch gegenüber Südafrika mehr Geltung haben."

Nun muß ich Ihnen sagen, daß präzise die **Beschlüsse von Helsinki** die Grundlage dafür sind, daß wir in **Menschenrechtsfragen** in den Staaten Osteuropas mitreden können. Das hat nämlich dem Prinzip der Nichteinmischung eine neue Qualität gegeben. Das ist doch gerade das positive Ergebnis, das Sie übrigens genauso anerkennen wie wir, daß sich durch die Unterzeichnung des Schlußdokuments von Helsinki auch die Staaten Osteuropas bereit erklären, ihre innere Ordnung unter den Gesichtspunkt dieses Dokuments mit der internationalen Diskussion zu stellen. Warum halten wir denn sonst überhaupt Nachfolge- oder Überprüfungskonferenzen im KSZE-Prozeß ab, wenn es dort nicht darum geht, zu prüfen, wieweit die Beschlüsse von Helsinki verwirklicht sind?

(Dr. Marx [CDU/CSU]: Das ist sehr gut!)

Deshalb ist es natürlich ganz schlimm, wenn in einem Dokument einer Fraktion gesagt wird, das Dokument von Helsinki sei die Bestätigung des Prinzips der Nichteinmischung, man dürfe sich also nicht in die inneren Angelegenheiten einmischen. (C) Meine sehr verehrten Damen und Herren, das entzieht unserer Argumentation in der Menschenrechtsfrage im Ost-West-Verhältnis die Basis. Ich denke, das sollten Sie heute hier zurücknehmen. Das kann einmal passieren, daß ein Kollege das sagt; nur: Es muß vom Tisch, damit es nicht ein Berufungsdokument in einer anderen wichtigen politischen und internationalen Frage wird.

Vizepräsident Frau Renger: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Jäger (Wangen)?

Genscher, Bundesminister des Auswärtigen: Bitte, Herr Kollege.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Bundesminister, da ich davon ausgehen darf, daß Ihnen der Wortlaut des Prinzips 6 der KSZE-Schlußakte mit dem Einmischungsverbot bekannt ist, darf ich Sie fragen: Würden Sie mit mir darin übereinstimmen, daß diese Verlautbarung, die Sie eben zitiert haben, sofern sie auf Afrika und speziell auf den südlichen Teil Afrikas gemünzt ist, natürlich jenen Teil des Prinzips 6 zum Gegenstand hat, der die Unterstützung und Förderung subversiver Organisationen und Aktionen beinhaltet, was nach Prinzip 6 der KSZE-Schlußakte ausdrücklich verboten ist, während die CDU/CSU-Fraktion keinen Augenblick daran denkt oder daran gedacht hat, die Aufforderung zur Einhaltung der Menschenrechte als einen unter das Einmischungsverbot fallenden Tatbestand (D) zu bezeichnen?

Genscher, Bundesminister des Auswärtigen: Herr Kollege, ich will es Ihnen ersparen, die ganze Erklärung vorzulesen. Ich kann sie Ihnen nachher zeigen. Ich rede nicht über subversive Organisationen, sondern ich rede darüber, ob wir etwas dazu sagen dürfen und können, wenn in anderen Ländern die Menschenrechte nach unserer Meinung noch nicht verwirklicht sind. Da sage ich ja.

(Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Einverstanden! — Dr. Marx [CDU/CSU]: Das haben wir immer gesagt!)

Die Kraft müssen wir haben, Herr Kollege, ob das in kommunistischen Staaten, in Südafrika, in schwarzafrikanischen Staaten oder wo immer auf dieser Welt ist. Ich denke, darüber sollten wir uns verständigen.

(Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Da gibt es keinen Dissens zwischen uns! — Dr. Marx [CDU/CSU]: Völlig klar!)

— Das ist gut. Damit ist diese Sache erledigt.

Wir wünschen zügige und konsequente Schritte auf das Ziel hin, allen Bevölkerungsgruppen die Teilnahme an der politischen Verantwortung und an den wirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften des Landes zu ermöglichen. Wir wollen keinen Rassenkrieg am Kap, wir wollen keine Ausbreitung von Macht- und Einflußzonen außerafrikanischer Mächte, insonderheit nicht im südlichen Afrika.

Bundesminister Genscher

(A) Wenn wir davon hören, daß es in Teilen von Afrika — das ist unbestreitbar — auch einen **schwarzen Rassismus** gebe, so müssen wir uns natürlich ernsthaft die Frage vorlegen, ob das immer so war oder ob das nicht vielmehr eine Reaktion auf gar nicht oder zu spät durchgeführte Reformen gewesen ist. Das ist eigentlich die entscheidende Grundfrage.

Lassen Sie uns durch unsere Politik dazu beitragen, daß all denjenigen afrikanischen Staaten und Staatsmännern, die für eine **partnerschaftliche Zusammenarbeit** gerade **mit den westlichen Demokratien** eintreten, dies nicht erschwert wird, weil es im südlichen Afrika noch immer ungelöste Rassenprobleme gibt. Wir wollen eine solche friedliche Entwicklung in Südafrika fördern. Deshalb setzt die Bundesregierung gemeinsam mit unseren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft und in Nordamerika ihre politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zur Republik Südafrika ein, um zur Erreichung eben dieses Zieles beizutragen.

Uns ist bewußt, daß auch in den Fragen Namibias und Zimbabwes die südafrikanische Regierung ein wichtiger Ansprechpartner ist, insbesondere wenn es gilt, auch dort einen **friedlichen Übergang zu einer politischen Ordnung** zu erreichen, deren Ergebnis die **freie Willensentscheidung der ganzen Bevölkerung** sein muß. Fortschritte in diesen Fragen, zu denen die Regierung Südafrikas beiträgt, ändern nichts an der Überzeugung der Bundesregierung — sie verstärken sie vielmehr —, in der Republik Südafrika müßten die Weichen für eine neue, (B) stabile innere Ordnung gestellt werden. Wir tun das. Ich habe das auch in meinem Gespräch mit dem südafrikanischen Außenminister im Herbst wieder getan.

Ich zögere auch nicht festzustellen, daß wir die Bemühungen der südafrikanischen Regierung, Fortschritte in dieser Richtung zu machen, sehr wohl wahrnehmen und ernst nehmen. Wir sind der Meinung, sie müssen energischer und zügiger fortgeführt werden, wenn der friedliche Übergang wirklich gesichert werden soll. Es ist hier die Frage, ob noch rechtzeitig genug oder ob zu spät. Das mögen auch alle diejenigen beachten, die, was wir wissen, in der weißen Minderheit die Bemühungen der südafrikanischen Regierung behindern. Da sollten wir auch alle Gesprächskontakte nutzen, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß solche Bemühungen bei der weißen Minderheit im ganzen Lande Unterstützung finden. Dann wird es möglich sein, die notwendigen Fortschritte zu erzielen.

Meine Damen und Herren, wir haben in diesen Tagen den ersten zusammenfassenden Bericht auf der Grundlage des **Verhaltenskodex** veröffentlicht, den die Staaten der Europäischen Gemeinschaft aufgestellt haben und der hier durch den ersten Sprecher der Opposition eine so schlechte Beurteilung erfahren hat. Meine verehrten Kollegen, dieser Verhaltenskodex für Südafrika ist nicht Ausdruck einer doppelten Moral, sondern er ist Ausdruck des Willens der Staaten der Europäischen Gemeinschaft, es dort, wo sie die Möglichkeit dazu haben, zu bewirken, daß wenigstens soziale Gleichberechtigung geschaffen wird. Eine solche Möglichkeit haben wir — (C) wenn schon nicht im Wege der Gesetzgebung, so doch im Wege der Überzeugung und des Gesprächs — bei den Firmen unserer Staaten, die Gesellschaften, Niederlassungen, Tochterfirmen in Südafrika unterhalten. Ich denke, daß es für die künftige Gestaltung Südafrikas, ich denke, daß es für die Haltung der schwarzen Mehrheit gegenüber der Bundesrepublik Deutschland ohne Zweifel positiv ist, wenn man sagen könnte oder kann, daß deutsche Firmen jedenfalls im Rahmen der südafrikanischen Gesetze alles tun, um die soziale Gleichberechtigung ihrer schwarzen Arbeitnehmer herbeizuführen.

(Dr. Marx (CDU/CSU): Richtig!)

Das ist das Anliegen, aber keine doppelte Moral.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Da paßt der Hinweis nicht, daß wir keinen Verhaltenskodex für deutsche Firmen in kommunistischen Staaten haben. Sie wissen doch so gut wie ich, daß es eine Verharmlosung der Situation in kommunistischen Staaten ist, wenn man sich vorstellt, es gäbe private Firmen der Bundesrepublik Deutschland, die in einem osteuropäischen kommunistischen Staat privatrechtlich organisierte, ihrer vollen Entscheidung unterliegende Gesellschaften unterhielten. Das ist doch der Unterschied zu Südafrika. Ich muß offen sagen: Das ist in dieser Form ein hinkender Vergleich, Herr Kollege. Konzentrieren wir uns auf Südafrika und sorgen wir dafür — in Zusammenarbeit mit den deutschen Unternehmen —, daß es zu den Qualitätsmerkmalen deutscher Industrie in (D) Südafrika auch gehört, dort soziale Gleichberechtigung zu schaffen. Das ist eine langfristige Strategie der Stabilisierung dieses Landes. Das ist die beste Abwehr gegenüber kommunistischer Unterwanderung in Südafrika, die man sich überhaupt vorstellen kann.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es so wichtig, daß wir immer wieder erkennen: Wo Frieden und Stabilität vorherrschen, wird all denen der Boden entzogen, die bemüht sind, ihren Einflußbereich durch scheinbar selbstlose militärische Unterstützung, ideologische Schulung und wirtschaftliche Verflechtung auszudehnen.

Vizepräsident Frau Renger: Herr Bundesminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Narjes?

Genscher, Bundesminister des Auswärtigen: Ich darf nur einen Gedanken noch zu Ende führen. — In diesem Zusammenhang möchte ich auf etwas zurückkommen, was der Kollege Brandt gestern gesagt hat. Es ist verständlich, daß wir — unter dem Eindruck der Intervention in Afghanistan — diese ganze Diskussion heute, unser Verhältnis zu den afrikanischen Staaten, die Notwendigkeit auch der Zahlung von Entwicklungshilfe sehr stark unter dem Gesichtspunkt der Stärkung der Unabhängigkeit dieser Länder und ihrer politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung führen bzw. sehen. Aber bitte, machen wir immer wieder deutlich: Das

(A) Grundanliegen ist, daß wir hier eine **moralische Verpflichtung** erfüllen, ein großes, weltweites soziales Problem durch unsere Mitwirkung zu lösen. So wichtig das andere ist, diese prinzipielle Position darf dabei nicht verdeckt werden, wenn nicht unsere Hilfe als reines Machtkalkül mißverstanden und auch in den Staaten der Dritten Welt wiederum mit einem Fragezeichen versehen werden soll.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

— Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Narjes (CDU/CSU): Herr Bundesaußenminister, angesichts Ihrer Feststellung, daß in Südafrika eine gewisse Entwicklung in Gang gekommen ist, und angesichts Ihrer mehrfachen Betonung des Ziels der sozialen Gleichheit möchte ich Sie fragen: Sind Sie bereit, dieses Ziel der sozialen Gleichheit, eine Generalformel, so zu präzisieren, daß in etwa verständlich ist, was damit gemeint ist, und können Sie dann auch erklären, daß die Bundesregierung bereit ist, die ganze Operation Verhaltenskodex aufzugeben, sobald dieses so präzisierte Ziel erreicht ist?

Genscher, Bundesminister des Auswärtigen: Verehrter Herr Kollege, wenn in der Republik Südafrika der Prozeß der Herstellung der Gleichberechtigung, der staatsbürgerlichen, der sozialen Rechte und Lebenschancen erreicht wird, besteht für den Kodex kein Bedürfnis mehr; aber das ist heute noch nicht der Fall.

(B) **Vizepräsident Frau Renger:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Genscher, Bundesminister des Auswärtigen: Bitte.

Dr. Narjes (CDU/CSU): Herr Bundesaußenminister, Sie haben in Ihrer Antwort soeben die staatsbürgerliche Gleichheit mit eingeführt, die in Ihrer Rede noch nicht als Kriterium enthalten war. Darf ich daraus entnehmen, daß mit dem Verhaltenskodex nicht nur die soziale Gleichheit, sondern auch die staatsbürgerliche Gleichheit erzwungen werden soll?

Genscher, Bundesminister des Auswärtigen: Herr Kollege, der Verhaltenskodex bezieht sich auf die soziale Gleichheit. Etwas anderes können die Firmen dort nicht bewirken. Aber der Prozeß der Entwicklung zeigt, daß die Herstellung der sozialen Gleichheit, wie wir sie verstehen, natürlich gar nicht denkbar ist, wenn nicht auch die staatsbürgerlichen Rechte voll geschaffen werden. Die Vorstellung, es könnten wirtschaftliche Mündigkeit und politische Unmündigkeit gleichzeitig praktiziert werden und trotzdem könnte im wirtschaftlichen Bereich Gleichberechtigung hergestellt sein, halte ich für abenteuerlich, Herr Kollege.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frau Renger: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

(C) **Genscher,** Bundesminister des Auswärtigen: Ja, bitte, natürlich.

Dr. Narjes (CDU/CSU): Können Sie sich nicht vorstellen, daß der Weg auch umgekehrt über die soziale Gleichheit zur staatsbürgerlichen Gleichheit verlaufen kann?

Genscher, Bundesminister des Auswärtigen: Natürlich.

(Dr. Narjes [CDU/CSU]: Sie haben soeben das Gegenteil gesagt! — Roth [SPD]: Sie haben das Gegenteil gehört!)

— Ich glaube, da sind Sie mindestens insoweit einzig, als Sie mich als einziger nicht verstanden haben, Herr Kollege.

Es geht darum, daß wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln der zulässigen politischen Einflußnahme, des Gesprächs, der Nutzung unserer Beziehungen, die wir in vielfältiger Weise haben, dazu beitragen, bei Verantwortlichen und Bürgern in Südafrika das Verständnis dafür zu stärken, daß es höchste Zeit ist, in diesem Land die Rassendiskriminierung zu überwinden, wenn explosive Entwicklungen vermieden werden sollen.

Hier ist von dem Herrn Kollegen Schäfer mit Recht darauf hingewiesen worden, daß es eine Betrachtung der Entwicklung in Afrika notwendig macht, sich auch mit dem **Verhalten afrikanischer Staaten in den Vereinten Nationen** zu befassen. Es ist eindrucksvoll, wie viele afrikanische Staaten die sowjetische Intervention in Afghanistan zurückgewiesen und unsere Position unterstützt haben. (D) Genauso eindrucksvoll sind auch die positiven Entwicklungen in afrikanischen Staaten, sowohl bei der Überwindung von Gewaltregimen als auch bei der Überführung von Staaten, die unter militärischer Herrschaft standen, in zivile Regierungsformen. Es lohnt sich, auch das mit anzuerkennen, weil das zeigt, welche große Dynamik in der afrikanischen Entwicklung vorhanden ist und weil das deutlich macht, wie wichtig eine gleichberechtigte, zum beiderseitigen Vorteil beitragende Gestaltung der Beziehungen ist, um solche Entwicklungen zu fördern. Es zeigt zugleich die Pluralität, die auf diesem großen Kontinent vorhanden ist.

Vor dem Hintergrund der sowjetischen Intervention in Afghanistan muß auch über das sowjetische Engagement in Afrika und das Wirken seiner Helfershelfer aus dem Warschauer Pakt, aber auch aus Kuba gesprochen werden. Wir können heute feststellen, daß die Haltung der afrikanischen Staaten zu diesen Aktivitäten in einem grundsätzlichen Wandel begriffen ist. Die Bundesregierung hat diese Bestrebungen der Sowjetunion und ihrer Verbündeten und Partner von Anfang an scharf verurteilt, als Versuch, auf afrikanischem Boden Macht und Einfluß zu erringen und die vor kurzem unabhängig gewordenen jungen Staaten Afrikas in neue Formen der politischen und ideologischen Abhängigkeit zu bringen, als Anschlag auf nationale Unabhängigkeit und Selbständigkeit und zugleich auf die Ungebundenheit und auf die Einheit des afrikanischen Kontinents. Für uns in der Bundesrepublik Deutschland ist es natürlich besonders bedrückend zu sehen, daß

Bundesminister Genscher

(A) zu den Helfershelfern der Sowjetunion in Afrika auch die DDR zählt. Ich meine damit nicht solche Experten, die für den friedlichen Aufbau, für die friedliche Förderung eingesetzt werden. Ich meine Soldaten, Militärpersonen, die auf die militärische Ausbildung, auf den Sicherheits- und Medienbereich afrikanischer Staaten Einfluß nehmen. Das eben ist kein Beitrag zur Verwirklichung afrikanischer Unabhängigkeit, sondern im Gegenteil eine auf der Selbstbestimmung dieser Länder und Völker schwer lastende Hypothek.

(Abg. Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Bitte.

Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU): Herr Bundesminister, wird die Bundesregierung die Gelegenheit ihrer beabsichtigten Offensive in der Dritten Welt im Sinne der Information auch nutzen, um in den Vereinten Nationen und bilateral in diesen Staaten darauf hinzuweisen, daß es — dies war das Anliegen des Kollegen Stercken — eine Unterdrückung der Menschenrechte eben nicht nur in der Form der Rassendiskriminierung in Südafrika gibt, sondern daß auch in einem Teil Deutschlands eine systematische Gewaltherrschaft und eine systematische Unterdrückung der Menschenrechte stattfinden?

Genscher, Bundesminister des Auswärtigen: Herr Kollege, ich würde nicht von Offensive sprechen,

(B) (Dr. Mertes [Gerolstein] [CDU/CSU]: Information!)

wenn ich von unseren Bemühungen rede, in den Staaten der Dritten Welt noch deutlicher zu machen, daß wir Partner der Unabhängigkeit und Selbständigkeit sind. Was die Verletzung von Menschenrechten überall in der Welt angeht, so hat die Bundesregierung unabhängig von dem, was sich in Afrika vollzieht, immer die gleiche Haltung vertreten und dabei keinen Staat ausgenommen. Das gilt auch in Zukunft.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Wir dürfen uns nicht täuschen: Die afrikanischen Staaten blicken in dieser schwierigen Phase der weltpolitischen Entwicklung mit großen Erwartungen gerade auf die Staaten der **Europäischen Gemeinschaft.** Sie kennen uns als Partner aus dem Lomé-Abkommen. Sie wissen, daß diese Gemeinschaft keine Ziele der Vorherrschaft verfolgt. Sie wollen deshalb mit uns zusammenarbeiten. Es ist sehr wichtig, daß wir diese Zusammenarbeit weiter ausbauen und intensivieren.

Es ist aber auch offenkundig — darauf hat gestern der Kollege Strauß zu Recht hingewiesen —, daß im Hinblick auf die Frage der **Wahrung der Selbständigkeit von Staaten der Dritten Welt** Verantwortliche in diesen Staaten darauf blicken, ob der Westen sowjetischen Bestrebungen, sich Staaten der Dritten Welt einzuverleiben, mit Entschlossenheit entgegentritt, weil angesichts der Instabilitäten, z. B. in Afrika, natürlich jeder genau prüft, ob es sich lohnt, die Partnerschaft mit dem Westen zu suchen, oder ob diese Partnerschaft sich später möglicherweise

(C) als Nachteil für sein Land erweist, wenn sich Entwicklungen durchsetzen, die weder jene afrikanischen Staaten noch wir wollen. Deshalb war die klare Position der westlichen Staaten zur Entwicklung in Afghanistan, deshalb war das gemeinsame Abstimmungsverhalten in den Vereinten Nationen von einer so weltpolitischen Bedeutung — eben weil hier deutlich wurde, wer der Partner der Unabhängigkeit ist: wir, die westlichen Demokratien. Das ist ein Kapital; das ist eine Plattform, auf der wir aufbauen können, um jetzt eine konsequente Politik der Partnerschaft mit diesen Staaten durchzuführen. Ich bitte darum, daß wir nicht in den Fehler verfallen, die Form der Zusammenarbeit nach der inneren Ordnung der afrikanischen Staaten zu bestimmen, daß wir afrikanische Staaten nicht deshalb diskriminieren, weil sie irgendwann einmal mit der Sowjetunion zusammengearbeitet haben, daß wir nicht in den Fehler verfallen, künstlich von uns aus durch Etikettierungen wie „prosowjetisch" oder „prowestlich" den Ost-West-Konflikt nach Afrika zu übertragen, noch durch voreilige Etikettierungen, diesen Ländern einen Wandel ihrer außen- und innenpolitischen Position sozusagen unmöglich zu machen, weil sie ja als kommunistische Satelliten abgestempelt sind.

Meine Damen und Herren, nehmen wir diese afrikanischen Staaten so, wie sie sind, als Staaten, die ihre Unabhängigkeit behaupten wollen, und öffnen wir uns für die Zusammenarbeit auch mit denen, die sich aus schon vorhandener Umklammerung durch kommunistische Länder lösen wollen. Das ist eine Aufgabe, die Dynamik in Richtung auf Unabhängigkeit und auf Selbständigkeit in Afrika bringen wird. (D)

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich glaube, daß eine solche Politik, bei der wir nicht allein stehen werden und bei der wir auf die Unterstützung und Zusammenarbeit aller unserer westlichen Partner, auch der in der **Afrikapolitik** oft gescholtenen Amerikaner, rechnen können, in Wahrheit die zukunftsträchtige Politik ist.

Ich möchte sie noch einmal beschreiben: Sie besteht darin, durch Stärkung von Unabhängigkeit und Selbständigkeit, durch partnerschaftliche Zusammenarbeit, auch durch Ausbau unserer Hilfe wirtschaftliche und soziale Stabilität in den Staaten der Dritten Welt zu schaffen, unseren Beitrag zur Lösung der großen sozialen Frage am Ende dieses Jahrhunderts und zur Überwindung der Not, des Hungers in den Staaten der Dritten Welt zu leisten, den Staaten in der Dritten Welt, die ihre Unabhängigkeit behaupten wollen, auch durch die politische Zusammenarbeit zu helfen und damit zu zeigen, daß nicht die Sowjetunion und ihre Verbündeten der natürliche Partner der Dritten Welt ist, sondern daß die westlichen Demokratien das Angebot einer gleichberechtigten, auf gegenseitiger Achtung beruhenden Partnerschaft machen, die es den Staaten der Dritten Welt ermöglicht, ihre Identität zu finden und, wo sie schon vorhanden ist, zu stärken, damit in einer Welt der Pluralität und der Überwindung der Vorherrschaften auch durch friedliche Mittel die letzten vorhandenen Probleme Südafrikas gelöst

Bundesminister Genscher

(A) werden können und, vor allen Dingen, damit in einer solchen Welt die Ressourcen der Industriestaaten und Entwicklungsländer nicht für Krieg, Rüstung und Waffenhilfe ausgegeben werden müssen, sondern für die friedliche Entwicklung dort ausgegeben werden können, wo es am notwendigsten ist, in der Dritten Welt. Dieser Aufgabe wollen wir uns stellen. Das ist unser Konzept für die Politik gegenüber der Dritten Welt. Das ist unser Konzept der Afrikapolitik.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frau Renger: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Todenhöfer.

Dr. Todenhöfer (CDU/CSU): Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung versteht ihre Afrikapolitik als Friedenspolitik. Auch gestern war viel von Friedenspolitik und **Entspannungspolitik** die Rede. Leider wurden die alten, falschen und auch verbrauchten Formeln der Bundesregierung wie das Schlagwort „Es gibt keine Alternative zur Entspannungspolitik dieser Bundesregierung" mühsam weitergeschleppt. Das Schlimme dabei ist, daß die Bundesregierung nicht nur etwas verteidigt hat, was in der Praxis gescheitert ist — die Entspannungspolitik der Sowjetunion war das größte Täuschungsmanöver seit dem Zweiten Weltkrieg —, sondern daß auch deutlich wurde, daß die Koalition, sich über den wesentlichen Inhalt dessen, was „Entspannung" eigentlich bedeuten soll, nicht einig ist.

(B) Für Herrn Außenminister Genscher ist Entspannung unteilbar — ich begrüße das —; für große Teile der SPD ist Entspannung teilbar — das können wir und werden wir nicht begrüßen. Wir können auch nicht begrüßen, daß die SPD in dieser Frage mit der Sowjetunion übereinstimmt. Die **Sowjetunion** lehnt eine globale Entspannung und damit einen Verzicht auf Interventionen in der Dritten Welt, in Afrika ab.

(Dr. Marx [CDU/CSU]: Leider wahr!)

Kriegspolitik in der Dritten Welt und in Afrika steht für die Sowjetunion nicht im Widerspruch zur sogenannten Entspannung im Ost-West-Verhältnis.

(Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: So ist es!)

Die Bundesregierung hätte das sehr leicht schon am Beispiel des sowjetisch-kubanischen Einmarsches in Angola erkennen können. Kurz nach jener Intervention in Angola erklärte Breschnew auf dem XXV. Parteitag der KPdSU am 24. Februar 1976 triumphierend:

> Die Entspannung hebt die Gesetze des Klassenkampfes nicht auf. Die Weltrevolution schreitet fort.

(Zuruf des Abg. Dr. Marx [CDU/CSU])

Die Bundesregierung hat dieser Kriegs- und Brandstifterpolitik der Sowjetunion in Afrika und Asien nirgendwo den erforderlichen politischen Widerstand entgegengesetzt. Sie hat über Jahre hinweg verharmlost, beschwichtigt, ja, sie hat teilweise

(C) den sogenannten „Waffenbrüdern" der Sowjetunion Entwicklungshilfe geleistet. Die Bundesregierung hat der Sowjetunion, Herr Außenminister, das Kriegführen in der Dritten Welt sehr leicht gemacht.

(Wehner [SPD]: Unverschämtheit! — Weitere Zurufe von der SPD)

— Durch Verharmlosung und durch Appeasement, Herr Wehner.

(Wehner [SPD]: Lassen Sie die Schamlosigkeiten! Sie können ruhig Ihre Meinungen haben, aber das nicht!)

Der Sowjetunion ist es gelungen, am Indischen Ozean eine strategisch wichtige Position nach der anderen zu erobern. Das geht von Vietnam, Laos, Kambodscha über Afghanistan, Südjemen, Äthiopien, Mozambique bis Angola. Sie wissen alle — auch der Außenminister weiß dies sicherlich —, daß der, der den Indischen Ozean beherrscht, Afrika kontrolliert, Asien kontrolliert und damit langfristig auch die Chance hat, Westeuropa zu kontrollieren.

Die CDU/CSU hat vor dieser **sowjetischen Globalstrategie** immer wieder gewarnt. Die Bundesregierung und die SPD/FDP — wie häufig haben wir das hier von dieser Stelle erleben müssen — haben diese Warnungen als Scharfmacherei verhöhnt, verspottet, heruntergespielt, bagatellisiert. Heute steht die Bundesregierung gerade auf Grund dieser sowjetischen Globalstrategie in der Nord-Süd-Politik und in der Afrika-Politik, ob sie das nun zugibt oder (D) nicht, vor einem Scherbenhaufen. Afghanistan hat nicht nur bewiesen, daß die Nord-Süd-Politik im Ansatz falsch war, sondern auch, daß die Afrika-Politik dieser Bundesregierung im Ansatz schwere Fehler hatte.

Wir wissen, daß der Bundeskanzler aus Anlaß der sowjetischen Intervention in Afghanistan seine Neujahrsansprache ändern mußte. Herr Außenminister, wenn die Bundesregierung konsequent, ehrlich und lernfähig wäre, hätte sie doch die Antwort auf die Große Anfrage zur Afrika-Politik in wesentlichen Punkten genauso ändern müssen, noch stärker ändern müssen, als sie ihre Haltung gegenüber der Asien-Politik der Sowjetunion geändert hat. Man kann doch nicht, wie Herr Außenminister Genscher, konkrete politische Maßnahmen, auch amerikanische Maßnahmen, im Falle Afghanistans gutheißen und gleichzeitig in Afrika die dort mindestens ebenso aggressive sowjetische Globalstrategie und auch Kriegspolitik der Sowjetunion weiter verharmlosen. Herr Außenminister, ich frage Sie: Wieviel afrikanische Länder muß die Sowjetunion eigentlich noch überfallen, bevor die Bundesregierung eine ausgewogene, aber auch politisch wirksame Strategie vorlegt, die den afrikanischen Ländern wirklich die Möglichkeit gibt, sich in Frieden zu entwickeln.

Die Bundesregierung verteidigt ihren **Verzicht auf** eine konkrete **Gegenstrategie** gegenüber der sowjetischen Herausforderung in der Dritten Welt mit folgenden Argumenten: Erstens handle es sich in Afghanistan und auch in Afrika nicht um einen Ost-

Dr. Todenhöfer

(A) West-Konflikt — so im Originalton wieder Herr Genscher —, sondern um einen Konflikt zwischen dem Ostblock und der Dritten Welt. Zweitens gebe die sowjetische Aggression in der Dritten Welt den Entwicklungsländern Gelegenheit zu erkennen, wer ihre wirklichen Freunde und Partner seien. Die Sowjetunion schade sich mit ihrer aggressiven Globalstrategie in der Dritten Welt langfristig nur selbst. Sie werde dies früher oder später erkennen und dann wieder zur alten Entspannungspolitik zurückkehren. Die deutsche Politik des Verzichts auf politische Einflußnahme und der Beschränkung auf wirtschaftliche Unterstützung werde sich dabei langfristig auszahlen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Philosophie ist entweder Ausdruck einer bewußten Irreführung, oder sie ist Ausdruck einer für unser Land, wie Afghanistan gezeigt hat, gefährlichen Fehleinschätzung. Die Sowjetunion ist doch in den letzten fünf Jahren — seit Angola — durch die Beschwichtigungspolitik des Westens in überhaupt keiner Weise veranlaßt worden, ihre Offensive abzuschwächen; sie hat ihre Offensive im Gegenteil verschärft. Die Sowjetunion beruft sich doch heute im Fall **Afghanistan** auf einen Freundschaftsvertrag, den sie in ähnlicher Form mit zahlreichen anderen Entwicklungsländern — auch mit afrikanischen — geschlossen hat, mit Ländern wie Angola, Mozambique, Äthiopien, dem Südjemen oder dem asiatischen Vietnam. Von diesen Ländern hat sich bisher — mit Ausnahme des Sonderfalles Irak — kein einziges von der sowjetischen Aggression in (B) Afghanistan distanziert, auch nicht in der **UNO-Vollversammlung.** Das hätten Sie, Herr Außenminister, vielleicht auch erwähnen sollen.

(Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Was das bisherige Verhalten der so viel gelobten **„Blockfreien"** angeht — und auch wir verfolgen jede positive Entwicklung in dieser Bewegung mit großem Interesse und auch mit der Bereitschaft, jede positive Wendung zu unterstützen —, so muß festgestellt werden, daß trotz des Überfalls auf Angola Kuba, das Angola überfallen hat, zum Sprecher der Blockfreien gewählt worden ist. Folgerichtig — auch das haben Sie nicht erwähnt, Herr Außenminister — gibt es bisher seitens des Koordinationsbüros der Bewegung der Blockfreien keinerlei kritische Stellungnahme gegenüber dem sowjetischen Einmarsch in Afghanistan, keinerlei Stellungnahme!

Es ist ferner unbestreitbar, daß trotz der zunehmenden sowjetischen Aggression in der Dritten Welt in den letzten Jahren — auch in den letzten Monaten und noch in diesen Tagen — in der Dritten Welt, nicht nur im islamischen Bereich, eine antiamerikanische Welle, wie wir sie nie zuvor erlebt haben, zu beobachten ist.

Die Bundesregierung hat trotzdem mehrfach auf eine angeblich ausgesprochen positive Entwicklung der Bewegung der Blockfreien hingewiesen. Sie fühlt sich — ich darf wieder Herrn Genscher zitieren — in dieser Analyse vor allem durch die **UN-Abstimmung,** die Sie, Herr Genscher, vorhin sehr positiv bewertet haben, bestätigt. Auch wir bewerten diese Abstimmung teilweise sehr positiv. (C)

(Voigt [Frankfurt] [SPD]: Wieso denn nur teilweise?)

— Das werde ich Ihnen gleich sagen. — Diese Bewertung mag im Blick auf Lateinamerika und im Blick auf Asien berechtigt sein. Aber, Herr Außenminister, von 50 afrikanischen Staaten haben drei — nicht zwei, wie Sie, Herr Corterier, gesagt haben — mit der Sowjetunion gestimmt, und 19 haben sich enthalten oder sind der Abstimmung ferngeblieben. Das heißt: fast die Hälfte der afrikanischen Staaten war nicht bereit, die Sowjetunion zu verurteilen, sei es, weil sie sich außenpolitisch mit der Sowjetunion verbunden fühlt, ihre machtpolitische Bedeutung sieht und es mit der Sowjetunion nicht verderben will, oder sei es wegen der westlichen Schwäche.

Afrika aber, Herr Bundesaußenminister, ist ein Schwerpunkt der deutschen Entwicklungshilfe. Daß diese Entwicklungspolitik unseren und den westlichen außenpolitischen Interessen wirklich mit durchgreifendem Erfolg gedient hätte, kann ich nicht erkennen.

(Bindig [SPD]: Möchtegern-Weltenordner!)

Angesichts dieser Realitäten bedeutet es doch — das ist der entscheidende Punkt — einen lebensgefährlichen Verzicht auf Politik, wenn die Bundesregierung und insbesondere Außenminister Genscher erklären, sie verfolgten keine einflußpolitischen und keine machtpolitischen Ziele der Außenpolitik in Afrika und insgesamt in der Dritten Welt. Herr Außenminister, wenn der Westen in **Angola** der Sowjetunion machtpolitisch entgegengetreten wäre, (D) gäbe es heute wahrscheinlich kein kommunistisches Äthiopien, wahrscheinlich kein Flüchtlingsproblem in Kambodscha und wahrscheinlich auch kein gesetztes Afghanistan.

(Schäfer [Mainz] [FDP]: Woher wissen Sie das denn?)

— Es ist eine geschichtliche Erfahrung, Herr Schäfer, daß **Appeasement-Politik** gegenüber totalitären Regimen und Diktaturen bisher immer nur Unglück für die Menschen gebracht hat. Appeasement-Politik hat noch nie Frieden gebracht,

(Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Appeasement-Politik hat sehr häufig Krieg gebracht.

Meine Damen und Herren! Um das noch einmal im Anschluß an die gestrige Debatte zu sagen: Keine Regierung hat in der Vergangenheit so viel von Frieden geredet wie die Bundesregierung in den letzten zehn Jahren. Aber keine deutsche Regierung nach dem Krieg hat im Ergebnis so wenig für den Frieden erreicht wie diese Bundesregierung.

Vizepräsident Frau Renger: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Corterier?

Dr. Todenhöfer (CDU/CSU): Ja.

(A)

Dr. Corterier (SPD): Herr Kollege Todenhöfer, da Sie von Appeasement-Politik gegenüber totalitären Staaten sprechen: Wie würden Sie denn die Politik charakterisieren, die seinerzeit von der CDU/CSU geführte Regierungen gegenüber Portugal betrieben haben, als es noch den blutigen Kolonialkrieg gab? War das nicht sogar eine aktive Unterstützung der Politik eines totalitären Staates?

Dr. Todenhöfer (CDU/CSU): Wir haben uns damals für eine Afrika-Politik der Vernunft ausgesprochen.

(Lachen bei der SPD — Bindig [SPD]: Die dann in die Hose ging!)

Wir haben in vielen internen Gesprächen, beispielsweise mit dem portugiesischen Außenminister, mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß Portugal eine Lösung in Afrika finden muß, die nicht zu den blutigen Folgen führt, wie sie in Angola und Mozambique nun zu verzeichnen sind.

Die Bundesregierung hat den Frieden auch nicht sicherer gemacht; der Friede ist unsicherer geworden. Die Bundesregierung hat auf die militärische und geopolitische Bedrohung sowie auf die Gefährdung unserer Energie- und Rohstoffwege durch die Sowjetunion in der Dritten Welt nur eine wirtschaftliche Antwort gegeben. Diese Antwort heißt Förderung der Unabhängigkeit der Entwicklungsländer durch **Wirtschafts- und Entwicklungshilfe.**

Natürlich ist auch meine Fraktion für eine Stärkung der Unabhängigkeit der afrikanischen Länder. Aber eine Analyse der wirtschaftlichen und militärischen Potenz der schwarzafrikanischen Staaten heute zeigt, daß zumindest mittelfristig die Länder Afrikas allein nicht in der Lage sein werden, ein echtes Gegengewicht gegenüber dem sowjetischen Einfluß in Afrika zu bilden.

(B)

Das im Zuge der Entkolonialisierung in Afrika entstandene Machtvakuum übt geradezu zwangsläufig angesichts der großen strategischen und rohstoffpolitischen Bedeutung dieses Kontinents

(Bindig [SPD]: „Entkolonialisierung", da klingt das Bedauern durch!)

eine große Anziehungkraft auf politische Kräfte außerhalb Afrikas aus. Wer daher, wie der Westen, darauf verzichtet, in Afrika politischen Einfluß zu nehmen, überläßt der Sowjetunion das Feld.

Es wird häufig und zu Recht — ich unterstreiche das, was Außenminister Genscher hier gesagt hat — auf die geringe wirtschaftliche Hilfsfähigkeit des sowjetischen Blocks und darauf hingewiesen, daß seine Aktivitäten sich in erster Linie auf den militärischen Bereich konzentrieren. So leisten die Sowjetunion und ihre Verbündeten nur den vierzigsten Teil der Entwicklungshilfe der westlichen Länder. Auch in Afrika, wo die Sowjetunion ihre Hilfsanstrengungen konzentriert hat, leistet sie im Vergleich zu den westlichen Ländern nur ein Siebentel. Aber, meine Damen und Herren, einen entscheidenden politischen Vorteil kann der Westen doch nur dann daraus ziehen, wenn er sich gezielt auf diese Schwäche der Sowjetunion einstellt und sie sich zunutze macht. Das aber tut diese Bundesregierung nicht.

(C)

Die Praxis in den betreffenden Entwicklungsländern sieht in der Regel so aus, daß die **Sowjetunion in den entscheidenden machtpolitischen Sektoren,** d. h. Militär, Bereich der Sicherheitsorgane, staatliche Wirtschaft und Verwaltung, Einflußmöglichkeiten wahrnimmt, während die Bundesrepublik Deutschland und die übrigen westlichen Staaten umfangreiche Entwicklungshilfe für alle anderen Bereiche erbringen dürfen. Diese Politik ermöglicht es der Sowjetunion, die westliche Hilfe als flankierende Maßnahme ihrer eigenen militärischen und politischen Strategie zu nutzen.

Wenn die Bundesregierung glaubt, sie könne mit dieser Strategie wichtige prosowjetische Staaten aus der sowjetischen Globalstrategie herauslösen, ist sie entweder naiv oder unehrlich. Und sie weckt mit dieser Strategie bei unseren Freunden, bei den Freunden des Westens in der Dritten Welt, auch in Afrika, zunehmend den Zweifel, ob es sich überhaupt lohnt, auf der Seite des Westens zu stehen.

(Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, die westlichen Interessen verlangen eine gezielte Förderung unserer Freunde und nicht unserer Gegner in Afrika. Gegenüber Entwicklungsländern, die sich in die sowjetische Globalstrategie einordnen und dadurch die Sicherheit des Westens gefährden, hat meine Fraktion seit Angola stets folgende Strategie vertreten:

(Bindig [SPD]: Eine neoimperialistische Gewaltstrategie!)

(D)

Erstens. Entwicklungshilfe an derarige Länder ist grungsätzlich problematisch. Das war Punkt 1.

Punkt 2: Wir haben immer gesagt: Entwicklungshilfe an derartige Länder ist dann zu rechtfertigen, wenn diese Länder ernsthafte Anstrengungen zu einem außenpolitischen Kurswechsel unternehmen oder wenn sie außenpolitisch oder wirtschaftlich gleichwertige Gegenleistungen erbringen.

Diese flexible Strategie erlaubt es uns, jederzeit und rechtzeitig auf sich ändernde Verhältnisse einzugehen. Wir sind in dieser Frage ideologisch nicht ganz so unbeweglich wie die Bundesregierung.

Die Reaktion der Bundesregierung auf diese bewußt flexible Strategie war unredlich und polemisch. Die Bundesregierung hat stets die zweite Hälfte unserer Strategie weggelassen, um so ungenierter auf die erste Hälfte einschlagen zu können.

Wir haben das gestern abend wieder von Herrn Wischnewski im Fall **Somalia** erlebt. Die ganze Bundesregierung — zumindest große Teile von ihr — hat diese Verfälschung, das Weglassen des zweiten Teils unserer Strategie, im Fall Somalia geradezu mit Inbrunst vorgenommen. Die Bundesregierung hat mehrmals behauptet — und Herr Wischnewski hat den Eindruck gestern wieder bestätigt —, die Rettung der Geiseln von Mogadischu sei nur wegen der Leistung deutscher Entwicklungshilfe an Somalia möglich gewesen. Die CDU/CSU sei natürlich zum Zeitpunkt der Ereignisse von Mogadischu aus

Dr. Todenhöfer

(A) außenpolitischen Gründen gegen deutsche Entwicklunghilfe gewesen.

Das ist eine bewußte Irreführung der deutschen Öffentlichkeit.

(Dr. Köhler [Wolfsburg] [CDU/CSU]: Und der Weltöffentlichkeit!)

Die Bundesregierung weiß ganz genau, daß die Ereignisse in Mogadischu zu einem Zeitpunkt stattfanden, als Somalia wegen der Änderung der sowjetischen Politik am Horn von Afrika sich bereits aus der sowjetischen Umarmung löste. Die Bundesregierung verschweigt das. Sie täuscht damit vorsätzlich die deutschen Bürger.

Ich glaube, es muß hier ein Satz noch einmal sehr deutlich gesagt und wiederholt werden. Der somalische Staatspräsident Siad Barre hat immer wieder eindeutig, teilweise sogar bittend, erklärt, daß seine Mithilfe in Mogadischu aus moralischen Gründen und nicht wegen deutscher Entwicklungshilfe erfolgt sei. Ich halte es für einen ganz besonders miserablen politischen Stil, wenn Vertreter der Bundesregierung, um aus innenpolitischen Gründen ihre „Somalia-Legende" am Leben zu erhalten, dem somalischen Präsidenten, der unserem Land in höchster Not geholfen hat, nun unterstellen, er habe dies nur getan, um deutsches Geld zu bekommen. Ich halte das für schäbig.

(Beifall bei der CDU/CSU — Dr. Marx [CDU/CSU]: Das ist es! — Dr. Hüsch [CDU/CSU]: Schamlos!)

(B) Wir fordern von der Bundesregierung, im **südlichen Afrika** im Interesse des Friedens anstelle prosowjetischer marxistischer Guerillaorganisationen verstärkt gemäßigte demokratische und prowestliche Organisationen zu unterstützen. Das gilt für Rhodesien und Namibia genauso wie für Südafrika.

Die Bundesregierung hat behauptet, ihre **Rhodesien-Politik** sei durch das Londoner Abkommen bestätigt worden. Ich will hier nicht auflisten, Herr Außenminister, in welchen Punkten dieses Abkommen in Widerspruch zu früheren Aussagen und Forderungen dieser Regierung und dieser Koalition steht.

Die Bundesregierung behauptet heute vor allem, die Politik der CDU/CSU, insbesondere die Forderung unseres Fraktionsvorsitzenden und auch meine Forderung nach einer Aufhebung des Wirtschaftsboykotts vor Lusaka, hätte, wenn sie befolgt worden wäre, eine Isolation unseres Landes gebracht, und wir seien der konservativen britischen Regierung in den Rücken gefallen.

(Dr. Corterier [SPD]: Das stimmt auch!)

Das ist, wie die Bundesregierung und auch Sie wissen, barer Unsinn.

(Dr. Hüsch [CDU/CSU]: Aber sie sähe es gern!)

Unsere Haltung — Herr Genscher wartet ja in diesem Punkt auf eine Antwort — war bis Lusaka stets mit den öffentlich erklärten Absichten der (C) konservativen britischen Regierungschefin Margaret Thatcher identisch.

(Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Wir haben, anders als die Bundesregierung, den Versuch gemacht, der neuen britischen Regierung in dieser schwierigen Frage von Anfang an zur Seite zu stehen.

Folgerichtig haben wir die englische Regierung auch nach Lusaka bei ihrem Bemühen um eine Lösung der Rhodesien-Frage voll unterstützt. Die Bundesregierung hingegen hat monatelang die britische Regierung nach dem Regierungswechsel in der Rhodesien-Politik alleingelassen und versucht, sie zugunsten der Patriotischen Front zu beeinflussen.

Vizepräsident Dr. von Weizsäcker: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Genscher?

Dr. Todenhöfer (CDU/CSU): Ja, wenn ich dies nicht auf meine Redezeit angerechnet bekomme.

Vizepräsident Dr. von Weizsäcker: Bitte schön.

Dr. Todenhöfer (CDU/CSU): Herr Außenminister, ich darf eine Vorbemerkung machen. Sie haben mir in den letzten 18 Monaten jede Frage abgeschlagen. Ich wollte Ihnen nur sagen, daß ich es anders als Sie mache und selbstverständlich eine Zwischenfrage zulasse.

Genscher (FDP): Da Sie, Herr Abgeordneter, soeben nur davon gesprochen haben, Ihre Fraktion (D) und Sie selbst hätten die Aufhebung von Sanktionen nach der Wahl der Regierung Muzorewa gefordert, frage ich Sie: Würden Sie mit bitte bestätigen, daß Sie außerdem auch die Anerkennung dieser Wahl und dieser Regierung gefordert haben, und würden Sie mir darüber hinaus bestätigen, daß die neue britische Regierung zu keiner Zeit die Anerkennung dieser Regierung gefordert hat?

Dr. Todenhöfer (CDU/CSU): Herr Außenminister und Herr Abgeordneter Genscher, ein großer Teil der konservativen Partei und die Beobachter der konservativen Partei Englands, die die Wahlen beobachtet haben, haben diese Wahl als „fair und frei" betrachtet. Es gab eine Reihe von Äußerungen der englischen Premierministerin Thatcher, die ganz eindeutig auf eine Anerkennung der Regierung Muzorewa gerichtet waren.

(Roth [SPD]: Da liegt er auf dem Rücken und zappelt mit den Beinen!)

Aber Sie haben recht: Ich habe nicht nur die Aufhebung der Sanktionen, sondern auch die Anerkennung der Regierung Muzorewa — ebenso wie mein Fraktionsvorsitzender Helmut Kohl — gefordert.

(Abg. Genscher [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Ich darf aber um Verständnis bitten, Herr Außenminister — Sie haben vorhin über eine Stunde gesprochen —, wenn ich jetzt hier fortfahre.

(Genscher [FDP]: Darf ich nur eine Frage stellen?)

Dr. Todenhöfer

(A) — Nein, herzlichen Dank.

(Wehner [SPD]: Ein großer Verweigerer!)

Die Bundesregierung verteidigt ihre Haltung — Herr Genscher hat es soeben getan — mit zwei Argumenten: man brauche erstens eine **international anerkannte Lösung** — nur diese könne Frieden bringen —, und zweitens müßten **alle wichtigen politischen Kräfte** des Landes an dieser Lösung beteiligt sein.

Die Bundesregierung führt dieses Probleme nicht nur in Rhodesien, sondern auch in Namibia und Südafrika vor allem zugunsten kommunistischer Guerilla-Organisation ein.

Dort aber, Herr Genscher, wo kommunistische Guerilla-Organisationen schon an die Macht gekommen sind, vergessen Sie diese Maßstäbe. In **Angola** beispielsweise hat die MPLA unter Vertragsbruch die Unitá und die FLNA mit Hilfe sowjetisch-kubanischer Truppen aus der politischen Verantwortung gedrängt. Seit diesem Zeitpunkt — seit rund fünf Jahren — haben wir dort einen blutigen Bürgerkrieg. Dennoch wurde dieses Regime, das über keinerlei demokratische Legitimität verfügt, international — auch von der Bundesregierung — anerkannt. Ich frage Sie, Herr Genscher: Wann haben Sie von der angolanischen Regierung, die heute die Wiederholung der Wahlen in Namibia und Rhodesien fordert, jemals die Abhaltung freier Wahlen gefordert? Beantworten Sie bitte einmal diese Frage.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU — Wehner [SPD]: Jetzt richten Sie Fragen an einen Herrn, auf dessen Fragen zu antworten Sie sich eben geweigert haben! Das ist eine Unverschämtheit! — Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Die Doppelzüngigkeit wird deutlich! Deswegen tobt Wehner!)

— Ich habe eine Frage von ihm zugelassen. Das reicht.

Meine Damen und Herren, ob die Rhodesien-Politik dieser Bundesregierung richtig ist, wird sich nicht in dieser Debatte, sondern erst in den nächsten Monaten zeigen. Ich hoffe sehr — wie Außenminister Genscher —, daß eine friedliche und gerechte Lösung in Rhodesien gefunden wird. Aber ich hoffe auch sehr, daß sich die Bundesregierung nicht noch einmal so irrt, wie sich vor Jahren Herr Eppler und andere führende Mitglieder dieser Koalition geirrt haben, als sie sich für die marxistischen Guerilla-Organisationen Frelimo und teilweise auch für die MPLA einsetzten, auf deren Konto heute Hunderttausende von Toten und Millionen von Vertriebenen und Entwurzelten gehen, und als sich führende Vertreter dieser Regierung für die Marxisten in Vietnam und Kambodscha einsetzten, die nach der Machtübernahme die barbarischste Unterdrückungs-, Tötungs- und Vertreibungsmaschinerie in Bewegung setzten, die die Welt seit 30 Jahren gesehen hat.

Diese Bundesregierung hat die politische Entwicklung in **Angola, Mozambique,** in **Vietnam und Kambodscha** in tragischer Weise falsch eingeschätzt. Erwarten Sie, Herr Außenminister, daher

(C) nicht, daß wir Ihrer Politik in Rhodesien, Ihrer Politik in Namibia, Ihrer Politik in Südafrika übertrieben großes Vertrauen entgegenbringen. Ein Angola, ein Mozambique, ein Vietnam und ein Kambodscha sind mehr als genug.

(Wehner [SPD]: Ein Todenhöfer auch! — Heiterkeit bei der SPD — Gegenruf des Abg. Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Ein Wehner ist schon viel zuviel für das Parlament! — Heiterkeit bei der CDU/CSU)

— Herr Wehner, über Ihre Scherze lachen nur noch Ihre Parteigenossen, und die auch nur noch selten.

(Weitere Zurufe von der CDU/CSU — Roth [SPD]: Bei Ihnen vergeht das Lachen!)

— Das ist auch richtig so.

Die Bundesregierung muß sich darüber im klaren sein, daß die Entwicklung in Rhodesien, wie das auch hier richtig angeführt worden ist, eine wichtige Vorentscheidung für die Entwicklung Namibias bedeutet. Das sage ich mit großem Nachdruck. Nur wenn die prowestlichen demokratischen schwarzen Kräfte und die weiße Minderheit in Rhodesien eine faire Chance erhalten, wird Südafrika aus berechtigten sicherheitspolitischen und existenziellen Gründen einer internationalen Lösung in Südwestafrika zustimmen.

Herr Außenminister, die **Namibia-Politik** der Bundesregierung, für die Sie verantwortlich sind, ist bisher unserer großen traditionellen Verantwortung für dieses Land leider nicht gerecht geworden.

(D) Die Nord-Süd-Politik und die **Afrika-Politik Bundeskanzler Schmidts und Außenminister Genschers** sind noch immer durch zum Teil unrealistische Thesen, durch Vernachlässigung unserer eigenen Interessen und auch unserer Freunde in der Dritten Welt und durch Verharmlosung gekennzeichnet.

Wer die sowjetische Offensive in der Dritten Welt beschwichtigend verharmlost, wer prokommunistische Guerilla-Organisationen und Entwicklungsländer, die sich in die sowjetische Globalstrategie einordnen, undifferenziert mit Entwicklungshilfe unterstützt, wer wie Bundeskanzler Schmidt und Außenminister Genscher die teilweise barbarischen Folgen des Kommunismus in der Dritten Welt aus opportunistischen Gründen nicht mehr beim Namen nennt, wer bei seinen moralischen Grundsätzen bezüglich der Menschenrechte bei prowestlichen Entwicklungsländern härtere Maßstäbe anlegt als bei prosowjetischen Entwicklungsländern, wer wie Bundeskanzler Schmidt die Afrikapolitik fast ausschließlich unter ökonomischen Gesichtspunkten sieht und dabei kulturelle, auch machtpolitische, sicherheitspolitische und außenpolitische Faktoren vernachlässigt, und wer, wie die sozialdemokratischen Mitglieder dieser Regierung, entsprechend der Aufforderung des SPD-Parteitages in Berlin bereit ist, einen Wirtschaftsboykott gegenüber Südafrika zu prüfen, obwohl die Bundesregierung weiß, daß dies bis zu sieben Millionen deutschen Arbeitnehmern den Arbeitsplatz wegnehmen würde, wer eine solche Politik betreibt, der vertritt nicht deut-

Dr. Todenhöfer

(A) sche Interessen, der betreibt auch keine freiheitliche Politik, der verfolgt eine opportunistische Anpassungspolitik, die die Zukunft auch unseres Landes — wie Afghanistan gezeigt hat — aufs Spiel setzt.

(Cronenberg [FDP]: Diese Diffamierung glauben Sie doch selber nicht!)

Afrika ist für den Westen, für die EG, für die NATO als Gegenküste Europas, als Anrainer der Ölversorgungsrouten, als wachsender Handels- und Wirtschaftspartner, als Lieferant nicht substituierbarer strategischer Rohstoffe, als wichtiger Partner im internationalen System von hoher politischer, strategischer und wirtschaftlicher **Bedeutung.** Darüber hinaus, auch das muß man betonen, stellt Afrika eine unverwechselbare vielschichtige kulturelle und auch religiöse Kraft dar.

Leider sind der derzeitige wirtschaftliche und soziale Entwicklungsstand Afrikas, die Menschenrechtssituation in vielen afrikanischen Ländern, Grenz- und Regionalkonflikte und insbesondere die gegen die Freiheit Afrikas und die Freiheit des Westens gerichtete sowjetische Globalstrategie für die westliche, aber auch für die deutsche Außenpolitik und Entwicklungspolitik eine große entwicklungspolitische, aber auch **sicherheitspolitische Herausforderung.** Wenn ich sage „sicherheitspolitische Herausforderung", unterstreiche ich voll und ganz das, was mein Kollege Wörner auf dem sicherheitspolitischen Kongreß der CDU gesagt hat und was mein Kollege Dregger gestern abend in der Debatte zu Afghanistan ausführte.

(B) Auf diese entwicklungspolitische, sicherheitspolitische, aber auch kulturelle Herausforderung fast ausschließlich mit Wirtschaftshilfe antworten zu wollen, wie dies der Außenminister offensichtlich will, erscheint uns naiv und aussichtslos. Die Antwort der Bundesregierung zur Afrikapolitik ist leider ein Dokument der Ratlosigkeit, das Dokument einer Politik, die leider in die Sackgasse geraten ist.

(Beifall bei der CDU/CSU — Wehner [SPD]: Der Sack sind Sie!)

Vizepräsident Dr. von Weizsäcker: Das Wort hat der Abgeordnete Roth.

Roth (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Entwicklungspolitiker und Außenpolitiker der CDU ansprechen, die wir ernst nehmen müssen. Ich möchte zu Ihnen sprechen, Herr Köhler, zu Herrn Mertes, der gerade den Raum verlassen hat, und zu all den anderen, die wir aus der Ausschußarbeit kennen und deren konstruktive Beiträge wir schätzen.

Meine Damen und Herren von der CDU, glauben Sie, daß Sie sich auf Dauer einen derartigen Mann in einer verantwortlichen Nord-Süd-Funktion leisten können?

(Beifall bei der SPD und der FDP — Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Das ist eine Frechheit!)

(C) Was dieser Mann für Ihre Partei in der Afrikapolitik zerschlägt, können Sie in Jahren nicht ausbügeln!

(Beifall bei der SPD und der FDP — Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Das ist eine Frechheit! Von einem Mann, den man nicht mehr im Parteivorstand haben will!)

Er sieht zwar aus wie ein Dressmann, aber in ganz Afrika ist er der häßliche Deutsche!

(Beifall bei der SPD — Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Das ist eine schäbige Frechheit!)

Ich erzähle Ihnen ein Beispiel: Vertreter der CDU, die hier im Saal sind, werden Ihnen bestätigen, daß dies so vorgekommen ist.

(Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Ein alter Juso!)

Sie kennen vielleicht wie ich die Lage des Landes **Botswana,** ein Nachbarland von Südafrika, seit Jahren eingeklemmt in diesen Krieg zwischen Rhodesien, Sambia, Südafrika; ein Land, das unter diesem Krieg bitter gelitten hat, das schwere Opfer brachte, beispielsweise auch schwere Opfer im Sinne von Hunger, Not und Tod.

Wir hatten im Rahmen einer afrikanischen Konferenz die Freude, mit dem Außenminister von Botswana konstruktiv zu diskutieren. Er bat uns um Hilfe. Er legte seine Ideen über die Lösung des rhodesischen Konflikts dar, die den Sachverhalten sehr ähnlich sind, die wir jetzt als Auswirkung der Rhodesien-Konferenz im Lancaster-House erlebt haben. Er war konstruktiv in jeder Beziehung.

(D) Durch einen Zufall — nicht von uns gebracht, sondern von dritter Seite — fiel der Name „Todenhöfer". In diesem Moment war der Mann wie ausgewechselt. Herr Köhler, Sie werden das bestätigen. Er bebte vor Zorn und erzählte folgende Geschichte. Todenhöfer war in Botswana und hatte gebeten, ein Flüchtlingslager zu besuchen, das von den Botswanern mit großer Hingabe finanziert wird, weil es ganz junge Leute waren. Das Lager befand sich in der Nähe von **Selebi Pikwe.**

(Dr. Todenhöfer [CDU/CSU]: Jung und ausgesucht!)

Todenhöfer ging in dieses Lager, sprach mit jungen Leuten. Herr Schäfer, Sie waren meines Wissens auch einmal dort, ebenso wie ich. Es waren in der Regel 17-, 18jährige Jungs, die, wenn man sie ansprach, natürlich in heftigster Weise für den Befreiungskampf in Rhodesien, für ihr Zimbabwe, argumentierten.

(Dr. Todenhöfer [CDU/CSU]: Das war Monate später!)

Herr Todenhöfer erklärte nach dem Besuch im Lager öffentlich — weil er der damaligen Ministerin Marie Schlei eins auswischen wollte, die für dieses Lager gewisse Hilfen geleistet hat —, dort würden Terroristen herangebildet,

(Dr. Todenhöfer [CDU/CSU]: Das ist doch von dem Kommandanten dieses Lagers bestätigt worden!)

dort würden Terroristen mit Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland und von Botswana für den

Roth

(A) terroristischen Kampf, für Mord und Tod im südlichen Afrika ausgebildet.

(Wehner [SPD]: Hört! Hört!)

Dieser konstruktive Mann konnte nur dadurch beruhigt werden, daß ihm deutlich gemacht wurde — auch durch Herrn Köhler; Sie erinnern sich —, daß es in der Union auch andere gibt. Ich war ihm dafür damals sehr dankbar.

(Dr. Köhler [Wolfsburg] [CDU/CSU]: Unglaublich!)

Ich habe dieses Beispiel so detailliert dargestellt, damit Ihnen in der CDU/CSU einmal bewußt wird, wie über Sie gesprochen wird, weil Sie in Ihren Reihen einen Mann haben, der in der internationalen Szene in unverantwortlicher Weise auftritt und Ihnen mehr als alles andere schadet.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Was für eine Methode, die Sie hier anwenden!)

— Hören Sie das bis zu Ende an; dann wissen Sie, welche Probleme Sie haben.

(Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Von einem alten Juso-Mann sollen wir uns derartige Ratschläge erteilen lassen! Es ist eine Zumutung, Sie hier anhören zu müssen!)

Ich hätte mir gewünscht, daß Herr Todenhöfer gestern mitgekriegt hätte, wie sein großes Vorbild, Herr Strauß, in dieser Scharfmacherpolitik eine kleine Kehrtwendung vollzogen hat. Bei Herrn Todenhöfer war das nicht zu verspüren. Es tut mir leid, (B) daß ich doch so viel Zeit brauchte, um einen Sachverhalt deutlich zu machen, der unsere Erregung auch verstehbar macht.

(Dr. Marx [CDU/CSU]: Sie diffamieren in einer unglaublichen Weise!)

Lassen Sie mich am Anfang Herrn Bundesaußenminister Genscher für die Entwicklung einer Afrika-Politik danken. Lassen Sie mich an dieser Stelle ferner in Erinnerung bringen, wie sehr Frau Schlei an der Vorarbeit und Mitarbeit dieser Afrika-Politik in den letzten Jahren beteiligt war. Herr Offergeld hat das inzwischen aufgenommen.

Ich habe diese Minister genannt, weil ich gleichzeitig an einen Beamten erinnern wollte, der heute hier säße und der Diskussion mit Leidenschaft folgen würde. Ich glaube, wir verdanken seiner Arbeit im Außenministerium viel, vor allem für die afrikanischen Menschen. Ich meine den früheren **Afrika-Beauftragten Müller**, der vor einiger Zeit gestorben ist. Sein Tod ist nicht zuletzt auch durch seine Arbeit verursacht worden. Er hat sich als Beamter aufgeopfert. In einer Zeit, wo so oft von Beamten die Rede ist, die angeblich nichts tun bzw. nichts schaffen, ist es, glaube ich, sinnvoll, in diesem Zusammenhang Herrn Müllers zu gedenken, der, wie ich meine, beispielhaft vom Schreibtisch weg in die Praxis — in diesem Fall muß man sagen: in den Busch — gegangen ist.

Ich glaube, er hat die **Grundkonzeption der Afrika-Politik** ganz wesentlich mitgestaltet. Ich kann diese Grundkonzeption, die unseren liberalen Partner und die sozialdemokratische Bundestagsfraktion auszeichnet, auf drei Schritte konzentrieren. (C) Erstens. Wir überlegen uns und befassen uns leidenschaftlich damit: Was sind die Interessen unserer Partner, wie sieht ihre Situation aus? Zweitens. Welches sind unsere Interessen, auf welcher Basis können wir unsere Interessen im außenpolitischen Rahmen durchsetzen? Drittens. Welches sind die internationalen Bedingungen? Das ist unser Gang der Überlegungen.

Es tut mir leid, sagen zu müssen: Bei der CDU/CSU sehen wir nur zwei Schritte. Da wird zuerst gefragt: Was will die Sowjetunion?, und dann sagt man: Dann machen wir einmal das Gegenteil; vielleicht haben wir dann irgend etwas Sinnvolles getan. Das ist keine Außenpolitik. Vor allem ist das eine Politik, die nicht erst in Sackgassen rennen muß, sondern sich permanent darin befindet; denn die Interpretation der **Nord-Süd-Probleme** auf dem Hintergrund des **Ost-West-Konflikts** ist exakt das, was die afrikanischen Menschen, die afrikanischen Wähler, Bürger, ihre Regierungen nicht akzeptieren dürfen und niemals akzeptieren können.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Unterlassen Sie es, alles, was afrikapolitisch geschieht, auf den Ost-West-Konflikt zu trimmen. Das hilft Ihnen nichts.

Wenn das z. B. damals gegenüber Ägypten gemacht worden wäre: Was wäre denn eigentlich mit unserem Verhältnis zu Ägypten? Damals wurde gesagt, daß es ein auf Dauer an die Sowjetunion gebundener Satellit werden würde. (D)

(Dr. Todenhöfer [CDU/CSU]: Sie haben keine Entwicklungshilfe mehr geleistet!)

Heute ist es ein unabhängiges Land. Aus guten Gründen ist die Zusammenarbeit niemals eingestellt worden.

(Dr. Todenhöfer [CDU/CSU]: Ägypten hat doch keine Entwicklungshilfe mehr zugesagt bekommen!)

Ich glaube, wir sollten uns tatsächlich mit den **Interessen unserer afrikanischen Partner** beschäftigen. Ihr Interesse ist nun in der Tat, unabhängig, in Selbstbestimmung zu leben, ihr Gesellschaftssystem, ihr politisches System unabhängig zu wählen und dann den Kampf gegen Unterentwicklung und Hunger anzutreten. Das scheint mir ihr Hauptinteresse zu sein.

Natürlich ist es selbstverständlich, daß sie immer Ausschau halten, wer ihnen am wirksamsten hilft. Herauskommend aus den Konflikten des Kolonialismus und bestimmten imperialistischen Tendenzen, die bis heute vorhalten, haben die afrikanischen Länder sehr oft gedacht, ihre entscheidende **Unterstützung** käme **aus dem Osten**, käme von der Sowjetunion, von der DDR und anderen Ländern. Sie haben auf Grund des antiimperialistischen, antikolonialistischen Wortgeklingels den Eindruck gehabt, von denen werde ihnen am meisten geholfen. Deshalb haben sie sich fälschlicherweise, wie sie inzwischen immer mehr einsehen, sehr oft an diese Seite gewandt.

Roth

(A) Ich glaube, die **Lockerung der Beziehungen zur Sowjetunion**, die wir in vielen Ländern feststellen können — ich will jetzt nicht einzelne Länder aufzählen; das kann sicherlich auch schriftlich noch geschehen —, ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß es viele **Partner in Westeuropa** gab, die fair geholfen haben. Ich nenne hier ein unabhängiges, ein neutrales Land, nämlich Schweden, das den besten Ruf in Afrika hat und das doch wohl ohne Zweifel eine der fundiertesten Demokratien in der Welt ist, das mitgeholfen hat, in vielen Ecken Afrikas demokratische Fundamente zu legen. Das ist der Weg der Afrika-Politik, die ich für vorbildlich halte und die man auch hier in der Bundesrepublik betreiben muß. Wir sind hier ein gutes Stück weitergekommen.

Ich will ein paar Bedingungen nennen, die diese Arbeit erschweren. Zuerst ist hier **Südafrika** zu nennen. Es war für mich sehr interessant, daß Herr Stercken es ganz einfach machte. Er sagte: Südafrika ist Teil der freien Welt. Wir helfen uns in der freien Welt gegenseitig; damit ist alles geklärt. — Meine Damen und Herren, wenn die freie Welt auf Rassendiskriminierung, auf Nichtbeteiligung der Mehrheit der Bevölkerung an den Wahlen aufgebaut wäre, dann wäre die freie Welt verloren.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Niemand im Westen akzeptiert diese Position. Sprechen Sie mit Präsident Carter und seinen Mitarbeitern über dieses Thema; sprechen Sie mit dem vielbewunderten UN-Botschafter Don McHenry über diese Frage. Fragen Sie, was sie von dem Begriff (B) „Südafrika ist freie Welt" halten würden. Sie würden empört sein, und sie sind empört. Gerade Präsident Carter hat in dieser Frage nie Zweifel entstehen lassen. Und, Herr Todenhöfer: Sie sind in dieser Frage in zentralem Widerspruch zur Afrika-Politik der US-Regierung.

(Dr. Todenhöfer [CDU/CSU]: Warten Sie die nächsten Wochen mal ab!)

Die Frage der Südafrika-Politik ist nicht, alles zu verdammen, was dort weiß ist, oder alles zu verdammen, was dort im politischen Raum tätig ist. Ich stimme mit Herrn Bundesaußenminister Genscher völlig überein, daß es notwendig ist, jeden — ich sage: jeden, auch den bescheidensten — Reformprozeß zu ermutigen, der in Südafrika stattfindet. Aber in dieser Phase des Reformprozesses so tun, als sei das schon halb freies Land, als sei das schon eine Demokratie, als seien dort schon Gerechtigkeit und Freiheit eingekehrt, heißt mithelfen, den **Reformprozeß in Südafrika** abzustoppen. Nein, wir müssen, gerade um den Reformkräften zu helfen, unseren Druck zur Schaffung von mehr Freiheit, mehr Gerechtigkeit und mehr Demokratie in diesem Lande aufrechterhalten. Deshalb sind die Diskussionen über Vorbereitung von Sanktionen und die Ermutigung von Reformkräften in Südafrika zwei Seiten einer Medaille, einer einheitlichen Afrika-Politik. Wir sollten diesen Zusammenhang sehen und die dort Handelnden insofern begünstigen, als wir sie nicht ständig an der falschen Stelle loben, nämlich beim Zehntel oder Hundertstel des Weges, den sie inzwischen erst gegangen sind.

(C) Ich weiß natürlich, wie stark Sie durch die **südafrikanische Propaganda** beeinflußt werden. Es ist in der deutschen Presse fast untergegangen, daß im Rahmen jenes berühmten Skandals einer der Betroffenen auch ausgesagt hat, daß Mitglieder der CDU/CSU,

(Dr. Todenhöfer [CDU/CSU]: Aber nicht ich!)

Mitglieder des Deutschen Bundestages sogar von der südafrikanischen Regierung in großer Zahl eingeladen und diese Reisen durch das Apartheid-Regime finanziert worden seien.

(Dr. Todenhöfer [CDU/CSU]: Sagen Sie bloß noch, auch bei mir!)

Das ist, wie gesagt, leider kaum wahrgenommen worden. Jetzt schreien Sie hier nicht: Das stimmt nicht! Sonst nenne ich Ihnen sogar Namen.

(Zuruf des Abg. Dr. Todenhöfer [CDU/CSU])

— Herr Todenhöfer, ich sage z. B., daß der frühere Kollege Wohlrabe, finanziert von der Südafrikanischen Republik, dort Reisen gemacht hat, und zwar nicht nur einmal. Ich halte es für unerträglich, daß sich Vertreter eines frei gewählten Parlaments von einem faschistischen Regime Reisen bezahlen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Bringen Sie das einmal in Ordnung! Sie kennen ja auch die übrigen Namen; ich will das jetzt nicht ausweiten. (D)

Der zweite Punkt, der unsere Afrika-Politik behindert — das ist unstreitig, da stimme ich mit Herrn Schäfer und Herrn Corterier überein —, ist die **Politik der Sowjetunion**. Diese Politik ist nach meiner Auffassung **gegen die Interessen der afrikanischen Bevölkerung** auf Entwicklung gerichtet. Deshalb ist es sinnvoll, daß wir die Ausdehnung der sowjetischen Interessen in Afrika bekämpfen, und zwar nicht deshalb, weil wir dort Ost-West-Konflikt auf neuem Felde machen, sondern weil wir Bedingungen für eine positive Entwicklung in Afrika schaffen wollen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch sagen: Ich halte es — ich weiß, daß das die Auffassung der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion ist — für beschämend, wie stark sich die **DDR** inzwischen durch **Militärberater** — etwa 3 000 — in Afrika beteiligt hat. Ich halte das für eine schreckliche Sache, die sich auch gegen das wohlverstandene Interesse der DDR auswirken wird. Das ist zwar kein Afrika-Korps, weil es keine Kampfeinheiten sind; aber es sind an vielen Ecken Militärberater, die nichts Positives leisten, sondern zur Mehrrüstung in diesem Kontinent beitragen. Wir als Sozialdemokraten lehnen diese Aufrüstung Afrikas von außen konsequent ab.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben auch in all diesen Bereichen nur humanitär geholfen, weil das unser Grundprinzip ist und bleibt.

Roth

(A) Der dritte Bereich, der Behinderungen schafft, sollte nicht verschwiegen werden. Das ist der Bereich der Wirtschaftsinteressen, die sich in vielen Ländern Afrikas gegen die menschlichen Interessen durchsetzen. Das ist z. B. **Ausbeutung durch internationale Märkte,** das ist auch z. B. Ausbeutung durch die Tatsache, daß wir im Westen einen flotten Inflationsprozeß, in großen Ländern bis zu 15 %, haben und die Preise für Rohstoffe weitgehend stabil geblieben sind, jedenfalls für die Rohstoffe, die Afrika produziert, wenn man einmal von Nigeria absieht. Das heißt, wir haben für viele Länder negative Wirtschaftsbedingungen wegen der **Inflation in den Industrieländern.**

Was die Ölstaaten in den letzten Jahren gegenüber Schwarzafrika betreiben, ist nach meiner Auffassung — ich weiß, was ich jetzt sage, und ich benutze diesen Begriff — nichts anderes als Ausbeutung von armen Leuten, die am Hungertuch nagen. Ich halte die **Politik der Ölstaaten** bis heute in dieser Frage für unerträglich.

(Beifall bei der SPD)

Es sollte gerade von einer sozialdemokratischen Partei in Richtung auf die Ölstaaten gesagt werden: Beteiligt euch an einem — nennen wir es so — Marshall-Plan für Afrika, indem ihr eure Übergewinne aus dem afrikanischen Geschäft refinanzierungsmäßig voll wieder für die Aktivitäten in Afrika, für Entwicklung, für den Ausbau der Infrastruktur usw. hergebt!

Das sind Punkte unserer Afrika-Politik, die wir (B) anpacken müssen, bzw. Hindernisse, die wir beseitigen müssen. Es kommt uns darauf an, faire Chancen für die Entwicklung zu bieten.

Lassen Sie mich zum Schluß ein paar Bemerkungen zur **Rhodesien-Konferenz,** zur Vorgeschichte und zum Ablauf machen. Herr Todenhöfer, Sie haben die Hauptbeteiligten, nämlich die beiden Abteilungen der Patriotischen Front, an der Lancaster-House-Konferenz seit Jahren als Terroristen diffamiert, die an und für sich gar nicht mehr verhandlungsfähig seien. Das ist der Punkt gewesen, an den Herr Außenminister Genscher vorhin in der Zwischenfrage zu Recht gemahnt hat. Sie hätten mit Ihrer Politik nie einen Verhandlungsfrieden zustande gebracht, sondern Sie hätten das Blutvergießen bis auf den Gipfel getrieben. Das ist die Wahrheit.

(Dr. Todenhöfer [CDU/CSU]: Das ist unglaublich!)

Wir haben in den ganzen Jahren die Diskussion mit diesen schwierigen Partnern von der Patriotischen Front — ich sage ganz bewußt „schwierige Partner"; so einfach ist das nicht, wenn man in einem derartigen Konflikt steht — nicht abgestoppt, sondern sie ständig gemahnt, an einem Friedensprozeß teilzunehmen. Sie sind bis heute mitgegangen.

Meine große Sorge ist übrigens nicht, daß Herr Nkomo oder Herr Mugabe abspringen. Meine große Sorge ist, daß es mit einem Friedensprozeß unvereinbar ist, wenn Herr Soames es der Südafrikanischen Republik genehmigt, daß in einem Zipfel von Rhodesien **südafrikanische Truppen** stehen, die gewissermaßen bereit sind, in bestimmten Situationen, nämlich dann, wenn die Wahlen nicht so ausgehen, (C) wie sie es erwarten, d. h. wenn Herr Muzorewa nicht gewinnt, einzumarschieren. Diese Gefahr sehe ich.

Wir werden weiterhin wie bisher unsere Möglichkeiten ausschöpfen, um auf die beiden Organisationen der Patriotischen Front, die gespalten sind und gespalten im Wahlkampf antreten werden, einzuwirken, daß der Friedensprozeß in Richtung auf eine demokratische Wahl weitergeht und daß nach dieser Wahl jedes Wahlergebnis akzeptiert wird. Das ist die Aufgbe, die wir haben — nicht aber Verleumdung, wie auch heute wieder geschehen, der Beteiligten an diesem Friedensprozeß. Ich freue mich, Herr Hoffacker, daß Sie mehr Vernunft haben — durch Ihr Nicken zeigen Sie das — als Ihr Kollege vor Ihnen.

Vizepräsident Dr. von Weizsäcker: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Köhler? Eine Anrechnung auf die Zeit kann aber nicht mehr vorgenommen werden.

Roth (SPD): Ja, ich lasse sie zu.

Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU): Herr Kollege Roth, nachdem Sie und Ihre Kollegen sich nun den ganzen Vormittag der lückenlosen Übereinstimmung mit der Regierung in London gerühmt haben, frage ich Sie, was Sie eigentlich dazu führt, die klare Aussage von Lord Soames in bezug auf die südafrikanischen Truppen und das Verhalten der Anhänger von Mugabe plötzlich nicht zu akzeptieren?

(D)

Roth (SPD): Hochverehrter Herr Köhler, im Lancaster House war das Thema der südafrikanischen Truppen nicht ausverhandelt worden, wie Sie gut wissen. Es war gesagt worden, daß alle fremden Truppen — mit Ausnahme der rhodesischen Armee und der bewaffneten Anhänger der beteiligten anderen Seite — das Land zu verlassen haben. Herr Soames hat sich daran nicht gehalten, sondern hier einen neuen Punkt gesetzt. Ich sage Ihnen: Dies erfüllt mich mit großer Sorge, denn ich habe die Angst, daß jene Aufmarschbasis der südafrikanischen Republik mißbraucht wird und daß dann andere wiederum die Chance wahrnehmen, um ihrerseits aufzumarschieren. Diese große Gefahr sehe ich. Weil ich diese Gefahr sehe, will ich auch in Richtung auf die britische Regierung sagen, sie möge darauf sehen, was ihr Gouverneur in den letzten 14 Tagen entschieden hat.

(Dr. Marx [CDU/CSU]: Die britische Regierung wartet auf Ihre mahnenden Worte!)

— Das sage ich im Auftrag der SPD-Bundestagsfraktion, Herr Marx. Selbst wenn ich völlig unwichtig bin — von meiner Fraktion könne Sie das nicht sagen. Präsident Machel aus Mozambique, den Sie auch mit Ihren Injurien belegen, hat der britischen Regierung noch am 8. Januar einerseits sehr für den Verhandlungsprozeß gedankt, andererseits aber schon darauf hingewiesen, daß derartige Probleme entstehen würden, wenn die Frage der südafrikanischen Truppen nicht gelöst werde. Ich will dies hier ganz bewußt am Schluß meiner Ausführungen sagen.

Roth

(A) Ich glaube, daß eine differenzierte Afrika-Politik, die nicht nur Negation gegenüber anderen enthält, sondern positiven Aufbauwillen und Unterstützung von Friedensprozessen beinhaltet, das einzige ist, was Afrika braucht.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. von Weizsäcker: Das Wort hat der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Offergeld, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwischen Afrika und Europa gibt es vielfältige historische, politische und kulturelle Verflechtungen. Die europäischen Kolonialmächte haben die Länderkarte Afrikas quer durch zahlreiche Volks- und Stammesbindungen gezeichnet. Sie haben deutliche Spuren ihrer Kultur hinterlassen. Viele der heute drängenden Probleme Afrikas — nicht nur in Zimbabwe/Rhodesien, sondern auch in Namibia — wurzeln in der Kolonialzeit. Unsere menschliche Solidarität wird durch etwa drei Millionen Flüchtlinge auf diesem Kontinent gefordert. Nicht zuletzt ist zu sagen, daß 20 der 30 am wenigsten entwickelten Länder der Welt, die wir vorrangig fördern, in Afrika liegen.

Europa und Afrika sind wirtschaftlich aufeinander angewiesen. Das zeigt sich im gegenseitigen Handel. Durch unsere Rohstoff- und Erdölabhängigkeit erhält Afrika aber auch eine entscheidende strategische Bedeutung.

(B)

Vizepräsident Dr. von Weizsäcker: Herr Bundesminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Marx?

Offergeld, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit: Ja.

Dr. Marx (CDU/CSU): Herr Bundesminister Offergeld, darf ich Sie fragen, ob Sie es eigentlich für ein faires Verfahren halten — wenn ich mir jetzt einmal die Einteilung der Zeit, die zwischen den Teilen des Hauses vorausbesprochen war, vor Augen führe —, daß Sie sich jetzt, wohlwissend, daß Sie weit mehr als die vereinbarte Zeit gebraucht haben, zu Wort melden und nicht erst den anderen Kollegen die Möglichkeit geben, das Wort zu nehmen, und sich dann erst zu Wort melden — gegen Ihre Wortmeldung an sich hat niemand etwas? Glauben Sie nicht, daß das unfair und im Grunde genommen unzumutbar ist?

(Offergeld, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit: Nein!)

Wir würden Ihnen gerne zuhören, aber unter diesen Bedingungen wird das sehr schwer.

Offergeld, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit: Herr Dr. Marx, ich glaube nicht, daß das unfair ist. Es ist eine zweite Debattenrunde vereinbart gewesen. Jetzt spreche ich. Ich glaube nicht, daß es unrichtig ist, daß, wenn zwei Ihrer Redner massive Vorwürfe gegen die Entwicklungspolitik der Bundesregierung erhoben haben, der zuständige Minister dazu nach der zweiten Runde Stellung nimmt.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Afrika ist all den Gründen, die ich gerade genannt habe, ein **Schwerpunkt deutscher Entwicklungshilfe.** Dieser Schwerpunkt wurde in den letzten Jahren ganz besonders betont. Während von 1950 bis 1977 die Entwicklungsländer Afrikas mit gut 8 Milliarden DM an Darlehen und Zuschüssen schon ein Viertel der gesamten deutschen staatlichen Hilfe erhielten, hat sich dieser Anteil 1977 und 1978 auf mehr als ein Drittel erhöht.

Dieser Schwerpunkt wird besonders deutlich, wenn man die Hilfe für Afrika mit der für andere Regionen vergleicht: Während nur 18% der in den Entwicklungsländern lebenden Menschen in Afrika wohnen, erhalten sie 38% — also mehr als doppelt soviel — der gesamten deutschen Hilfe. Von dieser deutschen Hilfe konzentrieren sich wiederum 50% auf acht afrikanische Länder.

Unsere Hilfe wird nicht nur wegen ihres Volumens geschätzt. **Westliche Wirtschaftshilfe** ist der des Ostens in vielerlei Hinsicht überlegen. Das gilt für die deutsche besonders. Sie erzwingt **keine Bindungen,** sie verlangt keine Unterwerfung, sie verlangt keine Unterordnung in ein Bündnissystem.

Die Zusagen an bilateralen Leistungen der Bundesrepublik in Afrika sind mit 4,2 Milliarden US-Dollar im letzten Zehnjahreszeitraum allein höher als die aller Warschauer-Pakt-Staaten mit nur 3,4 Milliarden US-Dollar. Alle EG-Länder zusammen haben in der gleichen Zeit bilaterale Leistungen von über 21 Milliarden US-Dollar vorzuweisen.

(D)

Auch in Afrika kann man zählen und vergleichen. Man weiß dort sehr wohl zwischen der sogenannten brüderlichen Solidarität und zwischen **partnerschaftlicher Zusammenarbeit** mit uns zu unterscheiden. Zunehmend werden daraus auch Schlußfolgerungen gezogen. Wenn nicht Hysterie, sondern Geduld, Festigkeit und Fairneß unser Handeln bestimmen, dann wird das politisch-strategische Kalkül der Sowjetunion in Afrika nicht aufgehen.

In Afrika ist die politische Bewegung im Fluß. Deshalb trete ich nachdrücklich dafür ein, auch zukünftig mit **sogenannten „sozialistischen" Regierungen afrikanischer Staaten** zusammenzuarbeiten. Wir dürfen afrikanische Länder auch dann nicht abschreiben, wenn sie gegenwärtig oder in der Vergangenheit mehr Vorteile in einer ideologischen und wirtschaftlichen Bindung an die Staaten des Warschauer Paktes sehen oder gesehen haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Gerade wenn wir den Einfluß des Ostblocks in Afrika verringern wollen — und so habe ich die Argumente der Opposition verstanden —, darf man diesen Staaten den **Weg zur Blockfreiheit,** zur Unabhängigkeit nicht verbauen. Wir können ihn mit unserer Hilfe erleichtern — einen Weg, den nachweislich viele Staaten schon gegangen sind und den andere noch gehen können.

Die Afrikaner haben den alten Kolonialismus nicht abgeschüttelt, um sich einem neuen zu unter-

Bundesminister Offergeld

(A) werfen. Deshalb gehört es zu unserer entwicklungspolitischen Konzeption, die Wirtschaft der afrikanischen Staaten zu entwickeln und ihre politische Unabhängigkeit zu stärken, wo immer dies möglich ist. Wir wollen uns nicht in die inneren Angelegenheiten souveräner Staaten einmischen. Wir billigen jedem Land das Recht zu, seine Entwicklung selbst zu bestimmen. Die Afrikaner müssen frei von Bevormundung und einseitigen Abhängigkeiten ihren eigenen Weg finden.

Wenn wir den Begriff „Selbstbestimmung" auch für die Afrikaner ernst nehmen, so heißt dies: Eigenständige Wertvorstellungen aus der Sicht Afrikas werden auch zu anderen Gesellschaftssystemen als in Europa führen. Die Freiheit der Entscheidung gilt für Afrika nicht nur unter der Voraussetzung, daß die Afrikaner in allen Fällen zu gleichen Entscheidungen wie wir kommen.

Die oft unter großen Opfern gewonnene Unabhängigkeit der jungen Staaten Afrikas wahren zu helfen liegt in unserem Interesse. Die politische und die wirtschaftliche Stärke dieser Länder schützt sie vor eigennützigen Bestrebungen außerafrikanischer Mächte und ihrer Stellvertreter. Es wäre falsch — wie die Opposition dies immer wieder tut —, die Denkkategorien des Ost-West-Konflikts schematisch auf Afrika zu übertragen.

Aus all diesen Gründen, meine Damen und Herren, war es richtig, daß wir auch mit Staaten, die vorübergehend ideologisch und politisch dem Ostblock zuneigten, unsere langfristige entwicklungspolitische Zusammenarbeit fortgesetzt haben. Dies zeigt (B) auch die Entwicklung in einigen Ländern Afrikas. Ich nenne nur **Ägypten** und **Somalia.** Wenn Herr Todenhöfer hier wieder versucht hat, das anders darzustellen, als es wirklich war, muß man eben daran erinnern, daß er Ende April 1977 nach den Beratungen im Entwicklungshilfeausschuß zum Haushalt 1977 nachdrücklich den Abbruch der entwicklungspolitischen Beziehungen zu Somalia gefordert hat, also wenige Monate vor den berühmten Ereignissen in Mogadischu.

(Dr. Köhler [Wolfsburg] [CDU/CSU]: Das ist nicht wahr! Das wissen Sie!)

— Herr Dr. Köhler, ich kann Ihnen das zitieren. Ich kann Ihnen sogar eine Erklärung im Pressedienst der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 22. April 1977 zitieren. Da lautet es wörtlich:

> Die CDU/CSU hat heute bei den Haushaltsberatungen im Entwicklungshilfeausschuß beantragt, kommunistischen Entwicklungsländern künftig keine Entwicklungsleistungen mehr zuzusagen. Im einzelnen handelt es sich um ...

Dann kommt eine ganze Reihe von Ländern, und darunter war Somalia.

(Dr. Köhler [Wolfsburg] [CDU/CSU]: „Künftig nicht mehr zuzusagen"!)

Das war wenige Monate vor Mogadischu. Herr Todenhöfer hat dann — ich erspare es mir, das zu zitieren — in der „Bild-Zeitung" noch nachgefaßt und hat von einem Skandal gesprochen, daß wir Somalia (C) Entwicklungshilfe zusagen. Marie Schlei hat das alles erlebt. Sie sitzt da und nickt mit dem Kopfe.

(Erneuter Zuruf des Abg. Dr. Köhler [Wolfsburg] [CDU/CSU])

— Das ist dokumentarisch belegbar, Herr Köhler. Ich bedaure, daß Sie nicht imstande sind, hier einmal einzugestehen, daß Herr Todenhöfer einen Fehler gemacht hat. Er macht viele andere zusätzlich.

(Zurufe von der SPD)

Gerade in Afrika ist politisch vieles in Bewegung. Die statische Betrachtungsweise der Opposition, nämlich „Entwicklungshilfe nur für erklärte Freunde", ist falsch. Die Entwicklungshilfe trägt dazu bei, Verbindungen zu knüpfen. Sie trägt dazu bei, neue Partner zu finden. Sie ist ein dynamischer Vorgang.

(Beifall bei der SPD)

Zwei **sektorale Schwerpunkte,** die die wirtschaftliche Unabhängigkeit Afrikas fördern, bestimmen die Entwicklungspolitik der Bundesregierung in Afrika, erstens die Unterstützung der **Landwirtschaft,** zweitens der Ausbau der **Verkehrsinfrastruktur.** Ich nenne nur diese beiden Stichworte, um Zeit zu sparen.

Im Verkehrssektor hat die Bundesrepublik für 326 afrikanische Projekte bisher schon über 2,6 Milliarden DM zur Verfügung gestellt. Zugegeben, angesichts der gewaltigen Probleme reicht dies nicht aus. Mein Ministerium hat ein Sonderprogramm zur Förderung der Verkehrssysteme im südlichen und östli- (D) chen Afrika mit einem Volumen von rund 700 Millionen DM ausgearbeitet. Wir werden dieses Konzept gemeinsam mit unseren afrikanischen Partnern schrittweise realisieren.

Die Bundesrepublik — davon war heute die Rede, und das hat die Kritik der Opposition in besonderem Maße hervorgerufen — hat sich in der Vergangenheit stark auf die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den sogenannten **Konfliktrandstaaten** konzentriert. Dies wird in Zukunft so bleiben. Die durch die politischen Spannungen im **südlichen Afrika** verursachten menschlichen und politischen Probleme können sicher nicht mit unserer Hilfe allein gelöst werden. Doch haben die betroffenen Staaten einen Anspruch auf unsere Solidarität und Unterstützung. Unsere Leistungen für diese Länder wurden in fünf Jahren vervierfacht. Das ist eine Entwicklung, die schon unter Frau Schlei begonnen wurde und die ich voll fortgesetzt habe.

Hinzu kommt ein umfangreiches Stipendienprogramm für Flüchtlinge aus dem südlichen Afrika in einer Größenordnung von 55 Millionen DM, d. h. für über 650 Stipendiaten. Wir werden dieses Programm fortsetzen, wir werden es ausbauen.

Das ungeheure Konfliktpotential des südlichen Afrika kann nicht dadurch entschärft werden, daß **kolonialistische Relikte** aufrechterhalten werden. Ich zähle zu kolonialistischen Relikten, Herr Köhler, um die Diskussion von vorhin aufzunehmen, auch das Regime Muzorewa-Smith. Die Opposition war es, die sich für die Aufrechterhaltung dieser Relikte

Bundesminister Offergeld

(A) eingesetzt hat, Herr Todenhöfer noch am Vorabend der Konferenz von Lusaka.

(Beifall bei der SPD und der FPD)

Dies soll ja hier auf einmal alles wegdiskutiert werden.

Der Frieden im südlichen Afrika kann nur dann wieder hergestellt werden, wenn wir auch für diese Region das **Selbstbestimmungsrecht** ernst nehmen, das wir für uns verlangen. Selbstbestimmungsrecht bedeutet Herrschaft der Mehrheit. Selbstbestimmungsrecht schließt rassische Diskriminierung aus. Unser entwicklungspolitisches Engagement in den Konfliktrandstaaten und — ich unterstreiche das angesichts der heutigen Diskussion — unser Gespräch mit den Befreiungsbewegungen haben dazu beigetragen, daß Zimbabwe nun zumindest eine große Chance zur friedlichen Entwicklung erhalten hat. Ich bedaure, hier insofern einen deutlichen Mangel an Differenzierungsvermögen feststellen zu müssen, als heute in dieser Debatte wieder von „prokommunistischen Befreiungsbewegungen" gesprochen worden ist. Herr Köhler, Sie haben nachher Gelegenheit, einer differenzierteren Betrachtungsweise Raum zu geben und sich von diesen unverantwortlichen Äußerungen des Herrn Todenhöfer einmal mehr zu distanzieren.

(Zustimmung bei der SPD und der FDP)

Es gibt in Ihrer Fraktion Kollegen, die schon den Mut hatten, sich von Äußerungen des Herrn Todenhöfer, z. B. im Zusammenhang mit dem Kirchenkongreß, zu distanzieren. Tun Sie das hier auch!

(B) Die Konfliktrandstaaten haben zu den Friedensbemühungen der letzten Monate einen entscheidenden Beitrag geleistet. Es wird nicht zuletzt an ihnen liegen, ob die Entwicklung zum Frieden erfolgreich abgeschlossen und die Gefahr eines langen Rassenkrieges endgültig gebannt werden kann.

Wenn die politische Entwicklung, was wir wohl alle hoffen, in **Zimbabwe** und in **Namibia** zu einer friedlichen und international anerkannten Regelung der noch ungelösten Fragen führt, wird die Bundesregierung ohne Zögern, d.h. sofort, eine entwicklungspolitische Zusammenarbeit anbieten. Daß wir schnell helfen können, haben wir vor wenigen Tagen bewiesen. Wir haben Sambia für den Sambesi-Fluß per Flugzeug eine Pontonfähre geliefert. Diese Fähre wird die Auswirkungen des Krieges für Sambia mildern helfen. Unser Angebot, auch mit Angola und Mozambique zusammenzuarbeiten, besteht — ich wiederhole dies nach dieser heutigen Debatte ganz bewußt — weiterhin.

Die politischen Entwicklungen im südlichen Afrika haben die Politik der Bundesrepublik voll bestätigt. Diese Politik befand sich auch — im Gegensatz zu den Vorschlägen der Opposition — zu jedem Zeitpunkt in voller Übereinstimmung mit den westlichen Verbündeten. Wir werden diese Politik ganz konsequent weiterführen.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen. Erstens. Entwicklungspolitik bekämpft Armut und Not. Sie stärkt damit die Eigenständigkeit der Länder in der Dritten Welt.

(C) Zweitens. Entwicklungspolitik ist für uns nicht Bündnispolitik mit anderen Mitteln. Wir wollen die Unabhängigkeit und die wirkliche Blockfreiheit der Staaten der Dritten Welt. Wir unterstützen sie mit unserer Entwicklungspolitik.

Drittens. Die Bundesrepublik sucht nicht Hegemonie, sondern unabhängige Partner. Wenn sich aus Partnerschaft Freundschaft entwickelt, ist eine solche Entwicklung willkommen. Sie ist keine Bedingung für die Zusammenarbeit.

Schließlich viertens. Die Bundesregierung sucht die Zahl ihrer Freunde und Partner zu vergrößern. Dies schließt übertriebene Abgrenzungspolitik aus. Wir folgen nicht der Stalinschen These: „Wer nicht für mich ist, ist gegen mich!"

In der künftigen Geschichte Afrikas wird es vermutlich nicht anders sein als in der Geschichte unserer Republik: Helfen wir mit unserer Entwicklungspolitik, mit unserer Afrika-Politik mit, gerechte und menschenwürdige Verhältnisse auf diesem Kontinent zu schaffen; dann wird die Fünfte Kolonne es schwer haben, Unfrieden zu stiften.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. von Weizsäcker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Köhler.

Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Koalition! Meine Herren Minister! Lieber Kollege Hammans! So sehr es mir schmeichelt, hier allein gegen alle fechten zu dürfen, so möchte ich Ihnen doch am Anfang einen Eindruck vermitteln: In (D) diesem Lande sind die Menschen seit Tagen aufs tiefste wegen der weltpolitischen Situation beunruhigt. Sie fragen sich beklommen, was eigentlich auf den Kontinenten rund um uns vorgeht. Und dann besprechen wir, nachdem wir gestern, wie mir scheint, in guter Fasson diskutiert haben, heute die Probleme unseres südlichen Nachbarkontinents in einem Hause, das fast leer ist, und in einem Stil, bei dem Sie uns in einer vierstündigen Debatte — die auch noch auf Grund einer Großen Anfrage unserer Fraktion geführt wird — gerade noch eine Stunde die Chance lassen, überhaupt miteinander zu argumentieren. Dies alles betrübt mich aufs äußerste.

(Zustimmung des Abg. Dr. Jenninger [CDU/CSU])

Dann, wenn es wirklich um Fragen geht, die in dieser Welt — auch für unsere Zukunft — von brisantester Bedeutung sind, kommen Sie, verehrter Kollege Roth, um hier die zehnte Selebi-Pikwe-Debatte anzufangen und um zum ich weiß nicht wievielten Male den Versuch zu machen, nicht über die brennenden Sachfragen zu sprechen, sondern die ganze Debatte in eine Todenhöfer-Beschimpfung zu verwandeln.

(Roth [SPD]: Lassen Sie ihn doch einmal weg, diesen Verleumder!)

Nicht eine Minute werde ich darauf eingehen, aber ich verbiete Ihnen, mich dafür in Anspruch zu nehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Köhler

(A) Wenn Sie schon von der Ebert-Stiftung-Konferenz in Aruscha berichten, sollten Sie uns auch einmal erzählen, wie Herr von Dohnanyi und Herr Offergeld dort acht Tage lang sowohl in der tansanischen Presse wie in der Diskussion der Konferenz mit ihrer so hoch gepriesenen Afrika-Politik auf massivste Kritik und auf bitterste Worte gestoßen sind, die ich selbst als ungerecht empfand, die aber zeigen, daß Sie mit Ihrer Afrika-Politik nicht so glänzend dastehen, wie Sie es heute darstellen wollen.

Herr Bundesaußenminister, es wäre dann auch noch ein bißchen darüber zu reden, wie es mit Anspruch und Wirklichkeit der von Ihnen hier noch einmal soeben in fast 60 Minuten entwickelten Politik aussieht. Wir werden so, wie die Dinge hier jetzt von Ihnen gestaltet sind, dafür nicht mehr allzuviel Zeit haben. Aber, Herr Bundesaußenminister, da wir beide, glaube ich, uns in einem zivilisierten Tonfall miteinander zu unterhalten pflegen, nehmen Sie das, was ich jetzt sage, bitte auch in diesem Sinne: Wenn es so ist, wie Sie eben hier gesagt haben, dann ersparen Sie doch in Zukunft z. B. dem Vorsitzenden der Deutsch-Afrikanischen Parlamentariergruppe dieses Hohen Hauses — der ich bin — die ständig wiederholte Klage, daß mancher — nicht einer — afrikanische Botschafter viele Jahre lang in Bonn auf Posten ist, ohne bis zu Ihnen vorgedrungen zu sein. Und ersparen Sie uns bitte die bewegte Klage darüber, daß Sie, wenn Sie in Afrika sind, oft zwischen Pressekonferenzen und der verständlichen Sorge um Ihre Partei zuwenig Zeit haben für die Leute dort am Ort.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU — Bundesminister Genscher: Das ist ja lächerlich!)

— Herr Bundesaußenminister, ich würde dies nicht sagen, wenn ich es inzwischen nicht mehr als lächerlich empfände.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun zu der Linie kommen, die ich Ihnen hier in der Hoffnung zu unterbreiten versuche, daß es vielleicht doch noch eine Chance gibt, daß wir hier miteinander über Argumente diskutieren.

Es ist kein Zufall, daß diese Große Anfrage, zu deren Beantwortung Sie unglaublich viele Monate gebraucht haben, und daß die heutige Debatte von uns unter dem Titel „Sicherung von Freiheit, Stabilität, Frieden und Entwicklung in Afrika" herbeigeführt wurde. Wir meinen, daß Europa und unser Land eine **geschichtliche Verantwortung für Afrika** besitzen, die mit der Entkolonialisierung, wann immer sie beendet sein mag, nicht erschöpft sein kann. Und damit wir uns gleich recht verstehen: Diese Verantwortung heißt in meinem Verständnis nicht die Verantwortung eines überlegenen, väterlichen Partners für junge Leute, die sich in Freiheit zu üben haben, sondern bedeutet Verantwortung für Partner des Fortschritts, für gleichberechtigte Völker, mit denen wir gemeinsam auf dieser Welt die Zukunft zu gestalten haben. Ich bitte, mir hier nichts unterstellen zu wollen.

Die von unserer Außenpolitik gern verwendete Formel „Afrika den Afrikanern" darf nicht bedeuten, daß unser südlicher Nachbarkontinent seinen Problemen überlassen bleibt; und ich bin sicher, daß der Herr Außenminister das auch nicht so sieht. Aber (C) manch einer denkt, der **Rückzug der Kolonialmächte** aus Afrika sei die Lösung aller Probleme gewesen. Das war es nicht. Dieser Rückzug hat an manchen Stellen ein bedrohliches **Vakuum** hinterlassen, das bis heute noch nicht wieder aufgefüllt worden ist. Und auch da, wo sich unser Land mit seinen wirtschaftlichen Interessen engagiert glaubt, aber in seiner politischen Handlungsfähigkeit enge Grenzen hat, gibt es noch manches Vakuum, das uns Sorge machen muß. In diese Situation stößt die Sowjetunion immer wieder zielbewußt hinein.

Wir sind uns in diesem Hohen Hause sicher darüber einig, daß es nie und nimmer das Ziel der Dekolonialisierung gewesen sein darf, Afrika einem neuen Imperialismus auszuliefern. Eben weil dies richtig ist, fordern auch die afrikanischen Staaten von uns mehr, als daß wir sie ihrer eigenen Entwicklung überlassen. Sie wünschen unsere Hilfe zur Sicherung von Freiheit, Stabilität, Frieden und Entwicklung.

Europa und Afrika sind in vieler Hinsicht aufeinander angewiesen. Wenn wir es für vordringlich halten, angesichts der doch offenkundigen imperialistischen Bedrohung durch die Sowjetunion, ihre Komplizen und Komparsen einen aktiven Beitrag dazu zu leisten, daß in Afrika spezielle Feindschaften unter den bedrohten Nationen abgebaut und die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zunehmend stabilisiert werden, dann geht es uns weiß Gott nicht um die Errichtung neuer Einflußzonen — das unterscheidet uns ja gerade von der Sowjetunion —, sondern es geht uns um die **Freiheit der** (D) **Völker Afrikas**, die ihnen nach aller historischen Erfahrung eben doch vom Westen eher garantiert wird als vom kommunistischen Block.

Wir haben in diesen Tagen allen Grund, uns zu fragen, ob der Westen in Afghanistan und im Nahen und im Mittleren Osten die Aufgabe einer langfristigen Stabilisierungspolitik seit Jahren nicht zureichend erfüllt hat — dies ist von manchen deutschen Kommentatoren als Vorwurf ausgesprochen worden —, so daß dort das sowjetische Vordringen auf Grund solcher Vakua möglich wurde.

Ich meine, wir müssen unter diesem Gesichtspunkt unsere **Verantwortung für Afrika** definieren und die **Afrika-Politik** ständig überprüfen, ob sie dem Ziel langfristiger Stabilisierung zur Verhütung größerer Übel dient

(Beifall bei der FDP)

und ob sie geeignet ist, vorhandene Spannungen und Feindschaften am Ort abzubauen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nach meiner Ansicht zeigen die Ereignisse der letzten Jahre nur zu deutlich, daß Europa, auch die Bundesrepublik, in dieser Hinsicht ihre Anstrengungen verstärken muß, und zwar, Herr Offergeld und Herr Genscher, bitte nicht nur in der Form von Geld, nicht nur materiell, sondern gerade geistig. Die Aufgabe, der wir uns stellen müssen, ist, bei einer Weiterentwicklung der politischen Kultur Afrikas rechtschaffen und ehrlich im Sinn der Stabilisierung zu helfen. Denn die Destabilisierung nutzt nur

Dr. Köhler (Wolfsburg)

(A) der Sowjetunion; sie schadet den Afrikanern und gefährdet unsere lebenswichtigen Interessen.

Angesichts der weltpolitischen Konstellation kann es aus unserer Sicht nicht länger ertragen werden, daß es nach dem Rückzug der Kolonialmächte zwar amerikanische Interessen in Afrika gibt, daß Frankreich eine spezifische Afrika-Politik verfolgt, daß die deutschen Wirtschaftsinteressen die Bundesrepublik zu afrikapolitischen Bemühungen veranlassen, daß es aber weder eine ausreichend klare Arbeitsteilung noch eine tragfähige westliche Gesamtkonzeption der Afrika-Politik gibt.

Ich meine, daran müssen wir die Afrika-Politik der Bundesregierung messen: ob sie darauf abgestellt ist, das angesichts der Größe des Problems unerläßliche Zusammenwirken aller westeuropäischen Staaten und der USA herbeizuführen. Die Willenserklärung in der Beantwortung unserer Großen Anfrage genügt nicht. Denn von einer wirklichen Harmonisierung der französischen, englischen, deutschen und amerikanischen Afrika-Politik sind wir in vielen Einzelheiten noch weit entfernt. Der Hinweis auf das Lomé-Abkommen, den Sie Herr Bundesaußenminister, gegeben haben und der auch unter ökonomischen Aspekten möglich ist, zeigt nur um so deutlicher das politische Defizit.

Afrika steckt auf Grund seiner politischen und territorialen Strukturen voll Zündstoff, der noch lange Zeit jede imperialistische Einmischung möglich machen wird. Kein afrikanischer Staat ist ohne **Minderheitsprobleme.** Millionen von **Flüchtlingen**

(B) sind auf diesem Kontinent in Bewegung. Viele Staaten Afrikas kämpfen um die Überwindung veralteter **Stammesstrukturen.** Die Entwicklung der **nationalen Identität** ist das große Thema, vielerorts auch die Stärkung der politischen Zentralgewalt.

Wenn dieser Prozeß nicht entwicklungshemmend verlaufen soll — leider ist dabei oft genug nur die Herrschaft der Hauptstädte über das flache Land herausgekommen —, müssen dauerhaft tragfähige Problemlösungen gesucht werden.

Wir Europäer haben selber einen mühsamen Prozeß der Gestaltung unserer Einheit in der Vielfalt hinter uns und zum Teil noch gar nicht hinter uns. Wir haben in diesem Prozeß der Überwindung der Gegensätze und der Versöhnung der Verschiedenartigkeiten den Wert **föderalistischer Strukturen als Mittel der Befriedigung und Spannungsauflösung** erkannt. Diese Erfahrungen sollten wir unseren afrikanischen Freunden anbieten.

Nur ein aufrichtiger Dialog über diese Fragen kann die Furcht beseitigen, daß wir hier neue koloniale oder alte koloniale Herrschaftssysteme propagieren, z. B. das Prinzip der „indirect rule". Darum geht es uns weiß Gott nicht. Aber mit den Afrikanern gar nicht mehr über die Formen staatlicher Strukturen des Zusammenlebens zu diskutieren, weil, wie man so oft sagt, das Westminster-Modell gescheitert sei, und sie allein der Irrlehre des sozialistischen Zentralismus zu überlassen, das nenne ich eine geistige Kapitulation.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C) Tatsächlich beginnen ja einige afrikanische Staaten, wie der Sudan und in mancher Hinsicht auch Nigeria, ihre inneren Probleme durch den Aufbau föderalistischer Strukturen zu lösen. Andere — wie Kenia — betreiben vorsichtig Modelle der Stabilisierung im Verhältnis ihrer Volksgruppen. Ich meine, wir sollten vornehmlich solche Versuche unterstützen, nicht aber ständig wechselnde Modelle sozialistischer Patentlösungen.

Ein zweites wichtiges Interesse im Sinne des Themas unserer Anfrage muß die **Entwicklung innerafrikanischer Kommunikationsstrukturen** und besonders der **Verkehrssysteme** sein. Was ist das eigentlich für eine afrikanische Einheit, bei der sich die Partner zum Gespräch immer nur auf dem Weg über London oder Frankfurt treffen können? Wer hier Fortschritte ermöglicht, erleichtert auch die aktuelle politische Willensbildung der afrikanischen Völker. Und nun sage man mir nicht, Afrika habe uns keine entsprechenden Vorschläge gemacht, für die wir Geld bewilligen könnten. Meine Herren, es gibt auch eine Erfahrung, die zeigt, daß das vernünftig definierte Angebot die Nachfrage zu konkretisieren vermag.

Zahlreiche Probleme in Afrika lassen sich nur lösen, wenn es wirklich zur Bildung regionaler Zusammenschlüsse politischer und wirtschaftlicher Art kommt. Welches Konzept westafrikanischer Wirtschaftszonen unterstützt die Bundesregierung eigentlich? Welche Mittel setzt sie ein, um die Einigung der rivalisierenden Staaten zu fördern?

(D) Wenn wir schon bei regionalen Ereignissen sind: Wie denkt die Bundesregierung darüber, daß an Stelle der zerbrochenen Organisation der Ostafrikanischen Einheit eine tansanische Herrschaftszone entstanden ist, die von Uganda bis zu den Komoren und Seychellen reicht?

(Dr. Todenhöfer [CDU/CSU]: Das darf man leider nicht sagen!)

Wie gedenkt man eigentlich die Unabhängigkeit von Madagaskar und Mauritius zu stützen, die doch auch an der Ölroute liegen? Oder ist alles, was im südlichen Indischen Ozean geschehen kann, nach dem, was Herr Corterier vorhin sagte, inzwischen irrelevant, weil die Russen bald die Möglichkeit haben, den Flaschenhals von Hormus direkt zuzustöpseln? Das kann doch wohl nicht wahr sein!

Was kann die Bundesrepublik tun, um die Aussöhnung von **Kenia** und **Somalia** zu fördern, zwei Ländern, denen wir jeweils in anderer, besonderer Weise verpflichtet sind und deren Zusammenwirken zur Stabilisierung am Horn von Afrika unerläßlich ist?

Es genügt jetzt nicht mehr, sich aus diesen Problemfeldern herauszuhalten oder nur die Antwort des Geldes zu geben. Die politische Zurückhaltung, die wir noch vor einem Monat in der Frage Somalia spüren mußten, muß nun wirklich durch eine klare Konzeption ersetzt werden. Die Kette der Absagen von Ministerbesuchen in Somalia — seit 1977 waren es fünf Besuche — können bei Wahrung unserer In-

Dr. Köhler (Wolfsburg)

(A) teressen am Horn von Afrika weiß Gott nicht mehr fortgesetzt werden.

Da wir gerade bei Somalia sind, will ich nur eine Bemerkung machen. Wer lesen will, kann feststellen, daß wir im April 1977 eine qualifizierte Sperre auf Zeit bis zur Veränderung der Umstände vorgeschlagen haben.

(Dr. Marx [CDU/CSU]: Wer lesen und nicht polemisieren will! So ist es!)

Wir haben keinen Abbruch der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit vorgeschlagen. Einen Monat vorher hatte die deutsche Botschaft in Mogadischu der Bundesregierung genau dasselbe empfohlen.

(Dr. Marx [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Auf dem Höhepunkt des Umschwungs in Somalia, meine Damen und Herren, hatte ich die Gelegenheit, im Auftrag meiner Fraktion dort an Ort und Stelle zu sein. Sofort anschließend hatte sich meine Fraktion in Ansehung der veränderten Umstände anders erklärt. Gleichzeitig wurde der Besuch von Frau Minister Schlei in Somalia abgesagt.

(Hört! Hört! bei der CDU/CSU)

Über Somalia könnten wir noch eine ganze Weile weiterreden, aber ich habe das Gefühl, es hat keinen Zweck. Amerika hat jedenfalls in Somalia inzwischen gehandelt.

Ein letztes. Auch im **Westsahara-Konflikt** — davon bin ich überzeugt — wird Neutralität der Regierung — in der Koalition kann davon schon längst (B) keine Rede mehr sein — nicht mehr lange als Antwort auf die Frage ausreichen, ob die Destabilisierung Marokkos für uns und für Europa nicht eine schwere Gefahr darstellen würde.

Besondere Tragweite hat die Frage nach der für uns lebenswichtigen Stabilisierung afrikanischer Verhältnisse natürlich im südlichen Afrika. Die innere Entwicklung der **Südafrikanischen Republik** in den letzten Monaten und die Lage der in langen kriegerischen Auseinandersetzungen erschöpften Konfliktrandstaaten machen nach unserer Auffassung neue Überlegungen erforderlich und beanspruchen in den nächsten Wochen und Monaten unsere volle Aufmerksamkeit.

Über eines sind wir uns doch einig: Aus vielen Gründen — darunter auch aus rohstoff- und sicherheitspolitischen Gründen — können wir und unsere Verbündeten das Versinken dieses Raumes im Chaos keinesfalls riskieren. Es genügt am allerwenigsten, sich rechtzeitig mit denen gut zu stellen, die möglicherweise am Ende eines Chaos die Überlebenden sind. Alle Gründe sprechen dafür, zur Stabilisierung dieses Raumes beizutragen, solange das möglich ist. Es verdient Aufmerksamkeit, daß seit einiger Zeit auch dort föderative Lösungen für das Zusammenleben der Afrikaner verschiedener Hautfarben in die Diskussion gekommen sind, auch Überlegungen zu einer **Wirtschaftsgemeinschaft**, die auf den realen Interessen der benachbarten Staaten basieren.

Wir müssen uns in aller Nüchternheit fragen, ob die Voraussetzungen für eine neue Politik gegenüber dem südlichen Afrika jetzt nicht zwingend gegeben sind. (C) Daß sie für unsere Interessen angesichts der Weltlage in höchstem Maße wünschenswert sind, kann man doch wohl nicht ernsthaft bestreiten. Wir können diese Situation dort nicht isoliert von der imperialistischen Drohung der Sowjetunion betrachten. Wir haben also eine Chance, dort Stabilisierung zu fördern.

Damit kein Mißverständnis aufkommt: für unsere Fraktion sind seit eh und je unerläßliche Voraussetzungen die **Beseitigung der Apartheid** und der ehrliche Wille zu einem gleichberechtigten Zusammenwirken zwischen der Südafrikanischen Republik und ihren Nachbarstaaten.

(Schulte [Unna] [SPD]: Ist das denn gegeben?)

— dazu komme ich gleich, Herr Kollege —, gerade auch im Rahmen weitgehend schon bestehender wirtschaftlicher Zusammenarbeit. Wenn es auf dieser Basis eine Chance gibt, den Prozeß der **Stabilisierung im südlichen Afrika** konstruktiv zu fördern, dann muß sie besser heute als morgen endlich ergriffen werden.

Nun zu Ihrer Frage. Unzweifelhaft ist doch die innenpolitische Szene in Südafrika in Bewegung geraten. Verglichen mit der Situation vor einigen Jahren kann man von einem Abbau der Apartheid sprechen. Premierminister Botha hat auch mit der Ankündigung einer Arrondierung und einer weiteren Entwicklung der Homelands eine qualitative Änderung der Homeland-Politik eingeleitet. Die südafrikanische Öffentlichkeit hat begriffen, daß die (D) eigentliche Gefährdung des Landes nicht in irgendeiner Bedrohung von außen, sondern im Inneren liegt, wenn es nicht gelingt, das Zusammenleben der Völker und Rassen auf die Basis eines dauerhaften Konsenses zu stellen. —

(Abg. Frau von Bothmer [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Verehrte Frau Kollegin, ich kann leider angesichts der Zeit die Frage nicht zulassen.

Das südafrikanische Arbeitsministerium hat in schneller Folge mit der Verwirklichung **arbeitsrechtlicher Maßnahmen** begonnen, die den schwarzen und den farbigen Südafrikanern gerechte Entlohnung, Aufstiegsmöglichkeiten und Leitungsverantwortung in der Wirtschaft sichern sollen. Die Verbesserung des **Schulwesens** für Schwarze und Farbige wird endlich ernsthafter diskutiert. Schwarze und multirassische **Gewerkschaften** werden zugelassen, ihre Zusammenarbeit mit weißen Gewerkschaften hat sich verbessert. Die Zielsetzung einer föderativen Struktur für das Zusammenleben der Völker und Rassen in Südafrika wird immer offener angesprochen.

Natürlich sind dies Ansätze und noch nicht die Lösung und Erfüllung. Aber ich stimme den Vertretern des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu, die auf dem Südafrika-Symposium des Auswärtigen Amts gesagt haben, sie sähen bei allen Mängeln und Einzelklagen, die uns Herr Loderer ja auch wieder mitgeteilt hat — und ich bestreite nicht die Berech-

Dr. Köhler (Wolfsburg)

(A) tigung dieser Mitteilung —, eine Chance, die unbedingt genutzt werden müßte. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Natürlich hat nach unserer Auffassung die Beseitigung der Apartheid, die wir seit Jahren fordern, noch nicht das Maß und die Vollendung erreicht, die wir wünschen. Aber wir sehen auch die Schwierigkeiten. Die Verwirklichung des Wiehahn-Reports zur Gestaltung des Arbeitsrechtes stößt natürlich auf Schwierigkeiten und ist noch nicht vollkommen erfolgt.

Man muß aber auch sehen, daß es hier nicht nur um Gesetzeswerke geht, sondern um die tiefgreifende Veränderung von in 300 Jahren entwickelten Gewohnheitsstrukturen des Zusammenlebens zwischen weiß, schwarz und farbig. Das ist ja auch im Bewußtsein der Menschen nicht über Nacht zu machen.

Ob eine föderative Lösung ausreicht oder ob weiterreichende Modelle besprochen werden müssen, kann man diskutieren. Aber daß Herr Botha mit Ernst und Nachdruck eine Entwicklung eingeleitet hat, glaube ich, kann man nicht mehr bestreiten. Er beansprucht seine politische Basis dabei aufs äußerste und nimmt Absplitterungen in Kauf und geht mit einem Mut gegenüber seinen eigenen Parteifreunden vor, der auf der Welt keineswegs allgemein gleich verbreitet ist.

Nun ist die **Gleichberechtigung der Rassen und Völker in Südafrika** allerdings nicht nur eine politi-

(B) sche und gesellschaftliche, sondern auch in großem Umfang eine ökonomische Aufgabenstellung. Der Übergang von der getrennten Entwicklung zu einer offenen Leistungsgesellschaft mit Bildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für jedermann — gleich, welcher Hautfarbe — stellt gewaltige Anforderungen an Staat, Schulwesen, Wirtschaft und Gesellschaft. Man muß sich einmal vergegenwärtigen, daß in den Jahren bis 1985 in Südafrika jährlich weit mehr als 500 000, zeitweise bis zu einer Million neue Arbeitskräfte auf den Arbeitsmarkt drängen. Eine solche Problemlage ist selbst bei großen Wirtschaftsnationen kaum zu bewältigen. Welche Schwierigkeiten hat das große Amerika mit der Integration einer schwarzen Minderheit! In Südafrika geht es um eine Mehrheit.

Ich meine: Wenn sich bei nüchterner Analyse in Südafrika Anlaß zur Hoffnung bietet, dann haben wir uns hier zu fragen, ob wir nicht gegenüber diesem Versuch eine förderliche Haltung einnehmen müssen. Ich habe Sie vorhin nicht unähnlich verstanden, Herr Außenminister. Es geht dort um so viel, daß wir diesen Topf nicht allein sich selbst überlassen dürfen oder ihn lediglich mit der Politik der Pressionen, des Boykotts und des Embargos immer noch fester zudrücken dürfen. Das ist eine Politik, die für meine Begriffe langsam zunehmend stupide wird. Eine solche Politik läuft Gefahr, unberechenbare Eruptionen in Kauf zu nehmen. Wer die Änderung will, muß auch bereit sein, sie zu fördern. Deswegen ist im Lichte der Erfahrungen der letzten Tage und Wochen meines Erachtens die Südafrika-Politik besonders zu überprüfen.

(C) Dies kann bedeuten, daß wir angesichts der ökonomischen Dimensionen, wenn es einen ernsthaften Weg gibt, auch die Frage prüfen müssen, ob wir bei Ausbildungsdingen helfen müssen, ob wir Manpower zur Verfügung stellen müssen, wo sie nicht vorhanden ist, wo das Land dies selbst nicht aufbringen kann, ob wir nicht eventuell durch Handelsvorteile, welche die Europäische Gemeinschaft einräumen könnte, das wirtschaftliche Wachstum initiieren, das zur Lösung dieser Probleme insgesamt nötig ist.

Dazu gehört Courage. In einer bedrohlichen Weltpolitik neue Ansätze zu finden, erfordert Mut. Neue politische Konzeptionen zu entwickeln und in die Tat umzusetzen, darf aber nicht an Leichtherzigkeit und Kleinmütigkeit scheitern. Genau dies verlangen wir von dieser Regierung.

Wer erneute weltpolitische Krisen auf afrikanischem Boden vermeiden will, darf sich nicht mit Harmoniemodellen zufriedengeben, sondern er muß die deutsche Afrikapolitik, eingebettet in den anzustrebenden Konsens der Verbündeten, weit konkreter und noch konstruktiver gestalten, als das heute der Fall ist, um Freiheit, Frieden und Entwicklung in diesem Kontinent sichern zu helfen. Dies ist unsere Forderung in dieser Stunde.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. von Weizsäcker: Das Wort hat Frau Abgeordnete Schuchardt.

Frau Schuchardt (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe volles menschliches Verständnis dafür, wenn sich die Opposition beklagt,

(D) daß sie, bevor Herr Köhler begann, erst eine Stunde zu Wort gekommen war. Ich habe erneut das Wissen gewinnen können, daß es hoffnungslos und aussichtslos ist, sich mit den Argumenten von Herrn Todenhöfer auseinanderzusetzen. Ich habe nicht den Eindruck, daß er beabsichtigt, aus eigenen Fehleinschätzungen heute und in Zukunft zu lernen. Deshalb möchte ich darauf verzichten, auf seine Ausführungen einzugehen.

Ich erwarte darüber hinaus, daß es zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit Herrn Köhler und anderen Parteifreunden von Herrn Todenhöfer kommt. Ich möchte Herrn Köhler in seinem Mut nur bestärken, auch weiterhin Reden zu halten, die weit von dem abweichen, was seine Parteifreunde sagen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich bitte darüber hinaus um Verständnis, wenn ich insoweit auf meinen Redebeitrag verzichte.

(Beifall bei der FDP und der SPD — Zurufe von der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. von Weizsäcker: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Jaeger.

Dr. Jaeger (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich immer noch — ich hätte beinahe gesagt: trotz 30jähriger Zugehörigkeit zum Deutschen Bundestag — an die Kraft der Logik und des Arguments glaube, werde ich trotz des Pessimismus meiner verehrten jungen Kollegin doch die Rede halten, die ich mir vorgenommen habe.

Dr. Jaeger

(A) Ich möchte einleitend bemerken, daß ich tiefe Gegensätze zwischen den Reden meiner Fraktionskollegen Todenhöfer und Köhler nicht entdeckt habe. Sie haben sich ergänzt.

(Lachen bei der SPD und der FDP — Kuhlwein [SPD]: Das schaffen nur Sie, Herr Jaeger!)

Meine Damen und Herren, die **Sowjetunion** hat ihr Ziel, den Sozialismus über die ganze Welt auszubreiten, in ihrer Verfassung niedergelegt. Ich zitiere aus der neuen Verfassung von 1977:

> Die Große Sozialistische Oktoberrevolution ... stürzte die Macht der Kapitalisten und Gutsbesitzer ... und schuf den Sowjetstaat ... zum Aufbau des Sozialismus und Kommunismus. Damit begann für die Menschheit die welthistorische Wende vom Kapitalismus zum Kommunismus ...
>
> Die Außenpolitik ist darauf gerichtet ..., die staatlichen Interessen der Sowjetunion zu schützen, die Position des Weltsozialismus zu stärken, den Kampf der Völker um nationale Befreiung und sozialen Fortschritt zu unterstützen ...
>
> Das Staatswappen der UdSSR besteht aus Hammer und Sichel auf einem sonnenüberstrahlten, von Ähren umrahmten Erdball mit der Aufschrift: Proletarier aller Länder, vereinigt euch!

(B) In diesen Tagen erleben wir mit erschreckender Deutlichkeit, wie konkret die Sowjetunion ihre Verfassung versteht und wie folgerichtig sie das Ziel der Ausbreitung ihres Systems verfolgt.

Wenn ich für die CDU/CSU ein letztes Wort zur heutigen Afrika-Debatte zu sagen habe, so habe ich mit Absicht das Zitat der neuen sowjetischen Verfassung vorangestellt, um Sie erneut auf den politischen Plan aufmerksam zu machen, der die sowjetische Strategie auf der ganzen Welt diktiert; nicht nur in Afrika, aber gerade auch dort.

Es sind drei Zwecke, die die Sowjetunion bei ihrem Vorstoß über **Afghanistan** nach Mittelasien, in den Nahen Osten, zum Horn von Afrika und in die Weite und in den Süden Afrikas verfolgt: die langfristige Sicherung der eigenen Erdöl- und Rohstoffbasis; die Beherrschung der für Europa lebenswichtigen Flanke, um die Europäer in Abhängigkeit, in Verwundbarkeit und Erpreßbarkeit zu bringen und damit schließlich die europäisch-amerikanische Partnerschaft aufzubrechen.

Winston Churchill hat — ich glaube, es war sogar schon im Ersten Weltkrieg — davon gesprochen, daß der Balkan der weiche Unterleib Europas sei und daß man von dort her in Europa eindringen und Europa erobern könne. Afrika ist zwar nicht der weiche Unterleib Europas, weil es kein Bestandteil Europas ist, aber es ist heute die geographische Größe, von der aus man nach Europa hineindringen kann — mit verschiedenen Methoden, wirtschaftlich und notfalls auch militärisch. Schon Lenin hatte gesagt: Wer Afrika kontrolliert, kontrolliert Europa.

(C) Im Bericht der Bundesregierung zur Afrika-Politik, der manche gute Passagen enthält, vermisse ich eine mutige, ungeschminkte Darstellung dieser langfristigen **Ziele der Sowjetunion** und geeigneter Mittel, sie abzuwenden. Der Kern der Antwort der Bundesregierung lautet: „Die Bundesregierung hält ihre Politik der Sicherung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit und der politischen Selbständigkeit der Staaten Afrikas durch entwicklungspolitische Zusammenarbeit und durch Förderung ihres Außenhandels für das geeignetste Mittel, um sowjetischem Einfluß in Afrika entgegenzuwirken."

Hehre Ziele, friedliche und brave Mittel! Sie passen für eine friedliche und brave Welt, die wir uns alle wünschen, die aber leider nicht existiert, schon gar nicht in Afrika.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Hinter diesen Mitteln steht eine Unterschätzung der Konsequenz, der Brutalität, der Rücksichtslosigkeit der sowjetischen Politik, eine Unterschätzung, die als Grundfehler der Außenpolitik der Bundesregierung angesehen werden muß.

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

Sie gipfelt in der Passage des SPD-Parteitagsbeschlusses vom 14. Dezember 1979, deren politische Kurzsichtigkeit und Naivität in der jetzigen Situation kaum noch ertragen werden kann. Sie lautet:

> Die konkurrierenden Staaten und Bündnisse

— gemeint sind die NATO und der Warschauer Pakt —

(D)

> müssen von der Friedensbereitschaft des anderen ausgehen, diese Auffassung auch aussprechen und aufhören, sich das Gegenteil zu unterstellen.

(Hört! Hört! bei der CDU/CSU)

Wenn dieser Gedanke die Grundlage der Außen- und Sicherheitspolitik der SPD als der Hauptregierungspartei wäre, dann wäre Europa verloren. Ich fordere die SPD und die von ihr getragene Bundesregierung auf, von dieser Philosophie sofort Abschied zu nehmen. Sie mag ein gutes Prinzip für das Zusammenleben in einem Müttergenesungsheim sein, nicht aber für den Schutz unseres Staates vor der planmäßig aufgebauten Druckkulisse der Sowjetunion.

Nun speziell zur **Afrika-Politik!** Wenn man den Bericht der Bundesregierung liest, könnte man glauben, die Existenz unseres Landes und Volkes sei durch die Republik Südafrika gefährdet. Ihr nämlich gelten die massivsten Vorwürfe; sie ist das eigentliche Ziel der deutschen Sorgen und Befürchtungen in Afrika.

Natürlich teilt die Fraktion der CDU/CSU die Kritik an der Apartheidspolitik. Natürlich lehnt eine Partei, die christlich und demokratisch begründet ist, diese Apartheid ab. Aber wir wundern uns, daß die Bundesregierung und die Sozialdemokratische Partei zwar über die **Menschenrechtsverletzungen in Südafrika** große Erklärungen abgeben, aber viel schwerere **Menschenrechtsverletzungen im kom-**

Dr. Jaeger

(A) **munistischen Bereich** mehr oder weniger schweigend hinnehmen.

Diese Regierung hat Zurückhaltung, um nicht zu sagen Kritik geübt an der Menschenrechtspolitik eines Carters gegenüber der Sowjetunion, aber sie polemisiert, weil es weltweit gut ankommt, gegen die Menschenrechtsverletzungen in Südafrika. Man schweigt seitens der Bundesregierung — auch in den Vereinten Nationen — über die Menschenrechtsverletzungen der DDR, obwohl sie uns doch weiß Gott näherliegt — geographisch und in mancher anderen Hinsicht.

Der „Spiegel" hat dieser Tage geschrieben, Berlin sei wichtiger als Kabul. Das gilt für uns Deutsche, und das gilt international. Aber, meine Damen und Herren, dann sind doch auch die Menschenrechtsverletzungen in der DDR für uns viel wichtiger als die in Südafrika.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und wo ist die klare Stellungnahme der Bundesregierung zu den **Terrorakten im Süden Afrikas,** wie sie etwa von der SWAPO geübt werden?

(Dr. Köhler [Wolfsburg] [CDU/CSU]: Richtig!)

Diese Doppelmoral der Bundesregierung ist zwar bequem, aber sie ist unmoralisch und letzthin unpolitisch. Denn der Blick der Bundesregierung und der Sozialdemokratischen Partei bleibt auf den Rassenkonflikt fixiert. Die übrigen Probleme, die Kap-

(B) Route und die Rohstoffe, sieht man nicht.

Wie wir aus den Analysen der Wirtschaftsexperten wissen, ist unser eigenes Land in seiner wirtschaftlichen Entwicklung und in seinem Wohlstand bedroht, wenn Südafrika als Handelspartner ausfallen sollte. Eine Regierung, die den Handel mit den kommunistischen Ländern fördert — wofür ich sie nicht tadele —, und zwar fördert, obwohl dort Menschenrechtsverletzungen vorkommen, kann doch dann nicht überzeugtermaßen gegen den Handel mit Südafrika sein. Das ist ein Vorwurf, der mehr gegen die Sozialdemokratische Partei als gegen die Bundesregierung zu erheben ist.

(Dr. Köhler [Wolfsburg] [CDU/CSU]: In der Tat!)

Meine Damen und Herren, es gibt ein benachbartes, aber doch anders gelagertes Problem, das Problem **Südwestafrika/Namibia.** In diesem Lande gibt es praktisch keinen Rassenkonflikt mehr; denn man hat die Apartheid abgeschafft. Es geht also hier nicht mehr um schwarz und weiß, nicht um die Vorherrschaft einer weißen Minderheit, sondern um die Frage: Demokratie oder Diktatur? Wenn es in diesem Lande zum Bürgerkrieg käme — was hoffentlich verhindert wird —, dann würden Sie Schwarze auf beiden Seiten finden; auf der Seite der Demokratie wie — leider auch — auf der Seite der marxistischen Diktatur. Es ist interessant, daß vor noch gar nicht langer Zeit drei evangelisch-lutherische Kirchenführer — ein Weißer und zwei anderer Hautfarbe — davor gewarnt haben, daß ihr Land dem Marxismus anheimfallen könne. Südwestafrika, haben sie gesagt, sei in die weltweite geistige Auseinandersetzung der Ideologien einbezogen. (C)

Es ist Aufgabe der Entwicklungspolitik, meine ich, auch die politische Entwicklung zu fördern und auch den Parteien beim Aufbau zu helfen. Das ist Sache der Parteien und ihrer Stiftungen. Wir haben — Sie selber haben es erwähnt — gewisse Beziehungen zur Demokratischen Turnhallen-Allianz, die die Idee einer gemischtrassigen, freiheitlichen Gesellschaft proklamiert. Ich habe den Eindruck, daß auf der Seite der Freien Demokraten wenigstens gewisse Ansatzpunkte einer Verbindung zur Namibischen Nationalen Front gegeben sind, zu einer anderen, kleineren demokratischen Partei. Nur die Sozialdemokraten haben keinen demokratischen Partner in Südwestafrika. Man hat den Eindruck, Ihr Partner ist die marxistische, auf Diktatur lüsterne SWAPO und nicht die demokratische SWAPO eines Herrn Shipanga. Ich meine, Sie als demokratische Partei dürften sich nicht mit denen verbünden, die Tod und Terror nach Südwestafrika tragen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung versteckt sich in ihrem Bericht gern hinter dem Rücken der vier anderen Westmächte, die mit ihr in dieser Gruppe tätig sind, die sich sicherlich einige Verdienste erworben hat. Aber ich meine, das **moralische Engagement der Bundesrepublik Deutschland in Südwestafrika** muß größer sein als etwa das Kanadas. Schließlich leben in Südwestafrika 5 000 deutsche Staatsbürger, denen wir rechtlich Schutz zu gewähren haben, und ungefähr 20 000 Menschen (D) deutscher Abstammung, denen gegenüber wir doch moralisch in der Pflicht stehen.

(Dr. Marx [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Deutschland ist hier besonders gefordert. Wir fordern die Verwirklichung der Menschenrechte für alle Bewohner dieses Landes, gleich, welche Hautfarbe sie haben, gleich, welcher Nationalität und welcher Stammeszugehörigkeit sie sind. Aber unsere besondere Sorge gilt doch dem Schicksal der deutschen Volksgruppe. Die Aufhebung des deutschen Konsulats in Windhuk war sicherlich keine Maßnahme, um dieser Sorge adäquaten Ausdruck zu geben. Sie bedeutet eine Distanzierung vom Schicksal Südwestafrikas und der dort lebenden Deutschen.

(Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Dabei brauchen wir Deutsche in Deutschland uns der Deutschen in Südwestafrika nicht zu schämen: weder ihrer historischen noch ihrer heutigen Leistungen. Sie haben diesem Land schließlich weitgehend die Infrastruktur gegeben, die es hat. Sie haben beim Aufbau der Landwirtschaft, des Handwerks, des Handels und der Industrie Wesentliches geleistet. Sie haben nach dem Zweiten Weltkrieg ihren politischen Beitrag gegen die Apartheid und für die multirassiale Gesellschaft geleistet. Wir sollten sie beim Aufbau einer Demokratie unterstützen. Leider wird das durch Nichtbeachtung dieser Gruppe, durch die Politik der gegenwärtigen Regierung und vor allem der Koalition behindert.

Dr. Jaeger

(A) Ich möchte die Regierung und die Koalition zu einem Haltungswechsel auffordern. Es darf nicht ein Tag kommen, an dem 25 000 Landsleute aus Südafrika ausgeflogen werden müssen, um hier neben der schlesischen, ostpreußischen und sudetendeutschen Landsmannschaft am Ende noch eine südwestafrikanische Landsmannschaft zu bilden.

Lassen Sie mich noch ein Wort zum Herrn Kollegen Corterier sagen! Er hat die Männer und Frauen des 20. Juli schwerstens beleidigt, indem er sie mit den Terroristen des südlichen Afrikas auf eine Stufe gestellt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich kenne den Herrn Kollegen Corterier und halte ihn für einen aufrichtigen Demokraten. Entweder hat er sich nicht mit dem Studium des 20. Juli oder nicht mit den Verhältnissen im südlichen Afrika befaßt.

Vizepräsident Dr. von Weizsäcker: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Roth?

Dr. Jäger (CDU/CSU): Ja, Herr Kollege Roth, bitte.

Roth (SPD): Verehrter Herr Kollege, nehmen Sie zur Kenntnis, daß es das Argument von Herrn Corterier war, daß in jeder Befreiungsaktion, unabhängig von welchem Zeitalter, auch das Leben Unschuldiger gefährdet wird? Er hat dieses am Beispiel des 20. Juli entwickelt. Nehmen Sie zur Kenntnis, daß er

(B) nicht willens und auf Grund der Zeit auch nicht in der Lage war, Vergleiche zwischen zwei historischen Epochen anzustellen?

Dr. Jaeger (CDU/CSU): Die Antwort steht schon in dem, was ich mir in Stichworten notiert habe. Ich meine, es geht nicht darum, ob einmal aus Versehen durch eine unglückliche Lage unschuldige Menschen gefährdet sind, sondern es geht darum, daß dort im südlichen Afrika von den Terroristenbewegungen Zivilisten planmäßig ermordet werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn im Juni 1978 in einer Missionsstation bei Umtali zwölf Personen, einschließlich Frauen und Kinder, ermordet worden sind, mit Holzscheiten, Pfählen und Bajonetten die Schädel eingeschlagen und Frauen geschändet wurden, wenn ein drei Wochen altes Baby durch Bajonetthiebe und -stiche getötet wurde, bezeugt durch zwei Vertreter des Schweizerischen Roten Kreuzes, dann ist es keine zufällige Gefährdung von Unschuldigen, sondern das ist dann ein planmäßiger Mord, und das darf man auch nicht gedanklich irgendwie nur an den Rand der Taten der Männer und Frauen des 20. Juli bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU — Dr. Marx [CDU/CSU]: Es sind keine Freiheitskämpfer, sondern Terroristen!)

In der Antwort der Bundesregierung ist die Rede vom schlimmen Restkolonialismus in Afrika. Was meint die Bundesregierung eigentlich damit? Werden die deutschen Interessen etwa dadurch bedroht, daß Ceuta an der Küste Nordafrikas ein spanisches

(C) Städtchen ist? Der wirkliche Kolonialismus, der in Südafrika existiert und uns die Lebensader abdrükken will und die Afrikaner mit dem sozialistischen System in Abhängigkeit und Armut führt, ist der der Sowjetunion und ihrer Satelliten, einschließlich der DDR. Zu diesem Problem hätte sich die Bundesregierung deutlicher ausdrücken sollen.

Mit der Absicht der Bundesregierung, die **Länder in Afrika durch Außenhandel und Entwicklungshilfe zu unterstützen,** sind wir voll einverstanden. Es fehlt aber eine **Koordinierung der Handels- und Entwicklungshilfepolitik** mit unseren Sicherheitsinteressen, die Einbindung unserer Tätigkeit in Afrika in unsere Sicherheits- und Bündnispolitik. Warum will die Bundesregierung eigentlich keine eigenen staatlichen und gesellschaftlichen Vorstellungen, wie die Soziale Marktwirtschaft, nach Afrika exportieren, wenn diese gut sind und allen Völkern der Erde nützen? Warum will sie nicht politische Klugheit und partnerschaftliche Zusammenarbeit belohnen und feindseliges Verhalten ahnden? Hat die Bundesregierung nicht selbst ihren erwähnten Grundsätzen entgegengehandelt, als sie — ich füge hinzu: zu Recht — Somalia als Dank für das Verhalten der dortigen Regierung im Mogadischu-Zwischenfall Wirtschaftshilfe gewährte?

Die Fraktionen der Christlich Demokratischen und Christlich-Sozialen Union fordert eine Einstellung aller direkten und indirekten Hilfen aus Steuermitteln für sogenannte Befreiungsbewegungen, die der Ausbreitung des sowjetischen Einflußbereichs dienen.

(D) (Beifall bei der CDU/CSU)

Dies sollte auch für die nicht dementierte Hilfe der Friedrich-Ebert-Stiftung an die SWAPO gelten. Wir fordern eine öffentliche Mißbilligung solcher Hilfsmaßnahmen durch andere Organisationen, eine Vermehrung und Stärkung der Entwicklungshilfeprojekte, die den Gedanken der Sozialen Marktwirtschaft, des Eigentums und der freien Landwirtschaft fördern, deren Erfolg den Bauern zugute kommt, die damit Produktion und Wohlstand steigern. Wir fordern die moralische, politische, wirtschaftliche, kultur- und entwicklungspolitische Stützung der Regierungen, die sich der Ausweitung des sowjetischen Macht- und Einflußbereiches widersetzen. In diese Hilfe sollen auch Ausbildungs- und Stipendienwesen und geeignete Zusammenarbeit auch auf dem Gebiet der Verteidigung und der Polizei einbezogen werden.

Wir fordern ein verstärktes Eintreten für die Aufrechterhaltung und Verbreitung des marktwirtschaftlichen Prinzips in der Weltwirtschaftsordnung und in den nationalen Volkswirtschaften, für die Freiheit des Handels, der Meere und die Aufrechterhaltung des Seeverkehrs, notfalls auch durch gemeinsame Retorsionsmaßnahmen in den Gewässern und Häfen der westlichen Welt. Wir fordern eine Stärkung der westlichen Handelsflotten und geeignete Schritte zur Zurückdrängung der Dumpingmaßnahmen der Ostblockstaaten. Schließlich fordern wir eine aktive Unterstützung der Maßnahmen unserer Bündnispartner auf sicherheitspolitischem Gebiet, die diese zur Zurückdrängung des sowje-

Dr. Jaeger

(A) tischen Einflusses treffen, durch politische und wirtschaftliche Solidarität und gegebenenfalls durch logistische Beteiligung.

Ich komme zum Schluß. Wir müssen auch in Afrika — wie überall in der Welt — des **Ost-West-Konflikts** eingedenk sein. Herr Dr. Corterier hat gemeint, man dürfe den **Nord-Süd-Konflikt** nicht nur durch die Brille des Ost-West-Konflikts betrachten. Hier hat er recht. Es gibt eigenständige Probleme im Nord-Süd-Konflikt, der eigentlich gar kein Konflikt, sondern ein wirtschaftliches und soziales Gefälle ist, das man dann friedlich lösen könnte, wenn es den Ost-West-Konflikt nicht gäbe. Aber alles auf dieser Welt gerät nun einmal in den Bann des Ost-West-Konfliktes, der weltweit ist, weil die Sowjetunion sich auch in Sachprobleme einmischt, die eigentlich ihre Interessen gar nicht berühren und die in ihrem Ursprung nichts mit dem Kommunismus zu tun haben. So verfälscht die Sowjetunion die Sachprobleme, weil sie von der Idee der Weltrevolution und der Weltherrschaft ausgeht, und zwar in Europa, in Asien, in Afrika und in Südamerika.

Herr Kollege Dr. Corterier meinte, einige Länder hätten sich verbittert an Moskau mit der Bitte um Hilfe auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik gewandt. Dazu muß ich — selbst wenn ich das Beispiel Ägypten aus einer bestimmten Zeit kenne — sagen: Im Grunde ist es doch so, daß der Westen unverhältnismäßig mehr Entwicklungspolitik als der Osten und die Bundesrepublik Deutschland unverhältnismäßig mehr als die DDR leistet. Was die Russen liefern, sind eben ihre Stalinorgeln, die die Bundesregierung zu Recht nicht für ein Mittel der Entwicklungspolitik hält. Die Diktatoren und diejenigen, die Macht ausüben und andere unterwerfen wollen, wenden sich deswegen eben an die Sowjetunion. Der Schatten Moskaus über Afrika ist in den letzten Jahren immer dunkler und tiefer geworden. Dessen müssen wir eingedenk sein. Wer dessen nicht eingedenk ist, verletzt nicht nur die deutschen Interessen, sondern sieht Afrika auch nicht in der richtigen Perspektive.

(B) (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. von Weizsäcker: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 8/2728 dem Auswärtigen Ausschuß zur federführenden Beratung und dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Mitberatung zu überweisen. — Ich stelle allseits Einverständnis fest. Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Wir stehen damit am Schluß unserer heutigen Beratungen.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 23. Januar 1980, 13 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 13.38 Uhr)

(D)

(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht

(C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließlich
Dr. Abelein	18. 1.
Dr. van Aerssen*	18. 1.
Dr. Ahrens**	18. 1.
Dr. Aigner*	18. 1.
Alber*	18. 1.
Dr. Bangemann*	18. 1.
Dr. Bardens	18. 1.
Dr. Barzel	18. 1.
Frau Berger (Berlin)	18. 1.
Blumenfeld*	18. 1.
Brandt*	18. 1.
Brandt (Grolsheim)	18. 1.
Burger	18. 1.
Dr. Dollinger	18. 1.
Dreyer	18. 1.
Dr. Ehrenberg	18. 1.
Engholm	18. 1.
Ey	18. 1.
Fellermaier*	18. 1.
Frau Dr. Focke*	18. 1.
Friedrich (Würzburg)*	18. 1.
Dr. Früh*	18. 1.
Dr. Fuchs*	18. 1.
Dr. von Geldern	18. 1.
Dr. Geßner**	18. 1.
Haar	18. 1.
Haase (Kassel)	18. 1.
Haberl	18. 1.
Handlos	18. 1.
Hansen	18. 1.
von Hassel*	18. 1.
Dr. Jahn (Braunschweig)	18. 1.
Katzer*	18. 1.
Dr. h. c. Kiesinger	18. 1.
Klein (München)	25. 1.
Dr. Klepsch*	18. 1.
Dr. Kreile	18. 1.
Dr. Köhler (Duisburg)*	18. 1.
Lampersbach	18. 1.
Lange*	18. 1.
Dr. Lauritzen	18. 1.
Lemmrich**	18. 1.
Lücker*	18. 1.
Luster*	18. 1.
Milz	25. 1.
Dr. Müller**	18. 1.
Dr. Müller-Hermann*	18. 1.
Neuhaus	18. 1.
Penner	18. 1.
Dr. Pfennig*	18. 1.
Dr. Pinger	18. 1.
Pohlmann	18. 1.
Dr. Reimers	18. 1.
Scheffler**	18. 1.
Frau Schleicher*	18. 1.
Dr. Schwarz-Schilling	18. 1.
Dr. Schwencke (Nienburg)	25. 1.
Seefeld*	18. 1.
Sieglerschmidt*	18. 1.
Frau Tübler	25. 1.
Walkhoff	18. 1.
Frau Dr. Walz*	18. 1.
Wawrzik*	18. 1.
Weber (Heidelberg)	18. 1.
Werner	18. 1.
Frau Dr. Wex	18. 1.

(B)

* für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments

** für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Anlage 2

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Becker** (Frankfurt) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Fragen A 29 und 30):

> Beabsichtigt die Bundesregierung auch weiterhin, die Umstellung der Blutdruckmeßeinheit von bisher mm/Hg auf die weithin unbekannte und auch von vielen internationalen Expertengremien als unzweckmäßig angesehene Meßeinheit Kilo-Pascal (kPa) zu verfolgen?
>
> Ist der Bundesregierung bekannt, daß gegebenenfalls durch eine solche Änderung auf eine neue, unzweckmäßige Meßeinheit die vielfältigen Bemühungen einer jahrzehntelangen Aufklärung der Öffentlichkeit über den Gesundheitsrisikofaktor Bluthochdruck erheblich beeinträchtigt, wenn nicht sogar zunichte gemacht werden angesichts der Tatsache, daß viele Hochdruckpatienten sich den Blutdruck heute selbst messen und durch unzweckmäßige Umstellungen nur Unsicherheit und Verwirrung ausgelöst werden?

(D)

Zu Frage A 29:

Die Bundesregierung ist auf Grund ihrer EG-Verpflichtungen gehalten, die mit der Einheitenrichtlinie vorgenommene Anpassung an die darin vorgeschriebenen neuen Einheiten vorzunehmen. Demgemäß muß sie auch die Einführung der Meßeinheit Kilo-Pascal für die Blutdruckmessung unbeschadet der aus einigen Fachkreisen vorgetragenen Bedenken weiterverfolgen. Sie sieht sich übrigens in der fachlichen Berechtigung hierzu auch in der Empfehlung der Weltgesundheitsversammlung, des obersten Organs der Weltgesundheitsorganisation, bestärkt. Dieses Gremium hat sich für die Einführung des Internationalen Einheitensystems in der Medizin und demgemäß für die Umstellung der Einheit der Blutdruckmessung auf das Kilo-Pascal ausgesprochen.

Die in der Einheitenrichtlinie vorgesehenen Umstellungsfristen sind zur Erleichterung der Anpassung in den Mitgliedsstaaten im vergangenen Monat (bis 1985) verlängert worden. Die Bundesregierung wird demgemäß gemeinsam mit den einschlägigen Fachkreisen prüfen, ob und inwieweit diese Frist auch in der Bundesrepublik in Anspruch genommen werden soll.

Zu Frage A 30:

Die Befürchtung, daß die Einführung der neuen Einheit Kilo-Pascal die Aufklärung der Öffentlich-

(A) keit über den Risikofaktor Bluthochdruck beeinträchtigen und zur Verwirrung führen könnte, wird von der Bundesregierung nicht geteilt. Die sich aus der alten und der neuen Einheit ergebenden Zahlenwerte sind so unterschiedlich, daß ihre Verwechslung ausgeschlossen ist. Im übrigen können Schwierigkeiten beim Übergang von der alten auf die neue Einheit dadurch vermieden werden, daß Angaben in der neuen und der alten Einheit gemacht und — entsprechend der Empfehlung der Weltgesundheitsversammlung — für eine gewisse Frist Meßgeräte mit doppelter Skala verwendet werden.

Anlage 3

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schachtschabel** (SPD) (Drucksache 8/3552 Fragen A 55 und 56):

Ist die Bundesregierung in der Lage, anhand von Unterlagen, z. B. der ehemaligen deutschen Wehrmacht, festzustellen, wo auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bis 1945 Kampfstoffe und Munition hergestellt und gelagert worden sind, und wo heute noch mit nicht entdeckten Lagern gerechnet werden muß?

Hat die Bundesregierung Anhaltspunkte dafür, daß solche Lager auch im Rhein-Neckar-Raum bestehen oder bestehen könnten?

Ihre Fragen beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Verteidigung wie folgt:

1. Ich gehe davon aus, daß die Fragen sich ausschließlich auf chemische Kampfstoffe und chemische Kampfstoff-Munition beziehen.

(B) Wie ich zuletzt in der Antwort auf die Schriftliche Frage der Frau Kollegin Matthäus-Maier (Bundestagsprotokoll 8/194, S. 15496) hervorgehoben habe, obliegen im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr notwendige Nachforschungen über Lagerstätten chemischer Kampfstoffe, die aus dem 1. und 2. Weltkrieg stammen, den Ländern. Die Bundesregierung hat keinen vollständigen Überblick über die den Ländern vorliegenden Erkenntnisse. Sie unterstützt die Länder, z. B. dadurch, daß sie Bestände des Bundesarchivs auf Hinweise überprüft und ihre Erkenntnisse den Ländern zur Verfügung stellt.

Im Dezember 1979 ist der Abschlußbericht des Bundesarchivs den Ländern übersandt worden. In ihm sind die aus den Beständen des Bundesarchivs ersichtlichen Hinweise auf Fertigung, Lagerung und Beseitigung von chemischen Kampfstoffen nach Ländern und Orten geordnet zusammengestellt. Hervorzuheben ist jedoch, daß aus diesen Angaben, die den Stand bis 1945, zum Teil auch die nach dem Krieg eingeleiteten Vernichtungsmaßnahmen, wiedergeben, keine sicheren Rückschlüsse auf heute noch bestehende Ablagerungen gezogen werden können. Den Unterlagen des Bundesarchivs ist zu entnehmen, daß z. B. in der ehemaligen amerikanischen Besatzungszone Kampfstoffe systematisch erfaßt, zusammengetragen und vernichtet oder nach Delaborierung wirtschaftlich verwertet worden sind. Insoweit verweise ich auf die erwähnte Antwort der Bundesregierung an Frau Kollegin Matthäus-Maier.

(C) 2. In den Archivalien des Bundesarchivs finden sich Hinweise darauf, daß die IG Farbenindustrie AG vor 1945 zeitweise Materialien erzeugt hat, die in die Betrachtung einbezogen werden müssen. Ob hieraus geschlossen werden kann, daß Ablagerungen chemischer Kampfstoffe im Rhein/Neckar-Raum noch heute bestehen oder bestehen können, erscheint sehr fraglich; dies kann nur von den für die allgemeine Gefahrenabwehr zuständigen Ländern beurteilt werden. Wie in der Antwort auf Frage 1 dargelegt, hat die Bundesregierung keinen vollständigen Überblick über die den Ländern vorliegenden einschlägigen Erkenntnisse.

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Pensky** (SPD) (Drucksache 8/3552 Fragen A 57 und 58):

Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, daß in zunehmendem Maße frei verkäufliche Dekorationswaffen zu scharfen Waffen umgebaut, illegal gehandelt und auch zu schwerwiegenden Straftaten benutzt werden?

Hält die Bundesregierung angesichts der besorgniserregenden Entwicklung im Umgang mit Dekorationswaffen gesetzgeberische Maßnahmen für erforderlich und gegebenenfalls welche?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Dekorationswaffen zu scharfen Waffen umgebaut und zu schwerwiegenden Straftaten benutzt werden können. Deshalb ist im Jahre 1976 durch eine Änderung der Ersten Verordnung im Waffengesetz festgelegt worden, daß die sogenannten Dekorations-Kurzwaffen (Pistolen, Revolver) voll den Bestimmungen des Waffengesetzes unterliegen. (D)

Bei der Entscheidung im Jahre 1976 hat man sich auf diese Kurzwaffen beschränkt, weil diese erfahrungsgemäß in erster Linie zur Begehung von Straftaten verwendet werden.

Der Bundesregierung liegt nunmehr ein Bericht des Bundeskriminalamtes vom 20. November 1979 vor, in dem unter Hinweis auf eine Reihe von Einzelfällen darauf aufmerksam gemacht wird, daß auch nach dieser Änderung Dekorationswaffen weiterhin in scharfe Waffen rückverwandelt und zu Straftaten verwendet werden. In dem Bericht wird jedoch nicht zwischen Kurz- und Langwaffen unterschieden. Das Bundeskriminalamt ist daher gebeten worden, seinen Bericht entsprechend zu ergänzen.

Sobald der abschließende Bericht des Bundeskriminalamtes vorliegt, wird die Bundesregierung prüfen, ob über die bereits 1976 getroffene Maßnahme hinaus weitere Schritte erforderlich sind, um den Mißbrauch von Dekorationswaffen wirkungsvoll zu unterbinden.

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schwencke** (Nienburg) (SPD) (Drucksache 8/3552 Frage A 59):

(A) Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang der Aufforderung, Recycling-Papier für Massendrucksachen zu benutzen, nachgekommen wurde?

Die Bundesregierung hat in Ausführung ihres Abfallwirtschaftsprogramms bereits Ende 1975 mit der Verwendung von Umweltschutzpapier (Recycling-Papier) in ihrem Geschäftsbereich begonnen. Die seitdem mit diesem Papier bei der Herstellung von Druckerzeugnissen, aber auch im Bürobereich gesammelten Erfahrungen sind als sehr positiv zu bezeichnen.

Von dieser Initiative der Bundesregierung ist eine erfreuliche Signalwirkung ausgegangen. Umweltschutzpapier wird inzwischen nicht nur im öffentlichen, sondern auch im industriellen und privaten Bereich zunehmend eingesetzt. Auch Dienststellen der EG in Brüssel benutzen dieses Papier.

Aufgrund der erhöhten Nachfrage konnte die Produktion von Umweltschutzpapier von rd. 3000 t im Jahre 1976 auf rd. 12000 t im Jahre 1979 gesteigert werden. Im vergangenen Jahr sind von diesem Papier z. B. von der Bundesbahn ca. 500 t und vom Bundesminister des Innern ca. 50 t (rd. 10 Mio. Blatt DIN A 4) verbraucht worden.

Anlage 6

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Kuhlwein** (SPD) (Drucksache 8/3552 Frage A 60):

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die urlaubsrechtliche Förderung der Jugendpflegearbeit durch eine Änderung des § 7 Satz 1 Nr. 4 der Verordnung über Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst zu verbessern, und ist sie bereit, Sonderurlaub auch dann zu gewähren, wenn es sich nicht um Veranstaltungen handelt, die aus Mitteln des Bundes- oder Landesjugendplans, sondern aus sonstigen öffentlichen Mitteln gefördert werden?

Die Forderung, die Verordnung über Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst in dem von Ihnen gewünschten Sinne zu erweitern, ist in der Vergangenheit wiederholt an mich herangetragen worden.

Mein Haus bereitet zur Zeit eine Änderung der Sonderurlaubsverordnung vor. Das von Ihnen angesprochene Problem wird dabei geprüft werden.

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Kolb** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Fragen A 63 und 64):

Hält die Bundesregierung es für notwendig, für Motorsportveranstaltungen bzw. Musikfreiluftveranstaltungen in der Nähe von Wohnsiedlungen eine einheitliche Lärmobergrenze festzulegen?

Hält die Bundesregierung es für notwendig, auch die Dauer der Lärmeinwirkung zu berücksichtigen, bzw. ist sie der Meinung, daß drei bis vier Tage dauernde Veranstaltungen auch bei sehr hohen Lärmwerten nicht als Belästigung anzusehen sind?

(C) Motorsportveranstaltungen bedürfen ebenso wie Freiluft-Musikveranstaltungen der Genehmigung durch die zuständigen Landesbehörden. Bei der Prüfung entsprechender Anträge obliegt es diesen Behörden, auch Gesichtspunkte des Schutzes von Anwohnern gegen unzumutbare Geräuschbelästigungen mit in die Überlegungen einzubeziehen. Die Entscheidung im Einzelfall hängt nicht nur vom Schallpegel, sondern in der Regel noch von einer Reihe weiterer — auch nichtakustischer — Kriterien ab, die unter Berücksichtigung der örtlichen Situation zu beurteilen sind. Die Bundesregierung hält es daher nicht für zweckmäßig, für derartige Veranstaltungen eine bundeseinheitliche Schallpegelobergrenze festzulegen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß bei der Prüfung von Anträgen auf Genehmigung von Motorsportveranstaltungen oder Freiluft-Musikveranstaltungen auch deren Dauer im Hinblick auf die Lärmbelästigung von Anwohnern zu berücksichtigen ist.

Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Braun** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage A 70):

(D) Sind im letzten Jahr eventuelle Einstellungen von Blinden bei Bundes- und nachgeordneten Behörden daran gescheitert, daß Planstellen für Vorlesekräfte nicht zur Verfügung standen, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zu tun, damit die Einstellung eines Blinden nicht am Fehlen einer Planstelle für eine Vorlesekraft scheitert?

Herr Kollege, ich kann für Sie die erfreuliche Mitteilung machen, daß im Jahre 1979 die Einstellung eines Blinden im Bundesbereich in keinem Fall daran gescheitert ist, daß für die Vorlesekraft keine Stelle zur Verfügung stand.

Anlage 9

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Gobrecht** (SPD) (Drucksache 8/3552 Fragen A 74 und 75):

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, zum Schutz Kreditsuchender über das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen auf unlautere Praktiken unseriöser Kreditvermittler einzuwirken, und welchen Stand haben in diesem Zusammenhang die Ausarbeitungen von Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen Kreditgewerbe und Kreditvermittlern erreicht?

Hält die Bundesregierung die Auslegung des § 34 Abs. 4 EStG, wonach ein ermäßigter Steuersatz z. B. nur für eine nebenberufliche Lehrtätigkeit in der Oberstufe an höheren Schulen oder ihnen gleichzusetzenden Lehranstalten gewährt wird, nicht jedoch z. B. bei einem graduierten Sozialpädagogen, der Jugendliche mit geringerem Ausbildungsstand in einer „Arbeitsgemeinschaft Staat und Gesellschaft (asg)", die dem Bundesministerium für innerdeutsche Fragen angeschlossen ist, unterrichtet, für zutreffend, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung dies inbesondere hinsichtlich der Forderung nach bildungsmäßiger Chancengleichheit?

Zu Frage A 74:

1. Die Bundesregierung sieht grundsätzlich keine Möglichkeit, über das Bundesaufsichtsamt für das

Kreditwesen auf unlautere Praktiken unseriöser Kreditvermittler einzuwirken. Da Kreditvermittler keine Bankgeschäfte im Sinne des Kreditwesengesetzes betreiben, unterliegen sie nicht der Aufsicht des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen. Zuständig für die Überwachung der Kreditvermittler sind vielmehr die Gewerbebehörden der Länder.

Allerdings ist das Aufsichtsamt bemüht, wenn ihm die Zusammenarbeit eines Kreditinstituts mit einem unseriösen Kreditvermittler bekannt wird, dieses Institut dazu zu veranlassen, sich von dem Vermittler zu trennen, falls dieser sein unlauteres Geschäftsgebaren fortsetzt. Eingriffsmöglichkeiten hat das Amt jedoch nur, wo Zweifel an der Zuverlässigkeit der Geschäftsleiter des betreffenden Kreditinstituts bestehen, weil dieses mit Vermittlern zusammenarbeitet, deren Geschäftspraktiken offenkundig und eindeutig gesetzwidrig sind. Diese Voraussetzungen dürften nur in wenigen Fällen vorliegen. Regelmäßig wird nur durch die Gerichte entschieden werden können, ob ein bestimmtes Geschäftsgebaren eines Kreditvermittlers gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt.

2. Die im Zentralen Kreditausschuß zusammengeschlossenen Verbände des Kreditgewerbes haben der Bundesregierung in diesen Tagen mitgeteilt, daß sie die Anregung, Leitlinien für die Zusammenarbeit ihrer Mitglieder mit Kreditvermittlern aufzustellen, nicht aufgreifen wollen. Der Ausschuß ist der Meinung, Zulassung und Kontrolle der Kreditvermittler seien in der Gewerbeordnung und der Makler- und Bauträgerverordnung geregelt. Es könne nicht Aufgabe der Privatwirtschaft sein, Pflichten, die der Gewerbeaufsicht durch Gesetz auferlegt seien, zu übernehmen.

Nach Auffassung der Bundesregierung sollen die Kreditinstitute nicht Aufgaben der Gewerbeaufsicht übernehmen, sondern ihrerseits die Zusammenarbeit mit unseriösen Kreditvermittlern nach Möglichkeit ausschließen. Die Bundesregierung beabsichtigt daher, mit den Verbänden der Kreditwirtschaft weitere Gespräche über die Frage der Leitlinien zu führen.

Zu Frage A 75:

Die Steuerermäßigung des § 34 Abs. 4 EStG bezweckt, einen steuerlichen Anreiz zur Erzielung eines höheren Einkommens durch eine zusätzliche, nicht in den Beruf fallende Tätigkeit auf wissenschaftlichem, künstlerischem oder schriftstellerischem Gebiet zu geben und damit diese Gebiete selbst zu fördern. Hieraus ergibt sich, daß eine selbständig ausgeübte nebenberufliche Unterrichtstätigkeit nur begünstigt sein kann, wenn es sich um eine wissenschaftliche Tätigkeit handelt.

Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs kann einer allgemeinunterrichtenden Tätigkeit der wissenschaftliche Charakter erst dann zugesprochen werden, wenn sie nach bereits erreichtem Bildungsstand der Schüler sowie insbesondere nach Aufgabe und Ziel des Unterrichts ein wissenschaftliches Gepräge erhält. Nach Auffassung des Bundesfinanzhofs liegt dies vor, wenn der Unterricht den Zweck hat, die Unterrichteten zu der wissenschaftliche Studien eröffnenden Hochschulreife zu führen.

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß die bildungsmäßige Chancengleichheit der Schüler davon berührt wird, ob ein Unterrichtender die Steuerermäßigung nach § 34 Abs. 4 EStG erhält.

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Conradi** (SPD) (Drucksache 8/3552 Frage A 76):

Trifft es zu, daß die Bundesvermögensverwaltung (Amt Aachen) 80 bundeseigene Mietwohnungen in Euskirchen an den für seine Methoden berüchtigten Kölner Spekulanten Günter Kaußen veräußert hat (Frankfurter Rundschau vom 21. Dezember 1979), und welche Stelle der Bundesregierung hat diesen Verkauf genehmigt?

Die Bundesvermögensverwaltung hat keine bundeseigenen Mietwohnungen in Euskirchen an Herrn Günter Kaußen veräußert. Die Wohnungen, um die es in der Zeitungsmeldung geht, gehörten ursprünglich der „Allgemeinen Wohnungsbaugesellschaft" in Aachen. Herr Kaußen hat sie im Jahre 1976 nach dem Konkurs der Gesellschaft im Wege der Zwangsversteigerung erworben.

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Blüm** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Fragen A 77 und 78):

Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, daß gemäß § 32 des Einkommensteuergesetzes zwar ein Kind auch über das 27. Lebensjahr hinaus auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden kann, wenn sich sein Studium auf Grund einer Numerus-clausus-Regelung verzögert hat, keine entsprechende Ausnahmeregelung aber für ein Kind gilt, bei welchem sich das Studium durch Krankheit oder Unfallfolgen verzögert hat?

Ist die Bundesregierung bereit, die Ausnahmeregelung des § 32 des Einkommensteuergesetzes entsprechend auszudehnen?

Die Bundesregierung prüft zur Zeit, ob die Ausnahmeregelung in § 32 Abs. 7 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes in der Weise ausgedehnt werden kann, daß die in der Anfrage angesprochenen Fälle darunter gefaßt werden können. Über das Ergebnis der Prüfung werde ich Sie, wenn Sie dies wünschen, zu gegebener Zeit gerne unterrichten.

Anlage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündlichen Fragen der Abgeordneten **Frau von Bothmer** (SPD) (Drucksache 8/3552 Fragen A 82 und 83):

Wie steht die Bundesregierung zu der politischen Vereinbarkeit folgender Tatsachen, daß einerseits keine nukleartechnische Zusammenarbeit mit Südafrika besteht, daß jedoch andererseits Isotopenmeßgeräte zur Urananreicherung durch die Firma Varian MAT (Bremen) nach Südafrika geliefert wurden, für die ja wohl das Bundesamt für Gewerbliche Wirtschaft zumindest einen Negativbescheid ausgestellt haben müßte?

(A)

Wie gedenkt die Bundesregierung in Zukunft ihre generell restriktive Einstellung gegenüber der Ausfuhr nukleartechnischer Artikel weiter einhalten zu können, wenn laut Aussage des Sprechers der Firma Varian MAT für 1980 bereits ein Exportvertrag für zwei weitere Isotopenmeßgeräte einschließlich Negativbescheid abgeschlossen wurde?

Zu Frage A 82:

Die deutsche Nuklearausfuhr ist in Übereinstimmung mit den international erarbeiteten Kontroll-Listen der Genehmigungspflicht unterworfen. Diese Listen erfassen die für die Nukleartechnik wichtigeren Materialien und Geräte.

Isotopen-Meßgeräte, die nicht nur zur Bestimmung des Isotopenmischungsverhältnisses beim Uranhexafluorid in Urananreicherungsanlagen verwendet werden können, sondern ein breites Anwendungsspektrum haben, unterliegen nicht der Ausfuhrgenehmigungspflicht nach der Außenwirtschaftsverordnung. Die vom Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft ausgestellte Negativbescheinigung bestätigt lediglich, daß eine Ware nicht auf der Ausfuhrliste steht und somit ihre Ausfuhr genehmigungsfrei ist.

Solange die Ausfuhr solcher Geräte keiner Genehmigungspflicht unterworfen ist, kann die Bundesregierung ihre weltweit freie Ausfuhr nicht verhindern.

Zu Frage A 83:

Die Bundesregierung prüft in enger Abstimmung mit den westlichen nuklearen Hauptlieferländern immer wieder, inwieweit unter dem Gesichtspunkt der Nichtverbreitung weitere Waren der Ausfuhrkontrolle unterworfen werden sollten.

(B)

Zur Zeit sind Isotopen-Meßgeräte Gegenstand dieser internationalen Prüfung. Nach dem gegenwärtigen Stand der Konsultationen besteht Übereinstimmung, diese Geräte unter Ausfuhrkontrolle zu stellen. Eine entsprechende Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste ist in Vorbereitung.

Eine Negativbescheinigung wird von Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft mit einer Gültigkeitsdauer von einem halben Jahr ausgestellt. Die Firma Varian MAT hat für ihre Isotopen-Meßgeräte letztmalig Ende 1978 eine solche Bescheinigung erhalten. Im Hinblick auf die Einführung der Genehmigungspflicht für Isotopen-Meßgeräte werden dafür auch keine Bescheinigungen mehr ausgestellt.

Anlage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Fragen A 84 und 85):

In welcher Höhe hat die öffentliche Hand des Bundes Bürgschaften für Kredite an die einzelnen Ostblockländer übernommen?

Welche Haltung gedenkt die Bundesregierung angesichts der derzeitigen weltpolitischen Entwicklung bezüglich weiterer Bürgschaften für Kredite an Ostblockländer einzunehmen?

Zu Frage A 84:

Das Obligo der Bundesregierung aus Bürgschaften für Ausfuhren und Kredite nach europäischen Ostblockländern beläuft sich auf insgesamt 16,4 Milliarden DM. Innerhalb dieses Gesamtobligos nehmen die Sowjetunion und Polen eine herausragende Position ein.

(C)

Ich bitte um Verständnis, daß die Obligozahlen, die nicht geographische Räume, sondern Einzelländer betreffen, bei uns wie auch in anderen Exportländern vertraulich behandelt werden. Ich bin deshalb gern bereit, in den Bundestagsausschüssen alle gewünschten Zahlenangaben zu machen. Zuletzt ist dies für die Staatshandelsländer sehr detailliert in Anlage 2 zum Jahresbericht über die nach §§ 8 bis 12, 15 und 16 Haushaltsgesetz 1978 übernommenen Gewährleistungen nach dem Stand vom 31. Dezember 1978 des Bundesministeriums der Finanzen an den Haushaltsausschuß geschehen. Selbstverständlich bin ich auch bereit, Ihnen in einem persönlichen Gespräch die gewünschten Informationen zu geben.

Zu Frage A 85:

Die Bundesregierung orientiert ihre Deckungspolitik an ökonomischen Daten, insbesondere der Risikosituation des Käuferlandes.

Die Bundesregierung stimmt jedoch ihre Dekkungspraxis gegenüber den osteuropäischen Staaten laufend mit den anderen westlichen Exportländern ab.

(D)

Anlage 14

Antwort

des Staatsministers Huonker auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Bötsch** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Fragen A 86 und 87):

Welche Kosten entstanden dem deutschen Steuerzahler dadurch, daß der Bundeskanzler aus seinem Urlaubsort in Mallorca die Entsendung eines Kamerateams des Deutschen Fernsehens mit einer Maschine der Bundeswehr genehmigte, um seine bereits vor den Weihnachtsfeiertagen aufgezeichnete Neujahrsansprache wegen der Invasion in Afghanistan ändern zu können?

Wie lang war die geänderte Passage der Rede, und wie teuer kam jedes geänderte Wort einschließlich aller Flug-, Personal- und Materialkosten?

Zu Frage A 86:

Auf Grund der militärischen Intervention der Sowjetunion in Afghanistan sah sich der Bundeskanzler veranlaßt, die Neujahrsansprache zu ändern. Um die Kosten so gering wie möglich zu halten, wurde mit dem Norddeutschen Rundfunk (NDR), der die Ansprache für den Gesamtbereich der ARD und für das ZDF aufgenommen hatte, sorgfältig geprüft, ob es möglich ist, die Kapazitäten des für Spanien zuständigen Hessischen Rundfunks in Anspruch zu nehmen oder für das Aufnahmeteam des NDR zivile Flugverbindungen zu nutzen. Als der NDR feststellte, daß auf diesen Wegen nicht sichergestellt werden konnte, daß die Sendeanstalten die geänderte Neujahresansprache rechtzeitig erhalten, wurde entschieden, ein Flugzeug der Bundeswehr einzusetzen. Die dadurch entstandenen Kosten entspechen den derzeitig gültigen Erstattungssätzen für

(A) Amtshilfe in diesem Bereich (s. Mitteilungsblatt des Bundesministeriums der Verteidigung vom 13. März 1978, Seite 108).

Zu Frage A 87:

In Anbetracht der Bedeutung der traditionellen Neujahrsansprache des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland und der Ereignisse, die Anlaß für die Änderung der Ansprache gaben, hält es die Bundesregierung für unangemessen, eine Beziehung zwischen der Wortzahl und den Kosten der Änderung der Neujahrsansprache herzustellen.

Anlage 15

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Mündliche Frage der Abgeordneten **Frau Erler** (SPD) (Drucksache 8/3552 Frage A 89):

Ist die Bundesregierung bereit, Hilfsmaßnahmen für die vom Hungertod bedrohte Bevölkerung von Ost-Timor einzuleiten, und falls nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat bereits Hilfe für die notleidende Bevölkerung in Ost-Timor geleistet. Sie hat im Jahre 1979 über das IKRK bzw. die deutsche Botschaft in Jakarta insgesamt 200 000,— DM aus Mitteln der Humanitären Hilfe des Auswärtigen Amts zur Verfügung gestellt.

(B)

*

Anlage 16

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Müller-Emmert** (SPD) (Drucksache 8/3552 Fragen B 1 und 2):

Welche Gründe sind dafür maßgebend, daß in Abweichung von der üblichen Gegenseitigkeitsvereinbarung für Deutsche bei Reisen in die Vereinigten Staaten von Amerika immer noch ein Visumzwang besteht?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß auf Grund der deutsch-amerikanischen Beziehungen und im Interesse weiterer Reiseerleichterungen ein visumfreier Reiseverkehr zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland wünschenswert ist, und welche Bemühungen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um einen gegenseitigen visumfreien Reiseverkehr zwischen den beiden Staaten zu erreichen?

Zu Frage B 1:

Mit Ausnahme der Staatsangehörigen von Kanada sowie mexikanischen Staatsangehörigen, Staatsangehörigen von Commonwealth-Ländern und bestimmten ausländischen Einwohnern der USA sind alle Ausländer, die in die USA einreisen wollen, sichtvermerkspflichtig. Ein vor mehreren Jahren dem Kongreß vorgelegtes Gesetz über Sichtvermerksbefreiung für Besucher und Geschäftsreisende (bill concerning the 90-day-visa-waiver) ist bisher nicht verabschiedet worden.

Nach Pressemeldungen soll jedoch die amerikanische Regierung beabsichtigen, im Frühjahr 1980 eine neue Initiative — Aufhebung des Sichtvermerkszwangs für Nicht-Einwanderer (bis zu 90 Tagen für Geschäftsreisende und Touristen) unter bestimmten Voraussetzungen (u. a. Verbürgung der Gegenseitigkeit) — zu ergreifen. (C)

Von dieser Regelung sollen Studenten, potentielle Einwanderer und solche Personen, denen schon einmal ein Sichtvermerksantrag abgelehnt wurde, ausgenommen sein.

Das bisherige Hauptargument gegen die Sichtvermerksfreiheit war die Tatsache, daß sich gegenwärtig schätzungsweise 10 Millionen Ausländer illegal in den USA aufhalten und den ohnehin angespannten Arbeitsmarkt zusätzlich belasten. Auch wegen des internationalen Terrorismus glaubte das State Department nicht, einer größeren Anzahl von Ausländern die Einreise in die USA ohne Sichtvermerk und ohne vorherige Überprüfung gestatten zu können.

Zur Zeit können deutsche Staatsangehörige die amerikanischen Sichtvermerke gebührenfrei, kurzfristig und auch für eine längere Aufenthaltsdauer erhalten.

Zu Frage B 2:

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß ein sichtvermerksfreier Reiseverkehr zwischen den USA und der Bundesrepublik Deutschland auf der Basis der Gegenseitigkeit wünschenswert ist. Sie hat sich bereits seit längerer Zeit in diesem Sinne bei den zuständigen amerikanischen Stellen bemüht, konnte jedoch bisher die amerikanischen Gegenargumente nicht entkräften. (D)

Anlage 17

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Graf von Stauffenberg** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 3):

Wie beurteilt die Bundesregierung die sowjetische Propaganda gegen die für 1981 geplante Preußen-Ausstellung in Berlin und die damit verbundene Boykottandrohung, an den Berliner Festwochen teilzunehmen, und wie will die Bundesregierung derartigen Versuchen der Sowjetunion, ihren Einfluß auf die Bindungen zwischen Berlin und der Bundesrepublik Deutschland auszuweiten, in Zukunft begegnen?

Der Bundesregierung ist bisher nur durch eine dpa-Meldung vom 12. Dezember 1979 (Ost-Informationen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 239 vom 13. Dezember 1979, Seite 12) bekannt, daß sich die sowjetische Presseagentur Nowosti gegen die von August bis November 1981 geplante Preußen-Ausstellung in Berlin (West) gewandt habe. Die Bundesregierung hat im Einklang mit ihrer ständigen Praxis keine Veranlassung gesehen, zu dieser Meldung Stellung zu nehmen. Andere sowjetische Äußerungen zu der geplanten Preußen-Ausstellung sind der Bundesregierung nicht bekannt. Die Bundesregierung geht davon aus, daß eine auch kritische Würdigung des Themas „Preußen" im Rahmen der in Berlin geplanten Ausstellung zu einer Auseinandersetzung mit diesem Teil deutscher und europäischer Vergangenheit anregt, der sich niemand entziehen sollte. Das

(A) gilt auch für die Teilnehmer an den Berliner Festwochen.

Anlage 18

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Czaja** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 4):

Wie viele deutsche Aussiedler sind 1979 mit Ausreisepapieren aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße und aus Polen, wie viele aus Rumänien, wie viele aus der Sowjetunion, wie viele aus der Tschechoslowakei und wie viele lediglich mit Besuchsvisen oder ohne Visen dieser Länder als deutsche Aussiedler aufgenommen worden?

Auf Grund eingehender gemeinsamer Erwägungen des Bundesinnenministeriums und des Auswärtigen Amts wird im Interesse des betroffenen Personenkreises bei der Veröffentlichung von Statistiken nur die statistische Gesamtzahl einschließlich der mit einem Besuchervisum oder auf anderem Wege in die Bundesrepublik Deutschland eingereisten und hier gebliebenen Deutschen genannt. Auch haben nach deutscher Rechtsauffassung alle Aussiedler die gleiche Rechtsstellung in der Bundesrepublik Deutschland ohne Rücksicht darauf, mit welcher Art von Genehmigung sie ausgereist sind oder auf welchem Wege sie sonst in das Bundesgebiet gelangt sind.

Indessen liegt hinsichtlich Polen ein besonderer (B) Tatbestand vor, da das deutsch-polnische Ausreise-Protokoll vom Oktober 1975 auf die mit Genehmigung der polnischen Behörden ausgereisten Personen abstellt: Im Jahr 1979 sind 29333 Personen aus der Volksrepublik Polen mit deren Genehmigung in das Bundesgebiet übergesiedelt.

Anlage 19

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Czaja** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 5):

Handelt es sich bei der in der UN-Vollversammlung mit 75 gegen 33 Stimmen bei 37 Enthaltungen verabschiedeten Erklärung, in der alle Verträge abgelehnt werden, die „die unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes ignorieren" (Nachrichtenspiegel I vom 30. November 1979) um eine Erklärung im Rahmen des zwingenden Völkerrechts, das auch auf andere Verträge, z. B. solche, die die unveräußerlichen Rechte des deutschen Volkes betreffen, zutrifft?

Die Resolution der VN-Generalversammlung 34/65 B vom 19. Dezember 1979, auf die Sie in Ihrer Frage Bezug nehmen, befaßt sich mit dem Thema „Question of Palestine".

Resolutionen der VN-Generalversammlung sind für die Mitgliedstaaten rechtlich nicht verbindlich. Die Resolution ist für die Bundesrepublik Deutschland, die gegen sie gestimmt hat, auch politisch in keiner Weise bindend. Die Bundesregierung hält es daher nicht für tunlich, zu ihrer Bedeutung Stellung zu nehmen.

Anlage 20 (C)

Antwort

des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Marx** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 9):

Welche Möglichkeiten ergeben sich für die Bundesregierung oder für die Europäische Gemeinschaft, nach Konsultationen in der EPZ und nach Abstimmung mit den USA, gegenüber den arabischen Staaten Irak, Kuweit, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate und Oman längerfristige Wirtschaftshilfe zur Stabilisierung und Abwehrbereitschaft gegen fremde Bedrohung zu leisten?

Die Bundesregierung hat auf der Sitzung des EG-Ministerrates am 15. Januar 1980 ihren Partnern vorgeschlagen, mit den arabischen Anrainern des Golfes zu einer engeren Zusammenarbeit zu kommen. Wirtschaftshilfe haben diese Staaten nicht nötig. Wir prüfen jedoch, ob es nicht andere Formen der Kooperation gibt, die sich für diese Region eignen. Die Bundesregierung denkt auch an einen politischen Dialog, wie ihn die EG-Staaten mit den in ASEAN zusammengeschlossenen Staaten führen.

Anlage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Hoffmann** (Saarbrücken) (SPD) (Drucksache 8/3552 Fragen B 10, 11 und 12):

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Scheitern des Rheinschutzabkommens vom 3. Dezember 1976, das durch die Weigerung der französischen Regierung verursacht wurde, den Text des Übereinkommens zur Ratifizierung vorzulegen?

Ist die Bundesregierung bereit, die Probleme der gegenseitig grenzüberschreitenden Umweltschädigungen im deutsch-französischen Grenzraum zum Mittelpunkt der nächsten Konsultationen auf höchster Ebene zu machen, und wann könnte diese Verhandlungsrunde beginnen? (D)

Ist die Bundesregierung bereit, die Rechte aus den Europäischen Verträgen so zu nutzen, daß im Falle von gravierenden Umweltschädigungen mit Ursache in einem Staat der Gemeinschaft und Wirkung in der Bundesrepublik Deutschland eine Feststellungsklage beim Europäischen Gerichtshof erwirkt wird?

1. Die französische Regierung hat die Vorlage zur Ratifizierung des Chloridübereinkommens/Rhein kurz vor der für den 6. Dezember 1979 angesetzten Beratung in der französischen Nationalversammlung zurückgezogen. Die Bundesregierung bedauert, daß dadurch das Inkrafttreten des bereits im Dezember 1976 unterzeichneten Übereinkommens im Gegensatz zum Chemieübereinkommen/Rhein, das am 1. Februar 1979 in Kraft getreten ist und an dessen Durchführung die Vertragsstaaten intensiv arbeiten, weiter hinausgeschoben wird.

Die Bundesregierung hält die Verringerung der Salzbelastung des Rheins durch eine Reduzierung der Salzeinleitungen der elsässischen Kaliminen unter finanzieller Beteiligung aller Rheinanliegerstaaten nach wie vor für eine wichtige umweltpolitische Maßnahme. Sie ist, wie dies die Auffassung aller Anliegerstaaten bei der Zeichnung des Übereinkommens war, auch heute überzeugt davon, daß Maßnahmen auf französischem Hoheitsgebiet am raschesten, kostengünstigsten und spürbarsten zu einer Herabsetzung der Salzbelastung des Rheins führen würden.

Die Vertragsstaaten der Berner Vereinbarung über die Internationale Rheinschutzkommission ha-

(A) ben auf Delegationsleiterebene am 13. Dezember 1979 die entstandene Lage beraten. Dabei hat die französische Delegation erklärt, daß die französische Regierung an den Zielen des Chloridübereinkommens grundsätzlich festhalte, und erste Überlegungen mitgeteilt, die nach ihrer Meinung die in Frankreich entstandenen Probleme lösen könnten. Sie hat zugesagt, diese Überlegungen bis zum 15. Januar 1980 zu konkretisieren und allen Delegationen zu übermitteln. Die deutsche Delegation hat bei dieser Gelegenheit der französischen Delegation umfassende Information darüber angeboten, wie in der Bundesrepublik Deutschland Abfallsalze schadlos beseitigt werden.

Die Leiter der Delegationen werden die französischen Vorschläge in einer weiteren Sitzung am 28./29. Januar 1980 in Brüssel erörtern. Zu gegebener Zeit wird sich die Konferenz der zuständigen Minister der Rheinanliegerstaaten mit der Problematik befassen.

2. Die Bundesregierung ist um die Behandlung und Lösung von Problemen der gegenseitig grenzüberschreitenden Umweltbelastungen im deutsch-französischen Grenzraum stets bemüht. Sie ist dabei der Ansicht, daß Streitpunkte zunächst in den bereits bestehenden Gremien zu behandeln sind; z. B. Fragen der Umweltzusammenarbeit allgemein in der deutsch-französischen Lenkungsgruppe, spezifische Angelegenheiten der Zusammenarbeit in Nachbarschaftsfragen in der Regionalkommission Saar-Lor-Lux sowie in der deutsch-französisch-(B) schweizerischen Regierungskommission, Fragen der Gewässerbelastung in der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung und in der Mosel- und Saar-Kommission in Fragen der Sicherheit bzw. des Standortes kerntechnischer Anlagen in der deutsch-französischen Kommission für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen bzw. in der Arbeitsgruppe über Standortfragen im deutsch-französischen Grenzraum. Darüber hinaus kommen Konsulationen auf Ministerebene in Betracht und gegebenenfalls Beratungen in deutsch-französischen Gipfeltreffen. Das nächste Gipfeltreffen, bei dem solche Fragen angesprochen werden könnten, ist für den 4. und 5. Februar 1980 vorgesehen.

3. Artikel 170 des EWG-Vertrages eröffnet einem Mitgliedstaat die Möglichkeit, gegen einen anderen Mitgliedstaat Feststellungsklage wegen Verstoßes gegen eine Verpflichtung aus dem Gemeinschaftsrecht vor dem Europäischen Gerichtshof zu erheben. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine Klageerhebung nur erwogen werden sollte, wenn bilaterale Verhandlungen zu keinem Ergebnis geführt haben. Auch dann wird sorgfältig abzuwägen sein, ob von dem als ultima ratio gedachten Klagerecht Gebrauch gemacht werden soll. Dabei wird die Möglichkeit der Aufsichtsklage zu beachten sein, die gemäß Artikel 169 des EWG-Vertrages von der Kommission gegen einen Mitgliedstaat erhoben werden kann, wenn dieser nach Auffassung der Kommission gegen Gemeinschaftsrecht verstoßen hat.

(C) Es dürfte in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis zunächst ausreichen, die Kommission auf die Verletzung bestimmter Normen hinzuweisen und sie so zur Einleitung eines Verfahrens nach Artikel 169 anzuregen. Eine Beteiligung des beeinträchtigten Staates ist dann gemäß Artikel 37 des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofs der EG in Form der Nebenintervention möglich.

Anlage 22

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Würtz** (SPD) (Drucksache 8/3552 Fragen B 13 und 14):

Wie hoch ist die Zahl der von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellten Mitglieder der Personalvertretungen im Bereich des Bundes, insbesondere des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums für Verkehr und das Post- und Fernmeldewesen?

Wie viele zusätzliche Haushaltsstellen stehen der Bundesregierung zur Abdeckung hierfür zur Verfügung?

Zu Frage B 13:

Die Zahl der Freistellungen im öffentlichen Dienst des Bundes, aufgegliedert nach Ressorts, ergibt sich aus der anliegenden Aufstellung, die auf einer Umfrage vom Jahresende 1979 bei den Bundesressorts beruht. Die Arbeitsverwaltung und die bundesunmittelbaren Träger der Sozialversicherung sind in die Erhebung nicht einbezogen worden. In Fällen, in denen Personalvertretungsmitglieder nicht bereit sind, sich ganz von ihren dienstlichen Aufgaben freistellen zu lassen, werden statt dessen (D) mehrere Personalvertretungsmitglieder teilweise freigestellt. Solche Teilfreistellungen sind in der Aufstellung zu vollen Freistellungen zusammengezählt worden.

Zu Frage B 14:

Zusätzliche Planstellen (Beamte, Soldaten) und Stellen (Arbeitnehmer) für Ersatzkräfte stehen nicht zur Verfügung.

Freistellung von Personalvertretungsmitgliedern
(§ 46 Abs. 3, 4 BPersVG)

Geschäftsbereich	Zahl
Bundeskanzleramt	5
Auswärtiges Amt	5
Bundesminister des Innern	75
Bundesminister der Justiz	10
Bundesminister der Finanzen	113
Bundesminister für Wirtschaft	8
Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	3
Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	3
Bundesminister der Verteidigung	226
Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit	3
Bundesminister für Verkehr	40
Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen	rd. 1 600

(A)

Geschäftsbereich	Zahl
Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	1
Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen	0
Bundesminister für Forschung und Technologie	2
Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	2
Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit	1
Bundespräsidialamt	0
Presse- und Informationsamt	1
Bundesrechnungshof	0
Bundestag	3
Bundesrat	0
Bundesverfassungsgericht	0
Deutsche Bundesbank	28
Deutsche Bundesbahn	1 003
	3 132

Anlage 23

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Regenspurger** (CDU/CSU) Drucksache 8/3552 Frage B 16):

Wann gedenkt die Bundesregierung die in der Antwort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Becker am 27. April 1979 in Aussicht gestellte baldige Besitzstandsregelung für die Beihilfeberechtigten des Bundes zu verwirklichen, die durch das 20. Rentenanpassungsgesetz ihre Ansprüche als Beamte aus dem Kreis der Versicherten verloren haben und deren Leistungen aus der Rentenversicherung gewährt werden konnten?

(B)

Die vorgesehene Besitzstandsregelung ist inzwischen mit den Gewerkschaften erörtert worden. Das Abstimmungsverfahren mit den Ländern nach der Gemeinsamen Erklärung der Regierungen des Bundes und der Länder wird nach bundesinterner Abstimmung einer noch offenen Frage in Kürze eingeleitet; die Erklärungsfrist der Länder beträgt drei Monate. Auch bei erfolgreichem Abschluß des Abstimmungsverfahrens ist leider eine weitere Verzögerung des Inkrafttretens der Besitzstandsregelung nicht auszuschließen, da die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte gebeten hat, mindestens ein halbes Jahr vor Beginn des Inkrafttretens hierüber unterrichtet zu werden, um für die Bereithaltung der Kureinrichtungen rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen zu können.

Anlage 24

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hoffie** (FDP) (Drucksache 8/3552 Frage B 17):

Ist die Bundesregierung bereit, ein generelles Verbot der Herstellung und Verarbeitung von Keramikprodukten mit Uranfarben zu erlassen und in der Europäischen Gemeinschaft auf entsprechende gesetzliche Regelungen hinzuwirken?

(C)

Uranhaltige Glasuren und Farben werden nicht nur zur Herstellung von Dekors bei Kacheln und Fliesen sowie anderen keramischen Gebrauchsgegenständen benutzt, sondern auch zur Einfärbung von technischen Hartporzellanen (z. B. für die Schwarzfärbung von Porzellanschalen für chemische Anwendungen). Falls die mit Uranfarben oder Glasuren behandelten Keramikprodukte zur Verwendung im häuslichen Bereich bestimmt sind, unterliegt ihre Herstellung — soweit sie in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt — gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 2 c StrlSchV der Genehmigungspflicht. Die Verwendung, Lagerung und Beseitigung von uranhaltigen glasierten keramischen Gegenständen und Porzellanwaren kann dagegen genehmigungs- und anzeigefrei erfolgen, wenn die in Anlage III Nr. 7 StrlSchV angegebenen Grenzwerte eingehalten sind. Die Einfuhr ist jedoch auch in diesem Fall anzeigepflichtig.

Bezüglich der Verwendung uranhaltiger Glasuren und Farben bei der Herstellung von Kacheln und Wandfliesen, die in letzter Zeit besondere öffentliche Aufmerksamkeit erregt hat, kann folgendes gesagt werden: Die im Verband der keramischen Fliesenindustrien zusammengeschlossenen Fliesenhersteller der Bundesrepublik Deutschland haben mehrfach erklärt, daß sie keine Glasuren oder Farbkörper mit uranhaltigen Zusätzen mehr verwenden. Die Industrie hat damit bestätigt, daß ein wirtschaftliches Bedürfnis für den Einsatz solcher Glasuren oder Farbkörper bei der Herstellung von Kacheln oder Wandfliesen heute nicht mehr besteht. Die Einfuhr keramischer Wandfliesen, die im übrigen nicht nur aus dem EG-Raum, sondern auch aus anderen Ländern wie z. B. Japan erfolgt, wird überwacht. Dabei wurden nur bei einem sehr geringen Teil der importierten Fliesen Uranglasuren vorgefunden. In keinem Fall war bei Verwendung dieser Fliesen eine gesundheitliche Schädigung von Personen zu befürchten.

(D)

Ein generelles Verbot der Herstellung und Verarbeitung von Keramikprodukten mit Uranfarben könnte nur für die Bundesrepublik Deutschland ausgesprochen werden und würde angesichts der vorstehend geschilderten Sachlage weitgehend ohne Wirkung bleiben. Die Bundesregierung beabsichtigt daher nicht, ein solches Verbot auszusprechen. Sie wird jedoch die weitere Entwicklung sorgfältig beobachten, um ggf. die erforderlichen Maßnahmen — einschließlich einer Präzisierung der Anlage III der Strahlenschutzverordnung — zu ergreifen. Auch bei den Beratungen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft wird sie diesem Grundsatz Rechnung tragen und zu erreichen versuchen, daß uranhaltige Glasuren und Farben in Zukunft bei der Herstellung von keramischen Kacheln und Wandfliesen nicht mehr verwendet werden.

Ergänzend verweise ich zu Ihrer vollständigen Information auf meine Antwort auf eine zu diesem Fragenkomplex für die Fragestunden am 14./15. November 1979 gestellte Frage des Kollegen Braun, Sitzungsprotokoll vom 14. November 1979, S. 14609.

(A) **Anlage 25**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Klein** (Göttingen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 18):

Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, daß auf Grund des § 4 a Abs. 7 der Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Mutterschutz für Beamtinnen vom 27. Juni 1979 (BGBl. I S. 835) der Beamtin der Erholungsurlaub für jeden vollen Kalendermonat um 1/12 gekürzt wird, wenn sie diesen nach dem Mutterschaftsurlaub nimmt, ihr der Urlaub jedoch in voller Höhe gewährt wird, wenn sie diesen vor Antritt des Mutterschaftsurlaubs in Anspruch nimmt?

Nach § 4 a Abs. 7 der Verordnung über den Mutterschutz für Beamtinnen in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1968 (BGBl. I S. 106), geändert durch Verordnung vom 27. Juni 1979 (BGBl. I S. 835), wird der Erholungsurlaub für jeden vollen Kalendermonat, für den die Beamtin Mutterschaftsurlaub nimmt, um ein Zwölftel gekürzt. Grundlage dieser Regelung waren folgende Überlegungen: Der Zweck des Erholungsurlaubs, dem Bediensteten eine Erholung von der Arbeit zu ermöglichen, legt es nahe, den Erholungsurlaub für Zeiträume anteilig zu kürzen, in denen die Beamtin (ohne krank zu sein) keinen Dienst leistet. Gleichzeitig wird damit eine einheitliche Handhabung im Bundesdienst gewährleistet; auch der Erholungsurlaub der Arbeitnehmerin im öffentlichen Dienst wird gekürzt.

Die Kürzungsbestimmung kann — wie in Ihrer Frage erwähnt — zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Vergleichbares gibt es allerdings auch in an-(B) deren Fällen. So erhält z. B. ein Beamter keine entsprechende Geldabfindung, wenn er, ohne seinen Erholungsurlaub (voll) genommen zu haben, aus dem öffentlichen Dienst ausscheidet.

Die je nach zeitlicher Lage des Mutterschaftsurlaubs bestehende Möglichkeit, eine Kürzung des Erholungsurlaubs zu umgehen, ist im übrigen nicht auf Beamtinnen beschränkt. Nach § 8 d des Mutterschutzgesetzes kann der Arbeitgeber den Erholungsurlaub der Mutter für jeden vollen Kalendermonat, für den sie Mutterschaftsurlaub nimmt, um ein Zwölftel kürzen. Hat die Mutter bereits Erholungsurlaub über den ihr zustehenden Umfang hinaus erhalten, kann das dafür gezahlte Urlaubsentgelt nicht zurückgefordert werden.

Anlage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Voigt** (Frankfurt) (SPD) (Drucksache 8/3552 Fragen B 19 und 20):

Sind der Bundesregierung die Vorfälle bekannt, die zur Durchsuchung des Büros der „Türkischen Föderation" und des „Türkischen Kulturvereins" und der Gutleutstraße 178 in Frankfurt/M. und zur Beschlagnahmung von Dokumenten über die Tätigkeit der „Grauen Wölfe" in der Bundesrepublik Deutschland durch die Frankfurter Polizei geführt haben, und was gedenkt die Bundesregierung auf Grund dieser Vorfälle in Frankfurt/M. und bisheriger Erkenntnisse gegen diese Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland zu tun?

Ist der Bundesregierung der Inhalt der in Frankfurt/M. beschlagnahmten Dokumente bekannt?

Am 25. November 1979 wurden in Frankfurt/Main Flugschriften der nationalistischen „Föderation türkischer Idealistenvereinigungen in Europa" (C) (ADÜTDF) von Angehörigen des türkischen Kulturvereins Frankfurt/Main verteilt, in denen zur Teilnahme an einer Kulturveranstaltung der ADÜTDF am 8. Dezember 1979 in Frankfurt/Main aufgerufen wurde.

Als zwei türkische Staatsangehörige die Annahme der Flugschriften verweigerten — einer von ihnen warf das Blatt zu Boden — wurden beide von Flugblattverteilern tätlich angegriffen und durch Messerstiche verletzt. Zwei Tage nach diesem Vorfall meldeten sich zwei weitere türkische Staatsangehörige bei der Polizei und gaben an, verletzt worden zu sein. Die polizeilichen Ermittlungen haben ergeben, daß diese Personen ebenfalls an den Vorfällen beteiligt waren und mehrere Stichverletzungen davontrugen.

Gegen zwei der mutmaßlichen Täter sind Haftbefehle vollstreckt worden, ein weiterer mutmaßlicher Täter ist noch flüchtig.

Auf Grund richterlicher Anordnung sind in diesem Zusammenhang am 28. November 1979 die Räumlichkeiten der ADÜTDF und des „Türkischen Kulturzentrums" durchsucht und eine Reihe von Unterlagen sichergestellt worden. Der Bundesregierung sind die bei der Durchsuchung der Räumlichkeiten der ADÜTDF und des „Türkischen Kulturzentrums" sichergestellten Unterlagen bisher nur der Art nach bekannt. Ihre inhaltliche Auswertung durch die zuständigen Sicherheitsbehörden ist noch nicht abgeschlossen.

Die Bundesregierung hat in der zurückliegenden (D) Zeit die Innenressorts der Bundesländer nachdrücklich gebeten, vor dem Hintergrund der Ereignisse in der Türkei die Aktivitäten türkischer Extremisten in der Bundesrepublik Deutschland sorgfältig zu beobachten. Sie hat die jüngsten Vorfälle erneut zum Anlaß genommen, die Länder auf die Notwendigkeit einer verstärkten Überwachung hinzuweisen. Ob auf Grund der erwähnten Vorfälle, zu denen die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind, straf-, polizei- oder ausländerrechtliche Maßnahmen getroffen werden müssen, unterliegt der alleinigen Entscheidung der zuständigen Landesbehörden. In Fortführung ihrer bisherigen Praxis lehnt es die Bundesregierung aus grundsätzlichen Erwägungen ab, sich zu etwaigen und in ihre Zuständigkeit fallenden rechtlichen Maßnahmen in der Öffentlichkeit zu äußern.

Anlage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hasinger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 22):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß verschiedene Verbände des Katastrophenschutzes, insbesondere im Land Nordrhein-Westfalen, zur Deckung ihrer Verpflichtungen im Jahr 1979 bereits Mittel aus dem Etat 1980 einsetzen mußten, so daß für das Jahr 1980 mit finanziellen Lücken und sogar dem Fehlen liquider Mittel zu rechnen ist, und gedenkt die Bundesregierung, hier Abhilfe zu schaffen?

Der unerwartet starke Anstieg der Heizöl- und Benzinpreise im vergangenen Jahr hat bei den Ein-

(A) heiten des erweiterten Katastrophenschutzes die im Haushalt 1979 vorgesehenen Ansätze für die Bewirtschaftung der Unterkünfte und den Betrieb der Fahrzeuge vorzeitig erschöpft. Aus diesem Grunde hatte ich das Bundesamt für Zivilschutz bereits mit **Erlaß vom 6. Juli 1979 angewiesen, die Kostensteigerungen im Bereich des erweiterten Katastrophen**schutzes im einzelnen zu ermitteln, um für die anderweitig nicht abdeckbaren Mehrkosten überplanmäßige Ausgaben beantragen zu können. Dies ist im November 1979 abgeschlossen worden.

Der Bundesminister der Finanzen hat am 10. Dezember 1979 der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 700 000 DM zugestimmt. Damit konnten die bei einem Teil der Einheiten kurzfristig aufgetretenen Schwierigkeiten behoben werden, so daß die Notwendigkeit einer vorzeitigen Verfügung über Haushaltsmittel des Jahres 1980 entfallen ist.

Anlage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jentsch** (Wiesbaden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 23):

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, bei welchen internationalen Sportfachverbänden die palästinensische Befreiungsfront PLO Aufnahmeanträge gestellt hat, und mit welchem Ergebnis?

Der Deutsche Sportbund (DSB) als zuständige (B) Dachorganisation für die internationalen Beziehungen deutscher Sportfachverbände hat der Bundesregierung mitgeteilt, daß zwar nicht die palästinensische Befreiungsfront PLO, aber doch „Palästina" bei einer Reihe von internationalen Sportfachverbänden um Aufnahme als Mitglied nachgesucht hat. Die meisten Verbände sollen bereits eine Aufnahme abgelehnt haben; bei zwei Verbänden, nämlich dem Internationalen Leichtathletik-Verband (IAAF) und dem Fußball-Weltverband (FIFA) steht eine Entscheidung noch aus.

Sollten mir in dieser Angelegenheit konkretere Nachrichten zugehen, bin ich gern bereit, Sie auch darüber zu informieren.

Anlage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hennig** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 24):

Hält die Bundesregierung die Sicherheitsbestimmungen beim Bau von Kernkraftwerken in der DDR nach westlichen Maßstäben für ausreichend, und wenn nicht, ist sie bereit, die Frage der Sicherheit des bei Stendal ziemlich nahe an der Zonengrenze in Bau befindlichen Werks mit einer Kapazität von 3 500 Megawatt beim Treffen des Bundeskanzlers mit dem Generalsekretär der SED, Erich Honecker, zur Sprache zu bringen?

Der Bundesregierung liegen über Sicherheitsbestimmungen beim Bau von Kernkraftwerken in der DDR keine offiziellen Informationen vor. Direkte Kontakte mit den für die Sicherheit verantwortlichen Behörden in der DDR — vergleichbar zu unserer bestehenden Zusammenarbeit mit unseren westlichen Nachbarstaaten — kamen bislang nicht zustande. (C)

Die Bundesregierung würde es begrüßen, die aus **der Fachliteratur teilweise bekannten Unterschiede in der Sicherheitsphilosophie und Sicherheitstechnik bei Kernkraftwerken westlicher und östlicher** Bauart zu erörtern.

Wie bekannt, hat die Bundesregierung im Mai 1979 in einer Initiative bei der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA) angeregt, innerhalb dieser Organisation und im Zusammenwirken aller an der friedlichen Nutzung der Kernenergie interessierten Staaten eine gemeinsame Untersuchung der mit der Sicherheit von Kernkraftwerken zusammenhängenden Fragen durchzuführen. Ziel dieser Untersuchung ist es, angesichts der grenzüberschreitenden Gefahrenmöglichkeiten im internationalen Bereich, unter Beteiligung der Industrieländer in Ost und West, zu gleichwertigen Sicherheitslösungen zu gelangen.

Sie können davon ausgehen, daß bei dem Meinungsaustausch zwischen Bundeskanzler Schmidt und dem Vorsitzenden des Staatsrats der DDR, Honecker, die Erörterung dieser anstehenden Probleme angestrebt wird. Im übrigen ist es weder angebracht noch üblich, daß vor einem solchen Treffen Einzelheiten mitgeteilt werden.

Anlage 30 (D)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hasinger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 25):

Ist der Bundesregierung der Bericht der Amerikanischen Akademie der Wissenschaft (NAS) über die Gefährdung der Ozonschicht durch Spraydosen mit Fluorkohlenwasserstoffen bekannt, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung den Bericht, und hält sie auf Grund dieses Berichts eine zusätzliche Einschränkung oder ein Verbot für gerechtfertigt?

Der Bericht der Amerikanischen Akademie der Wissenschaften (NAS) über die Gefährdung der Ozonschicht durch Fluorkohlenwasserstoffe (FCKW) wird nach Mitteilung der amerikanischen Regierung demnächst veröffentlicht. Die Bundesregierung ist jedoch durch einen Ergebnisbericht (in Form eines „Executive Summary") von der US-Umweltbehörde vorab unterrichtet worden.

Wesentliche Aussagen dieses Berichtes sind:

— Die Evidenz für die grundsätzliche Richtigkeit der Aussage über den Ozonabbau hat sich in der letzten Zeit verstärkt. Daß die FCKW in die Stratosphäre eindringen und eine photolytische Zersetzung dort erfolgt, ist belegt und unstrittig.

— Bezüglich der weiteren Folgen, besonders auch des resultierenden Ozonabbaus, bleibt man auch in Zukunft auf Modellrechnungen angewiesen. Jedoch läßt sich die Aussagekraft der Modelle durch Vergleich der berechneten mit den gemessenen Konzentrationen der bei diesen Reaktionen vorkommenden Spurenstoffe überprüfen. Bisher wurde für

(A) die meisten Komponenten eine befriedigende oder gute Übereinstimmung gefunden.

— Nach dem verbesserten Rechenmodell kommt die NAS-Studie zu einem Ozonabbau von etwa 5 v. H. bis zum Jahre 2000 und zu einem langfristigen Ozonabbau bei gleichbleibender FCKW-Produktion im Umfange des Jahres 1977 (680 000 jato) auf 16,5 v. H. mit nächster Wahrscheinlichkeit.

Die von der deutschen Industrie zugesagte Verminderung der Fluorkohlenwasserstoffe als Treibmittel in Sprühdosen um 30 v. H., wie sie 1979 — bezogen auf 1975 — erreicht wurde, muß daraufhin überprüft werden, ob sie noch ausreichend ist.

In anderen Anwendungsbereichen (Kühlmittel, Kunststoffverschäumung, chemische Reinigung) ist verstärkt nach Substituten zu suchen. Diese anderen Anwendungsbereiche liefern in der Bundesrepublik Deutschland aber nur einen untergeordneten Beitrag zur Gesamt-FCKW-Emission.

Anlage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Wolfgramm** (Göttingen) (FDP) Drucksache 8/3552 Fragen B 26 und 27):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die saarländische Landesregierung ab Januar 1980 — wie das Handelsblatt vom 21./22. November 1979 berichtete — durch Veröffentlichung in französischen bzw. luxemburgischen Tageszeitungen die Bevölkerung an der Grenze der Nachbarländer über beabsichtigte Genehmigungen nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes unterrichtet, wenn von der geplanten Anlage Umweltbeeinträchtigungen auf das Gebiet des Nachbarlands ausgehen können?

(B)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung über die hier vorgesehene Information in Tageszeitungen hinaus, den jenseits der Grenze ansässigen Betroffenen Zugang zum Genehmigungsverfahren nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu eröffnen?

1. Die Saarländische Landesregierung hat nach vorangegangenen Konsultationen mit den zuständigen französischen und luxemburgischen Stellen sowie mit dem Bundesminister des Innern am 20. November 1979 eine Erklärung zur Zusammenarbeit auf diesem Gebiete des Umweltschutzes beschlossen, die im wesentlichen folgenden Inhalt haben:

Die Saarländische Landesregierung ist bereit, ab 1. Januar 1980 Vorhaben in Grenznähe, die nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes genehmigungsbedürftig sind und gemäß den Grundsätzen des Genehmigungsverfahrens in örtlichen Tageszeitungen im Inland bekannt gemacht werden müssen, auch in französischen bzw. luxemburgischen Tageszeitungen bekanntzugeben. Die im Ausland ansässigen Personen können bei der jeweiligen saarländischen Genehmigungsbehörde schriftlich Bedenken gegen die geplanten Vorhaben vorbringen. Die Genehmigungsbehörde bezieht die vorgebrachten Bedenken in die Prüfung des Vorhabens ein. Aus den Veröffentlichungen können die im Ausland ansässigen Personen keine formellen Rechte ableiten, insbesondere keinen Anspruch auf Beteiligung im Erörterungstermin und im weiteren Verwaltungsverfahren. In der Veröffentlichung wird auf diese Tatsachen aufmerksam gemacht.

(C) 2. Nach geltendem Recht bestehen erhebliche Bedenken, den im Ausland ansässigen Personen zum Schutz ihrer dort belegenen Interessen Rechte im verwaltungsrechtlichen Genehmigungsverfahren zuzuerkennen. Die Geltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften des Verwaltungs- und Verfahrensrechts ist auf das Staatsgebiet begrenzt. Gemäß dem Territorialitätsprinzip entfalten Genehmigungen nur im Inland rechtliche Wirkung. Im Zusammenhang mit einer Empfehlung des Rates der OECD vom 21. September 1978 für die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes in Grenzregionen [OECD — Dokument C (78) 77 (Final)] hat das Umweltbundesamt im Auftrag des Bundesministers des Innern einen Forschungsauftrag erteilt.

Es soll geprüft werden, ob und inwieweit Trägern ausländischer Interessen ein Recht auf Beteiligung an Verwaltungsverfahren zukommt ggf. welche Gesetzesänderungen erforderlich und zweckmäßig und welche zwischenstaatlichen Vereinbarungen notwendig sind, um den im Ausland ansässigen Personen ein gleiches Recht auf Zugang zu immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren wie Inländern zu gewährleisten.

Anlage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Kirschner** (SPD) (Drucksache 8/3552 Frage B 28):

(D)

Welche gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen des Bundes sind in der Bundesrepublik Deutschland zur Beseitigung von Sondermüll erlassen worden, und ist der Bundesregierung bekannt, ob die bisherigen Erfahrungen mit diesen Vorschriften bestätigen, daß eine wirksame Kontrolle der ordnungsgemäßen Durchführung der Beseitigung von Sondermüll bei den dafür beantragten Müllabfuhrunternehmen gewährleistet ist?

Die Bundesregierung hat die schadlose Beseitigung von besonders umweltschädlichen und gefährlichen Abfällen stets als eine Hauptaufgabe innerhalb der Abfallbeseitigung betrachtet. Sie griff deshalb den im Juli 1974 vom Bundesrat vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Abfallbeseitigungsgesetzes (BT-Drucksache 388/74) auf und erweiterte die Überwachungsvorschriften für den Bereich der problematischen Abfälle.

Das Gesetz zur Änderung des Abfallbeseitigungsgesetzes vom 21. Juni 1976 trat am 1. Januar 1977 in Kraft (BGBl. I S. 1601). Kern der Neuregelung ist § 2 Abs. 2. Nach dieser Vorschrift sind an die Beseitigung von bestimmten Abfällen aus Industrie und Gewerbe zusätzliche — gesetzliche — Anforderungen zu stellen. Die nähere Kennzeichnung dieser damit besonders überwachungsbedürftigen Abfälle ist durch die Verordnung zur Bestimmung von Abfällen vom 24. Mai 1977 erfolgt (BGBl. I S. 773). Die Bestimmung der Abfälle erfolgt in einer Anlage zu der Verordnung, in welcher 35 Abfallarten nach ihren Eigenschaften und ihrer Herkunft näher umschrieben und festgelegt werden.

Durch die Übernahme bestimmter und bestimmbarer Abfallarten in die Verordnung wird ein bun-

(A) deseinheitlicher Vollzug sowohl der im Abfallbeseitigungsgesetz selbst vorhandenen speziellen Überwachungsvorschriften (§ 4 Abs. 3, § 6 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 3, § 11 Abs. 3 und § 11a Abs. 1 Satz 2) als auch der Abfallnachweis-Verordnung vom 2. Juni 1978 (BGBl. I S. 668) gewährleistet.

In die Überwachung sind damit auch die — privaten — Müllabfuhrunternehmen voll eingebunden, so daß eine wirksame Kontrolle der Beseitigung von „Sondermüll" besteht. Seit Erlaß der neuen Vorschriften sind der Bundesregierung nennenswerte Verstöße nicht bekannt geworden.

Anlage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Bahner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Fragen B 29 und 30):

Wie hoch war die Zahl der Personalstellen nachgeordneter Behörden und sonstiger Einrichtungen des Bundes in Berlin 1969 und 1979 (wie z. B. der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte), die durch die schriftliche Frage B 15 in Drucksache 8/3310 und deren Beantwortung noch nicht erfaßt worden sind?

Wie hoch war die Zahl der Personalstellen nachgeordneter Behörden und sonstiger Einrichtungen des Bundes in der übrigen Bundesrepublik Deutschland (exclusive Berlin) 1969 und 1979?

(B)

Zu Frage B 29:

Die Gesamtzahlen des vollbeschäftigten Personals im Bundesdienst in den Jahren 1969 und 1979 in Dienststellen des Bundes in Berlin, die durch die Beantwortung der Schriftlichen Frage B 15 in der Fragestunde am 14./15. November 1979 noch nicht erfaßt worden sind, lauten wie folgt:

	1969	1979
Deutsche Bundesbahn	360	310
Deutsche Bundespost*)	20 478	18 760
Rechtlich unselbständige Wirtschaftsunternehmen des Bundes	3 248	2 743
Bundesanstalt für Arbeit	1 477	2 079
Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	110	403
Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Bundes	8 245	12 898

*) Einschließlich Landespostdirektion Berlin

Zu Frage B 30:

Die Zahlen des vollbeschäftigten Personals — ohne Vollzugsdienst des Bundesgrenzschutzes — im Bundesdienst in den Jahren 1969 und 1979, ohne die in Berlin beschäftigten Bediensteten, lauten wie folgt: (C)

	1969	1979
Bundesbehörden und -gerichte	271 832	284 177
Deutsche Bundesbahn	394 024	351 109
Deutsche Bundespost*)	376 677	415 680
Rechtlich unselbständige Wirtschaftsunternehmen des Bundes	1 024	850
Bundesanstalt für Arbeit	27 686	48 879
Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	3 590	3 363
Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Bundes	22 196	54 151

*) Einschließlich Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen

Anlage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 31):

(D)

Ist die Bundesregierung bereit, die Eingliederungshilfen für aus humanitären Gründen aufgenommene Vietnamflüchtlinge derart zu modifizieren, daß bereits in der Zeit, in der diese auf Anerkennung als Asylanten warten, nicht nur sprachliche, sondern auch berufliche Ausbildung betrieben werden kann?

Die Bundesregierung hat am 29. August 1979 ein Programm für ausländische Flüchtlinge beschlossen. Darin ist vorgesehen, daß die aus humanitären Gründen in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommenen Flüchtlinge, z. B. aus Indochina, (Kontingentflüchtlinge) sprachliche, schulische und berufliche Eingliederungshilfen wie anerkannte Asylberechtigte erhalten. Ein Asylverfahren braucht hierfür nicht durchlaufen zu werden. Die Flüchtlinge sollen vielmehr gleich nach ihrer Ankunft in den Genuß der Eingliederungshilfen kommen, so daß eine Wartezeit nicht entstehen kann.

Dieses Programm wird zügig verwirklicht.

Durch eine kurz vor der Verkündung stehende Verordnung und die mit Wirkung vom 19. November 1979 geänderten Allgemeinen Verwaltungsvorschriften des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit über die Gewährung von Beihilfen zur Eingliederung junger Zuwanderer (sog. Garantiefonds) vom 11. Juli 1974 (GMBl S. 318) werden Kontingentflüchtlinge insbesondere hinsichtlich der Sprachförderung anerkannten Asylberechtigten gleichgestellt.

(A) Die Einbeziehung der Kontingentflüchtlinge in die schulische und berufliche Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bzw. dem Arbeitsförderungsgesetz und damit auch insoweit die Gleichstellung dieses Personenkreises mit den anerkannten Asylberechtigten ist in dem Entwurf eines Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Kontingentflüchtlinge (Kontingentflüchtlingsgesetz) vorgesehen. Dieser Gesetzentwurf soll in Kürze parlamentarisch beraten werden.

Anlage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 32):

Ist die Bundesregierung bereit, alsbald Alarmpläne auch für französische Kernkraftwerke entlang der deutsch-französischen Grenze, so z. B. für Fessenheim, zu veröffentlichen, um den Schutz der betroffenen deutschen Bevölkerung im Ernstfall zu ermöglichen?

Der Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen fällt in die alleinige Zuständigkeit der Bundesländer.

Aus Anlaß Ihrer Anfrage hat das zuständige Innenministerium des Landes Baden-Württemberg hinsichtlich des Kernkraftwerkes Fessenheim mit- (B) geteilt, daß die Bevölkerung, soweit sie im Umkreis von 10 km um die Anlage lebt, durch eine Informationsbroschüre des Innenministeriums über in Betracht kommende Schutzmaßnahmen und über geeignetes Verhalten unterrichtet wurde.

Anlage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biechele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 33):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des bekannten japanischen Strahlenbiologen Professor Hirookato beim „Vierten Europäischen Kongreß für Radiologie (Strahlenmedizin)" in Hamburg: „Jedesmal wenn der Organismus des Patienten von Röntgenstrahlen betroffen wird, besteht für ihn die Gefahr, daß er Blutkrebs bekommt.", und was kann nach ihrer Meinung getan werden, um dieser Gefahr vorzubeugen?

Die Auffassung, daß jede Einwirkung von Röntgenstrahlen auf den Organismus zu Schäden führen kann, ist bekannt. Entscheidend ist allerdings der Umfang der Strahleneinwirkung, also die Höhe der Strahlendosis. Insofern ist die zitierte Aussage des japanischen Strahlenbiologen mißverständlich. Statistisch signifikant beginnt strahlenbiologisch gesehen die Gefährdung des Organismus durch Röntgenstrahleneinwirkung erst oberhalb einer bestimmten Dosis.

(C) Die Grenzwerte für die einzuhaltenden Dosen werden von der Internationalen Kommission für Strahlenschutz (ICRP), der international anerkannte Wissenschaftler angehören, festgelegt und in regelmäßigen Beratungen immer wieder überprüft. Diese Unterlagen bilden die Grundlage für die in der Europäischen Gemeinschaft geltenden „EURATOM-Grundnormen für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung und der Arbeitskräfte gegen die Gefahren ionisierender Strahlung". Auf diesen Grundnormen basiert das deutsche Strahlenschutzrecht und damit auch die Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (Röntgenverordnung) vom 1. März 1973.

In der Röntgenverordnung ist neben dem Schutz des Personals auch der Patientenschutz geregelt. Um der Gefahr einer zu hohen Strahlenbelastung zu begegnen, besteht auf Grund der Bestimmungen der Röntgenverordnung bei Anwendung von Röntgenstrahlen für den Arzt die Verpflichtung, Nutzen und Schaden sorgfältig abzuwägen und eine Röntgenbestrahlung des Patienten nur zuzulassen, wenn diese wegen des Krankheitsbefundes unabdingbar ist. Grundsätzlich wird dadurch erreicht, daß die Grenzdosiswerte, unterhalb derer das Entstehungsrisiko eines Blutkrebses vernachlässigbar klein ist, eingehalten werden. Damit ist gesetzgeberisch die Grundlage für den Schutz des Patienten vor der aufgezeigten Gefahr gegeben.

Anlage 37

(D)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biechele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 34):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die „Schweizerische Aktiengesellschaft für Erdölforschung (SEAG)" auf dem Bodensee ein Meßprogramm durchführen will, um den Seeuntergrund zu untersuchen, und wie beurteilt sie dieses Vorhaben vor allem im Hinblick auf mögliche Umweltgefährdungen in diesem hochempfindlichen und deswegen schützenswerten Bereich?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß gegenwärtig Vorbereitungen getroffen werden, die geologische Beschaffenheit des Bodenseeraums näher zu untersuchen. In diese Untersuchungen einbezogen werden seeseismische Messungen zur Erforschung regionaler geologischer Erscheinungen wie Abbruchzonen und Ablagerungsverhältnisse. Nach den Anträgen der Firma Gewerkschaft Brigitta und Elwerath Betriebsführungsgesellschaft mbH, Hannover, die bei den zuständigen Stellen der Bodenseeanliegerstaaten vorliegen, sollen die Messungen nach dem Prinzip der Echolotung mittels Schallwellen, die durch Luftpulser erregt werden, durchgeführt werden. Bohrungen sind nicht vorgesehen. Daher können Verunreinigungen des Bodenseewassers sowie nachteilige Auswirkungen für das Leben im Wasser — auch nach Auffassung des zuständigen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt Baden-Württemberg — ausgeschlossen werden. Ziel der Untersuchungen ist es, geologische Strukturen im oberschwäbischen Raum, in denen Erdöl- und Erdgasfelder bekannt sind, in ihrer Ausdehnung nach Süden zu verfolgen.

(A) Unabhängig von den Ergebnissen dieser Untersuchungen steht jetzt schon fest, daß Bohrungen zur Erdölgewinnung im Bodensee u. a. aus Gründen des Gewässerschutzes nicht durchgeführt werden können.

Anlage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Steger** (SPD) (Drucksache 8/3552 Fragen B 35 und 36):

Inwieweit hat die Bundesregierung die kritischen Gutachten des Hamburger Geomorphologen Prof. Dr. E. Grimmel zur Eignung des Salzstockes in Gorleben ausgewertet, und welche Konsequenzen will die Bundesregierung daraus ziehen?

Inwieweit wird die Bundesregierung die vom DGB am 8. und 9. November 1979 bei der Anhörung im Bundesinnenministerium gemachten Vorschläge zur Störfallverordnung für die Chemieindustrie berücksichtigen?

Zu Frage B 35:

Die von Prof. Grimmel geäußerten Einwände gegen die Eignung des Salzstocks Gorleben zur Einrichtung eines Endlagers für radioaktive Abfälle wurden von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe sorgfältig geprüft. Die Bundesanstalt konnte sich der Auffassung von Prof. Grimmel nicht anschließen.

Auf meine Veranlassung hat sich auch die Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) eingehend damit beschäftigt und nach Anhörung von Prof. Grimmel (B) am 19. Juni 1979, im September 1979 eine Stellungnahme abgegeben. Danach waren alle von Prof. Grimmel genannten Befunde auch der RSK bekannt und werden bei der Auslegung bzw. bei der Störfallanalyse eines Endlagerbergwerks berücksichtigt.

Die Bundesregierung hat daraus den Schluß gezogen, daß der Salzstock Gorleben nach wie vor als eignungshöffig gelten muß. Sie hält deshalb die unverzügliche Salzstockerkundung, beginnend mit den Tiefbohrungen, für notwendig, um zu einem möglichst frühen Zeitpunkt über die Eignung des Salzstocks für die Einrichtung eines Endlagers entscheiden zu können.

Zu Frage B 36:

Die Bundesregierung prüft die Vorschläge des DGB. Endgültig wird über die vom DGB aufgeworfenen Fragen im Bundeskabinett bei der Beratung der Störfallverordnung entschieden werden. Selbstverständlich bin ich gerne bereit, Sie über das Ergebnis zu unterrichten.

Anlage 39

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD) (Drucksache 8/3552 Frage B 40):

Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, in polizeilichen bzw. staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren nach Verbrechen der Vergewaltigung sicherzustellen, daß die betroffene Frau der ständigen Anwesenheit einer Person ihres Vertrauens sicher sein kann, und welche Maßnahmen strebt die Bundesregierung zu diesem Zwecke an? (C)

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es Aufgabe des Staates ist, Opfern von Gewalttaten nach Kräften beizustehen. Sie begrüßt deshalb jede Anregung, die dazu beitragen kann, den von einer solchen Straftat Betroffenen bei der Bewältigung der Auswirkungen der Tat zu helfen.

Die Durchführung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens ist für das Opfer der Straftat, das als Zeuge vernommen werden muß, in vielen Fällen mit erheblichen Belastungen verbunden. Für Frauen, die Opfer einer Vergewaltigung geworden sind, gilt dies in besonderem Maße. Durch die Anwesenheit einer Vertrauensperson kann die häufig schwierige psychische Situation einer betroffenen Frau bei der Vernehmung erleichtert werden.

Die Bundesregierung steht auf Grund dieser Erwägungen dem Anliegen, das Ihrer Frage zugrunde liegt, aufgeschlossen gegenüber. Sie wird die hiermit zusammenhängenden Fragen mit den Ländern erörtern. Vor allem wird zu prüfen sein, unter welchen Voraussetzungen es zulässig sein soll, daß eine Zeugin, die Opfer einer Vergewaltigung geworden ist, zu den Vernehmungen eine Vertrauensperson zuziehen darf. Die Anwesenheit einer am Verfahren unbeteiligten Person darf nicht dazu führen, daß die Wahrheitsfindung beeinträchtigt wird. Eine Lösung, die in befriedigender Weise sowohl den Interessen der Strafverfolgung als auch schützenswerten Interessen der Zeugin gerecht wird, muß aber wohl nicht notwendigerweise mit einer Gesetzesänderung verbunden sein. Es läßt sich denken, daß schon durch Schaffung zusätzlicher Verwaltungsvorschriften dem Anliegen in ausreichender Weise Rechnung getragen werden kann. (D)

Ich bin gern bereit, Sie über das Ergebnis der Erörterungen mit den Ländern zu unterrichten.

Anlage 40

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Fragen B 41 und 42):

Ist sich die Bundesregierung darüber im klaren, daß es für Deutsche in den Vertreibungsgebieten, die neben der deutschen auch eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zu Härten führen kann, wenn im einzelnen an die „effektive Staatsangehörigkeit" angeknüpft wird, obwohl diese Menschen daran gehindert werden, z. B. in die Bundesrepublik Deutschland auszureisen?

Ist die Bundesregierung bereit, solche Härten durch eine Änderung einschlägiger Bestimmungen des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch zu mildern?

Zu Frage B 41:

Kommt es für die Anwendung einer Rechtsordnung auf die Staatsangehörigkeit einer Person an, so stellt sich bei Personen, die mehrere Staatsangehörigkeiten besitzen, die Frage, welche der Staatsangehörigkeiten maßgebend ist. Das Reichsgericht (RGZ 150, 374) hat zu dieser im Gesetz nicht ausdrücklich geregelten Frage unter weitgehender Zustimmung in Rechtsprechung und Lehre die Auffassung vertre-

(A) ten, daß in den Fällen, in denen der Mehrstaater auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, an die deutsche Staatsangehörigkeit anzuknüpfen ist. Diese Auffassung ist kürzlich in einer Entscheidung des Bayerischen Obersten Landesgerichts bekräftigt worden (BayObLG 1978 S. 162). Demgegenüber hat der Bundesgerichtshof unter Hinweis auf eine in den letzten Jahren zunehmend vertretene Ansicht entschieden, daß in den hier interessierenden Fällen nicht stets die deutsche Staatsangehörigkeit maßgebend sei; vielmehr sei an die ausländische Staatsangehörigkeit anzuknüpfen, wenn nach den Umständen des Falles die Beziehung des Mehrstaaters zu einem ausländischen Heimatstaat wesentlich enger sei als die zum Inland (BGH, Urteil vom 20. 6. 1979, NJW 79, 1776).

Die vom BGH hier vertretene Anknüpfung an die „effektive Staatsangehörigkeit" dürfte nicht ausnahmslos gelten. Wendungen wie die, daß bei Mehrstaatern mit deutscher Staatsangehörigkeit nicht stets die letztere maßgebend ist und daß an die ausländische Staatsangehörigkeit anzuknüpfen sei, wenn nach den Umständen die Beziehung zum ausländischen Heimatstaat wesentlich enger sei, deuten auf eine einzelfallbezogene Handhabung hin. Dem Fall, dem die erwähnte Entscheidung des Bundesgerichtshofes zugrunde lag, läßt sich nicht entnehmen, daß der Kläger dieses Verfahrens an der Übersiedlung in das Bundesgebiet gehindert war und deshalb in dem für die Entscheidung maßgebenden Zeitraum zu ihr keine engeren Beziehungen begründen konnte, die zur Anwendung deutschen (B) Rechts hätten führen können. Wie im übrigen in der Anmerkung von Heldrich zu dieser Entscheidung (FamRZ 79, 1006) näher dargelegt ist, dürfte die Begründung dieses Urteils so gehalten sein, daß den in der Frage dargelegten Besonderheiten auch künftig ausreichend Rechnung getragen werden kann.

Zu Frage B 42:

Die Bundesregierung hat die Reform des Internationalen Privatrechts in Angriff genommen. Dabei wird auch die Frage der Anknüpfung bei mehrfacher Staatsangehörigkeit geprüft.

Anlage 41

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Fragen B 43 und 44):

Trifft es zu, daß der Bundesjustizminister, Dr. Vogel, am 20. September 1979 anläßlich der Rhein-Sieg-Ausstellung in Troisdorf in der Halle des SPD-Stands zur Familienrechtsreform erklärt hat, Familienrichtern müsse für eine Anlaufzeit ebenso die Produktion von „Ausschuß" zugestanden werden wie der Wirtschaft während der Anlaufzeit eines neuen Produkts, und ist diese Äußerung bejahendenfalls als Interpretation des Rechtsstaatsprinzips durch die Bundesregierung im Sinne des demokratischen Sozialismus aufzufassen entsprechend der Antwort in Anlage 51 zum Stenographischen Bericht über die 187. Sitzung vom 16. November 1979, Seite 14782 C?

Sieht sich die Bundesregierung nach ihrer Antwort (Anlage 51 zum Stenographischen Bericht über die 187. Sitzung vom 16. November 1979, Seite 14782 B), Ausfluß des Rechtsstaatsprinzips sei im Verfahrensrecht die Forderung nach Gerechtigkeit, zu einer Revidierung ihrer früheren Antwort veranlaßt, in Unterhaltssachen komme es — trotz der Möglichkeit der einstweiligen Anordnung — in erster Linie darauf an, daß der Unterhaltsberechtigte möglichst schnell ein Urteil erhalte, aus dem er (C) vollstrecken könne (Anlage 34 zum Stenographischen Bericht über die 160. Sitzung vom 20. Juni 1979)?

Zu Frage B 43:

Bundesjustizminister Dr. Vogel hat bei der von Ihnen angegebenen Gelegenheit einem Bürger, der die Tätigkeit der Familienrichter kritisierte, geantwortet, daß Anlaufschwierigkeiten bei einem neuen Gesetz fast unvermeidlich seien. Sie seien jedoch inzwischen im wesentlichen überwunden. Da sich der betreffende Bürger als Mann der Wirtschaft bezeichnete, hat Herr Bundesminister Dr. Vogel die Frage gestellt, ob es denn nicht auch in der Wirtschaft zunächst Anlaufschwierigkeiten geben könne. Dieser Hinweis auf Anlaufschwierigkeiten hat mit meinen Ausführungen über die Bindung des Gesetzgebers an die Wertentscheidungen des Grundgesetzes auf Ihre frühere Frage nicht das Geringste zu tun.

Zu Frage B 44:

Nein. Das Verfahrensrecht, wie überhaupt jedes Recht, muß, wenn es der Forderung nach Gerechtigkeit nachkommen will, unterschiedliche Regelungsschwerpunkte setzen, je nachdem, welchen Lebenssachverhalt es gesetzlich ausgestalten will. In Unterhaltssachen ist es eine Forderung der Gerechtigkeit, ein Verfahrensrecht zu schaffen, das ungeachtet des Instituts der einstweiligen Anordnung eine rasche Klärung der Verhältnisse ermöglicht und dem Unterhaltsberechtigten schnell einen dauerhaften Titel (D) verschafft, aus dem er vollstrecken kann. Der Unterhaltsberechtigte ist in aller Regel darauf angewiesen, daß das Gericht die Zahlungsverpflichtung desjenigen, von dem der Lebensunterhalt des Berechtigten abhängig ist, schnell und zügig endgültig festlegt.

Anlage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Merker** (FDP) (Drucksache 8/3552 Frage B 45):

Ist die Bundesregierung bereit, ihrem im Jahr 1977 an Handel und Industrie ergangenen Appell, auf freiwilliger Basis zu einer Beschränkung des Einwegbehälteraufkommens beizutragen, dadurch Rechnung zu tragen, daß sie die ihr unterstehende Monopolstelle für Branntwein anweist, Brennspiritus nur noch in Mehrwegflaschen abzufüllen?

Die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein, Offenbach, und die Monopolverwaltung für Branntwein, Berlin, sind im September 1979 angewiesen worden zu prüfen, ob und zu welchem Zeitpunkt der Vertrieb von Brennspiritus auf die Mehrwegflasche umgestellt werden kann. Ein abschließendes Ergebnis dieser Untersuchung liegt noch nicht vor. Sobald es feststeht, werde ich Sie unterrichten.

(A)

Anlage 43

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Berger** (Berlin) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Fragen B 46 und 47):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Berliner Sportvereine für bundeseigene Mietgrundstücke in Berlin (West) wesentlich höhere Mieten zahlen müssen als für dem Land Berlin gehörende Mietgrundstücke?

Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, geeignete Maßnahmen — gegebenenfalls welche — in die Wege zu leiten, um eine Angleichung oder wenigstens Annäherung der Mieten zu erreichen?

Zu Frage B 46:

Der Bund ist nach § 63 der Bundeshaushaltsordnung verpflichtet, bei der Vermietung von Grundstücken grundsätzlich die ortsübliche Miete zu fordern. Er kann diese Miete jedoch nach dem Grundstücksverbilligungsgesetz in bestimmten Fällen, z. B. bei der Nutzung von Grundstücken zu Sportzwecken, um bis zu 50 % ermäßigen.

Die angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß die vom Bund geforderten (ermäßigten) Mieten in der Tat zum Teil nicht unwesentlich über den Mieten liegen, die das Land Berlin in gleichgelagerten Fällen fordert.

Zu Frage B 47:

Angesichts der Rechtslage wäre eine Ermäßigung der Mieten für bundeseigene Grundstücke, die über 50 % der ortsüblichen Miete hinausgeht, nur bei einer entsprechenden Änderung des Grundstücksverbilligungsgesetzes möglich. Der Gesetzgeber hat in diesem Gesetz jedoch bewußt eine Vielzahl von Förderungstatbeständen als gleichrangig einheitlich geregelt. Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb nicht, auf eine Änderung des Grundstücksverbilligungsgesetzes im Sinne der Regelung des Landes Berlin hinzuwirken.

(B)

Anlage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Müntefering** (SPD) (Drucksache 8/3552 Frage B 48):

In welchem Umfang ist nach bisherigen Erkenntnissen für das Jahr 1978 das Angebot einer steuerlichen Vergünstigung für Maßnahmen nach dem Heizenergiesparprogramm wahrgenommen worden?

Die Veranlagungsarbeiten zur Einkommensteuer für den Veranlagungszeitraum 1978 sind noch nicht abgeschlossen, so daß schon aus diesem Grund für diesen Zeitraum noch keine Angaben über die nach § 82 a EStDV in Anspruch genommenen steuerlichen Vergünstigungen vorliegen. Im übrigen ist wegen fehlender statistischer Erhebungen (die Einkommensteuerstatistik erfolgt nur alle drei Jahre, zuletzt für 1977) eine Aussage über den Umfang der in Anspruch genommenen Vergünstigungen nach § 82 a EStDV für 1978 bis zur Vorlage der Einkommensteuerstatistik 1980 nicht möglich.

(C)

Anlage 45

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Baack** (SPD) (Drucksache 8/3552 Fragen B 49 und 50):

Stimmt die Zeitungsmeldung in der Westfälischen Rundschau vom 17. Dezember 1979, wonach die Bundesvermögensverwaltung an den „Wohnungskönig" Günter Kaußen 80 Wohnungen in Euskirchen verkauft hat, und wenn ja, hat es seine Richtigkeit, daß die Bundesvermögensverwaltung den Mietern dieser Wohnungen, die von Notunterkunftsbewohnern und somit von sozial schwachen Bürgern bewohnt werden, schon zum 31. Januar 1980 die Kündigung zugeschickt hat?

War die Bundesregierung bekannt, daß Herr Kaußen schon andere Spekulationskäufe in Nordrhein-Westfalen getätigt hat, die ihn mit den Gerichten wegen Mieterschutzbestimmungen und überhöhten Mietpreisen in Konflikt gebracht haben, und warum hat die Bundesregierung diese Notunterkunftswohnungen nicht der örtlichen Behörde verkauft?

Es trifft nicht zu, daß die Bundesvermögensverwaltung 80 Wohnungen in Euskirchen an Herrn Günter Kaußen verkauft hat. Die Wohnungen, um die es in der Zeitungsmeldung geht, gehörten der Allgemeinen Wohnungsbaugesellschaft in Aachen. Herr Kaußen hat sie im Jahre 1976 nach dem Konkurs der Gesellschaft im Wege der Zwangsversteigerung erworben.

Die Bundesvermögensverwaltung hatte die insgesamt 106 Wohnungen von der Wohnungsbaugesellschaft auf Anforderung und für Rechnung der belgischen Streitkräfte für die Dauer von 20 Jahren angemietet. Ein Teil der von den belgischen Streitkräften später nicht mehr benötigten Wohnungen ist auf Verlangen der Belgier vom Bundesvermögensamt Aachen an Dritte untervermietet worden. Nachdem das Mietverhältnis mit Herrn Kaußen gemäß der Forderung der belgischen Streitkräfte gekündigt worden ist, mußten auch die Untermietverhältnisse entsprechend beendet werden, um die Verpflichtung zur Rückgabe der Wohnungen an Herrn Kaußen erfüllen zu können.

(D)

Das Bundesvermögensamt Aachen ist in Zusammenarbeit mit der Stadt Euskirchen bemüht, die Betroffenen anderweitig unterzubringen.

Anlage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Glos** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 51):

Wie ist es nach Auffassung der Bundesregierung zu vereinbaren, daß einerseits der Bundeskanzler anläßlich einer Feier für den ausscheidenden Bundesbankpräsidenten Emminger vor Erwartungen gewarnt hat, daß die Deutsche Mark die Rolle einer Reservewährung übernehmen könne, während andererseits, Presseberichten zufolge, die VEBA für Iran-Öl jetzt in Deutscher Mark zahlt?

Die von Ihnen erwähnten Presseberichte haben einen falschen Eindruck erweckt. VEBA OEL hat ihre Verpflichtungen aufgrund von Rohölbezügen aus dem Iran in US-Dollar beglichen. Auch künftig sind keine Zahlungen in DM vorgesehen.

(A)

Anlage 47

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Steinhauer** (SPD) (Drucksache 8/3552 Fragen B 52 und 53):

Treffen Meldungen zu, daß Deutsche, die in der DDR leben, auf Grund von Bestimmungen, die in der Bundesrepublik Deutschland gelten, über ihre Bankguthaben (z. B. nach einer Erbschaft) in der Bundesrepublik Deutschland nur beschränkt verfügen können?

In welcher Weise kann die Bundesregierung sicherstellen, daß die grundgesetzliche Gleichbehandlung von Deutschen, die in der DDR leben, auch durch die uneingeschränkte Verfügung über Bankguthaben in der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet ist?

Zu Frage B 52:

Es trifft zu, daß Deutsche, die in der DDR leben, über ihre Bankguthaben in der Bundesrepublik Deutschland nur beschränkt verfügen können. Nach dem in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) für den Devisenverkehr mit der DDR und Berlin (Ost) geltenden Militärregierungsgesetz 53 und der inhaltlich gleichlautenden Verordnung 500 der westlichen Stadtkommandanten von Berlin sind alle Geschäfte über Vermögenswerte zwischen Bewohnern der DDR und Berlin (Ost) mit Bewohnern der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) zunächst verboten. Für den hier in Betracht kommenden Bereich des nichtkommerziellen Zahlungsverkehrs kann allerdings die Deutsche Bundesbank Befreiungen erteilen. Sie hat dies in der Mitteilung 6001/78 durch eine umfangreiche Allgemeine Genehmigung getan. Danach sind u. a. Verfügungen von Bewohnern der DDR über ihre Bankguthaben in der Bundesrepublik Deutschland weitgehend genehmigt und auch die Mitnahme von Bargeld in die DDR ist in bestimmtem Umfang zugelassen. Nähere Einzelheiten bitte ich aus der beigefügten Fotokopie, insbesondere Teil 1, Abschnitte B und C, zu entnehmen. Für die in der Allgemeinen Genehmigung nicht geregelten Geschäfte erteilt die Deutsche Bundesbank in begründeten Fällen Einzelgenehmigungen.

(B)

Darüber hinaus hat der Bundesminister der Finanzen mit der DDR am 25. April 1974 die Sperrguthabenvereinbarung mit einem Nachtragsprotokoll vom 16. November 1978 (Bulletin vom 17. November 1978) abgeschlossen. Dadurch wird im Rahmen der Gegenseitigkeit der auf monatliche Höchstbeträge beschränkte wechselseitige Transfer von Kontenguthaben aus dem jeweils anderen Staat ermöglicht.

Zu Frage B 53:

Die unterschiedlichen Wirtschafts- und Währungssysteme in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR lassen derzeit einen uneingeschränkten Wirtschafts- und Zahlungsverkehr noch nicht zu, wie auch das Bundesverfassungsgericht und das Bundesverwaltungsgericht bestätigt haben. Deshalb ist es das Bestreben der Bundesregierung, durch vertragliche Regelungen mit der DDR ein Höchstmaß an gegenseitiger Freizügigkeit auch im nichtkommerziellen Zahlungsverkehr zum Nutzen aller Bewohner der beiden deutschen Staaten zu erreichen, wie es in Artikel 7 des Grundlagenvertrages vorgesehen ist. Dabei strebt die Bundesregierung zur Wahrung der grundgesetzlichen Gleichbehandlung aller Deutschen in ihren Vermögensbeziehungen zum jeweils anderen Staat an, daß die Bewohner der Bundesrepublik über ihre in der DDR belegenen Vermögenswerte grundsätzlich in gleichem Umfang verfügen können, wie dies auch umgekehrt der Fall ist.

(C)

Anlage 48

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Möhring** (SPD) (Drucksache 8/3552 Fragen B 54 und 55):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch die neue Bestimmung über die tageweise Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer bei Lastkraftwagen über vier Tonnen sich zunehmend die Tendenz abzeichnet, Lastkraftwagen, Busse und Schülerbusse der Kommunen während der Wochenenden abzumelden und Montagmorgen wieder anzumelden, weil Steuerersparnis und Einsparung der Versicherungsbeiträge die Kosten für Ab- und Wiederanmeldung weit übersteigen?

Hat die Bundesregierung Vorstellungen, wie dieses anscheinend vom Gesetzgeber gewollte Verfahren in der Praxis von den Straßenverkehrsämtern, den Finanzämtern und von den Versicherungsgesellschaften bewältigt werden soll, oder besteht nicht die Gefahr, daß die bürotechnisch und personell notwendigen Aufwendungen hierfür nicht ausreichen und hinterherhinken müssen, wenn zum Beispiel allein beim Straßenverkehrsamt Lüneburg maximal bis zu 650 Kraftwagen dieser Klassen wöchentlich zusätzlich an- und abzumelden wären?

Die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer obliegt nach dem Grundgesetz den Ländern. Wie in der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit durch telefonische Nachfrage festgestellt werden konnte, haben einige Verkehrsunternehmen bei dem von Ihnen erwähnten Straßenverkehrsamt zum vergangenen Jahreswechsel in verhältnismäßig geringem Umfang Fahrzeuge vorübergehend stillgelegt. Infolge der günstigen Lage der Sonn- und Feiertage für eine Betriebsruhe sollen sie dabei auch eine nicht unerhebliche Steuerersparnis erzielt haben. Es wurde nicht ausgeschlossen, daß bei den Stillegungen auch die Frage einer Abmeldung zum Wochenende angesprochen worden ist. Von tatsächlichen wöchentlichen Abmeldungen oder einer zunehmenden Tendenz hierzu ist jedoch weder den zuständigen Landesbehörden noch der Bundesregierung etwas bekannt.

(D)

Die Kraftfahrzeugsteuer hängt prinzipiell von der verkehrsrechtlichen Zulassung eines Kraftfahrzeugs ab. Die Steuerpflicht dauert, soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, solange das Fahrzeug zum Verkehr zugelassen ist, mindestens jedoch einen Monat (§ 5 Abs. 1 Kraftfahrzeugsteuergesetz 1979; BGBl. I S. 132). Es steht dem Fahrzeughalter im übrigen frei, sein Fahrzeug beliebig vorübergehend oder endgültig abzumelden. Eine laufende wöchentliche Abmeldung könnte jedoch wegen der erwähnten Mindestbesteuerung für die Dauer eines Monats nach der Zulassung nicht zu einer Steuerersparnis führen.

Im übrigen macht die Bundesregierung darauf aufmerksam, daß Schülerbusse regelmäßig nach § 3 Nr. 6 KraftStG 1979 von der Steuer befreit sind und daß auch andere Busse der Kommunen vorwiegend im steuerfreien Linienverkehr verwendet werden.

Die Bundesregierung ist daher der Ansicht, daß die von Ihnen befürchtete Überforderung der Stra-

(A) ßenverkehrsämter, Finanzämter und Versicherungen nicht eintreten wird.

Anlage 49

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Bahner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 56):

Ist aus der von der Berliner Morgenpost am 25. Dezember 1979 zitierten Formulierung des Bundeswirtschaftsministers, daß der Abbau der Gewerbesteuer in Berlin 1980 beginnt, zu schließen, daß der schrittweise Abbau zum Beginn 1981, wie in den Beschlüssen der Bundespräsidentenkommission vorgesehen, um weitere 100 Punkte fortgesetzt wird?

In der Gemeinsamen Erklärung der Parteivorsitzenden zur Berlin-Politik vom 19. Juni 1978 ist vorgesehen, vom Haushaltsjahr 1980 an Mittel bereitzustellen, „um dem Land Berlin eine schrittweise Senkung der Gewerbesteuer zu ermöglichen". Umfang und Tempo der schrittweisen Senkung sind in der Erklärung nicht festgelegt.

Durch § 2 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 1980 des Landes Berlin sind die Hebesätze für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital mit Wirkung vom 1. Januar 1980 von 300 v. H. auf 200 v. H. des Steuermeßbetrags gesenkt worden. Die Senkung ist Berlin durch eine überproportionale Steigerung der Bundeshilfe für 1980 um 9,7 v. H. ermöglicht worden.

(B) Es ist beabsichtigt, die Gewerbesteuer weiter zu senken. Schlüsse auf Umfang und Zeitpunkt des nächsten Schritts der Gewerbesteuersenkung in Berlin können jedoch aus der Senkung in 1980 nicht gezogen werden.

Anlage 50

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biechele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 57):

Sind Informationen zutreffend, daß das seit 2 1/2 Jahren leerstehende ehemalige Foyer der französischen Garnison in Radolfzell zu einem Dienstgebäude der Zollfahndung ausgebaut werden soll, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, diese ebenso dringliche wie optimale Nutzung dieses in ihrem Besitz befindlichen Gebäudes schnell zu verwirklichen?

Es trifft zu, daß geprüft wird, das Zollfahndungsamt Freiburg — Zweigstelle Radolfzell — anderweitig unterzubringen. In diese Überlegungen ist auch das von den französischen Streitkräften freigegebene ehemalige Foyer in Radolfzell einbezogen worden. Die OFD Freiburg hält die Liegenschaft für eine ordnungsgemäße und funktionsgerechte Unterbringung des Zollfahndungsamtes für geeignet und hat vorgeschlagen, die erforderlichen Umbaumaßnahmen durchzuführen. Das Gebäude wird für diese Zwecke vorgehalten, bis in organisatorischer und haushaltswirtschaftlicher Hinsicht über den Vorschlag der OFD entschieden ist. Die Bundesregierung ist um einen baldigen Abschluß der laufenden (C) Ermittlungen bemüht und wird sich ggf. für eine schnelle Herrichtung des Gebäudes einsetzen.

Anlage 51

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jobst** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Fragen B 58 und 59):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Anordnung des italienischen Finanzministeriums betreffend die Erhöhung des Sonderzolls auf den im Tank ausreisender Kraftfahrzeuge befindlichen Dieselkraftstoff die Bestrebungen um eine Liberalisierung des europäischen Verkehrsmarkts beeinträchtigt, und inwieweit verstößt diese Anordnung gegen das im EWG-Vertrag festgelegte Verbot der Diskriminierung der einzelnen Mitgliedstaaten?

Hat die Bundesregierung auf bilateraler Ebene sowie auf EG-Ebene Maßnahmen gegen dieses Vorgehen der italienischen Staatsregierung ergriffen, und wenn ja, welche?

Zu Frage B 58:

Nach Auffassung der Bundesregierung stellt die zum 1. Januar 1980 eingeführte Ausfuhrbeschränkung für Dieselkraftstoff eine Beeinträchtigung des europäischen Verkehrs dar.

In dem italienischen Gesetzesdekret werden keine Unterschiede in der Nationalität der Italien verlassenden Kraftfahrzeuge gemacht. Es handelt sich um eine Abgabe, die einem Ausfuhrzoll gleichzustellen ist. Die italienische Maßnahme steht nicht im Einklang mit Artikel 12 des EWG-Vertrages, der die Einführung neuer Ein- oder Ausfuhrzölle oder Abgaben gleicher Wirkung ausschließt.

(D)

Zu Frage B 59:

Die Bundesregierung hat unmittelbar nach Bekanntwerden der Maßnahme gegenüber der italienischen Regierung ihre Besorgnis über die Behinderung des grenzüberschreitenden Straßenverkehrs zum Ausdruck gebracht und neben einer befristeten Aussetzung der Maßnahme gefordert, zumindest in geeigneter Weise sicherzustellen, daß die bei der Einfahrt nach Italien mitgeführte Treibstoffmenge abgabenfrei ausgeführt werden kann. In gleichem Sinne hat sich der Bundesminister für Verkehr unmittelbar an seinen italienischen Kollegen gewandt.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften ist ebenfalls mit dieser Frage bereits befaßt.

Anlage 52

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kreile** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 60):

Welche Steuermindereinnahmen, bezogen auf das Entstehungsjahr, würden eintreten, wenn das Kreditaufnahmeverbot bei den Vorsorgeaufwendungen (§ 10 EStG), beim Sparprämiengesetz und beim Wohnungsbauprämiengesetz auf Einmalbeiträge zu Versicherungen, Zuzahlungen auf Versicherungsverträge und Sonderbeiträge auf Bausparverträge beschränkt würde?

Die mit einer Beschränkung des Kreditaufnahmeverbots bei den Vorsorgeaufwendungen, beim Spar-

(A) prämiengesetz und beim Wohnungsbauprämiengesetz auf Einmal-Beiträge zu Versicherungen, Zuzahlungen auf Versicherungsverträge und Sonderbeiträge auf Bausparverträge verbundenen Steuerausfälle lassen sich wegen fehlender statistischer Unterlagen nicht ermitteln. Nach dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung und Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes und anderer Gesetze (BR-Drucksache 600/79) soll das Kreditaufnahmeverbot beim Sonderausgabenabzug für Beiträge zu Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie in Risikolebensversicherungen aufgehoben werden. Eine darüber hinausgehende weitere Lockerung des Kreditaufnahmeverbots wäre nicht zu rechtfertigen, da zum Sonderausgabenabzug zugelassene bzw. prämienbegünstigte Leistungen, die u. a. auch vermögensbildenden Charakter haben, nur dann begünstigt werden sollten, wenn sie aus eigenen Mitteln erbracht werden.

Anlage 53

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Böhme auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Warnke** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Fragen B 61 und 62):

(B) Ist der Bundesregierung bekannt, bei wie vielen Unternehmen — aufgeschlüsselt nach einzelnen Jahren seit 1976 — Verluste aus früheren Jahren wegen der zeitlichen Begrenzung des Verlustvortrags (§ 10d EStG) nicht mehr abgezogen werden konnten, und welche Höhe diese nicht mehr abziehbaren Verluste hatten?

Welche Steuerausfälle würden entstehen, wenn der Verlustvortrag (ohne Einschränkung des Verlustrücktrags) unbegrenzt bzw. auf acht Jahre zugelassen würde?

Die Ergebnisse der letzten Einkommen- und Körperschaftsteuerstatistik aus dem Jahre 1977 liegen noch nicht vor, daher können Angaben über die Höhe des Verlustabzugs seit 1976 nicht gemacht werden. Die Einkommen- und Körperschaftsteuerstatistik wird im dreijährigen Turnus durchgeführt. Der Verlustabzug nach § 10d EStG wird dann als globale Angabe der in dem Erhebungsjahr abgezogenen Verluste der letzten Jahre ausgewiesen. Ihre Frage ließe sich deshalb nur durch jährliche Sonderbefragungen bei den Finanzämtern beantworten.

Da nicht bekannt ist, in welcher Höhe infolge der zeitlichen Begrenzung des Verlustabzugs nicht mehr abziehbare Verluste bestehen und die Einschätzung der konjunkturellen Entwicklung in mittelfristiger Sicht mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist, lassen sich die Steuerausfälle bei einer Verlängerung des Verlustvortrages kaum zuverlässig schätzen.

Anlage 54

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Peter** (SPD) (Drucksache 8/3552 Fragen B 63 und 64):

(C) Hält die Bundesregierung es für juristisch möglich und politisch wünschenswert, dem Bauträger eines Kohlekraftwerkes, dessen Standort in einem Gebiet der regionalen Wirtschaftsförderung vorgesehen ist, neben der Hilfe aus dem dritten Verstromungsgesetz auch die Fördergebietszulagen zu gewähren?

Sieht die Bundesregierung im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs eine Möglichkeit, wenn ja, welche, um auf den Bau des in Bexbach (Saarland) geplanten Kohlekraftwerkes insoweit Einfluß zu nehmen, als dieses technisch so ausgelegt wird, daß eine Kraft-Wärme-Koppelung zustandekommt, die durch eine Ausdehnung der Fernwärmeschiene Saar unmittelbar Verwendung finden könnte?

Zu Frage B 63:

Die Bundesregierung hält es aus rechtlichen Gründen nicht für möglich und auch aus regionalpolitischen Gründen nicht für wünschenswert, die Kosten für die Errichtung eines Kohlekraftwerkes neben der Hilfe aus dem 3. Verstromungsgesetz durch die regionale Investitionszulage zu verbilligen.

Eine Förderung mit der regionalen Investitionszulage ist nur dann möglich, wenn der Subventionswert aller aus öffentlichen Mitteln gewährten Zuschüsse, Darlehen oder ähnlichen direkten Finanzhilfen einschließlich der Investitionszulage die im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgebe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" festgelegten Höchstsätze nicht überschreitet (§ 2 Abs. 2 Nr. 7 Investitionszulagengesetz). Für den Investitionsort Bexbach (Saarland) beträgt der Förderungshöchstsatz 20 v. H. (vgl. BT-Drucksache 8/2590 S. 81). Hierauf sind Zuschüsse auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 des 3. Verstromungsgesetzes nach dem rechtskräftigen Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom 12. April 1979 (1 K 3719/77) voll anzurechnen. Diese Verstromungshilfe verbilligt die Investitionskosten (D) von Kohlekraftwerken erfahrungsgemäß so erheblich, daß eine zusätzliche Investitionszulage von 8,75 v. H. zu einer regionalpolitisch unerwünschten Überförderung des Vorhabens führen würde.

Zu Frage B 64:

Die Bundesregierung hatte am 16. Mai 1979 unter dem Aspekt einer kontinuierlichen Energiesparpolitik beschlossen, den weiteren Ausbau der Fernwärmeversorgung insbesondere durch den Bau von Kohleheizkraftwerken zu fördern. Ein diesbezügliches Programm wird z. Z. mit den Ländern beraten.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die bestehenden Förderinstrumentarien (Investitionszulagengesetz, Programm für Zukunftsinvestitionen) hinzuweisen.

Darüber hinaus sieht die Bundesregierung keine Einflußmöglichkeiten, auf den Bau von Kohleheizkraftwerken hinzuweisen, da es sich in jedem Fall um einzelunternehmerische Entscheidungen handelt. Soweit bekannt, wird für den bereits im Bau befindlichen 700-MW-Block Bexbach z. Z. untersucht, inwieweit eine Wärmeauskopplung einschließlich einer notwendigen Erweiterung der Fernwärmeschiene Saar technisch und wirtschaftlich realisierbar ist.

Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn diese Untersuchungen zu einem positiven Ergebnis kämen.

(A)

Anlage 55

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Glos** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 65):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Stiftung „Warentest" dem Herausgeber eines Wirtschaftsinformationsdienstes untersagt hat, Kopien einer Warentest-Veröffentlichung zu verbreiten, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein solches Verhalten mit Informationsauftrag der mit erheblichen öffentlichen Mitteln geförderten Stiftung widerspricht?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Stiftung Warentest kürzlich einem Wirtschaftsinformationsdienst untersagen ließ, Kopien aus der Zeitschrift „test" zu verbreiten. Sie ist allerdings nicht der Ansicht, daß die Stiftung damit gegen ihren Informationsauftrag verstoßen hat.

Die Stiftung Warentest weist im Impressum ihrer Zeitschrift „test" darauf hin, daß Nachdrucke ohne vorherige Genehmigung nicht gestattet sind. Das geschieht zur Abwehr von Behinderungen im Absatz der Zeitschrift. Zwar wird die Stiftung Warentest aus einem Einzelplan institutionell gefördert; es handelt sich dabei jedoch um Fehlbetragsfinanzierung. Von der Stiftung wird erwartet, daß sie große Teile ihres Etats selbst verdient. Derzeit sind es rund zwei Drittel. Sie ist daher auf den entgeltlichen Absatz ihrer Zeitschrift dringend angewiesen.

(B)

Diese Einschränkung steht dem — übrigens in § 11 Abs. 1 ihrer Satzung (siehe Anlage 1) verankerten — Informationsauftrag nicht entgegen. Es werden im Gegenteil hervorragende Verbreitungsergebnisse erreicht. Im Monatsdurchschnitt erscheinen 40 Millionen autorisierte Nachdrucke. Daran sind die unterschiedlichsten Blätter beteiligt. Berichte in Sendungen von Rundfunk und Fernsehen kommen hinzu. Das ist möglich, weil die Stiftung Warentest den interessierten Redaktionen regelmäß ihren „test-dienst" (siehe Anlage 2) und dazu Filmkopien der entsprechenden Testkompasse zur Verfügung stellt.

Unveränderte Nachdrucke aus diesem Dienst sind nicht genehmigungsbedürftig. Ich verweise dazu auf das Impressum, der Vollständigkeit halber aber auch auf die Fußnote auf Seite 2. Wer also die Bedingungen für die Publizierung der Untersuchungsergebnisse der Stiftung Warentest vom 2. August 1971 (vgl. Anlage 3) beachtet, kann die Untersuchungsergebnisse jederzeit verwerten.

Nach der genannten Satzungsbestimmung ist die Stiftung allerdings verpflichtet, die Einhaltung dieser Bedingungen zu überwachen. Auch das hat seinen guten Grund: Wie sich aus Ziffer 3 der Bedingungen ergibt, übernimmt die Stiftung Warentest prinzipiell die Verantwortung für autorisierte Nachdrucke.

Nach all dem besteht für die Bundesregierung kein Anlaß, aus haushaltsrechtlichen oder haushaltswirtschaftlichen Gründen auf Änderungen im Verfahren der Stiftung Warentest hinzuwirken.

(C)

Anlage 56

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Laufs** (CDU/CSU) **(Drucksache 8/3552 Fragen B 66 und 67):**

Mit welchen volkswirtschaftlichen Mehrkosten müßte jährlich gerechnet werden, wenn entsprechend der energiepolitischen Zielsetzung „Vorrang für Kohle" bis 1990 eine Ersatz- und Zubaukapazität von 20 000 Megawatt auf Steinkohlebasis auch für den Grundlastbereich bereitgestellt und der Kernenergieausbau entsprechend zurückgenommen würde?

Welche Umweltbelastungen in Jahrestonnenausstoß an Kohlendioxyd, Schwefeloxyden, Stickoxyden, Schwermetallen und Stäuben ergäben sich dadurch, daß der im energiepolitischen Programm der Bundesregierung vorgesehene Ausbau der Kernenergie durch Steinkohle entsprechend der Zielsetzung „Vorrang für Kohle" ersetzt würde?

Zu Frage B 66:

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion am 7. November 1979 erneut deutlich gemacht, daß sie zur Deckung des mittel- und langfristigen Kapazitätsbedarfs in den einzelnen Lastbereichen, insbesondere auch unter regionalen Aspekten, den Bau weiterer Kernkraftwerke für unerläßlich und — auch auf Grund des erreichten hohen Sicherheitsstandards — für vertretbar hält. Dieser Ausbau und die weitere Nutzung sind jedoch insoweit begrenzt, als andere Möglichkeiten, insbesondere die rationelle und sparsame Energieverwendung und die Nutzung der deutschen Kohle, Vorrang haben. Diesem Vorrang der Kohle verschafft die Bundesregierung durch eine massive Stützung des Kohleeinsatzes in der Stromerzeugung mit finanziellen und administrativen Maßnahmen Geltung. Vorrang der Kohle bedeutet jedoch nicht, den Bau von Kernkraftwerken zugunsten eines massiven Einsatzes von Steinkohle im Grundlastbereich zurückzudrängen.

(D)

In den kommenden Jahren werden über die bereits in Angriff genommenen Projekte hinaus eine Reihe weiterer Steinkohlekraftwerke zur Deckung des Strombedarfs zugebaut werden müssen. Angesichts der heute absehbaren Entwicklung der Kernenergiekapazität bis 1990 wird auch Steinkohle zunehmend im Grundlastbereich eingesetzt werden müssen. Es hängt dabei u. a. auch von der Entwicklung der Stromzuwachsraten ab, in welchem Ausmaß dies geschehen wird.

Aussagen über die Höhe der volkswirtschaftlichen Mehrkosten pro Jahr bei einer derartigen Struktur der künftigen Stromerzeugung sind mit sehr hohen Unsicherheiten behaftet. Insbesondere müßte dafür angesichts der begrenzten Förderkapazität des deutschen Steinkohlebergbaus auch die langfristige Preisentwicklung auf dem Weltkohlemarkt vorweggenommen werden. Wichtiger als Aussagen über die Mehrkosten des Kohleeinsatzes ist die Entwicklung des deutschen Strompreisniveaus im Vergleich zu anderen Industrieländern als Wettbewerber auf dem Weltmarkt. Insbesondere Frankreich verspricht sich hier durch einen forcierten Ausbau der Kernenergie Vorteile für seine künftige Versorgungsstruktur, die dann auch gegenüber der deutschen Industrie zum Tragen kämen.

Zu Frage B 67:

Unterstellt man für diese Frage entsprechend Ihrer Annahme hypothetisch eine zusätzliche Stein-

(A) kohlenkraftwerkskapazität von 20 000 MW im Grundlastbereich (6 000 Vollastbetriebsstunden pro Jahr), ergeben sich nach Ermittlungen des Umweltbundesamtes Jahresemissionen von ungefähr 260 000 t Schwefeldioxid, 320 000 t Stickstoffoxide, 20 000 t Staub, 400 t Schwermetallen und 12 Mio. t Kohlendioxid.

Ein verstärkter Zubau von Steinkohlekraftwerken muß — mit Ausnahme für CO_2 — jedoch nicht zu einem Emissionsanstieg aus Kohlekraftwerken über das derzeit vorhandene Niveau führen.

Zum einen wird der wegen Überalterung eines Teils der vorhandenen Steinkohlekraftwerke mit relativ hohen Emissionen notwendige Ersatz durch neue umweltfreundlichere Anlagen zu einer erheblichen Emissionsentlastung führen.

Zum anderen stellt der Bund zur Erleichterung der Sanierung alter Kraftwerke einen erheblichen Teil der im Rahmen des Altanlagensanierungsprogramms für Demonstrationsprojekte vorgesehenen Mittel von DM 560 Mio. für den Einbau fortschrittlicher Luftreinhaltungstechnologien zur Verfügung. Dadurch kann der für den alternativen Bau von Kohlekraftwerken anstelle von Kernkraftwerken benötigte Spielraum zur Vermeidung von Emissionserhöhungen gewonnen werden.

Anlage 57

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Haussmann** (FDP) (Drucksache 8/3552 Fragen B 68, 69 und 70):

Handelt es sich bei dem Schiff „Hanse", das mit 1,2 Millionen DM aus dem Werfthilfeprogramm gefördert wurde, auch nach Auffassung der Bundesregierung um eine Luxusjacht, und teilt die Bundesregierung die Meinung, daß die Förderung des Baus dieses Schiffs den eigentlichen Zweck der Förderungsmaßnahme unterläuft?

Haben die Antragsteller zwecks Förderung die „Hanse" als Forschungsschiff ausgegeben, und wenn ja, war dies für die Förderung ursächlich oder mitbestimmend?

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit der Rückzahlung dieser Gelder, wenn sie zu dem Schluß kommen sollte, daß die Förderung der „Hanse" den eigentlichen Sinn des Werfthilfeprogramms unterläuft und die Antragsteller bezüglich des zukünftigen Verwendungszwecks des Schiffs falsche Angaben gemacht haben?

Zu Frage B 68:

Rein rechtlich ist zu bemerken:

Für das von Ihnen angesprochene Schiff konnte die Bauwerft im Rahmen ihres Plafonds Beihilfen nach den Richtlinien für die Gewährung von Auftragshilfen vom 25. Juni 1979 verlangen, weil es sich um ein technisch höherwertiges Seeschiff handelt, und zwar um ein Schiff für Seetouristik. Die notwendige Mindestvermessung von 150 BRT ist gegeben. Daß das Schiff Aspekte einer Jacht hat, schließt die Förderung nicht aus.

Der Zweck der Werftförderung in der gegenwärtigen schwierigen Situation des Schiffbaus, die Beschäftigung auf den Werften zu sichern, ist nicht unterlaufen worden. Diese Zielsetzung wurde durch Einsatz der Mittel bei der Bauwerft, einem mittelständischen Unternehmen mit etwa 250 Beschäftigten, erreicht. Anders als bei Reederhilfen, bei denen die schiffahrtspolitische Bedeutung des Objektes und der Einsatzzweck des Schiffes geprüft werden, (C) gibt es bei den Werfthilfen keine in der Person des Bestellers liegenden Kriterien. Die Förderung kann nicht wegen luxuriöser Ausstattung des Schiffes verweigert werden. Auch ist es unerheblich, ob der Besteller Inländer oder Ausländer ist.

Zu Frage B 69:

Die antragstellende Werft hatte den Schiffstyp wie folgt angegeben: „Doppelschrauben-Mehrzweckschiff, Einsatz für die Seetouristik, als Konferenzschiff und für Forschungszwecke, ausgestattet mit Satelliten-Kommunikationsanlage".

Da das Schiff als Schiff für Seetouristik förderbar ist, war bei der Prüfung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau nicht erheblich, ob das Schiff auch Spezialeinrichtungen für Forschungszwecke besitzt. Ihre zweite Frage ist also im Ergebnis zu verneinen.

Zu Frage B 70:

Da kein Verstoß gegen die Vergaberichtlinien festgestellt wurde und die Förderung dem Zweck der Werfthilfen nicht zuwiderläuft, gibt es keine Handhabe für eine Rückforderung der gewährten Hilfen.

Abschließend bleibt zu bemerken — damit befinde ich mich mit Ihnen sicherlich in Übereinstimmung —, daß Fälle wie diese nicht geeignet sind, das Verständnis der Öffentlichkeit für den Einsatz von Steuergeldern für die deutschen Werften zu mehren. Das ist wohl das Bedauerliche an dieser Angelegenheit. (D)

Anlage 58

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 71):

Warum hat die Bundesregierung das DZT-Büro in Brasilien geschlossen und dessen Aufgaben dem Büro in Buenos Aires übertragen, und muß mit dieser Entscheidung nicht eine Beeinträchtigung der deutschen Auslandswerbung in einem der wichtigsten Länder Südamerikas befürchtet werden?

Die steigende Kaufkraft der Bevölkerung in Brasilen und in anderen südamerikanischen Ländern hat auch zu einer wachsenden Bereitschaft zum Reisen nach Europa geführt. Die mit der deutschen Tourismuswerbung im Ausland befaßte DZT hat sich deshalb über 2 Jahre hinweg bemüht, die kleine DZT-Vertretung in Brasilien zu einer Generalvertretung für Südamerika zu erweitern. Das ist an einer mangelnden Bereitschaft brasilianischer Stellen gescheitert, deutschen DZT-Fachkräften die Arbeitsaufnahme in Brasilien zu gestatten.

Die DZT hat sich deshalb im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und dem AA entschieden, ihre Generalvertretung für Südamerika in Buenos Aires/Argentinien einzurichten.

(A) In Brasilien wird die DZT dennoch vertreten bleiben. Die Niederlassung der Deutschen Lufthansa in Sao Paulo, das sich zum bedeutendsten wirtschaftlichen Zentrum Brasiliens entwickelt hat, wird in Kürze im Auftrag der DZT die Funktionen eines Werbebüros für den Tourismus nach Deutschland in Brasilien übernehmen.

Anlage 59

Antwort

des Bundesministers Ertl auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Niegel** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 72):

Welche Auswirkungen hätte die Einführung einer fakultativen Intervention bei Getreide für die deutsche Landwirtschaft, und ist die Bundesregierung bereit, sich gegen solche Bestrebungen auszusprechen bzw. für die Beibehaltung der Getreideintervention voll einzutreten?

Bei Brotweizen wird eine „fakultative" Intervention bereits seit 1977/78 mit Erfolg angewandt. Dabei sind Art und Ausmaß der Maßnahmen zur Stützung des gesetzlich festgelegten Preises nicht im voraus festgelegt, sondern werden bei Bedarf im Einzelfall beschlossen. Bisher sind unter den in Betracht kommenden Einzelmaßnahmen im wesentlichen die folgenden angewandt worden:

— Mengenmäßig unbegrenzte Übernahme durch die Interventionsstellen in den ersten drei Monaten des Wirtschaftsjahres;
— (B) Festlegung von Ausfuhrprogrammen zur Marktstabilisierung und zum Ausgleich der Marktbilanz;
— Gewährung einer Übergangsvergütung für Bestände am Ende des Wirtschaftsjahres.

Mit Hilfe dieser Maßnahmen ist sichergestellt worden, daß die Marktpreise für Brotweizen auf dem Niveau des gesetzlich festgelegten Preises (hier des Referenzpreises) oder darüber liegen.

Vorschläge für eine Ausdehnung der „fakultativen" Intervention auf andere Getreidearten liegen nicht vor.

In jedem Fall wird die Bundesregierung dafür eintreten, daß die Erlöse der Getreideerzeuger ausreichend abgesichert werden.

Anlage 60

Antwort

des Bundesministers Ertl auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Paintner** (FDP) (Drucksache 8/3552 Fragen B 73 und 74):

Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, inwieweit bei der Flurbereinigung neue Biotope geschaffen, Teiche gelegt und Neuanpflanzungen durchgeführt sowie gefährdete Biotope und Naturschutzgebiete gesichert wurden, und wie sieht sie das Verhältnis von positiven zu negativen Auswirkungen der Flurbereinigung, wenn die Behauptung des Stern-Artikels vom 31. Oktober im „Herbst wird's grün" zutrifft, wonach der Flurbereinigung 15 000 Lebensräume für Tiere und Pflanzen zum Opfer gefallen sein sollen?

Welche Ansicht vertritt die Bundesregierung zu der oft geäußerten Befürchtung, durch Mineraldüngung lasse sich die Fruchtbarkeit unserer Böden nicht im notwendigen Maß erhalten, und welche speziellen (C) Beratungsmöglichkeiten über Fragen der Bodenfruchtbarkeit gibt es in unserem Land?

Zu Frage B 73:

I.

Im „Stern" vom 31. Oktober 1979 wird in einem „Im Herbst wird's grün" überschriebenen Bericht u. a. behauptet, „15 000 Lebensräume (‚Biotope') für Tiere und Pflanzen fielen der Flurbereinigung zum Opfer". Da diese Behauptung weder durch Quellen- noch durch Zeit- oder Ortsangaben belegt wird, sieht die Bundesregierung von einer unmittelbaren Stellungnahme hierzu ab.

II.

1. Die Bundesregierung nimmt den „Stern"-Bericht jedoch gern zum Anlaß, sich im Sinne Ihrer Frage zu den Bemühungen um die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die ökologischen Bedürfnisse in der Flurbereinigung, zu äußern. Bereits in ihrer Antwort auf die schriftlichen Anfragen des Herrn Kollegen Dr. Hennig (Anlage 62 zum Stenographischen Bericht über die 190. Sitzung des Deutschen Bundestages) hat die Bundesregierung den nach dem (neuen) Flurbereinigungsgesetz vom 16. März 1976 und dem Bundesnaturschutzgesetz vom 20. Dezember 1976 insoweit bestehenden Rechts- und Förderungsrahmen im einzelnen dargelegt. Auf diese Darlegung wird Bezug genommen.

(D) 2. Nachfolgend werden Beispiele von Flurbereinigungsverfahren aus jüngerer Zeit aufgeführt, in denen wertvolle Biotope neu geschaffen oder gefährdete Biotope und Naturschutzgebiete gesichert werden konnten:

a) Schleswig-Holstein

Koberg: Schaffung eines Feuchtgebietes (20 ha) sowie Erhaltung und Erweiterung weiterer Feuchtbiotope (Kleinbiotope)

Köthel: Ausweisung von Teichen und Grünflächen zur Erhaltung eines Schwarzstorchvorkommens

Handorf-Prinzenmoor: Renaturierung eines Niedermoores (60 ha) durch Verwallung und Aufstau

Elsdorf-Westermühlen: Anlage eines Feuchtgebietes (6 ha) und von 10 Teichen (7 ha) für Wasservögel und Amphibien

Holm: Überführung eines Moores (80 ha) in die öffentliche Hand sowie Sicherung eines Binnendünengeländes durch Erweiterung des öffentlichen Eigentums

Heidmoor: Bestandssicherung eines Hochmoores (100 ha) durch Überführung in die öffentliche Hand

Delve: Erweiterung eines Naturschutzgebietes durch Herausnahme von Grenzertragsflächen (191 ha) aus der landwirtschaftlichen Nutzung

Kating: Bereitstellung von Aufforstungsflächen für ein Waldbiotop (350 ha)

(A)

b) Niedersachsen

Jembke: Erstellung eines Sees als Nahrungs- und Brutgewässer für Wasservögel (1,2 ha See und 4 ha Uferbereich)

Rheda-Brual: Flächenbereitstellung (3,7 ha) für ein Brut- und Rastbiotop für die Vogelwelt

Dörpen: Flächenbereitstellung (30 ha) zur Erhaltung eines Hochmoores

Spelle: Flächenbereitstellung (65 ha) und Baumaßnahmen (Wasserrückhaltung) zur Erhaltung eines Hochmoores

Hilten-Lembke: Landbereitstellung und Baumaßnahmen für einen Teich ($^1/_2$ ha) als Laichplatz für Fische und Lurche

Neuenburg: Erhaltung eines Hochmoores (80 ha) und eines weiteren Feuchtbiotops durch Bodenordnung und Ausbau

Nordkehdingen: Landbereitstellung (260 ha) zur Erhaltung eines Rast- und Brutgebietes für Wasser- und Watvögel

Rehden-Wetschen/Geestmoor: Landbereitstellung (200 ha) zur Regeneration eines Hochmoores sowie zusätzliche Nutzungsbeschränkung für 350 ha Grünland

Großenkneten: Landbereitstellung (75 ha) zur Erhaltung eines Hochmoores

c) Nordrhein-Westfalen

(B)

Versmold II: Landbereitstellung (200 ha) für ein Feuchtgebiet mit besonderer ornithologischer Bedeutung (Brachvogel)

Saerbeck: Landbereitstellung (150 ha) für ein Feuchtbiotop

Vreden: Überführung des Zwillbrocker Venns (150 ha) in Landeseigentum sowie Landbereitstellung (60 ha) für ein Feuchtgebiet

Recke: Bereitstellung des Recker Moores (160 ha) für den Kreis

Ostenland: Landbereitstellung (25 ha) für einen Graureiher-Nahrungsteich

Westerloh: Bereitstellung und Bau eines ökologisch bedeutsamen Wasserrückhaltebeckens (60 ha)

Ammeloe II: Landbereitstellung (70 ha) zur Erhaltung des Ammeloer Venns

Tonnenheide: Landbereitstellung (50 ha) zur Erhaltung eines Moorgebietes (Weißes Moor)

d) Hessen

Altengronau/Neuengronau: Landbereitstellung (170 ha) für ein geplantes Naturschutzgebiet mit floristischer und geologischer Bedeutung

Jossa: Landbereitstellung (20 ha) für ein Feuchtgebiet (geplantes Naturschutzgebiet) mit ornithologischer Bedeutung (Graureiher)

Dauernheim: Landbereitstellung (20 ha) und wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Sicherstellung des Wasserstandes (Naturschutzgebiet)

Münzenberg: Landbereitstellung (76 ha) für ein Feuchtgebiet mit ornithologischer und pflanzensoziologischer Bedeutung (geplantes Naturschutzgebiet)

(C)

Oberhörgern: Landbereitstellung (1,7 ha) und Freilegung einer Salzquelle aus pflanzensoziologischen Gründen (Salzflora) für ein Naturschutzgebiet

Treysa-Zigenhain: Landbereitstellung (4 ha) und Ausbaumaßnahmen für Nahrungsbiotop für Weißstörche

Mengerskirchen: Landbereitstellung (18 ha Blockwiesen) für Verbuschungszonen und Feuchtgebiet

Ahlersbach: Landbereitstellung (20 ha) für Feuchtbiotop für Orchideen und Vogelwelt

e) Rheinland-Pfalz

Schloß-Böckelheim: Landbereitstellung (4 ha Weinbergslage) zur Erhaltung eines einmaligen Artenreichtums (Lurche, Kriechtiere, Farn- und Blütenpflanzen)

Dienheim: Ausweisung und Unterschutzstellung einer als weinbaufähig anerkannten Fläche (56 ha) als Feuchtgebiet (Naturschutzgebiet)

Nierstein: Bau einer Stützmauer (110 000 DM) zur Erhaltung der mit bestandsbedrohten Pflanzen bewachsenen Böschung

Traben-Trarbach: Landbereitstellung zur Unterschutzstellung von seltenen Orchideenarten (Naturschutzgebiet)

(D)

Oberelbert: Bereitstellung (15 ha) und Unterschutzstellung eines Feuchtgebietes (Naturschutzgebiet)

f) Baden-Württemberg

Ochsenwang: Landbereitstellung (17 ha) zur Erhaltung eines alten Vulkanschlotes (Naturschutzgebiet Randecker Moor)

Schopfloch: Landbereitstellung (10 ha) zur Erhaltung einer seltenen Hochmoorbildung (Naturschutzgebiet Schopflocher Torfmoor)

Eglingen: Landbereitstellung (30 ha) für ein geplantes Naturschutzgebiet (Standort des gelben Enzian)

Burlatingen/Ringingen: Landbereitstellung (15 ha) für ein geplantes Naturschutzgebiet (Pflanzenstandort des Alpenlauch)

Illerrieden: Landbereitstellung (7 ha) und Baumaßnahmen für Feuchtgebiet und Teiche

Laupheim: Anlage eines Vogelschutzsees (geplantes Naturschutzgebiet) und Landbereitstellung (15 ha) für Feuchtgebiet

Ehingen: Anlage von Tümpeln (Vogelschutzgebiet) und Landbereitstellung (20 ha) — vgl. Natur und Landschaft 1978 S. 97

g) Bayern

Gruppenflurbereinigung Hesselberg: Neuanlage von 2 Hochwasserrückhaltebecken mit 50 ha Wasserfläche mit Vogelinseln, Flachwasser- und Schilfzonen und über 40 ha Stauraum (Brut-,

(A)

Rast- und Nahrungsstätten für Wasservögel, Amphibienteiche)

Gruppenflurbereinigung Feuchtwangen-Ost: Erhaltung und Sicherstellung eines Quellmoorgebietes (ca. 11 ha)

Gruppenflurbereinigung Ausgleichsbecken Altmühltal: Erhaltung und Sicherung einer ökologisch sehr bedeutsamen zusammenhängenden Naßwiesenfläche (ca. 800 ha) als einzigartiger Nahrungs-, Brut- und Rastbiotop für Naßwiesenvögel

Flurbereinigung Absberg: Ausweisung und Neugestaltung von vier ökologischen Ausgleichsflächen (Feuchtflächen, Flachwasserzone, komb. Flachwasser- und Feuchtwiesenbereich, Halbtrockenflächen für Amphibien und Vögel)

Flurbereinigung Amerbach: Anlage des Vogelschutzgebietes Wemdinger Ried (ca. 23 ha) und Überführung in das Eigentum eines geeigneten Trägers (Schutzgemeinschaft)

Flurbereinigung Gundelfingen: Ausweisung des Vogelschutzgebietes Gundelfinger Moos (ca. 22 ha) mit nachfolgender Vergrößerung außerhalb des Verfahrens

Flurbereinigung Pfaffenhausen: Erhaltung eines für Flora, Fauna und Wasserhaushalt bedeutsamen Niedermoorgebietes (ca. 106 ha) durch Verbesserung des Rückstaus und Überführung in das Eigentum des Landkreises.

(B)

3. Darüber hinaus weist die Bundesregierung beispielhaft auf die Flurbereinigungsergebnisse des Jahres 1978 hin:

a) Von 263 Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz waren 79 (30 %) sogenannte Verbundverfahren, in denen über das gewöhnliche Maß hinaus Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch entsprechende Maßnahmen (Planung, Bodenordnung und Flächenbereitstellung) berücksichtigt wurden.

b) Bei einem Bestand von 1 617 km (= 763 lfdm je 100 ha) Reihenpflanzungen, die als gemeinschaftliche Anlagen ausgewiesen und in der Regel in das Eigentum geeigneter Unterhaltungsträger überführt wurden, waren 757 km (47 %) bereits vor der Flurbereinigung vorhanden und konnten erhalten werden; 860 km sind im Rahmen der Verfahren als Ersatzpflanzungen oder zusätzlich aus Gründen der Landschaftsgestaltung und des Windschutzes mit standortgerechten Holzarten neu angepflanzt worden.

Von 2 023 Flächenbepflanzungen und Feldgehölzen mit 351 ha (ohne Aufforstungsflächen) sind 1 504 (74 %) in der Flurbereinigung wieder oder zusätzlich hergestellt worden; das bedeutet für die Landschaftsgestaltung bei einer gleichmäßigen Verteilung über die bereinigte freie Fläche von 142 262 ha einen Bestand von 1 bis 2 Flächenbepflanzungen oder Feldgehölzen je 100 ha.

Von 617 Seen, Teichen oder Weihern, die als gemeinschaftliche Anlagen ausgewiesen werden konnten, sind 185 (30 %) in der Flurbereinigung hergestellt worden.

(C)

c) Im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Maßnahmen überörtlicher Bedeutung sind von 39 Stauseen zur Abflußregulierung 37 (95 %) im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren entstanden, d. h. im Zusammenwirken mit den zuständigen Stellen durch Bodenordnung und Flächenbereitstellung gefördert oder ermöglicht worden.

d) In den schon genannten 263 Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz sind insgesamt 202 Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsteile und -bestandteile sowie Natur-, Kultur- und Bodendenkmale bei der Neuordnung berücksichtigt worden. Ein entscheidender Beitrag zur Sicherung des Bestandes und der Pflege von 34 Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten mit 235 ha und von 163 geschützten Landschaftsteilen und -bestandteilen sowie Denkmalen mit 161 ha (zusammen 396 ha) war deren Überführung in das Eigentum geeigneter Träger. 33 wertvolle Flächen und Objekte (Biotope, Bäume, Felsen, erdgeschichtliche Aufschlüsse, Quellen und ähnliches) konnten erst durch die Mitwirkung der Flurbereinigung unter Schutz gestellt werden.

Die Rekultivierung und Eingrünung störender Objekte, die Schließung unterbrochener Begleitpflanzungen an Wegen, Straßen, Eisenbahnen und Gewässern, die Sicherung erosionsgefährdeter Landschaftsteile sind Beispiele von 1 983 besonderen Maßnahmen zur Beseitigung oder Verhinderung von Landschaftsschäden und ein weiteres Ergebnis der Flurbereinigung.

(D)

e) Schließlich sei erwähnt, daß von dem im Rahmen der Flurbereinigung verfügbaren Land (4 963 ha) rd. 6 % (288 ha) für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bereitgestellt werden konnten; Naturschutz und Landschaftspflege stehen damit nach dem überörtlichen Verkehr an zweiter Stelle der öffentlichen Interessen, die neben ihren Ansprüchen an die Bodenordnung mit der Deckung ihres Landbedarfes in der Flurbereinigung berücksichtigt werden.

Zu Frage B 74:

Die Bundesregierung hält Befürchtungen für unbegründet, daß durch Mineraldüngung die Bodenfruchtbarkeit gefährdet oder nicht im notwendigen Maß erhalten werden könnte. Derartige meist sehr verallgemeinernd aufgestellte Behauptungen sind unbewiesen. Sie stehen in krassem Widerspruch zu unzähligen in wissenschaftlichen Exaktversuchen erarbeiteten Ergebnissen. Solche Versuche werden in der Regel mehrjährig durchgeführt unter Beobachtung der für die Beurteilung der Bodenfruchtbarkeit maßgebenden Parameter. Beispielhaft hierfür ist der Dikopshofer Dauerdüngungsversuch der Universität Bonn, der schon über 70 Jahre läuft. Die bekannten Ergebnisse lassen die fördernde Wirkung einer sachgemäßen Mineraldüngung erkennen.

(A) Die Beratung der Landwirtschaft fällt ebenso wie das Schul- und Ausbildungswesen in die Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung wird unterstützt und tätig, indem sie z. B. den Erfahrungsaustausch der in den Ländern mit Fragen der Bodenfruchtbarkeit befaßten Berater — den sog. Bodenspezialisten — mit Wissenschaftlern fördert. Außerdem werden über den Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) nach Bedarf Broschüren zur Verfügung gestellt. Als Beispiel sei die AID-Broschüre Nr. 401, Neuauflage 1979, „Mineraldüngung gezielt" genannt.

Anlage 61

Antwort

des Bundesministers Ertl auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Zumpfort** (FDP) (Drucksache 8/3552 Fragen B 75 und 76):

Glaubt die Bundesregierung, daß mit dem Anhörungsrecht der Verbände im Bundesnaturschutzgesetz den Belangen eines wirksamen Naturschutzes genügend Rechnung getragen werden kann?

Ist die Bundesregierung bereit, auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes eine modifizierte Verbandsklage noch innerhalb dieser Legislaturperiode einzuführen?

(B) Die Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist nicht unbedingt von einem Anhörungsrecht der Verbände abhängig. Das in § 29 Bundesnaturschutzgesetz festgelegte qualifizierte Beteiligungsrecht der Verbände soll allerdings dazu dienen, Naturschutz und Landschaftspflege wirksamer durchzuführen, indem der Verwaltung vor ihren Entscheidungen der Sachverstand der entsprechenden qualifizierten Verbände nutzbar gemacht wird.

In meinem Hause ist ein Referentenentwurf zur Einführung der Verbandsklage in das BNatSchG (§ 29a) erarbeitet worden. Er ist den betroffenen anderen Ressorts, den Bundesländern und den betroffenen Verbänden bereits zur Prüfung und Erörterung vorgelegt worden. Der Referentenentwurf sieht für einen nach § 29 Abs. 2 BNatSchG anerkannten Verein ein Klagerecht vor, soweit er — obgleich in seinen eigenen Rechten nicht verletzt — in seinem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt wird.

Dieses Recht soll allerdings entfallen, wenn ein Verein von seinen bereits nach heutigem Recht bestehenden Mitwirkungsmöglichkeiten bei Verfahren nach § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und 4 BNatSchG keinen Gebrauch gemacht hat.

Mit dieser Regelung soll an das o. g. Mitwirkungsrecht der Verbände nach § 29 BNatSchG angeschlossen und es in seiner Wirksamkeit abgerundet werden.

Anlage 62 (C)

Antwort

des Bundesministers Ertl auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Zumpfort** (FDP) (Drucksache 8/3552 Fragen B 77 und 78):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Subventionierung von EG-Agrarprodukten, die an die Reedereien der sogenannten Butterdampfer in Nord- und Ostsee geliefert werden und auf diesen Schiffen zollfrei verkauft werden können?

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um für die Ende 1979 zu überprüfenden Vergünstigungen bei der EG eine Verlängerung zu erwirken?

Die Erstattungsregelung für EG-Agrarprodukte, die an Bord von sog. „Butterschiffen" verkauft werden, steht im Zusammenhang mit den EG-Regelungen über die Einfuhr von abgabefreien Reisemitbringseln bei Reisen aller Art. Die Möglichkeiten der abgabefreien Reisemitbringsel sind für die einzelnen Reisearten (Land/Luft/See) in der Gemeinschaft noch nicht harmonisiert. Dies gilt insbesondere für „duty-free-shops".

Im Interesse einer möglichst gleichmäßigen Behandlung aller Reisenden und zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit von EG-Agrarprodukten werden Erstattungen auch für die Belieferung von sog. „Butterschiffen" gewährt.

Die Erstattungsregelung, die bis zum 31. Dezember 1979 befristet war, ist inzwischen bis zum 30. April 1980 verlängert worden (EG-Verordnung Nr. 2970/79 der Kommission vom 21. Dezember 1979). Bis dahin will die Kommission dem Ministerrat einen Erfahrungsbericht über die Entwicklung der Lieferungen vorlegen. (D)

Die derzeitige Regelung für Butterschiffe sollte nach Auffassung der Bundesregierung aufrechterhalten werden, bis eine gemeinschaftliche Neuregelung über die generelle Behandlung aller Reiseverkehre (Land/Luft/See) erfolgt ist.

Anlage 63

Antwort

des Bundesministers Ertl auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Müller** (Bayreuth) (SPD) (Drucksache 8/3552 Frage B 79):

Ist die Bundesregierung bereit, durch eine entsprechende Rechtsverordnung sicherzustellen, daß die Massentierhaltung bei Hühnern, Kälbern und Schweinen in einer tierschutzgerechten Form — wie sie in einem Dokumentarfilm von Wolfgang Träger überzeugend demonstriert wird — durchgeführt wird?

Ein Dokumentarfilm von Wolfgang Träger über die Massentierhaltung bei Hühnern, Kälbern und Schweinen ist mir nicht bekannt. Sollte die Frage jedoch den Film „Moderne Hühner-Bodenhaltung — das System mit Zukunft für den Landwirt" betreffen, so können aus ihm keine Schlußfolgerungen für die Haltung von Kälbern und Schweinen gezogen werden, da er sich hierauf nicht bezieht. Auch könnte allein auf Grund einer filmischen Darstellung der Bodenhaltung von Legehennen nicht eine Rechtsverordnung erlassen werden, mit der die Bodenhaltung als Alternative zur Käfighaltung eingeführt würde. Wissenschaftliche Aussagen insbesondere zur Hygiene der Bodenhaltung sehen in dieser Haltungsform nicht nur Vorteile.

(A)

Anlage 64

Antwort

des Bundesministers Ertl auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Paintner** (FDP) (Drucksache **8/3552 Frage B 80**):

Ist — wie der Bauernverbandsbezirkspräsident von Schwaben, Erwin Seitz, im Allgäuer Bauernblatt vom 20. Dezember meint — das vergangene Jahrzehnt gekennzeichnet gewesen „von einer Preis- und Strukturpolitik, wie sie Mansholt nach seiner Devise Wachsen oder Weichen" wollte?

Das Mansholt-Merorandum von 1968 enthält die Empfehlung, unter Zugrundelegung technisch optimaler Lösungen die gewachsene Agrarstruktur der EG-Mitgliedstaaten radikal zu verändern. Diese Zielsetzung wird von der Bundesregierung mit Nachdruck abgelehnt.

Die Bundesregierung verkennt nicht die Notwendigkeit einer agrarstrukturellen Anpassung an die sich ändernden sozialen, wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen. Sie ist aber nicht bereit, diesen Anpassungsprozeß durch eine Politik des Preisdrucks zu forcieren. Die insgesamt nicht ungünstige Einkommensentwicklung der deutschen Landwirtschaft macht dies deutlich.

Das Einzelbetriebliche Förderungs- und soziale Ergänzungsprogramm, das 1971 in Kraft getreten ist, stellt eine überzeugende Alternative zu Mansholts Zielvorstellungen dar. Es enthält für jede sozialökonomische Gruppe die ihr angemessenen Hilfen. Nicht umsonst wurde dieses Programm zur Richtschnur für die gemeinsame EG-Agrarstrukturpolitik. Es hat mit dazu beigetragen, daß die Vielfalt unsere Agrarstruktur, die durch das Nebeneinander von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben gekennzeichnet ist, erhalten blieb.

(B)

Anlage 65

Antwort

des Bundesministers Ertl auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Stutzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 81):

Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, daß die Feuchtgebiete im Grenzraum zwischen Dänemark und der Bundesrepublik Deutschland erhalten bleiben, und wenn ja, was wird sie unternehmen, um sicherzustellen, daß die Zugvögel überleben, die in diesen Gebieten alljährlich Station machen?

Der praktische Schutz von Feuchtgebieten, die gerade als Lebensraum zahlreicher Zugvogelarten von besonderer Bedeutung sind, ist Sache der Bundesländer. Dies gilt auch für die Feuchtgebiete im deutsch-dänischen Grenzraum. Die Bundesregierung bemüht sich sehr darum, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten die entsprechenden Aktivitäten der Bundesländer, hier also Schleswig-Holsteins, zu unterstützen oder sogar anzuregen. So geht die naturschutzfreundlichere Trassierung der aus Küstenschutzgründen notwendigen Vordeichung im deutsch-dänischen Grenzgebiet auf eine Initiative meines Hauses zurück. Ferner haben ich mich bei den deutschen Küstenländern erfolgreich für regelmäßige niederländisch-deutsch-dänische Regierungsgespräche über das Wattenmeer eingesetzt, in denen die von Ihnen angesprochene Problematik einen wesentlichen Anteil einnimmt.

(C)

Ihr Interesse für den Schutz von Feuchtgebieten, insbesondere als Lebens- und Rastraum von Zugvögeln, hat die Bundesregierung insbesondere auch damit zum Ausdruck gebracht, daß sie schon im Februar 1976 das **„Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung" (Ramsar-**Übereinkommen) ratifiziert und 17 entsprechende Gebiete auf Vorschlag verschiedener Bundesländer als international bedeutsam angemeldet hat. Die Bundesrepublik Deutschland arbeitet auch an der Weiterentwicklung dieses bedeutsamen Übereinkommens mit, insbesondere im wissenschaftlichen Bereich. Eine Anmeldung entsprechender Gebiete durch das Land Schleswig-Holstein steht bislang allerdings noch aus.

Anlage 66

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Simpfendörfer** (SPD) (Drucksache 8/3552 Fragen B 82 und 83):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die unklare Abgrenzung von landwirtschaftlichem Haushalt und landwirtschaftlichem Betrieb in der Verwaltung und Rechtsprechung zu Schwierigkeiten und unterschiedlichen Entscheidungen führt?

Wird die Bundesregierung den Vorschlag aufgreifen, alle Haushaltsunfälle in die gesetzliche landwirtschaftliche Unfallversicherung mit der Begründung einzubeziehen, der landwirtschaftliche Betrieb bilde eine Einheit?

Die jetzige Regelung in der Reichsversicherungsordnung (§ 777 Nr. 1 RVO) bezieht den Haushalt eines landwirtschaftlichen Unternehmers dann in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung mit ein, wenn der Haushalt dem landwirtschaftlichen Unternehmen wesentlich dient, d. h. wenn die Führung des Haushalts insbesondere durch den arbeitstechnischen Zusammenhang mit dem Unternehmen geprägt wird.

(D)

Es ist richtig, daß infolge der Veränderung der Verhältnisse in der Landwirtschaft die von der früheren Rechtsprechung entwickelten Merkmale zur Anwendung dieser Vorschrift (z. B. die Großviehhaltung, die Beschäftigung und Beköstigung von Arbeitskräften) nur noch bedingt herangezogen werden können und dadurch Schwierigkeiten in Verwaltung und Rechtsprechung entstanden sind. Die Bundesregierung wird bei der bevorstehenden Einordnung des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung in das Sozialgesetzbuch prüfen, ob und ggf. wie die Voraussetzungen, unter denen Haushalte als Teil des landwirtschaftlichen Unternehmens anzusehen sind, im Gesetz eindeutiger und zeitgemäßer festgelegt werden können.

Die Bundesregierung denkt dabei jedoch nicht daran, alle Unfälle in Haushalten der landwirtschaftlichen Betriebe in die gesetzliche Unfallversicherung einzubeziehen. Sie geht dabei davon aus, daß man nur dann von einer Einheit zwischen landwirtschaftlichem Betrieb und Haushalt sprechen kann, wenn eine untrennbare Verflechtung von Tätigkeiten in beiden Bereichen vorliegt. Anderenfalls ist der Haushalt eines landwirtschaftlichen Betriebs wie der Haushalt eines gewerblichen Betriebs anzu-

(A) sehen, der nach dem geltenden Recht grundsätzlich nicht von der Unfallversicherung erfaßt wird. Unfälle in solchen Haushalten sind dem Bereich der unversicherten Freizeitunfälle zuzuordnen. Aus diesen Gründen hat auch die Sozialgesetzbuch-Kommission bei der Beratung der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1977 entsprechende Vorschläge der Verbände nicht aufgegriffen.

Anlage 67

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Würtz** (SPD) (Drucksache 8/3552 Frage B 84):

Welche konkreten Schritte werden von der Bundesregierung unternommen, um sogenannte Männerberufe auch für junge Frauen zu eröffnen?

Um die beruflichen Möglichkeiten der Frauen auch um solche Tätigkeiten zu erweitern, die bisher vornehmlich von Männern ausgeübt wurden, hat die Bundesregierung eine Anzahl von Maßnahmen eingeleitet:

1. Die Bundesregierung hat bereits vor einigen Jahren mit der Überprüfung der Vorschriften des Frauenarbeitsschutzes begonnen und inzwischen die meisten Beschäftigungsverbote und Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen aufgehoben. Soweit dies erforderlich und möglich war, sind die Verbote durch einen individuellen, für Männer und (B) Frauen in gleicher Weise geltenden Gesundheitsschutz ersetzt worden, z. B. beim Umgang mit giftigen und gesundheitsschädlichen Arbeitsstoffen. Richtschnur für die Überprüfung ist, daß für die Beschäftigung mit gefährlichen und gesundheitsgefährdenden Arbeiten nicht die Geschlechtszugehörigkeit, sondern die persönliche — vor allem die körperliche und gesundheitliche — Eignung im Vordergrund steht. Inzwischen sind nahezu 30 Verordnungen überprüft und weitgehend aufgehoben worden.

Die Überprüfung wird fortgesetzt mit dem Ziel, den Frauenarbeitsschutz dem Wandel der Verhältnisse anzupassen.

2. Aufklärungsmaßnahmen sollen immer noch bestehende Vorurteile über die Leistungsfähigkeit der Frauen und Mädchen, sowohl bei diesen selbst und ihren Eltern als auch bei Ausbildern und Arbeitgebern abbauen. Die Arbeitsverwaltung hat bereits Mitte 1977 mittels Presseanzeigen ein Aktionsprogramm „Frauen und Arbeitswelt" eingeleitet, das sich an Frauen und Arbeitgeber wendet. Es will die Frauen motivieren, die Zeit der Arbeitslosigkeit zur Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikation zu nutzen. Den Arbeitgebern soll demgegenüber bewußt gemacht werden, daß das Leistungsvermögen der Frauen weiter reicht als für die Tätigkeiten der sogenannten herkömmlichen Frauenberufe. In einem weiteren Aktionsprogramm „Berufliche Bildung und Beschäftigungslage" versucht die Bundesanstalt für Arbeit, die überholte Vorstellung, daß Frauen für bestimmte handwerkliche und technische Berufe nicht geeignet seien, zu korrigieren und (C) ihnen auch den Zugang zu derartigen Arbeitsplätzen in größerem Umfange zu öffnen.

Auch die Berufsberatung bemüht sich seit längerer Zeit verstärkt darum, für junge Frauen Ausbildungsmöglichkeiten auch außerhalb der sogenannten Frauenberufe zu erschließen. Dies geschieht durch entsprechende Hinweise in den berufsorientierten Schriften. In einigen Landesarbeitsamtbezirken wurden daneben in Zusammenarbeit mit den Landesregierungen besondere Informationsschriften erstellt, in denen für eine Tätigkeit in gewerblich-technischen Berufen geworben wird. Auch in den Beratungs- und Vermittlungsgesprächen werden verstärkt Beschäftigungsmöglichkeiten in solchen Berufen angeboten. Zugleich wird versucht, herkömmliche Rollenvorstellungen, die einer Erweiterung des Ausbildungsangebots entgegenstehen, bei Jugendlichen, Eltern und Ausbildern abzubauen.

3. Die Bundesregierung hat ein umfangreiches Modellversuchsprogramm eingerichtet, um neue interessante Berufsmöglichkeiten für Frauen in den gewerblich-technischen Berufen aufzuzeigen, die bisher traditionell als Männerberufe galten. In bisher 19 Modellversuchen, an denen 630 junge Frauen im ganzen Bundesgebiet teilnehmen, wird dargestellt, in welchen qualifizierten gewerblich-technischen Berufen Frauen erfolgreich ausgebildet und beschäftigt werden können. Insgesamt sollen im Rahmen des Modellversuchs ca. 1 000 junge Frauen eine gewerblich-technische Ausbildung erhalten. (D) Das Beispiel dieser jungen Frauen soll sowohl Schulabgängerinnen und ihre Eltern als auch Betriebsleiter, Personalchefs, Ausbilder und Meister anregen, für Mädchen künftig eine Ausbildung in einem der sogenannten „Männerberufe" in Betracht zu ziehen.

Die Modellversuche werden sozialpädagogisch betreut und wissenschaftlich begleitet. Für die finanzielle Förderung des Versuchsprogramms stehen zur Zeit jährlich bis zu 7 Millionen DM aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft zur Verfügung. Ein erster Zwischenbericht ist im Frühsommer 1980 zu erwarten, jedoch lassen erste Vorergebnisse nach Abschluß des ersten Ausbildungsjahres einen durchgängig positiven Versuchsverlauf erwarten.

4. Auch im Rahmen der Bildungsmaßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz werden Frauen in Männerberufe umgeschult. Es sei insbesondere auf das Berufsförderungszentrum in Essen hingewiesen, in dem Frauen mit finanzieller Unterstützung durch die Arbeitsverwaltung zu Facharbeitern im Metall- und Elektrobereich ausgebildet werden, wie Feinmechaniker, Meß- und Regelmechaniker, Werkzeugmacher, Funkelektroniker u. a. Da hierbei auch die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes berücksichtigt wurde, konnten sie anschließend mit gutem Erfolg auf entsprechende Arbeitsplätze vermittelt werden.

Parallel zu dem Vorhaben in Essen erproben weitere Versuche in Frankfurt und in Kürze auch in Hamburg Modelle zur Ausbildung berufs- und

(A) arbeitsloser Frauen in gewerblich-technischen Berufen.

5. Bereits 1969 wurde bei den Vermittlungsstellen der Arbeitsämter die Trennung nach Männern und Frauen aufgehoben mit dem Ziel, den geschlechtsspezifischen Arbeitsmarkt abzubauen und für die Arbeitsuchenden die Vermittlungsmöglichkeiten zu erweitern. Die Vermittler können nunmehr das gesamte Angebot an offenen Stellen überblicken. Sie sind gehalten, geeignete Bewerber unabhängig vom Geschlecht vorzuschlagen. Auch bei Stellenangeboten, in denen ausdrücklich nur Männer oder nur Frauen gewünscht werden, ist die Arbeitsverwaltung bestrebt, sowohl männliche als auch weibliche Bewerber, die den sonstigen Anforderungen entsprechen, zur Einstellung zu vermitteln.

6. Dem Deutschen Bundestag liegt der Regierungsentwurf eines Gesetzes über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz und über die Erhaltung von Ansprüchen bei Betriebsübergang — Arbeitsrechtliches EG-Anpassungsgesetz (BT-Drucksache 8/3317) — zur Beratung vor, dessen Kern das Verbot ist, einen Arbeitnehmer bei der Einstellung, der Festlegung der Arbeitsbedingungen, bei dem beruflichen Aufstieg und der Kündigung wegen seines Geschlechts zu benachteiligen.

(B) 7. Die Bundesregierung hält es für erforderlich, daß künftig für anerkannte Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung männliche und weibliche Berufsbezeichnungen verwendet werden. Auf diesem Wege soll die Vielzahl attraktiver Berufsmöglichkeiten für Frauen deutlicher hervorgehoben und die Charakterisierung einzelner Berufe als typische Frauen- bzw. Männerberufe vermieden werden. Daher wurden 1979 bereits acht Ausbildungsordnungen mit männlicher und weiblicher Berufsbezeichnung erlassen und Vorbereitungen getroffen, das Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe für 1980 mit beiden Berufsbezeichnungen zu veröffentlichen.

Mit all diesen Maßnahmen will die Bundesregierung eine Entwicklung intensivieren, die den Frauen eine größere Vielfalt beruflicher Möglichkeiten sichert. Der Erfolg setzt eine Bewußtseinsänderung breiter Schichten voraus. Es wird daher einer gewissen Zeit bedürfen, bis sich diese Maßnahmen voll auswirken können.

Immerhin zeichnen sich erste Erfolge bereits ab. So ist die Zahl der Ausbildungsverhältnisse junger Frauen in sogenannten Männerberufen (Berufe mit weniger als 20 % weiblicher Auszubildenden) von 1978 auf 1979 um über 50 % auf ca. 17 000 gestiegen. Auch die Zahl der Spontanbewerbungen junger Frauen in gewerblich-technischen Berufen hat bei einem entsprechenden Angebot an Ausbildungsplätzen erheblich zugenommen.

(C)

Anlage 68

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Kraus** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Fragen B 85 und 86):

Ist es richtig, was die Techniker-Krankenkasse in ihrem Mitteilungsblatt „Gesundheit und ein langes Leben", 4. Quartal 1979, schreibt: „Wer z. B. ein 1- oder 2-Bettzimmer möchte, erhält von der TK zusätzlich zum allgemeinen Pflegesatz einen besonderen Zuschuß."?

Hält die Bundesregierung eine solche Leistung für vereinbar mit dem Solidaritätsprinzip in der sozialen Krankenversicherung?

Der Bundesregierung ist ebenfalls bekanntgeworden, daß die Ersatzkassen im Rahmen der Krankenhauspflege bei Inanspruchnahme eines Ein- oder Zweibettzimmers zum allgemeinen Pflegesatz einen Zuschuß zahlen. Dies gilt u. a. auch für die von Ihnen zitierte Techniker-Krankenkasse. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine derartige Verwaltungspraxis im geltenden Recht keine Stütze findet. Die Krankenkasse hat die Leistung „Krankenhauspflege" in Form einer Sachleistung zu erbringen. Sie genügt ihrer Leistungspflicht durch die Entrichtung des allgemeinen Pflegesatzes an das Krankenhaus. Diese umfaßt auch die medizinisch und pflegerisch erforderliche Unterbringung in einem Ein- oder Zweibettzimmer. Zuschüssen oder Geldleistungen sieht das Krankenversicherungsrecht in einem solchen Fall nicht vor. Sie sind nach Auffassung der Bundesregierung, die sich durch die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts bestätigt sieht, ein Verstoß gegen das die deutsche gesetzliche Krankenversicherung prägende Sachleistungsprinzip und auch im Hinblick auf das Wirtschaftlichkeitsgebot kaum vertretbar. (D)

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung läßt die Verwaltungspraxis der Ersatzkassen zur Leistungsgewährung bei stationärer Behandlung durch das Bundesversicherungsamt überprüfen.

Anlage 69

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Müller** (Berlin) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 87):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundessozialgerichts, die in der Begründung seines Urteils — 3 RK 3/78 — vom 10. Oktober 1979 zum Ausdruck kommt, wonach es der Ansicht der AOK Berlin nicht zu folgen vermag, „daß der Gesetzgeber bei der Neufassung des § 205 RVO die besondere Berliner Situation übersehen hat und das Gesetz demzufolge eine Regellücke enthalte ...", sondern „daß dem Gesetzgeber diese Tatsache nicht unbekannt sein konnte", und wenn ja, würde dann die Bundesregierung konsequenterweise auch dafür eintreten, daß die AOK Berlin genau wie alle übrigen gesetzlichen Krankenkassen in der Bundesrepublik Deutschland den § 205 RVO vollinhaltlich anwendet?

Nach geltendem Recht besteht für Kinder kein Anspruch auf Leistungen der Familienhilfe, wenn die Voraussetzungen des § 205 Abs. 1 Satz 2 Reichsversicherungsordnung erfüllt sind. Nach dieser Vorschrift besteht ein solcher Anspruch u. a. dann nicht, wenn der mit den Kindern verwandte Ehegatte des Versicherten nicht Mitglied bei einem Träger der gesetzlichen Krankenversicherung ist und sein Gesamteinkommen über einer bestimmten Höhe liegt. Diese Regelung bleibt daher außer Betracht, wenn der Ehegatte des Versicherten — wie in dem vom

(A) Bundessozialgericht in seinem Urteil — 3 RK 3/78 — vom 10. Oktober 1979 entschiedenen Fall — Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung ist. Dies entspricht auch dem Sinn der angesprochenen Regelung und dem Willen des Gesetzgebers. Die Regelung soll — wie sich aus der Gesetzesbegründung zur Änderung des § 205 Reichsversicherungsordnung (vgl. Bundesrats-Drucksache 76/77) ergibt — der Entlastung der Solidargemeinschaft der Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung dienen.

Nicht beabsichtigt war durch diese Regelung eine Abgrenzung der Leistungserbringung für Familienhilfe unter den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung. Sind, wie in dem von Ihnen angesprochenen Fall, beide Elternteile eines unterhaltsberechtigten Kindes in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert, steht es jedem von ihnen grundsätzlich frei, den an sich bestehenden Familienhilfeanspruch für das Kind geltend zu machen.

Soweit Ihre Frage den besonderen Rechtszustand in Berlin anspricht, kann ich mangels Zuständigkeit eine verbindliche Stellungnahme nicht abgeben. Ich habe mich jedoch an den Senator für Arbeit und Soziales mit der Bitte um Überprüfung gewandt. Sobald mir dessen Stellungnahme vorliegt, werde ich auf die Angelegenheit zurückkommen.

Anlage 70

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Müntefering** (SPD) (Drucksache 8/3552 Frage B 88):

Wie ist zu begründen, daß bei Verlust einer Halbtagsbeschäftigung, für die Arbeitslosenversicherungsbeiträge gezahlt wurden, kein Anspruch auf Arbeitslosengeld entsteht, wenn noch eine weitere Halbtagsbeschäftigung besteht?

In der Arbeitslosenversicherung gilt ein Arbeitnehmer, der eine beitragspflichtige Beschäftigung ausübt, auch dann als arbeitslos, wenn er nur eine kurzzeitige Beschäftigung von weniger als 20 Stunden ausübt. Er erhält dann im allgemeinen Arbeitslosengeld auf der Grundlage von 40 Stunden. Das Arbeitsentgelt aus der kurzzeitigen Beschäftigung wird als Nebenverdienst teilweise auf das Arbeitslosengeld angerechnet.

Diese 20-Stunden-Grenze bedeutet andererseits, daß Arbeitnehmer, die 20 Stunden und mehr arbeiten, also damit nicht arbeitslos im Sinne der Arbeitslosenversicherung sind und deshalb auch kein Arbeitslosengeld erhalten können. Das gilt auch in dem von Ihnen angesprochenen Fall, in dem ein Arbeitnehmer bisher zwei beitragspflichtige Halbtagsbeschäftigungen ausgeübt hat und eine dieser Beschäftigungen verliert.

Diese Fälle kommen in der Praxis nur selten vor.

Ich verkenne allerdings nicht, daß diese Regelung nicht in allen Fällen befriedigend ist. Eine Änderung würde jedoch eine durchgreifende Umgestaltung des Rechts der Arbeitslosenversicherung erforderlich machen. Ich werde die Angelegenheit bei einer künftigen Rechtsänderung in diesem Bereich im (C) Auge behalten.

Anlage 71

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Müller** (Berlin) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 90):

Hält es die Bundesregierung für zweckdienlich und rechtlich zulässig, daß der von ihr gemäß § 2 der Wahlordnung für die Sozialversicherung berufene Bundeswahlbeauftragte, Bundestagsabgeordneter Glombig, gleichzeitig für die Vertreterversammlung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte kandidiert, nachdem in § 3 Abs. 2 Nr. 4 der Wahlordnung Wahlbewerber und Listenvertreter nicht Mitglied des Wahlausschusses sein sollen?

Die Bestellung eines Wahlbewerbers zum Bundeswahlbeauftragten ist nach der Wahlordnung für die Sozialversicherung rechtlich zulässig.

Der Bundeswahlbeauftragte hat im Gegensatz zu den Mitgliedern der Wahlausschüsse und der Beschwerdewahlausschüsse nicht die Aufgabe, über die Zulassung von Vorschlagslisten zu entscheiden. Deshalb bestand und besteht keine Notwendigkeit, Wahlbewerber wegen der Gefahr einer Interessenkollision vom Amt des Bundeswahlbeauftragten auszuschließen.

Wenn es auch nicht notwendig ist, daß der Bundeswahlbeauftragte selbst in der Selbstverwaltung der Sozialversicherung tätig ist und sich selbst wiederum um einen Organsitz bemüht, kommen die sich hieraus ergebenden praktischen Erfahrungen (D) der Erfüllung der dem Bundeswahlbeauftragten im Rahmen der Sozialversicherungswahlen obliegenden allgemeinen Aufgaben dennoch zugute. Deshalb kann es auch nicht als unzweckmäßig bezeichnet werden, wenn der Bundeswahlbeauftragte gleichzeitig selbst Wahlbewerber ist.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, daß auch der vorherige Bundeswahlbeauftrage, das verstorbene Mitglied des Deutschen Bundestages, Herr Martin Heix, während seiner Amtszeit ebenfalls Mitglied eines Selbstverwaltungsorgans und Wahlbewerber gewesen ist.

Anlage 72

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Hölscher** (FDP) (Drucksache 8/3552 Fragen B 91 und 92):

Sind der Bundesregierung in der letzten Zeit weitere Klagen bekanntgeworden, wonach die Vorsitzenden von Prüfungsausschüssen für Kriegsdienstverweigerung wie in Tübingen Antragsteller in ihrer Persönlichkeit herabsetzen und einschüchtern oder wie in Ravensburg, wo der Neffe der Geschwister Scholl, Manuel Aicher, eine Einheitsablehnung erhalten hat, die mit anderen Ablehnungsbescheiden fast wörtlich übereinstimmt?

Ist die Bundesregierung bereit, in allen den Fällen personelle Konsequenzen zu ziehen, bei denen eine objektive und vorurteilsfreie Verhandlungsführung nicht mehr gewährleistet ist?

Dem Vorsitzenden eines Prüfungsausschusses beim Kreiswehrersatzamt Tübingen, dessen Verhandlungsführung zu schwerwiegenden Beanstan-

(A) dungen Anlaß gegeben hatte, wurde im Dezember 1979 die Abhaltung von weiteren Sitzungen untersagt; das mit ihm bestehende Zeitarbeitsverhältnis wurde zum 31. Januar 1980 gekündigt.

Im Falle Manuel Aicher hatte der Prüfungsausschuß beim Kreiswehrersatzamt Ravensburg einen ablehnenden Bescheid erteilt, der weitgehend mit dem ablehnenden Bescheid gegenüber einem anderen Antragsteller übereinstimmte. Die beiden Wehrpflichtigen hatten in der jeweiligen Verhandlung ihre Anträge mit nahezu gleichen Darlegungen begründet. Ihre gemeinsame Beschwerde beim Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, die dieser in den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung abgab, wurde am 11. Oktober 1979 von der Wehrbereichsverwaltung V als unbegründet zurückgewiesen. Eine Beschwerde beim Bundeswehrverwaltungsamt blieb ebenfalls erfolglos. Dies ist in Anbetracht der übereinstimmenden Darlegungen vor dem Prüfungsausschuß nicht zu beanstanden.

Die Bundesregierung wird selbstverständlich in allen Fällen, in denen eine objektive und vorurteilsfreie Verhandlungsführung nicht gewährleistet ist, die erforderlichen Konsequenzen ziehen.

(B)

Anlage 73

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biehle** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 93):

Wann gedenkt die Bundesregierung, den Wehrsold für Wehrpflichtige der Bundeswehr angesichts der derzeitigen allgemeinen starken Preisentwicklung und der zudem immer stärker zunehmenden heimatfernen Einberufungen bzw. Dienstzeitableistungen zu erhöhen?

Der Wehrsold ist zuletzt am 1. Januar 1978 um einheitlich 1,— DM erhöht worden. Die Bundesregierung prüft, ob und zu welchem Zeitpunkt eine weitere Erhöhung des Wehrsolds möglich ist.

Der hohen Dienstzeitbelastung, auf die Sie in Ihrer Frage hinweisen, soll dadurch Rechnung getragen werden, daß ein um 1,80 DM täglich erhöhter Wehrsold an die Wehrpflichtigen gewährt wird, deren Dienstzeit mehr als 56 Stunden im Wochendurchschnitt beträgt. Mit dieser Regelung ist noch in diesem Jahr zu rechnen; sie ist in dem Gesetzentwurf zur Änderung besoldungsrechtlicher und versorgungsrechtlicher Vorschriften enthalten, zu dem der Bundesrat am 21. Dezember 1979 bereits Stellung genommen hat.

Ihre Annahme, daß heimatferne Einberufungen immer stärker zunehmen, trifft nicht zu. Die Bundesregierung ist im Gegenteil bestrebt, die Zahl der Einberufungen in heimatferne Standorte weiter zu verringern. Allerdings lassen sich solche Einberufungen aus den Ihnen bekannten Gründen nicht völlig vermeiden.

(C)

Anlage 74

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Ibrügger** (SPD) (Drucksache 8/3552 Frage B 94):

Könnte in der generellen Umwandlung von Feldwebelstellen in Hauptfeldwebelstellen bei den Stäben der Teilstreitkräfte nicht eine höhere Anzahl von jüngeren Feldwebeln für den Einsatz in der Truppe vorteilhafter verwendet werden, und könnte dies nicht auch eine von mehreren Möglichkeiten zum Abbau des Verwendungs- und Beförderungsstaus u. a. auch für Feldwebeldienstgrade in der Bundeswehr sein?

Eine generelle Umwandlung von Dienstposten für Feldwebel in solche für Hauptfeldwebel in den Stäben der Teilstreitkräfte könnte den Verwendungsstau bei den Berufsunteroffizieren mildern. Solche Überlegungen stehen aber im Widerspruch zu den Bestimmungen des § 18 BBesG, wonach die Funktion der Beamten, Richter und Soldaten nach den mit ihnen verbundenen Anforderungen sachgerecht zu bewerten und Ämtern zuzuordnen sind. In den Streitkräften ist daher jeder Dienstposten im einzelnen nach Verantwortungshöhe und Umfang der Aufgaben zu bewerten und einem Dienstgrad zuzuordnen. Die derzeitige Dienstpostenstruktur ist somit das Ergebnis einer solchen sachgerechten Bewertung. Auf Grund der Rechtslage ist folglich eine generelle Umwandlung von Dienstposten für Feldwebel in solche für Hauptfeldwebel ausgeschlossen.

(D)

Anlage 75

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schöfberger** (SPD) (Drucksache 8/3552 Frage B 95):

Trifft es zu, daß die Bundeswehr die Ausbildungskapazitäten in ihren Ausbildungswerkstätten ab Herbst 1980 wieder verringern möchte, in welchem Umfang und mit welcher Begründung soll dies gegebenenfalls geschehen?

Die Absicht, die Ausbildungskapazität bei der Bundeswehr im Herbst dieses Jahres zu verringern, besteht nicht. Die Bundeswehr hat von 1975 bis 1978 die Zahl der jährlichen Einstellungen von Auszubildenden stufenweise um insgesamt 70 % angehoben. Die erhöhte Einstellungsquote ist auch für 1980 vorgesehen.

Anlage 76

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Berger** (Lahnstein) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Fragen B 96, 97, 98 und 99):

Ist es zutreffend, daß nach der derzeitigen Beförderungspraxis Offiziere des militärfachlichen Dienstes im Durchschnitt wesentlich länger, zum Teil die doppelte Zeit und länger, auf ihre Beförderung zum Oberleutnant oder Hauptmann warten müssen als die Offiziere des Truppen-

(A)

dienstes, und das, obwohl nach der Soldatenlaufbahnverordnung dafür die gleichen Mindestzeiten, nämlich zweieinhalb bzw. fünfeinhalb Jahre gelten?

Ist es zutreffend, daß infolge der knappen Beförderungsstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes ein Auswahlverfahren praktiziert wird, in dem der Punktezuschlag für Lebens- und Dienstalter sich stärker auswirkt als Eignung und Leistung, und hält die Bundesregierung dies mit dem Leistungsprinzip für vereinbar?

Ist es zutreffend, daß die meisten Offiziere des militärfachlichen Dienstes schon alleine deshalb keine Chance haben, so wie in der Soldatenlaufbahnverordnung vorgesehen, zum Offizier des Truppendienstes übernommen zu werden, weil sie infolge dieser überlangen Wartezeiten nicht die dazu entscheidenden Kriterien erfüllen können, nämlich im Dienstgrad Hauptmann mit „3 B" beurteilt, aber nicht älter als 45 Jahre zu sein, und wenn nein, wieviel vom Hundert der gegenwärtigen Offiziere des militärfachlichen Dienstes werden diese Voraussetzungen erfüllen können?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Wehrbeauftragten, daß die mit der Einrichtung der Laufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes geweckten hohen Erwartungen nicht mehr erfüllt werden können?

1. Die Mindestoffizierdienstzeit für die Beförderung zum Hauptmann ist in der Soldatenlaufbahnverordnung sowohl für Offiziere des Truppendienstes als auch für Offiziere des militärfachlichen Dienstes mit 5 Jahren festgesetzt (§§ 20 Abs. 1 und 32 SLV). Die Ernennung zum Oberleutnant ist gem. § 3 SLV frühestens 1 Jahr nach der Ernennung zum Leutnant zulässig.

Der Bundesminister für Verteidigung hat von der Ermächtigung nach § 35 SLV Gebrauch gemacht, über diese zeitliche Mindestanforderungen hinauszugehen und in der zentralen Dienstvorschrift (ZDv) 20/7 die geforderte Offizierdienstzeit für die Beförderung zum Oberleutnant auf $2^1/_2$ und für die zum Hauptmann auf $5^1/_2$ Jahre festgesetzt.

Es ist zutreffend, daß in der Praxis Offiziere des militärfachlichen Dienstes im Durchschnitt später befördert werden als Offiziere des Truppendienstes.

(B)

Dies ist darauf zurückzuführen, daß das Verhältnis der Dienstposten zu den Planstellen in der Laufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes unausgewogen und die Gesamtstruktur dieser Laufbahn noch nicht endgültig festgelegt ist.

Weitere Beförderungsverzögerungen ergeben sich in dieser Laufbahn aus der unorganischen Altersschichtung. Als Folge eines Fehls von rund 2000 Offizieren des militärfachlichen Dienstes in den Geburtsjahrgängen 1926 bis 1933 gehen die Zurruhesetzungen bis 1986 auf etwa die Hälfte der jährlichen Sollquote zurück. Dadurch wird der Verwendungsfluß vom Leutnant zum Hauptmann blockiert. Deutliche Beförderungsverzögerungen sind die unausweichliche Folge. In der Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes ist dagegen die Dienstpostenstruktur ausgeglichen. Dadurch und weil sich die Probleme, die sich in dieser Laufbahn aus der unausgewogenen Altersstruktur ergeben, nicht bis in die Ebene unterhalb Stabsoffizier auswirken, ist es möglich, die vorgesehenen Laufzeiten für die Dienstgrade Leutnant bis Hauptmann annähernd einzuhalten. Bei der Beförderung zum Oberleutnant, die keinen höherwertigen Dienstposten voraussetzt, ergeben sich Beförderungsverzögerungen durch ein Fehl an Planstellen der Besoldungsgruppe A 10.

Schließlich muß der Zeitpunkt der Beförderung zum Oberleutnant und zum Hauptmann auch in Relation zur Gesamtdienstzeit des Soldaten gesehen werden.

(C)

2. Die Auswahlverfahren für die Beförderung der Offiziere finden Anwendung nicht nur für die Offiziere des militärfachlichen Dienstes, sondern auch für die der anderen Laufbahnen der Offiziere (ausgenommen Sanitätsdienst). Alle Auswahlverfahren berücksichtigen im gleichen ausgewogenen Verhältnis Leistung und Berufserfahrung (Lebens- und Dienstalter).

Dem Leistungsprinzip wird dadurch entsprochen, daß z. B. alle Leutnante und Oberleutnante des militärfachlichen Dienstes, die mindestens mit 6 C beurteilt sind — getrennt nach Dienstgraden —, fünf Förderungsgruppen zugeordnet werden.

Die Zugehörigkeit zur Förderungsgruppe bestimmt, welche Mindestoffizierdienstzeit erforderlich ist, um in die Reihenfolge aufgenommen zu werden. So beträgt z. B. die Mindestoffizierdienstzeit eines Leutnants, der in Förderungsgruppe 1 eingeordnet ist, $2^1/_2$ Jahre, während die Mindestoffizierdienstzeit der Förderungsgruppe 5 sechs Offizierdienstjahre beträgt — ein Zeitunterschied von $3^1/_2$ Jahren, der allein von der Leistung des Offiziers bestimmt wird.

Die Reihenfolge wird durch eine Punktewertung nach folgenden Auswahlkriterien bestimmt:

— den Wertungen der letzten drei Beurteilungen
— der in der letzten Beurteilung zugeteilten Gesamteignung
— der Note des Offizierlehrgangs (nur für Leutnante)
— der Gesamtdienstzeit und
— dem Lebensalter.

(D)

Bedeutsam hierbei ist, daß eine Punktevergabe für Diensterfahrung bei Leutnanten erst mit Vollendung des 12. Dienstjahres und des 32. Lebensjahres, bei Oberleutnanten erst mit Vollendung des 15. Dienstjahres und des 35. Lebensjahres erfolgt. Bis zu diesen Zeitpunkten wird nur die Leistung mit Punkten bewertet. Erst danach wird ein der Leistung gegenüber ausgleichender Diensterfahrungsfaktor festgelegt, der den Offizieren die Chance einräumen soll, nicht jeweils zugunsten eines leistungsstärkeren, aber jüngeren Offiziers in der Beförderung zurückstehen zu müssen. Diese Ausgleichsmöglichkeit halte ich für angemessen, einen ungerechtfertigten „Altersbonus" erblicke ich hierbei nicht. Es geht letztlich darum, auch den „Durchschnitt" nicht völlig „abzuhängen".

3. Die Soldatenlaufbahnverordnung geht davon aus, daß der Soldat grundsätzlich in der Laufbahn verbleibt, in die er eingestellt bzw. übernommen worden ist. Sie läßt jedoch einen Laufbahnwechsel zu, wenn der Soldat die Befähigung für die neue Laufbahn besitzt (§ 5 Abs. 2 SLV).

Es ist zutreffend, daß ein Offizier des militärfachlichen Dienstes nach den derzeitigen Richtlinien bei Antragstellung auf Wechsel in die Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes nicht älter als 45 Jahre sein darf, den Dienstgrad Hauptmann haben und

(A) mindestens mit 3 B beurteilt sein muß. Die letzte Beurteilung muß aber nicht im Dienstgrad Hauptmann, sondern sie kann auch im Dienstgrad Oberleutnant erfolgt sein.

Die Beförderungen zum Hauptmann in der Laufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes erfolgen wegen der Stellensituation nicht mehr so frühzeitig wie in den vergangenen Jahren. Das durchschnittliche Lebensalter zum Zeitpunkt der Beförderung beträgt zur Zeit 44,6 Jahre. Hierbei darf auf die Erfahrung hingewiesen werden, daß die mit 3 B beurteilten Offiziere zu einer Spitzengruppe gehören, die den Dienstgrad Hauptmann in der Regel auch heute noch in einem bedeutend jüngeren Lebensalter erreicht. Es gibt zur Zeit 475 (13%) Offiziere des militärfachlichen Dienstes im Dienstgrad Hauptmann, die jünger als 45 Jahre alt und mindestens mit 3 B beurteilt sind. Der jüngste dieser Offiziere ist 32 Jahre alt.

Zur Zeit lasse ich untersuchen, ob die Durchlässigkeit zwischen den Laufbahnen innerhalb der Laufbahngruppe der Offiziere verbessert werden kann.

4. Die Laufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes wurde 1969 neu eingeführt. Zu diesem Zweck wurden die Dienstposten der Stabs-/Oberstabsfeldwebel, besondere Hauptfeldwebel-Dienstposten und Dienstposten, die bis dahin mit Offizieren des Truppendienstes besetzt waren, für die neue Laufbahn zusammengefaßt. Sie umfaßte ursprünglich die Besoldungsgruppen A 9 bis A 11, mit (B) dem Haushaltsgesetz 1974 wurde sie um die Besoldungsgruppe A 12 erweitert.

In den Aufbaujahren dieser Laufbahn war die Beförderung zum Hauptmann sehr bald nach der Ernennung zum Offizier möglich, weil ein STAN-Hauptmann-Dienstposten nicht gefordert wurde und die Laufzeit im Dienstgrad Stabsfeldwebel/Oberstabsfeldwebel bereits damals auf die Offizierdienstzeit angerechnet wurde. Auch Einweisungen in Planstellen der Besoldungsgruppe A 12 wurden in einer Übergangszeit ohne vorherige Versetzung auf einen herausgehobenen Dienstposten vorgenommen. Seit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern vom 23. Mai 1975 können Beförderungen/Einweisungen nur ausgesprochen werden, wenn spätestens mit der Beförderung/Einweisung auch die Verwendung auf einem entsprechend bewerteten Dienstposten erfolgt.

Offiziere des militärfachlichen Dienstes werden auch künftig das Laufbahnziel Hauptmann (A 11) erreichen. Zurruhesetzungen im Dienstgrad Oberleutnant werden in einem überschaubaren Zeitraum die Ausnahme bleiben. Das durchschnittliche Beförderungsalter wird jedoch steigen.

Die mit der Einrichtung der Laufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes verbundenen Erwartungen werden auch heute noch weitgehend erfüllt. Die auf Grund der neuen Laufbahn gewonnenen Erfahrungen sind z. Z. Anlaß für die Entwicklung entsprechender Verbesserungen.

Anlage 77 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schäuble (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 100):**

Wie begründet die Bundesregierung die Notwendigkeit der bundesweiten Einführung des Frage- und Ermittlungsbogens für Wehrpflichtige, die im eigenen oder elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb tätig sind, und hält die Bundesregierung diesen Frage- und Ermittlungsbogen für einen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung?

Das bundeseinheitliche Formular ist vom Bundesministerium der Verteidigung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bauernverband, dem Verband der Landwirtschaftskammern und dem Bund der Deutschen Landjugend erarbeitet worden. Es wird seit Ende 1979 von den Wehrersatzbehörden bei Anträgen von Wehrpflichtigen auf Zurückstellung wegen Unentbehrlichkeit im eigenen oder elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb verwendet. Bei derartigen Anträgen nehmen die Landwirtschaftsbehörden gutachtlich Stellung. Grundlage ihrer Bewertung ist der Arbeitskräftebedarf des Betriebes. Hierzu ist die genaue Kenntnis der Struktur, des Umfangs und der wirtschaftlichen Situation des Betriebes erforderlich. Der vom Wehrpflichtigen auszufüllende und von der Landwirtschaftsbehörde zu ergänzende Fragebogen gibt hierüber Aufschluß. Er ist die Grundlage für die Bewertung durch die Landwirtschaftsbehörde und für die Entscheidung der Wehrersatzbehörde.

Bis zur Einführung dieses Fragebogens wurden unterschiedliche Formulare verwendet, die häufig den Anforderungen an eine umfassende Darstellung (D) der betrieblichen Situation nicht genügten. Vielfach — insbesondere im Rechtsbehelfsverfahren — mußten weitere Ermittlungen vorgenommen werden. Dadurch traten Verzögerungen bei der Bearbeitung ein. Dies wird nunmehr weitgehend vermieden. Auch ist zu erwarten, daß in den Verwaltungsstreitverfahren mehr als bisher von weiteren Beweiserhebungen abgesehen werden wird.

Anlage 78

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Mertes** (Gerolstein) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 101):

Hält es die Bundesregierung — unter Berücksichtigung der Tatsache, daß gerade die Sommermonate besonders gute Voraussetzungen für den Sichtflug bieten — für möglich, die Tiefflugregeln des Bundesverteidigungsministers dahin gehend zu erweitern, daß an die Genehmigung von Tiefflügen in der Feriensaison über Erholungsgebiete besonders strenge Anforderungen gestellt werden und solche Flüge, erweisen sie sich im Einzelfall als unumgänglich, möglichst nicht während der Mittagszeit durchgeführt werden?

Die Festlegung der Zahl von Tiefflügen, die jeder Flugzeugführer zur Erhaltung seiner Einsatzbereitschaft jährlich durchführen muß, beruht auf langjähriger Erfahrung. Der damit zur Erfüllung des Verteidigungsauftrages erforderliche Umfang des Flugbetriebes in der Bundesrepublik Deutschland bewirkt eine Lärmbelastung, die nur dann in vertretbaren Grenzen gehalten werden kann, wenn die Flüge so weiträumig wie möglich über das gesamte zur Verfügung stehende Gebiet der Bundesrepublik

(A) Deutschland und der verbündeten Nachbarstaaten verteilt werden können.

Die Bundesrepublik Deutschland weist eine Vielzahl von Erholungsgebieten auf. Die Realisierung Ihres Vorschlags hätte zur Folge, daß die Luftstreitkräfte gerade in den aus Wettergründen für Tiefflüge günstigen Sommermonaten — also auch Ferienmonaten — den Ausbildungs- und Übungsflugbetrieb nahezu einstellen müßten, da in dem verbleibenden Gebiet nur wenige Flüge ordnungsgemäß und sicher durchzuführen wären.

Die Einstellung der Flüge während der Mittagszeit würde die Luftstreitkräfte zwingen, den Tiefflugbetrieb erheblich in die Morgen- und Abendstunden auszudehnen. Ein Teil der Flüge müßte überhaupt entfallen. Da der Flugbetrieb der Luftstreitkräfte bereits auf ein Minimum reduziert wurde, würde jede weitere Einschränkung eine Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft bewirken, die nicht vertretbar ist.

Ich bedauere daher, Ihrem Wunsch nicht entsprechen zu können.

Anlage 79

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Hoffmann** (Hoya) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Fragen B 102 und 103):

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, ob die Information stimmt, wonach bei der Benutzung der Deutschen Bundesbahn ein Unterschied zwischen Zeit- und Berufssoldaten dergestalt gemacht wird, daß Zeitunteroffizieren mit Portepee eine 50prozentige Ermäßigung gewährt wird, während Berufsunteroffiziere mit Portepee den vollen Fahrpreis zahlen müssen?

Ist die Bundesregierung bereit, einen etwaig bestehenden Unterschied in bezug auf diese Vergünstigung in der Weise zu beseitigen, daß auch den Berufsunteroffizieren diese finanzielle Besserstellung gewährt wird?

Ein solcher Unterschied zwischen Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit besteht. Mannschaften und Unteroffiziere auf Zeit erhalten für beliebige Reisen auf inländischen Eisenbahnen eine Fahrpreisermäßigung in Höhe von 50 v.H. in Form der sogenannten Bundeswehrurlauber-Fahrkarte. Diese Vergünstigung ist eine Fürsorgemaßnahme zur Sicherstellung des notwendigen Nachwuchses an Mannschaften und Unteroffizieren auf Zeit.

An Nachwuchs für Berufssoldaten mangelte und mangelt es nicht. Berufssoldaten brauchte daher die Vergünstigung nicht gewährt zu werden. Aus Gründen der Gleichbehandlung mit anderen vergleichbaren Personengruppen im öffentlichen Dienst (z. B. den Polizeivollzugsbeamten) hätte ein solches Vorhaben im übrigen auch nicht verwirklicht werden können.

Anlage 80

(C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Voigt** (Sonthofen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 104)

Welche Gründe werden dafür angeführt, daß die seit dem Jahresbeginn 1979 im Lehrgangskatalog des Heeres vorgesehenen Lehrgänge, die sowohl seitens des Heeresamts als auch der Truppenschulen und der Bedarfsträger in der Truppe lange Planungszeitvorläufe erfordern und im Hinblick auf Laufbahnsteuerung der betroffenen Soldaten, Umstrukturierung des Heeres sowie Einführung neuer Waffensysteme zu Recht vorgesehen werden, nunmehr kurzfristig gestrichen werden?

Äußerst knappe Ausgabemittel im Rechnungsjahr 1978 begrenzten in starkem Maße den Umfang der unabweisbar notwendigen Ausbildungsvorhaben. Eine Mehrbelastung des Haushalts 1979 trat dadurch ein.

Im Jahr 1979 wurden bei der Titelgruppe „Militärische Ausbildung im Inland" insgesamt 2 Millionen DM mehr zur Verfügung gestellt. Dieser Aufwuchs wurde zugestanden auf Grund
— einer Erhöhung der Trennungsgeldsätze
— einer Beschaffungsmaßnahme im Bereich des Heeres (Lehrmodelle für Kraftfahrausbildung).

Da hierfür höhere Ausgaben anfielen, ergab sich kein zusätzlicher Handlungsspielraum.

Die dadurch weiter angestiegene und im Ausmaß zur Jahresmitte inzwischen genauer berechenbare Deckungslücke machte im Gesamtbereich der Streitkräfte im August 1979 Mittelumschichtungen erforderlich. Sie führten im Heer zu einer Reduzierung des ursprünglichen Ansatzes.

(D)

Dies hatte zur Folge, daß trotz aller Aushilfen einige Lehrgänge an den Truppenschulen des Heeres im IV. Quartal 1979 kurzfristig gestrichen werden mußten.

Im übrigen kann ich jedoch feststellen, daß die Streichung auf bestimmte Verwendungs- und Sonderlehrgänge beschränkt war, so daß werder zwingende Laufbahnnachteile für einzelne Soldaten noch Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Umgliederung auf die Heeresstruktur 4 oder im Hinblick auf die Einführung neuer Waffensysteme eingetreten sind.

Anlage 81

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Voigt** (Sonthofen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 105):

Hat die Bundesregierung die Absicht, die Verbände der Bundeswehr, die 1976 im Erdbebengebiet Friaul eingesetzt waren, mit einer Medaille zu ehren, wie dies der Bürgermeister der italienischen Stadt Osoppo kürzlich getan hat, zumal die eingesetzten Soldaten, wie aus einer Pressemitteilung vom 30. Oktober 1979 „Bundeswehr aktuell" zu entnehmen war, „ständig unter Gefahr, selbst verletzt zu werden, waren die über 400 Soldaten bemüht, die Not im oberitalienischen Friaul zu lindern und zu retten, was zu retten war. Für den Einsatz im Erdbebengebiet, wo 1976 fast 1000 Menschen ihr Leben lassen mußten, kam jetzt die Anerkennung aus dem südlichen Land"?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, für die Angehörigen der in Friaul eingesetzten Verbände der Bundeswehr eine Medaille zu stiften.

(A)

Anlage 82

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 106):

Trifft es zu, daß durch die „**Ausbildungsverordnung Berufsaufbauschule**" des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. August 1979 den Bundeswehrsoldaten im Land Nordrhein-Westfalen die Chance genommen wird, außerhalb der Maßnahmen des § 4 Abs. 1 des Soldatenversorgungsgesetzes auf dem 2. Bildungsweg einen anerkannten Schulabschluß zu erlangen, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, auf das Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen einzuwirken, daß diese Ausbildungsverordnung rückgängig gemacht wird, bzw. dafür Sorge zu tragen, daß eine entsprechende Übergangsregelung getroffen wird, damit dieses Bildungsangebot auch weiterhin in der bestehenden Form für die Bundeswehrsoldaten aufrechterhalten bleibt?

1. Mit der neuen „Ausbildungsordnung Berufsaufbauschule" vom 22. August 1979 hat Nordrhein-Westfalen die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung der Berufsaufbauschule geschaffen, welche die bisherige Vorklasse (Klasse 10 der Fachoberschule) ersetzt. Damit ist auch Nordrhein-Westfalen dem Beschluß der ständigen Konferenz der Kultusminister über die Berufsaufbauschulen gefolgt.

Von der Neuregelung sind alle Teilnehmer und damit auch Soldaten betroffen, die eine bisherige Vorklasse in Teilzeitform, d. h. in Abendkursen besuchen wollen.

Dieser Personenkreis hat aber auch weiterhin die Möglichkeit, außerhalb der Maßnahmen des § 4 Abs. 1 Soldatenversorgungsgesetz in einem breitgefächerten Angebot des Zweiten Bildungsweges in Nordrhein-Westfalen den mittleren Bildungsabschluß zu erwerben.

(B)

2. Die Bundesregierung sieht daher keine Notwendigkeit, auf das Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen einzuwirken, zumal eine Übergangsregelung bis zum 31. August 1981 Nachteile für die Betroffenen vermeidet. Im Übrigen wird mit dieser Neuregelung ein weiterer Schritt zur Vereinheitlichung des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland getan.

Anlage 83

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Spitzmüller** (FDP) (Drucksache 8/3552 Frage B 107):

Trifft es zu, daß das Bundesgesundheitsamt die Angaben über Arzneimittelspezialitäten nicht nach den entsprechenden Beipackzetteln bemißt, sondern wie das Medikament dem Arzt in der vom Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie herausgegebenen „Roten Liste" präsentiert wird und daß damit die dort gemachten Angaben betr. Nebenwirkungen, Warnhinweise und Gegenanzeigen amtlichen Charakter bekommen, und welche Schritte wird die Bundesregierung gegebenenfalls ergreifen, um diesem Zustand abzuhelfen?

Der Inhalt einer Packungsbeilage muß objektiv den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft entsprechen. Das gilt sowohl für Arzneimittel, die nach den §§ 21 ff. des Arzneimittelgesetzes zugelassen werden, als auch für Arzneimittel, die nach Artikel 3 § 7 der Überleitungsvorschriften zum Arzneimittelgesetz als zugelassen gelten, soweit diesen eine Packungsbeilage beigelegt wird.

(C)

Den Angaben der „Roten Liste" und anderen Veröffentlichungen kommt in diesem Zusammenhang kein amtlicher Charakter zu.

Das Bundesgesundheitsamt verfährt in diesem Sinne.

Anlage 84

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Link** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 108):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung des Frankfurter „Catsch-Fan-Clubs 1977", das bestehende „Jugendverbot" bei Berufsringkampfveranstaltungen aufzuheben?

Nach § 8 des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) ist der fachlich zuständige Bundesminister ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Veranstaltungen zu bezeichnen, die ihrer Art nach geeignet sind, auf Kinder und Jugendliche einen verrohenden Einfluß auszuüben, mit der Folge, daß Minderjährige an den dort bezeichneten Veranstaltungen nicht teilnehmen dürfen. In der auf Grund dieser Vorschrift erlassenen Rechtsverordnung vom 2. April 1959 (BGBl. I S. 240) sind Ringkampfveranstaltungen insoweit erfaßt, als sie „nicht nach den Regeln des griechisch-römischen Stils oder des olympischen Freistils ausgetragen werden".

(D)

Die Bundesregierung prüft zur Zeit, ob angesichts der seit dem Jahr 1959 eingetretenen Änderung der Lebensverhältnisse ein Verzicht auf die vorgenannten Vorschriften möglich und zweckmäßig erscheint.

Anlage 85

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biechele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 109):

Wird die Bundesregierung Feststellungen des ADAC in München, daß Rauchen am Steuer gefährlich sei, daß Raucher häufiger in Unfälle verwickelt werden als Autofahrer, die ohne Zigarette am Steuer auskommen, und im Anschluß daran die Forderung der Ärzte, Rauchen am Steuer zu verbieten, weil wenige Zigaretten ausreichten, um im Wageninnern eine gefährliche Kohlenoxyd- und Nikotin-Konzentration zu erzeugen, die wegen der dadurch bedingten schnelleren Ermüdung, schlechten Konzentration und wegen des beeinträchtigten Seh- und Wahrnehmungsvermögens zu Unfällen führen, zum Anlaß nehmen, gesetzliche Konsequenzen zu ziehen?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, ein Rauchverbot am Steuer einzuführen. Auf die Schädlichkeit des Rauchens hat die Bundesregierung verschiedentlich hingewiesen. Ein nachweisbarer Zusammenhang zwischen Rauchen am Steuer und Unfallgeschehen ist jedoch bisher nicht festgestellt worden.

(A)

Anlage 86

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 110):

Nach welchem Förderungskonzept und mit welchen zusätzlichen Förderungsmitteln ist die Bundesregierung bereit, den Neubau von Jugendherbergen ab 1980 stärker als bisher zu unterstützen, nachdem die Jugendherbergsnutzungs- und -standortanalyse unter Aspekten der Jugend- und Freizeitpolitik eindeutig erwiesen hat, daß das Deutsche Jugendherbergswerk überregionale und internationale Aufgaben erfüllt, und könnte hier nicht gerade dem Zonenrandgebiet eine bevorzugte Stellung zugewiesen werden?

Der aktuelle Bedarf an Neubauten der Jugendherbergen hält sich nach Auffassung der Bundesregierung im Hinblick auf das bereits bestehende relativ dichte Netz der Herbergen in der Bundesrepublik Deutschland in Grenzen. Unter Förderung sowohl der Länder wie des Bundes ist es in den letzten 30 Jahren erreicht worden, daß das Deutsche Jugendherbergswerk — im Jahre 1978 — über 566 Herbergen verfügt, die weit überwiegend den modernen Unterbringungs- und Betreuungserfordernissen entsprechen; der Betrieb unwirtschaftlicher Jugendherbergen wurde eingestellt.

Das Schwergewicht der Bundesjugendplanförderung des Baues von Jugendherbergen wird sich auch künftig auf Baumaßnahmen erstrecken, die der weiteren Anpassung an moderne Nutzungskonzeptionen dienen. Vereinzelt werden bei besonderem Bedarf auch völlig neue Bauten gefördert werden können. Alle Förderungen stehen unter der Voraussetzung, daß die jeweiligen Herbergen überwiegend überregionale und internationale Aufgaben erfüllen. Zusätzliche Beträge zu den bereits im Rahmen des Bundesjugendplans jährlich bereitgestellten Mitteln sind bei dieser Sachlage nicht vorgesehen. Im Rahmen des Zonenrandförderungsprogramms sind jährlich mehrere Jugendherbergsbauten gefördert worden. Bei entsprechender Antragsstellung sind hier Steigerungen noch möglich.

(B)

Anlage 87

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schwenk** (Stade) (SPD) (Drucksache 8/3552 Frage B 111):

Gehört zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Bundeswasserstraße Unterelbe mittels erhöhter Anforderungen an die Radarausrüstung auch die Pflicht zum Mitführen von Radarreflektoren auf tiefbordigen Schiffen?

Nein.

Die in der See- und Binnenschiffahrt gebräuchlichen Radargeräte und die Geräte der Landradarstationen lassen auch tief abgeladene Schiffe hinreichend deutlich erkennen. Ausnahmen können allenfalls kleine Fahrzeuge bilden, insbesondere Sportboote aus Holz oder Kunststoff. Diese befahren bei unsichtigem Wetter jedoch nur in Ausnahmefällen die Seeschiffahrtstraßen.

Um auch insoweit die Sicherheit zu erhöhen, hat das Deutsche Hydrographische Institut den kleinen Fahrzeugen die Verwendung allein von ihm geprüfter Radarreflektoren empfohlen. Auf den Seeschiffahrtstraßen, insbesondere auch im Hamburger Hafen wird hiervon häufig Gebrauch gemacht. Die Verbände haben ebenfalls die Empfehlung weitergegeben.

(C)

Bei Novellierung der Binnenschiffahrts-Untersuchungsordnung von 1977 wird der Bundesminister für Verkehr vorschreiben, daß bei freiwilliger Ausrüstung nur vom Deutschen Hydrographischen Institut geprüfte Radarreflektoren verwendet werden dürfen.

Anlage 88

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jobst** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 112):

Hält die Bundesregierung es für notwendig, aus Gründen der Verkehrssicherheit die Anbringung eines zweiten Außenspiegels am Kraftfahrzeug vorzuschreiben, und trifft es zu, daß sie sich bei der Europäischen Gemeinschaft für den Erlaß einer derartigen Vorschrift einsetzen wird?

Der Bundesrat hat anläßlich seines Beschlusses vom 30. November 1979 zur Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (Drucksache 508/79) folgende Entschließung gefaßt:

Die Bundesregierung prüft zur Zeit, ob sie sich bei der EG-Kommission dafür einsetzt, daß in der Richtlinie Nr. 71/127/EWG des Rates vom 1. März 1971 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Rückspiegel von Kraftfahrzeugen die Ausrüstung der Kraftfahrzeuge mit einem Außenspiegel auch an der rechten Wagenseite vorgeschrieben wird.

(D)

Anlage 89

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jentsch** (Wiesbaden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 113):

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die seit der Einführung des 1-Stundentaktes im Intercity-Verkehr aufgetretenen Verspätungen auf der Bundesbahnstrecke Saarbrücken—Frankfurt zu beseitigen?

Die auf der Relation Saarbrücken–Frankfurt zeitweilig aufgetretenen Verspätungen stehen nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn nicht im Zusammenhang mit dem neuen IC-System. Vielmehr werden Schnellzüge Paris–Frankfurt häufig bereits an der Grenze von der französischen Nachbarbahn (SNFC) verspätet übergeben und beeinflussen dadurch z. T. auch den Nahverkehr. Die Deutsche Bundesbahn steht deshalb in Kontakt mit der SNFC und erwartet zum Jahresfahrplan 1980/81 eine Verbesserung des Pünktlichkeitsgrades in diesem Bereich.

(A)

Anlage 90

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Fragen B 114, 115 und 116):

Hat der Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn beschlossen, die Bundesbahnstrecke Lüneburg—Dannenberg/Ost zur Stillegung vorzuschlagen, und wann wird der Bundesverkehrsminister über diesen Antrag entscheiden?

Welche Kostenentlastungen kommen der Deutschen Bundesbahn durch diese Streckenstillegung zugute?

Welche zusätzlichen einmaligen und laufenden Kosten entstehen durch die Umstellung auf den Busverkehr?

Zu Frage B 114:

Der Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn (DB) hat der Umstellung des Schienenpersonennahverkehrs der Strecke Lüneburg–Dannenberg/Ost auf Busbedienung zugestimmt. Über den Antrag des Vorstandes der DB entscheidet das Bundeskabinett, da die Strecke im Zonenrandgebiet liegt.

Zu Frage B 115:

Die DB erwartet laufende Einsparungen (unter Berücksichtigung der Ertragsänderungen und der Kosten der zusätzlichen Verkehrsbedienung auf der Straße) in Höhe von rund 2,7 Millionen DM/Jahr.

Zu Frage B 116:

Die DB beziffert die Mehrkosten für die Verkehrsbedienung auf der Straße mit rund 0,5 Millionen DM/Jahr. In diesem Betrag sind die Kosten für Neuinvestitionen (insbesondere Fahrzeuge) annuitätisch enthalten.

(B)

Anlage 91

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hammans** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 117):

Wie gedenkt der Bundesverkehrsminister seine wiederholt gegebene Zusage, die Bonner Südtangente bis zum Ende der 70er Jahre fertigzustellen, bald einzulösen?

Eine Zusage des Bundesministers für Verkehr, die Südtangente Bonn bis zum Ende der 70er Jahre fertigzustellen, ist hier nicht bekannt.

Der gemeinsame Ausschuß Bundeshauptstadt Bonn hat empfohlen, den Venusbergaufstieg als Tunnel baldmöglich zu bauen. Die Detailplanungen sind inzwischen angelaufen.

Die Fortsetzung dieser Strecke von Ramersdorf nach Osten (A 3) ist nach neuesten Überlegungen von Bund, Land und Stadt Bonn entbehrlich.

Anlage 92

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Seefeld** (SPD) (Drucksache 8/3552 Fragen B 118 und 119):

(C)

Wann ist mit der Fertigstellung der Weiterführung der Autobahn von Trier nach Luxemburg zu rechnen?

Ist mit dem Großherzogtum Luxemburg vereinbart worden, daß der Anschluß an der Grenze gleichzeitig erfolgen kann?

In einem Schreiben vom Juni 1979 hat der luxemburgische Ministerpräsident Thorn mitgeteilt, daß seine Regierung plane, „den Autobahnbau im Raum Crevenmacher bis zur deutschen Grenze für 1980/81 vorzunehmen". Auf deutscher Seite liegen die baurechtlichen Voraussetzungen für den Abschnitt der A 48 zwischen Trier und der luxemburgischen Grenze vor.

Die Baudispositionen werden zu gegebener Zeit aufeinander abgestimmt. Es ist mit einer Bauzeit von etwa fünf Jahren zu rechnen.

Anlage 93

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Link** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Fragen B 120 und 121):

Wird die Bundesregierung aus der Tatsache, daß der Bundesbahnhof Frankfurt/M.-Bonames unmittelbar an der Siedlung Frankfurt/M.-Berg liegt und nicht im Stadtteil Bonames und daher die Bezeichnung „Bahnhof Frankfurt/M.-Bonames" irreführend ist und sowohl bei der dortigen Bevölkerung als auch bei den betroffenen Fahrgästen häufig zu unerwünschten Belastungen und Verärgerungen führt, Konsequenzen ziehen?

Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, gemäß dem Standort des Bahnhofs als auch den daraus resultierenden Wünschen der betroffenen Bevölkerung darauf hinzuwirken, daß der Bahnhof Frankfurt/M.-Bonames in Bahnhof „Siedlung Frankfurt/M.-Berg" der Wirklichkeit entsprechend umbenannt werden soll?

(D)

Zu Frage B 120:

Der Bahnhof „Frankfurt-Bonames" ist S-Bahn-Station im Frankfurter Verkehrsverbund und Tarifpunkt des Personen-, Gepäck-, Expressgut- und Güterverkehrs der Deutschen Bundesbahn. Er liegt auf Gemarkung Bonames. Seine Bezeichnung hat die Deutsche Bundesbahn in eigener Zuständigkeit und Verantwortung unter Wahrung des gemeindlichen Namensschutzes und unter Berücksichtigung bahnfachlicher Interessen vorzunehmen.

Die Deutsche Bundesbahn hat den Bahnhof „Frankfurt-Bonames" bereits seit Jahrzehnten mit diesem Namen versehen, er ist der Bevölkerung vertraut und konkrete Verwechslungen oder Irreführung infolge seiner Bezeichnung sind der Deutschen Bundesbahn bislang nicht bekannt geworden.

Zu Frage B 121:

Die Bundesregierung hat grundsätzlich hierauf keinen Einfluß.

Die Deutsche Bundesbahn hat unter Hinweis auf ihre Verpflichtung zur sparsamen Wirtschaftsführung mitgeteilt, daß sie eine Änderung der Bahnhofsbezeichnung zustimmen kann, wenn

a) das Einvernehmen mit dem Frankfurter Verkehrsverbund hergestellt wird,
b) die nicht unerheblichen Änderungskosten weder von der Deutschen Bundesbahn noch vom Frankfurter Verkehrsverbund getragen werden und
c) die neue Bezeichnung bahnfachlichen Interes-

(A) sen an einer kurzen prägnanten Bahnhofsbezeichnung entspricht.

Anlage 94

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Häfele** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Fragen B 122 und 123):

Ist der Bundesregierung das Vorhaben einer dritten Bahn-Alpenüberquerung und der neueste Bericht einer Schweizer Sachverständigengruppe dazu bekannt, und wie beurteilt sie beides?

Liegt es nicht im deutschen Interesse, wenn sich die Bundesregierung zur langfristigen Stärkung der Landschaft im Südwesten und der Eisenbahnlinien Offenburg—Konstanz, Stuttgart—Singen, Basel—Singen, Freiburg—Donaueschingen, Ulm—Friedrichshafen und München—Lindau für die Splügen-Tunnellösung einsetzt?

In der Schweizer Studie über eine neue Eisenbahntransversale werden die Projekte eines Gotthardbasistunnels und eines Tunnels unter dem Splügen miteinander verglichen. Damit ist nur eine auf die Schweiz begrenzte Problemdarstellung erarbeitet. Der Gesichtspunkt, daß für den Bereich der Ostalpen außerdem noch die Projekte eines Eisenbahnbasistunnels für die Brennerstrecke und einer Autobahnverbindung Ulm-Mailand in der Diskussion stehen, macht ergänzende Überlegungen erforderlich, die alle diese Projekte einschließlich der Wechselwirkung Straße/Schiene einbezieht. Die Bundesregierung strebt eine Diskussion der damit zusammenhängenden Fragen in den Gremien der (B) Europäischen Verkehrsministerkonferenz an.

Anlage 95

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Möller** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Fragen B 124 und 125):

Ist die Bundesregierung bereit, den Ausbau der B 56 zu einer vierspurigen Bundesfernstraße in der Ortsdurchfahrt der Stadt Sankt Augustin nach den Maßstäben neu zu bewerten, die bei der neuen Bundesverkehrswegeplanung Anwendung gefunden haben, durch die z. B. die Folgen der Zerschneidung eines Orts durch einen Verkehrsweg neu in die Bewertung aufgenommen und andere Wirkungen (z. B. Zeitersparnis) neu bewertet wurden?

Ist die Bundesregierung bereit zu untersuchen, ob die Verwirklichung verkehrstechnischer oder straßenbautechnischer Alternativen einen vierspurigen Ausbau im wesentlichen entbehrlich machen können?

Der 4streifige Ausbau bzw. Neubau der B 56 zwischen Bonn und der Anschlußstelle St. Augustin-Menden zählt zu den fest disponierten Vorhaben und wurde im Rahmen der zur Zeit laufenden Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen nicht erneut bewertet.

Da die Planungen für den Neubau der B 56 im Bereich St. Augustin noch am Anfang stehen, wird die Bundesregierung das Land Nordrhein-Westfalen bitten, die Notwendigkeit des 4streifigen Querschnittes für den Neubauabschnitt nochmals zu überprüfen. Vom Ergebnis werden Sie zu gegebener Zeit unterrichtet.

Anlage 96 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. von Geldern** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Fragen B 126 und 127):

Wann ist damit zu rechnen, daß die geplante Ortsumgehung der Bundesstraße 71 zu dem Flecken Beverstedt in Angriff genommen wird?

Wann ist mit der Anlage der notwendigen Radwege an der Bundesstraße 71 Beverstedt–Heerstedt zu rechnen?

Zu Frage B 126:

Die Ortsumgehung Beverstedt ist eine Maßnahme, die in das Ortsumgehungsprogramm des Bundesministers für Verkehr aufgenommen werden kann. Nachdem die niedersächsische Straßenbauverwaltung die Linienführung mit der zuständigen Gemeinde abgestimmt hat, kann nunmehr mit der Entwurfsbearbeitung begonnen werden. Ein Baubeginn ist innerhalb des 3. Fünfjahresplanes (1981 bis 1985) vorgesehen.

Zu Frage B 127:

Die Notwendigkeit und die Dringlichkeit der Realisierung von Radwegen werden im Land Niedersachsen nach einem „Bedarfsplan für den Bau von Radwegen an Bundes- und Landesstraßen" ermittelt. Dabei konnte für einen Radweg entlang der B 71 von Beverstedt bis Herstedt bisher kein positives Ergebnis nachgewiesen werden.

Der Bundesminister für Verkehr wird den zuständigen niedersächsischen Minister für Wirtschaft und Verkehr unter Hinweis auf die Bedeutung des Radwegebaus um eine eingehende Prüfung der Angelegenheit bitten. (D)

Anlage 97

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Wolfgramm** (Göttingen) (FDP) (Drucksache 8/3552 Frage B 128):

Ist die Bundesregierung bereit, auf Grund der Ergebnisse einer Untersuchung der Universität Bamberg, wonach die Schulkinder durch die täglichen Fahrten von und zur Schule in Schulbussen wegen der regelmäßigen Überbelegung erheblichen, der Gesundheit schädigenden Belastungen ausgesetzt sind, die Verordnung über den Kraftbusverkehr dahin gehend zu ändern, daß nicht, wie bisher, für je drei zu transportierende Schüler zwei Sitzplätze vorhanden sein müssen, sondern daß jeder Schüler einen eigenen Sitzplatz hat?

Es kann davon ausgegangen werden, daß die von Ihnen geschilderte Regelung gem. § 34a Abs. 3 StVZO vorwiegend im freigestellten Schülerverkehr zur Anwendung kommt, im Linienverkehr jedoch wegen des gemischten Fahrgastaufkommens nur von geringer Bedeutung ist. Im freigestellten Schülerverkehr haben es jedoch die Schulträger der Länder als Auftraggeber in der Hand, in bezug auf Fahrzeugkapazität und -qualität entscheidenden Einfluß auszuüben. So kann u. a. mit den hier tätigen Verkehrsunternehmen vertraglich festgelegt werden, daß in Schulbussen Stehplätze nicht oder nicht in dem nach § 34a StVZO höchstzulässigen Umfange genutzt werden dürfen und/oder die erlaubte Besetzungsmöglichkeit nach § 34a Abs. 3 nicht zum Tragen kommen darf. Gerade bei den im freigestellten Schülerverkehr als bekannt vorauszusetzenden

(A) Beförderungszahlen dürfte dies lediglich eine Frage der Vertragsgestaltung sein.

Da einerseits die Länder, in deren Kulturhoheit dieser Bereich fällt, bei dem vom Personenbeförderungsgesetz freigestellten Schülerverkehr genügend Einflußmöglichkeiten haben und andererseits durch die sicherheitstechnischen Vorschriften des § 34a StVZO lediglich obere Grenzwerte festgelegt sind, die jederzeit unterschritten werden können, wird z. Z. eine Änderung dieser Vorschriften nicht in Betracht gezogen.

Anlage 98

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Biehle** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 129):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch den Ausfall von D-Zügen in den Fahrplänen der Deutschen Bundesbahn auch Postwagen ausfallen, und ist sie bereit, dafür Sorge zu tragen, daß zur weiteren Beschleunigung des Transports von Postgut auf dem Bahnwege den IC- bzw. TEE-Zügen Postwagen angehängt werden?

Mit der Einführung des einstündigen IC-Systems bei der Deutschen Bundesbahn konnten bestimmte bisherige Leistungen in der Beförderung von Bahnpost nicht mehr aufrechterhalten werden. Im Einvernehmen zwischen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost wurden im Jahresfahrplan 1979/80 eine Reihe von IC-Zügen zur Postbeförderung vorgesehen. Darüber hinaus ist ein (B) System schneller Nachtbahnposten (Höchstgeschwindigkeit 160 km/h) entwickelt worden, mit dem den Erfordernissen des Postbeförderungsdienstes in besonderem Maße Rechnung getragen wird. Die erste Phase dieses Netzes wird zum Sommerfahrplan 1980 anlaufen. Damit wird eine weitere Beschleunigung des Transportes von Postgut erreicht werden.

Anlage 99

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Hölscher** (FDP) (Drucksache 8/3552 Fragen B 130 und 131):

Welche Mehrkosten entstehen durch eine Tieflage gegenüber der Niveau- bzw. Dammlage der S-Bahn in Leinfelden-Echterdingen, Streckenabschnitt Oberaichen–Leinfelden, und wie verteilen sich diese Kosten einschließlich der Folgekosten zwischen Bund, Land und Gemeinde?

Von welchen Kriterien ist die Einrichtung einer S-Bahnhaltestelle abhängig, und gibt es einen Zusammenhang zwischen der Einrichtung einer Haltestelle im Stadtteil Oberaichen und der Entscheidung über eine Tieflage bzw. Niveau- oder Dammlage der Trasse?

Zu Frage B 130:

Die Planungen der Deutschen Bundesbahn für den Streckenabschnitt Oberaichen–Leinfelden sehen eine Führung der S-Bahn in Niveaulage vor. Auf der Ortsseite ist ein 1,0—1,5 m hoher Damm geplant. Nach Auskunft der Deutschen Bundesbahn ist dieser Abschnitt mit Infrastrukturkosten von 4,0 Millionen DM veranschlagt, die im wesentlichen nach Eisenbahnkreuzungsgesetz zu je einem Drittel vom Bund, dem Straßenbaulastträger (Stadt Leinfelden–Echterdingen) und dem Schienenbaulastträger (Finanziers der S-Bahn) zu übernehmen sind. (C)

Infolge des hohen Grundwasserstandes wäre bei einer Tieflage mit Mehrkosten von ca. 8,0 Millionen DM zu rechnen. Die Frage, wer diese Mehrkosten einschließlich Folgekosten ggf. zu tragen hätte, wurde nicht abschließend erörtert. Fest steht jedoch, daß auch die Stadt Leinfelden–Echterdingen mindestens mit einem Teil dieser Kosten belastet würde.

In zwei Lärmgutachten, wovon eines von der Stadt vergeben wurde, wurden die Planungen der Deutschen Bundesbahn im Hinblick auf Lärmschutz als ausreichend beurteilt. Der Gemeinderat hat daraufhin — als Vorabstimmung zur Planfeststellung — die Niveaulage beschlossen, so daß die Frage der Tieflage als erledigt angesehen werden kann.

Zu Frage B 131:

Das wesentliche Kriterium für die Einrichtung eines S-Bahnhaltepunktes ist ein ausreichendes Verkehrsaufkommen. Die Beurteilung hierüber obliegt bei der S-Bahn im Mittleren Neckarraum der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH, die sich zur Zeit mit der Frage eines Haltepunktes Oberaichen befaßt.

Ein gewisser Zusammenhang zwischen der Gradientenführung und der Einrichtung eines Haltepunktes Oberaichen besteht: In Niveaulage ist die Einrichtung des Haltepunktes auch nach Inbetriebnahme der S-Bahn noch möglich (geschätzte Kosten 1,2 Millionen DM). Bei einer Tieflage würden Kosten für den Haltepunkt in Höhe von 2,2 Millionen DM entstehen, ein späterer Nachbau ist praktisch nicht möglich. (D)

Anlage 100

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jenninger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 132):

Wie stellt sich die Bundesregierung zu der Anregung, die Verkehrssicherheit bei Fahrrädern dadurch zu verbessern, daß ein Selbstauflade-akku für die Fahrradbeleuchtung vorgeschrieben wird?

Die Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) die voraussichtlich am 1. Februar 1980 in Kraft treten wird, enthält u. a. auch einen neugefaßten § 67 StVZO, wonach künftig eine zusätzliche, auch im Stand wirkende Schlußleuchte für rotes Licht, zulässig sein wird. Nach Auffassung des Verordnungsgebers ist dies eine praktikable Lösung unter Verwendung von Batterien.

Im Rahmen der geltenden Vorschriften können selbstverständlich auch andere technische Lösungen verwendet werden. So hat die Industrie z. B. Fahrradbeleuchtungsanlagen mit automatischer Batterieumschaltung entwickelt.

(A) Weitergehende Lösungen, wie Akkumulatoren, die von der Lichtmaschine aufgeladen werden, werden nicht für sinnvoll gehalten, weil sie eine höhere Leistung voraussetzen und einen beachtlich hohen Kraftaufwand beim Fahren erfordern. Zudem müssen sie zur Nachladung des Akkus auch bei Fahrt am Tage Spannung erzeugen. Hierbei ist davon auszugehen, daß die mit Fahrrädern üblicherweise zurückgelegten kurzen Fahrtstrecken eine ausreichende Aufladung des Akkus nicht ermöglichen.

Anlage 101

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Lenzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Fragen B 133, 134 und 135):

Wie ist der Planungsstand bei der Ortsumgehung Eibelshausen (Lahn-Dill-Kreis) der Bundesstraße B 253, bzw. wann ist insbesondere mit dem Baubeginn zu rechnen?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Überlegungen angesichts des hohen Unfallrisikos, die Autobahnanschlüsse Herborn-West und Herborn-Süd kreuzungsfrei auszubauen?

Wie beurteilt die Bundesregierung die geplante Verlagerung des Schienenpersonenverkehrs auf die Straße bei der Bundesbahnstrecke Dillenburg–Dietzhölztal angesichts steigender Treibstoffpreise und einem Anwachsen der Benutzerzahlen beim öffentlichen Personennahverkehr?

Zu Frage B 133:

Der Entwurf für die Umgehung Eibelshausen ist fertiggestellt und von der zuständigen hessischen Straßenbauverwaltung genehmigt worden. Die Umgehung ist im Programm des Bundesministers für Verkehr zum Bau von Ortsumgehungen enthalten. (B) Nach rechtskräftigem Abschluß des seit Juli 1979 laufenden Planfeststellungsverfahrens soll möglichst 1981 mit dem Bau begonnen werden. Der Grunderwerb wird im Rahmen des ebenfalls laufenden Flurbereinigungsverfahrens durchgeführt.

Zu Frage B 134:

Die Einmündungsbereiche in die jeweilige Bundesstraße haben sich bei beiden Anschlußstellen bisher nicht als Unfallschwerpunkte nach den Kriterien der zuständigen hessischen Straßenbauverwaltung ergeben. Es ist daher gegenwärtig nicht beabsichtigt, die beiden Anschlußstellen kreuzungsfrei auszubauen. Ein kreuzungsfreier Ausbau wäre auch aus topographischen Gründen und wegen der bereits vorhandenen Bebauung sehr schwierig. Die Einmündungen sind durch verkehrsregelnde Maßnahmen besonders gesichert worden. Zunächst wird die hessische Straßenbauverwaltung die weitere Verkehrsentwicklung im Bereich beider Anschlußstellen beobachten.

Zu Frage B 135:

Die Erfahrungen mit früheren Benzinpreiserhöhungen und vorliegende Forschungsergebnisse lassen vermuten, daß eine stärkere Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel erst bei relativ hohen Benzinpreissteigerungen zu erwarten ist. Auf Grund der gegenwärtigen Benzinpreiserhöhungen allein ist daher kaum mit einer spürbaren und nachhaltigen Abwanderung vom Individualverkehr auf öffentliche Verkehrsmittel zu rechnen. (C)

Der bundesweit festzustellenden Zunahme des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Ballungsräumen steht in der Fläche eine fallende Tendenz entgegen. Dies gilt auch für die Strecke Dillenburg–Ewersbach.

Anlage 102

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hüsch** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 136):

Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt, die Benutzung des sogenannten Seniorenreisepasses aus dem Nahverkehrsbereich herauszunehmen, und wie würde sich eine solche Maßnahme mit dem Vertrauensgrundsatz, daß Zusagen einzuhalten sind, vereinbaren lassen?

Die Deutsche Bundesbahn (DB) beabsichtigt nicht, die Benutzung des Senioren-Passes grundsätzlich aus dem Nahverkehrsbereich herauszunehmen. Allerdings nehmen hier Verbünde und S-Bahnen eine besondere Stellung ein.

So gelten beispielsweise im Verbundraum Rhein-Ruhr ab 1. Januar 1980 auf Entfernungen bis 50 km nicht mehr die Fahrkarten der beteiligten Verkehrsunternehmen, sondern nur noch der einheitliche Verbundfahrausweis.

Auch in diesem Verbundraum konnten daher Sonderangebote der DB wie z. B. der Senioren-Paß (D) ihre Gültigkeit nicht mehr behalten. Statt dessen bietet der Verbund ein eigenes Seniorenangebot an, das alle Verbundverkehrsunternehmen — auch die Deutsche Bundesbahn — einschließt.

Anlage 103

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Stutzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 137):

Ist die Bundesregierung bereit, zur Sanierung der Schlei beizutragen, oder lehnt sie hier eine Mitverantwortung ab, indem sie sich darauf beschränkt, nach dem Bundeswasserstraßengesetz einen ordnungsgemäßen Wasserabfluß und die Schiffbarkeit dieses Flusses zu erhalten?

Die Schlei ist Bundeswasserstraße und Teil der Seewasserstraße Ostsee. Demgemäß obliegt den Behörden der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes die Wahrnehmung der verkehrsbezogenen Aufgaben an der Schlei. Hierzu gehören u. a. die Fahrwasserüberwachung, das Setzen und Betreiben von Schiffahrtszeichen sowie die Erhaltung einer für die Schiffahrt erforderlichen Wassertiefe, soweit es wirtschaftlich zu vertreten ist. Für Maßnahmen, die den bestehenden Zustand verbessern (Ausbaumaßnahmen), besteht zur Zeit keine Finanzierungsmöglichkeit.

Die übrigen nicht verkehrsbezogenen Aufgaben, wie z. B. wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte und des Hochwasser-

(A) schutzes, fallen nach der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung in die Zuständigkeit des Landes.

Anlage 104

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Löher** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Fragen B 138 und 139):

Welche nachteilige Folgen für den Erhalt des Standorts Dortmund zur Produktion von Eisen und Stahl hat nach Auffassung der Bundesregierung die Entwicklung der Schiffahrtsabgaben auf den nordwestdeutschen Binnenwasserstraßen, insbesondere die laufende Anhebung der Ausnahmetarife für Eisenerz auf dem Dortmund-Ems-Kanal um 600 v. H. seit 1971?

Hält die Bundesregierung eine weitere Anhebung der Ausnahmetarife für Eisenerz auf den drei nach Dortmund führenden Binnenwasserstraßen für vertretbar, obwohl dadurch den Bemühungen zur Überwindung struktureller Schwierigkeiten in der Dortmunder Stahlindustrie direkt entgegengewirkt wird und die Gefahr besteht, daß die Investitionspläne der Stahlindustrie nicht verwirklicht werden können?

Zu Frage B 138:

Die Bundesrepublik sieht in den bisherigen Anhebungen der Schiffahrtsabgaben für Erztransporte nach Dortmund keine ins Gewicht fallenden Benachteiligungen für diesen Standort. Die Belastung je t Erz beträgt heute maximal 0,99 DM. Das entspricht einer Belastung je t Roheisen von 1,58 DM. Gemessen am Preis für Roheisen (rd. 455,— DM/t) ist das äußerst gering. Außerdem bleibt der Anteil der Schiffahrtsabgaben an den Transportkosten mit (B) Binnenschiffen immer noch unter 10 Prozent.

Zu Frage B 139:

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft auf eine maßvolle Anhebung der Schiffahrtsabgaben nicht verzichten können, wenn der Deckungsgrad der laufenden Ausgaben bei den Wasserstraßen nicht weiter verschlechtert werden soll. Sie hält solche Anhebungen auch im Hinblick auf die gerade von der Eisen schaffenden Industrie in Dortmund nachhaltig geforderten Investitionen in diese Wasserstraßen für angemessen. Das gilt umsomehr, als z. B. in Henrichenburg vorrangig erhebliche Investitionen getätigt werden.

Im übrigen darf ich auf die ausführliche Stellungnahme des Bundesministers für Verkehr vom 15. Januar 1980 auf Ihr Fernschreiben zum gleichen Sachverhalt verweisen.

Anlage 105

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Vosen** (SPD) (Drucksache 8/3552 Fragen B 140, 141, 142 und 143):

Wie groß ist die Summe der Nutzen nach dem Ergebnis des geplanten Autobahnneubaus der A 56 im Bereich des Kreises Düren im Hinblick auf die gesamtwirtschaftlichen Vor- und Nachteile und die primären Kostenersparnisse?

Welche Beiträge werden zur Verkehrssicherheit und zur besseren Erreichbarkeit von zentralen Orten, Arbeitsstätten und Erholungsgebieten geleistet?

(C) Wie groß ist die Summe der regionalwirtschaftlichen Vorteile, der Umwelteffekte und der verkehrsfremden Funktionen?

Welches sind die wichtigsten Daten der A 56 im Hinblick auf die Kosten sowie im Hinblick auf die zu erwartenden Verkehrsleistungen im Jahr 1990?

Im Rahmen der 2. Überprüfung des Bedarfsplanes haben im Herbst vergangenen Jahres Abstimmungsgespräche mit den Ländern und den Bundesressorts stattgefunden. Dabei sind dem Bundesminister für Verkehr zu der gesamtwirtschaftlichen Bewertung der Neubaumaßnahme A 56 und zu einer Anzahl anderer Projekte zusätzliche Informationen zugegangen. Die Bewertungstableaus werden z. Z. unter Berücksichtigung dieser Zusatzinformationen aktualisiert. Eine Beantwortung Ihrer Fragen ist daher erst in Kürze möglich. Bis dahin bitte ich um Geduld.

Anlage 106

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 144):

Ist die Bundesregierung angesichts der rapid steigenden Treibstoffpreise bereit, für Regionen ohne hinreichende öffentliche Transportmittel Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß die Arbeitnehmer in diesen Räumen auch künftig mit zumutbaren Kosten zu ihren Arbeitsplätzen kommen können?

(D) Der Bundesregierung sind bislang keine Fälle bekanntgeworden, in denen aus energiepolitischen Gründen in bestimmten Regionen ernsthafte Schwierigkeiten bei der Beförderung von Arbeitnehmern zu ihrer Arbeitsstätte aufgetreten sind. Die Bundesregierung sieht daher aus energiepolitischen Gründen gegenwärtig keine Veranlassung für entsprechende Maßnahmen zur Ausweitung der öffentlichen Verkehrsbedienung in bestimmten Regionen.

Unabhängig hiervon setzt die Bundesregierung insbesondere auch unter energiepolitischen Gesichtspunkten ihre Politik zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) konsequent fort. Allein für den Ausbau leistungsfähiger Nahverkehrssysteme werden jährlich mehr als 1 Mrd. DM an Finanzhilfen im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes bereitgestellt. Darüber hinaus gewährt der Bund für den gesamten ÖPNV Gasölbetriebsbeihilfen. Ferner trägt er die Kostenunterdeckung im Schienenpersonennahverkehr der Deutschen Bundesbahn; dies waren für das Jahr 1978 rd. 4,2 Mrd. DM.

Im übrigen plant die Bundesregierung für die kommende Legislaturperiode die Einführung einer allgemeinen Entfernungspauschale für alle Verkehrsteilnehmer unabhängig von dem benutzten Verkehrsmittel. Darüber hinaus setzt sie sich aktiv für die Bildung von Fahrgemeinschaften bei den Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ein.

(A) **Anlage 107**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Becker** (Nienberge) (SPD) (Drucksache 8/3552 Fragen B 145 und 146):

Bleiben im Fahrplan der Bundesbahn 1980/81 der TEE 19 Gambrinus Hamburg–Köln–München und der TEE 18 in umgekehrter Richtung erhalten?

Kann die Fahrzeit dieser beiden Züge noch weiter verkürzt werden?

Nach Auskunft der Deutschen Bundesbahn wird das Zugpaar TEE 18/19 Gambrinus auch im Jahresfahrplan 1980/81 verkehren. Fahrzeitverkürzungen können allerdings nicht vorgenommen werden.

Anlage 108

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Spöri** (SPD) (Drucksache 8/3552 Fragen B 147 und 148):

Ist es nach Auffassung der Bundesregierung vertretbar, daß wegen seit nunmehr 10 Jahren andauernder Planungs-, Prüfungs- und Abstimmungsquerelen zwischen Bundesbahn und Bundespost über den Neubau des Postamts 2 in Heilbronn nicht entschieden werden kann, und deshalb die betroffenen Postbediensteten noch immer unter unzumutbaren provisorischen Bedingungen — z. B. Dienstbetrieb in einem Zelt — ihren Dienst versehen müssen?

Hält die Bundesregierung nicht auch den Zeitpunkt für gekommen, daß nach 10jährigem ergebnislosen Hin und Her zwischen zwei Bundesunternehmen um das neue Postamt 2 in Heilbronn die politische Leitung darauf drängen sollte, daß insbesondere in der noch immer ungeklärten Frage des notwendigen Grundstückstauschs zwischen Bahn und Post auch im Interesse des öffentlichen Ansehens dieser Unternehmen eine Einigung zustande kommt?

(B) Die Deutsche Bundespost ist nach wie vor bemüht, den Neubau für das Postamt 2 in Heilbronn so schnell wie möglich zu realisieren. Die Oberpostdirektion in Stuttgart führt daher sowohl mit der Deutschen Bundesbahn als auch mit der Stadt Heilbronn intensive Verhandlungen, die sich langwierig gestalten, weil das von der Deutschen Bundespost als wirtschaftlich erkannte Betriebskonzept noch mit den betrieblichen Interessen der Deutschen Bundesbahn in Einklang zu bringen ist. Die Deutsche Bundesbahn hat jedoch inzwischen erklärt, daß sie sich gegen die Errichtung des Neubaus auf dem heute noch in ihrem Grundeigentum befindlichen Gelände grundsätzlich nicht sperren wird. Die Grundstücksfrage kann damit insoweit als gelöst angesehen werden.

Die mit der Deutschen Bundesbahn auszuhandelnden Lösungen und die Auflagen der Stadt Heilbronn werden allerdings noch umfangreiche Planungsänderungen verursachen, die noch weitere Verhandlungen erforderlich machen. Das Bundespostministerium wird sich künftig verstärkt einschalten, damit diese endlich zu einem Ergebnis führen.

Anlage 109

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Regenspurger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Fragen B 149, 150 und 151):

(C) Welche neuen Funktionsgruppen für den gehobenen Betriebs- und Verwaltungsdienst der Deutschen Bundespost will der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen entsprechend seiner Ankündigung in Heft 8/79 der „telepost" einrichten, und wie ist der Stand seiner Verhandlungen mit anderen Ressorts?

Auf Grund welcher Betriebsprognosen hat der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen laut „telepost" 8/79 das Mindestvolumen von 14 000 Führungskräften des gehobenen Betriebs- und Verwaltungsdienstes festgesetzt, obwohl der Ist-Bestand der Laufbahn diese Zahl nur unwesentlich unterschreitet, gleichzeitig aber ein Personalfehlbestand von 1 700 Kräften amtlich ausgewiesen wird?

Mit welchen besoldungsrechtlichen Maßnahmen und wann wird die Bundesregierung die Konsequenzen aus der in Heft 8/79 der „telepost" groß herausgestellten Bewertung aller Dienstposten des gehobenen Dienstes der Post mindestens nach Besoldungsgruppe A 10 ziehen?

Zu Frage B 149:

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen hat vorgeschlagen, eine neue Funktionsgruppe für Beamte des gehobenen Betriebs- und Verwaltungsdienstes in personalintensiven Dienststellen einzurichten. Dazu ist eine Änderung der Funktionsgruppenverordnung erforderlich, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Der für die Ausweitung der Funktionsgruppenverordnung federführende Bundesminister des Innern hat die Prüfung dieser Frage mit den übrigen Bundesressorts und den Ländern noch nicht abschließen können, weil die Beteiligten Folgeforderungen aus anderen Bereichen befürchten.

Zu Frage B 150:

Als Anfang 1978 auf Grund geplanter betrieblicher Rationalisierungsmaßnahmen sich ein spürbarer Rückgang des Personalbedarfs im gehobenen Betriebs- und Verwaltungsdienst der Deutschen Bundespost abzeichnete, hat der Bundesminister für (D) das Post- und Fernmeldewesen im Hinblick auf künftige, damals noch nicht konkretisierbare Arbeitsplatzzugänge aus anderen Gründen ein Mindestvolumen von 14000 Arbeitsplätzen für Führungskräfte im gehobenen Betriebs- und Verwaltungsdienst der Fachrichtung P bei den Ämtern und Oberpostdirektionen festgesetzt. Damit sollten kurzzeitig wirkende Einbrüche im Arbeitsplatzvolumen vermieden werden.

Inzwischen liegt die betrieblich notwendige Zahl von Arbeitsplätzen wieder über dem o. a. Mindestvolumen. Mit einem weiteren verkehrsbedingten Anstieg ist zu rechnen.

Der z. Z. noch vorhandene Personalfehlbestand soll so rasch wie möglich abgebaut werden. Hierzu hat der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen in den Jahren 1978 und 1979 verstärkt Nachwuchskräfte in die Ausbildung übernommen. Darüber hinaus bemüht er sich, neben dem Zugang über die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung die Voraussetzungen für die Einstellung grad. Betriebswirte (BLV 25 [5]) und für den Verwendungsaufstieg (BLV § 29) so schnell wie möglich zu schaffen.

Zu Frage B 151:

Die besoldungsrechtlichen Konsequenzen aus der Bewertung der Dienstposten nach Besoldungsgruppe A 10 sollen nach dem Willen der Bundesregierung im „Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher und versorgungsrechtlicher Vorschriften 1980"

(A) gezogen werden. Art. 1 Nr. 3 des Gesetzentwurfs sieht u. a. eine Änderung des § 23 Bundesbesoldungsgesetz vor, daß die Besoldungsgruppe A 10 Eingangsgruppe für alle Laufbahnen des gehobenen Dienstes wird.

Den von der Bundesregierung am 14. November 1979 beschlossenen Gesetzentwurf hat der Bundesrat am 21. Dezember 1979 allerdings insoweit abgelehnt (BR-Drucksache 545/79). Das Gesetzgebungsverfahren ist aber noch nicht abgeschlossen.

Anlage 110

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Ahrens** (SPD) (Drucksache 8/3552 Fragen B 152 und 153):

In welcher Weise wird sichergestellt, daß bei der Abschaltung von Fernsprech- und Fernschreibeinrichtungen im Katastrophen- oder Notstandsfall diejenigen Fernsprech- oder Fernschreibteilnehmer, deren Erreichbarkeit aus Gründen des öffentlichen Wohls auch in derartigen Situationen sichergestellt sein muß, von Abschaltmaßnahmen ausgenommen werden?

Wie beurteilt die Bundesregierung Bedenken aus Kreisen der Ärzteschaft, wonach nicht auszuschließen sei, daß auch Ärzte von derartigen Abschaltmaßnahmen betroffen werden könnten?

(B) Der öffentliche Fernsprechverkehr kann bei Katastrophen oder im Verteidigungsfall sprunghaft auf ein Vielfaches der normalen Verkehrsbelastung ansteigen, so daß die technischen Einrichtungen auch innerhalb des Ortsnetzes blockiert werden können. Um den Fernsprechteilnehmern, die aus Gründen des öffentlichen Wohles auch in einer solchen Situation dringend telefonieren müssen, dann eine Fernsprechmöglichkeit zu eröffnen, muß für die übrigen Teilnehmer die Nutzung des Telefons vorübergehend eingeschränkt werden. Rechtsgrundlage sind § 7 Abs. 2 Fernmeldeanlagengesetz und § 12 Abs. 9 Fernmeldeordnung.

Die Einschränkungsmaßnahme, die technisch vorbereitet ist, bewirkt, daß von ihr betroffene Telefonanschlüsse nur noch angerufen werden können. Sie können also keine abgehenden Verbindungen mehr aufbauen. Die öffentlichen Münzfernsprecher bleiben voll in Betrieb. Telexanschlüsse werden nicht eingeschränkt, da für dieses Netz die Gefahr der Blockierung nicht besteht.

Die Auswahl der von der Einschränkung ausgenommenen Fernsprechteilnehmer erfolgt in Ausschüssen auf Länderebene, in denen auch das Gesundheitswesen vertreten ist.

Es ist sichergestellt, daß lebenswichtige Fernsprechteilnehmer, zu denen grundsätzlich auch die Ärzte gehören, bei Katastrophen und im Verteidigungsfall keinen Einschränkungen im Sinne der dargestellten Regelung unterliegen.

Anlage 111 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Lenzer** (CDU/CSU) **(Drucksache 8/3552 Frage B 154):**

Welche Telefonnahbereiche bestehen z. Z. im Lahn-Dill-Kreis bzw. werden noch in nächster Zeit eingeführt?

Zum Lahn-Dillkreis gehören die Knotenvermittlungsstellenbereiche (KVSt) Dillenburg, Gießen, Wetzlar und Weilburg.

Die KVSt Weilburg mit den Ortsnetzen 0 64 73 Leun/Lahn, 0 64 77 Nenderoth, Dillkreis und 0 64 78 Ulmtal und die KVSt Wetzlar mit den Ortsnetzen 0 64 41 Wetzlar, 0 64 42 Braunfels, 0 64 43 Ehringhausen, 0 64 44 Bischoffen, 0 64 45 Schöffengrund, 0 64 46 Hohensolms, 0 64 47 Kleenheim, 0 64 49 Ehringhausen-Katzenfurt und 0 64 40 Ehringhausen-Kölschhausen wurden am 8. Januar 1980 auf das neue Fernsprech-Tarifsystem umgestellt.

Die KVSt Gießen mit den Ortsnetzen 06 41 Gießen, 0 64 01 Grünberg, Hess., 0 64 02 Hungen, Hess., 0 64 03 Groß-Linden, 0 64 04 Lich, Hess., 0 64 05 Laubach, Hess., 0 64 06 Lollar, 0 64 07 Rabenau, Hess., 0 64 08 Buseck und 0 64 09 Biebertal wird am 24. Januar 1980 umgestellt.

Die KVSt Dillenburg mit den Ortsnetzen 0 27 71 Dillenburg, 0 27 72 Herborn, Dillkreis, 0 27 73 Haiger, Dillkreis, 0 27 74 Dietzhölztal, 0 27 75 Driedorf, 0 27 76 Bad Endbach-Hartenrod, 0 27 77 Breitscheid, Dillkreis, 0 27 78 Siegbach, 0 27 79 Beilstein, Dillkreis und 0 27 70 Eschenburg kann erst im Jahre 1982 umgestellt werden, weil ein neues Gebäude errichtet werden muß. (D)

Anlage 112

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Walther** (SPD) (Drucksache 8/3552 Fragen B 155 und 156):

Welche Poststellen in den ehemaligen Landkreisen Waldeck, Wolfhagen und Hofgeismar (Bundestagswahlkreis 124 — neu —) sind für eine Auflösung und danach Bedienung durch sogenannte fahrende Postämter vorgesehen, und wann ist voraussichtlich mit einer solchen Maßnahme im einzelnen zu rechnen?

Welche strukturpolitischen, arbeitsmarktpolitischen und kundendienstunfreundliche Benachteiligungen sind durch solche Maßnahmen zu erwarten?

Zu Frage B 155:

Wie sich die Postversorgung in den ehemaligen Landkreisen Waldeck, Wolfhagen und Hofgeismar künftig gestaltet (ortsfeste Annahmestelle, Fahrbarer Postschalter oder Landzusteller) wird von dem Konzept der „Postversorgung auf dem Lande" abhängen, das die Bundesregierung auf Beschluß des Deutschen Bundestages vom 16. November 1979 unverzüglich vorlegen soll. Es ist jedoch nicht damit zu rechnen, daß sich aus diesem Konzept unmittelbare Folgerungen ergeben. Es soll vielmehr den Oberpostdirektionen überlassen bleiben, das Verfahren im Einzelfall unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten und der sozialen Gegebenheiten sachlich und zeitlich zu regeln.

(A) Zu Frage B 156:

Es ist Ziel der Deutschen Bundespost, Verbesserungen anzustreben und etwaige strukturpolitische, arbeitsmarktpolitische und kundendienstunfreundliche Benachteiligungen zu vermeiden.

Anlage 113

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hoffmann** (Saarbrükken) (SPD) (Drucksache 8/3552 Frage B 157):

Seit wann ist der Bundesregierung die Absicht der französischen Regierung bekannt, vier Kernkraftwerksblöcke, unabhängig von ihrer jeweiligen Größenordnung, bei Cattenom stufenweise errichten zu lassen?

Die französische Regierung verfolgt im Grundsatz das Konzept, an jedem Kraftwerkstandort mindestens vier Kraftwerkblöcke zu errichten. In der Sitzung der deutsch-französischen Arbeitsgruppe für Standortfragen beim Bau von Kraftwerken im gemeinsamen Grenzraum am 3. Februar 1978 wurde jedoch von französischer Seite erklärt, daß bezüglich des vorgesehenen Kernkraftwerkes bei Cattenom noch keine konkreten Pläne zum Bau der Blöcke 3 und 4 von der Regierung beschlossen seien. Am 11. Oktober 1978 wurde für Cattenom die sogenannte déclaration d'utilité publique verkündet; damit wurde der Standort bei Cattenom grundsätzlich für geeignet zum Bau von vier Kraftwerksblöcken (B) erklärt. In der Sitzung der o.g. Arbeitsgruppe am 19. Juni 1979 wurde aber erklärt, daß noch nicht feststehe, ob die Blöcke 3 und 4 tatsächlich gebaut werden. Im November 1979 wurde die Bundesregierung davon unterrichtet, daß von der französischen Regierung beschlossen wurde, die gesetzlichen Verfahren, die für die Erweiterung des Kernkraftwerkes bei Cattenom notwendig sind, einzuleiten.

Die Bundesregierung hat daraufhin unverzüglich die deutsch-französische Arbeitsgruppe zu einer Sitzung einberufen. Über das Ergebnis der Besprechung wurde folgendes Kommuniqué verfaßt:

Auf Einladung der deutschen Delegation fand am 18. Dezember 1979 in Bonn ein neues Gespräch über das französische Kernkraftwerk Cattenom/Mosel statt. An diesem Gespräch nahmen neben französischen auch luxemburgische Regierungsvertreter sowie Vertreter der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland teil.

Die französische Delegation erläuterte die Bedeutung des jüngsten Beschlusses der französischen Regierung, die gesetzlichen Verfahren einzuleiten, die für den Bau der in Cattenom vorgesehenen Blöcke 3 und 4 von je 1 300 MW notwendig sind.

Die deutsche und die luxemburgische Delegation haben auf die Besorgnisse der Bevölkerung wegen der Größe des beabsichtigten Vorhabens in Grenznähe hingewiesen, insbesondere wegen der Bevölkerungsdichte und der industriellen Konzentration in benachbarten Gebieten. Es wurden weiterhin Fragen insbesondere der Sicherheit von Kernenergieanlagen, des Katastrophenschutzes, der Moselbelastung, der klimatischen Auswirkungen sowie der (C) Haftung angesprochen.

Die luxemburgische und die deutsche Delegation haben gebeten, die Entscheidung zum Bau der Blöcke 3 und 4 mit dem Ziel zu überprüfen, eine endgültige Entscheidung erst nach Klärung aller in den anstehenden Gesprächen zu erörternden Fragen zu treffen.

Die französische Delegation hat darauf hingewiesen, daß im Rahmen des weiteren Verfahrens alle erforderlichen Untersuchungen durchgeführt werden, um die anstehenden Fragen zu klären.

Es bestand Einvernehmen, daß sämtliche Fragen, die im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Cattenom auftreten werden und die das Staatsgebiet von Luxemburg und der Bundesrepublik Deutschland betreffen, in den zuständigen Gremien behandelt und geprüft werden sollen.

Die französische Delegation hat bestätigt, daß die französischen Behörden die Bevölkerung im betroffenen Grenzraum umfassend informieren und die von dort vorgetragenen Bedenken überprüfen und darauf antworten werden.

Die drei Delegationen haben die Notwendigkeit und die Nützlichkeit dieses Gedankenaustausches betont, der in einer Atmosphäre gutnachbarschaftlicher Zusammenarbeit stattfand.

Es bestand Einvernehmen, daß die Gespräche in der Arbeitsgruppe fortgesetzt werden.

(D)

Anlage 114

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Sperling auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Gerstein** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Fragen B 158, 159 und 160):

Kann die Bundesregierung etwas unternehmen, um in Zukunft zu verhindern, daß Bundesbürger durch falsch verstandenes Energiesparen bei einer zu weitgehenden Abdichtung ihrer Wohnräume an Mangel an Frischluft ersticken, wie dies in zehn Fällen in den letzten Monaten in der Bundesrepublik Deutschland geschehen ist, und wenn ja, was?

Teilt die Bundesregierung die Sorgen und Feststellungen der Dortmunder Stadtwerke, die in diesem Zusammenhang vor dem Einbau fugendichter Fenster zumindest in Altbauten warnen und feststellen, daß der Frischluftbedarf eines Wohnraums bei fugendichten Fenstern unmöglich zu erzielen ist und daß bei zusätzlichen Feuerstellen (Kohle- und Gasöfen) und weitere Abdichtungen in diesen Räumen Lebensgefahr besteht?

Hält die Bundesregierung eine entsprechende Änderung der DIN-Norm 4108 angepaßten Wärmeschutzverordnung zum Energieeinsparungsgesetz auf Grund der Unfälle und der Ergebnisse von Untersuchungen des Batelle-Instituts in Frankfurt und der Technischen Universität München, wonach die bisher verordnete Basisluftwechselzahl nicht ausreichend ist, für erforderlich, und bis wann können die erforderlichen Änderungen der Vorschriften erfolgt sein?

Zu Frage B 158:

Die Bundesregierung wird die bereits in vielen Formen erfolgte Informationsvermittlung intensivieren und auf die Gefahren besonders aufmerksam machen, die durch unsachgemäße Selbsthilfemaßnahmen entstehen können.

Die Bundesregierung geht allerdings davon aus, daß bei den aufgetretenen Fällen zunächst die Unfallursachen genau untersucht werden müssen.

(A) Nach vorliegenden Informationen dürfte es sich vermutlich um Kohlenmonoxydvergiftungen infolge unvollständiger Verbrennung handeln, die nur in Verbindung mit offenen Feuerstätten auftreten können. Solche Unfälle waren bedauerlicherweise **auch vor dem Einbau zusätzlich gedichteter Fenster zu beklagen.**

Besonders dichte Fenster, die teilweise erheblich dichter als nach der Normforderung hergestellt oder vom Nutzer zusätzlich abgedichtet werden, können diese Risiken erhöhen.

Gefahren können allerdings weitgehend nur dann vermieden werden, wenn die einschlägigen Sicherheitsvorschriften — insbesondere der Bauaufsichtsbehörden — beachtet werden. Darüber hinaus empfiehlt die Bundesregierung dringend, daß jeder, der in Verbindung mit einer offenen Feuerstätte neue Fenster einbaut oder bei besonders dichten, d.h. in der Regel neuen Fenstern eine offene Feuerstätte neu aufstellt und betreibt, auf jeden Fall einen Fachmann (z. B. den zuständigen Schornsteinfeger oder einen Heizungsfachmann) zu Rate zieht.

Zu Frage B 159:

Die Bundesregierung teilt die Sorge der Dortmunder Stadtwerke insofern, daß bei offenen Feuerstätten (z. B. Gasetagenheizungen, Kohleöfen) Sicherheitsrisiken auftreten können, wenn besonders dichte Fenster eingebaut und die beim Betrieb offener Feuerstätten zu beachtenden Sicherheitsvorschriften nicht eingehalten werden. (B) Durch diese nach Landesrecht erlassenen Vorschriften soll gewährleistet werden, daß eine ausreichende Luftmenge für die Verbrennung zur Verfügung steht.

Der Frischluftbedarf eines Wohnraumes kann und konnte auch bei relativ undichten Fenstern, wie Untersuchungen zeigen, in der Regel allein durch die Fugenundichtigkeit der Fenster nicht in vollem Umfang sichergestellt werden. Bei undichten sowie relativ dichten Fenstern ist eine gelegentliche Stoßlüftung, d.h. ein zeitweises Öffnen der Fenster erforderlich. Zu beachten ist des weiteren, daß Fenster, die den heute geltenden Anforderungen für Neubauten genügen, zwar dicht, nicht aber absolut dicht sein sollen. Darüber hinaus weisen Gebäude über andere Bauteile, z. B. Türen, Rolläden u.a., weitere z.T. erhebliche Undichtigkeiten auf.

Es erscheint daher nicht zweckmäßig, in jedem Falle vor dem Einbau dichter Fenster in Altbauten zu warnen. „Ausreichend" dichte Fenster wirken den sonst erheblichen Wärmeverlusten entgegen und sind in Verbindung mit Zentralheizungen als nicht problematisch einzustufen.

Zu Frage B 160:

Die Anforderungen der Wärmeschutzverordnung gelten für zu errichtende Gebäude. In diesen Gebäuden bestehen, wenn beim Einbau und dem Betrieb offener Feuerstätten die einschlägigen Vorschriften beachtet werden, nach den vorliegenden Erfahrungen keine erhöhten Sicherheitsrisiken.

(C) Weder die Wärmeschutzverordnung noch die Norm DIN 4108 — Wärmeschutz im Hochbau — (in der Fassung August 1969 oder im Entwurf einer Neufassung vom Oktober 1979) enthalten normative Angaben über eine Luftwechselzahl.

Der bisherige Stand der Kenntnisse hat bislang die Festlegung eines „Mindestluftwechsels" nicht erlaubt. Die Bundesregierung hat allerdings ein breit angelegtes Forschungsprogramm zum Komplex der Wohnungslüftung initiiert und verspricht sich auch hierdurch neue Erkenntnisse, die, soweit erforderlich, Eingang in die Wärmeschutz- und Sicherheitsvorschriften finden werden.

Nach der Wärmeschutzverordnung vom 11. August 1977, Anlage 2 Nr. 6, sind zur Gewährleistung einer aus Gründen der Hygiene und Beheizung erforderlichen Lufterneuerung stufenlos einstellbare und leicht regulierbare Lüftungseinrichtungen zulässig. Ob insbesondere für den Wohnungsbau ein definierter und energiesparender Luftaustausch künftig mittels einfacher und preiswerter Lüftungseinrichtungen vorgesehen werden kann, hängt mehr von den einschlägigen Entwicklungsarbeiten in der beteiligten Wirtschaft als von der Festlegung bestimmter Anforderungen für den Luftaustausch ab.

Anlage 115

Antwort

(D) des Parl. Staatssekretärs Dr. Kreutzmann auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Francke** (Hamburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 161):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die für Aufenthalte in der DDR ausgegebenen „Zählkarten" neuerdings nicht mehr vom Besucher, sondern von Dienststellen der DDR ausgefüllt werden und dabei dem Besucher aus der Bundesrepublik Deutschland die Staatsbürgerschaft „BRD" zuerkannt wird, und was gedenkt die Bundesregierung gegen diesen Verstoß zu unternehmen?

Seit mehr als zwei Jahren werden die Zählkarten von der DDR maschinenschriftlich ausgefüllt. Dabei werden die Hintergrundbuchstaben „BRD" noch einmal mit den maschinenschriftlichen Buchstaben „BRD" überschrieben.

Dieser Wortlaut ist ausschließlich von der Regierung der DDR zu verantworten. Die Zählkarten werden ausschließlich von DDR-Behörden bearbeitet und dienen ausschließlich deren Bedürfnissen.

Zur grundsätzlichen Seite der Angelegenheit ist folgendes zu bemerken:

Der Protokollvermerk zum Grundlagenvertrag über Staatsangehörigkeitsfragen stellt fest, daß diese durch den Grundlagenvertrag nicht geregelt sind. Daher sind auf dieser Grundlage beide Staaten frei, sich so zu verhalten, wie es den von ihnen vertretenen Auffassungen zur Staatsangehörigkeitsfrage entspricht. Eine Grenze könnte nur dort gefunden werden, wo Maßnahmen gegen Artikel 6 des Grundlagenvertrages verstoßen. Der Eindruck der Buchstaben „BRD" in die Staatsangehörigkeitsspalte der Zählkarten der DDR, die nur auf deren Gebiet und für deren Zwecke verwendet werden, ist inso-

(A) fern Teil der Ausübung von Hoheitsgewalt durch die DDR, die auf deren Staatsgebiet beschränkt bleibt. Sie ist auch nicht als Verstoß gegen die Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in seinen inneren und äußeren Angelegenheiten anzusehen. Wenn ein Sachverhalt in einem Vertrag ausdrücklich als nicht geregelt bezeichnet wird, so ist die jeweils andere Seite in dem oben beschriebenen Rahmen frei, Bezeichnungen zu verwenden, die ihrer Auffassung entsprechen. Insofern haben wir keinen rechtlichen Anspruch auf die korrekte Bezeichnung der deutschen Staatsangehörigkeit in unserem Sinne.

Unbeschadet der vorstehend skizzierten Rechtslage im Hinblick auf unser Verhältnis zur DDR lege ich Wert auf die Feststellung, daß die korrekte Bezeichnung der Staatsangehörigkeit nach Auffassung der Bundesregierung „deutsch" lautet. Den Rechtsstandpunkt der DDR macht sich die Bundesregierung nicht zu eigen. Auch durch die notgedrungene, widerspruchslose Hinnahme der DDR-Vordrucke durch die Reisenden erfährt der Rechtsstandpunkt der DDR selbstverständlich weder Anerkennung noch Bestätigung durch die Bundesregierung.

Diese Auffassung hat der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Herr Egon Franke, mit Schreiben vom 22. Juni 1978 dem Präsidenten des schleswig-holsteinischen Landtages, Herrn Ministerpräsidenten a. D. Dr. Helmut Lemke, sowie mit Schreiben vom 28. Juni 1978 Herrn Dr. Johann Baptist Gradl, MdB, mitgeteilt.

(B)

Anlage 116

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Kreutzmann auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 162):

Hält die Bundesregierung die Stillegung einer Strecke im Zonenrandgebiet für vereinbar mit den Bestimmungen des Zonenrandförderungsgesetzes?

Das Zonenrandförderungsgesetz enthält keine Garantie für die Aufrechterhaltung einer bestimmten Verkehrsverbindung oder eines bestimmten Verkehrsmittels. Vielmehr sollen zur Stärkung der Leistungskraft des Zonenrandgebietes im Rahmen des Ausbaus der Bundesverkehrswege die Verkehrserschließung und Verkehrsbedienung im Zonenrandgebiet bevorzugt gefördert werden.

Das bedeutet, soweit Bundesverkehrswege überhaupt in Frage kommen, daß diejenigen Verkehrsverbindungen zu schaffen oder zu sichern sind, die unter wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen am besten zur Erhaltung und Stärkung der Leistungskraft des Zonenrandgebietes beitragen können.

Wo eine vorhandene Schienenstrecke vom Publikum kaum noch genutzt wird und wo die Aufrechterhaltung des Schienenverkehrs nur durch unverhältnismäßig hohe Investitionen gewährleistet werden könnte, obwohl leistungsfähige schienenparallele Straßen, auf die der Verkehr ohne Beeinträchtigung verlagert werden kann, vorhanden sind, ist daher auch die Umstellung des Reiseverkehrs von der Schiene auf den Bus oder die Stillegung einer Schienenstrecke mit dem Zonenrandförderungsgesetz vereinbar. (C)

Das für derartige Entscheidungen vorgeschriebene vielstufige Antrags- und Genehmigungsverfahren gewährleistet, daß in jedem Einzelfall die jeweiligen strukturpolitischen Belange des Zonenrandgebietes sorgfältig abgewogen werden.

Anlage 117

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Pieroth** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Fragen B 163 und 164):

Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn plant, ab 1980 die beiden D-Züge D 256 und D 257 (Frankfurt–Paris und Paris–Frankfurt) künftig nicht mehr über Bad Kreuznach laufen zu lassen?

Teilt die Bundesregierung hierzu die Ansicht, daß die Streichung dieser Zugverbindung für den Naheraum eine weitere Schwächung der Verkehrserschließung darstellt und daß dadurch eventuell ein weiterer Schritt vorgenommen wurde, der die Existenz der Nahetalstrecke gefährden könnte?

Nach Mitteilung der für die Fahrplangestaltung eigenverantwortlich zuständigen Deutschen Bundesbahn (DB) verkehrt ab dem Jahresfahrplan 1980/81 zwischen Frankfurt/M. und Kaiserslautern ein durchgehendes Eilzugpaar (3284/3285) auf dem bisherigen Laufweg des D-Zugpaares D 256/257, also über Mainz–Bad Kreuznach. Die beiden Eilzüge sind in Kaiserslautern mit dem künftig über Mannheim geführten D-Zugpaar anschlußmäßig verknüpft und halten jeweils auf den Unterwegsbahnhöfen: Ingelheim, Bad Kreuznach, Bad Münster am Stein, Alsenz, Rockenhausen und Enkenbach sowie in der Richtung von Kaiserslautern nach Frankfurt zusätzlich in Winnweiler. (D)

Die DB sieht hierin keine Verschlechterung in der Verkehrserschließung des Naheraums. Die Begründung für die vorgesehene Maßnahme liegt in einer nach Auffassung der DB dringend gebotenen Beschleunigung der durchgehenden Verbindungen zwischen Frankfurt und Paris. Der hierbei erreichte Zeitgewinn beträgt bei D 256 = 50 Minuten und bei D 257 = 39 Minuten.

Anlage 118

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Kreutzmann auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Jäger** (Wangen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Fragen B 165 und 166):

Wie viele politische Häftlinge der DDR sind infolge der jüngsten Amnestie aus der Haft entlassen worden, und wie viele davon haben die Erlaubnis erhalten, in die Bundesrepublik Deutschland überzusiedeln, wie vielen ist die Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland verweigert worden?

Wie viele politische Häftlinge befanden sich nach den Erkenntnissen der Bundesregierung nach Abschluß der Entlassungen auf Grund der jüngsten DDR-Amnestie noch in den Haftanstalten der DDR, und wie viele davon sind Einwohner der Bundesrepublik Deutschland?

(A)

Zu Frage B 165:

Der Bundesregierung ist bisher nicht bekannt, wie viele politische Häftlinge auf Grund der letzten Amnestie entlassen worden sind. In die Bundesrepublik Deutschland konnten nach den Erkenntnissen der zuständigen Behörden vier der im Rahmen dieser Amnestie entlassenen Häftlinge ausreisen. Außerdem entließ die DDR 64 Einwohner der Bundesrepublik Deutschland, die nach DDR-Strafrecht verhängte Freiheitsstrafen verbüßten, in die Bundesrepublik Deutschland.

Zu Frage B 166:

Die Bundesregierung bemüht sich zur Zeit um 1 090 politische Häftlinge, die sich nach ihrer Kenntnis noch in Haftanstalten der DDR befinden; von diesen sind 209 Einwohner der Bundesrepublik Deutschland.

Gestatten Sie mir, sehr geehrter Herr Kollege, ergänzend folgende allgemeine Bemerkung:

Die Bundesregierung bemüht sich gegenwärtig in Gesprächen mit der DDR darum, genauere Zahlenangaben über die auf Grund der Amnestie erfolgten Entlassungen zu erlangen. Sie ist ferner intensiv darum bemüht, auch für die Zukunft eine positive Regelung von Haftfällen durch Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen. Wie Sie wissen, steht die Bundesregierung jedoch seit langem auf dem Standpunkt, daß jede öffentliche Behandlung dieses Themas ihren Bemühungen schadet. Ich möchte daher vorschlagen, daß die Bundesregierung in Ergänzung und Verdeutlichung meiner Antwort an Sie über Stand und Aussichten ihrer Bemühungen vor dem Bundestagsausschuß für Innerdeutsche Beziehungen Bericht erstattet, sobald der Verlauf der gegenwärtig mit der DDR geführten Gespräche dies angezeigt erscheinen läßt.

(B)

Anlage 119

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Kreutzmann auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Böhm** (Melsungen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Fragen B 167 und 168):

Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Reisende aus der Bundesrepublik Deutschland, die Ende 1979 mit ihrem Pkw in die DDR einreisten, die Straßenbenutzungsgebühren für Hin- und Rückreise bei den Behörden der DDR entrichten mußten, obwohl sie die Rückreise erst Anfang 1980 antraten und ab 1. Januar 1980 die Straßenbenutzungsgebühren pauschal abgegolten werden?

Welche Regelung mit der DDR hat die Bundesregierung in ihrem Abkommen zur Pauschalierung der Straßenbenutzungsgebühren für die in der vorigen Frage beschriebenen Fälle vorgesehen, und welche Schritte wird sie unternehmen?

Der Bundesregierung liegt ein Bericht vor, wonach an einem Übergang die Straßenbenutzungsgebühren auch in den in Ihrer ersten Frage beschriebenen Fällen erhoben worden sind. Mir ist jedoch bekannt, daß mindestens an einem anderen Übergang Reisende, die Ende vergangenen Jahres mit dem Pkw in die DDR eingereist sind, von den dortigen Grenzkontrolleuren nach der Dauer der Reise befragt worden sind, und zwar mit der ausdrücklichen Begründung, daß sie im Falle einer Rückreise zu Beginn des neuen Jahres die Straßenbenutzungsgebühren nicht mehr für die Rückfahrt zu entrichten brauchten. Ich halte es daher nicht für ausgeschlossen, daß die Fälle, in denen zu hohe Straßenbenutzungsgebühren verlangt worden sind, auf ein Fehlverhalten einzelner Angehöriger der DDR-Organe zurückzuführen sind.

(C)

Die Regierung der DDR hatte der Bundesregierung zugesagt, die Straßenbenutzungsgebühren bei Reisen mit Pkw in die DDR zu Ende des vergangenen Jahres nur für die Hinfahrt zum Zielort, nicht aber für die Rückfahrt zu erheben, wenn die Einreise in die DDR Ende des vergangenen Jahres und die Ausreise aus der DDR zu Beginn des neuen Jahres erfolgen würden.

Die Bundesregierung geht den Fällen, in denen zu hohe Straßenbenutzungsgebühren verlangt worden sind, nach und wird, sobald das Einverständnis der Betroffenen vorliegt, bei der Regierung der DDR vorstellig werden.

Anlage 120

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Laufs** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 169):

(D)

Wie beurteilt die Bundesregierung das sogenannte Zinn-Nitrid-Verfahren zur Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennelemente, und wie bewertet sie dessen Eignung im Rahmen einer alternativen deutschen Entsorgungskonzeption?

Der von Ihnen angesprochene Aktinid-Nitrid-Reaktor (das sogenannte Parlee-Anderson-Verfahren) ist der Bundesregierung seit 1976 bekannt.

Sie hat damals zu dem Verfahren Gutachten des Kernforschungszentrums Karlsruhe, der Kernforschungsanlage Jülich und eine Stellungnahme der damaligen US-Energy Research and Development Agency (US-ERDA) eingeholt. In Verlaufe der Begutachtung kam es auch mehrfach zu Kontakten zwischen den Gutachtern und den Erfindern Parlee und Anderson.

Die Gutachten der Kernforschungszentren und die Stellungnahme der US-ERDA legten nahe, das Verfahren in der Bundesrepublik Deutschland nicht weiter zu verfolgen. Seit 1976 sind der Bundesregierung keine neuen Forschungs- und Entwicklungsergebnisse bekannt geworden, so daß bisher noch keine Notwendigkeit gesehen wird, die damaligen Gutachten im Lichte neuer Erkenntnisse zu überprüfen.

Anlage 121

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr.-Ing. Laermann** (FDP) (Drucksache 8/3552 Fragen B 170 und 171):

(A)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in den USA von den Chemieingenieuren Dr. Ralf Peck und Dr. Ladd Pircon ein Verfahren entwickelt wurde, mit dem das Schwefeldioxyd wirksamer, energiesparender und sehr viel billiger aus Rauchgas entfernt und zur Düngemittelproduktion verwendet werden kann, und gibt es in der Bundesrepublik Deutschland vergleichbare Entwicklungen?

Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, entsprechende Entwicklungen zu fördern?

Das BMFT fördert Entwicklungen zur Rauchgasentschwefelung im Rahmen des Entwicklungsschwerpunktes „Umweltfreundliche Steinkohlekraftwerke". Bereits seit mehreren Jahren wird die Entwicklung eines Rauchgasentschwefelungsverfahrens mit dem Endprodukt Ammoniumsulfat gefördert, das als Kunstdünger Verwendung finden kann. Das Projekt wird von der Firma Walther & Cie AG, Köln, durchgeführt. Eine halbtechnische Versuchsanlage mit einem Rauchgasdurchsatz von 20 000 m^3/h wurde zunächst hinter einer Verbrennungsanlage für Abfallöl eingesetzt. Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunktes „Umweltfreundliche Steinkohlekraftwerke" wird diese Anlage zur Zeit hinter einem Kohlekraftwerk erprobt. Parallel zur Erprobung und Weiterentwicklung werden die Auslegungsdaten für eine Großanlage erarbeitet.

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie hat für diese Entwicklung bislang rund 3 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

Der Vorschlag der beiden amerikanischen Ingenieure ist bisher nur aus Nachrichtenmeldungen, aber nicht in den technisch-wirtschaftlichen Details bekannt.

(B)

Anlage 122

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Pieroth** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Fragen B 172 und 173):

Sind der Bundesregierung Angaben darüber bekannt, wieviel Heizöl durch die Nutzung von Stroh- und Rebschnitt als Heizmaterial eingespart werden könnte?

Hat die Bundesregierung schon irgendwelche Maßnahmen getroffen, um auf die Nutzung dieser Energieträger aufmerksam zu machen und die Verwendung als Heizmaterial zu fördern?

Zu Frage B 172:

Auf Grund von Untersuchungen, die von der Bundesregierung in Auftrag gegeben wurden, ergibt sich hinsichtlich der Nutzung von Getreidestroh als Heizmaterial folgendes Bild:

Bislang rechnet man mit einer zur Energiegewinnung verfügbaren Reststrohmenge von ca. 20% des Gesamtstrohaufkommens aus allen Getreidearten, da ca. 45% als Einstreu in der landwirtschaftlichen Viehhaltung und ca. 35% zur Wiedereinarbeitung in den Boden benötigt wird. Diese als Problemstroh bezeichnete Reststrohmenge wird derzeit jährlich auf fünf Millionen Tonnen geschätzt. Dies entspricht bei einem mittleren Heizwert von 3 400 kcal/kg einem Heizölaquivalent von ca. 1,5 Millionen t.

Das Aufkommen an überschüssigem Stroh wird in den kommenden Jahren voraussichtlich anwachsen, da die Getreideproduktion eine steigende Tendenz aufweist. Zwar wird erwartet, daß die Einarbeitung von Stroh im landwirtschaftlich genutzten Boden stärker wird, dafür werden sich aber die Verfahren der strohlosen Tierhaltung in Ställen weitgehend durchsetzen. Es ist denkbar, daß bei höherem Energiepreisniveau Stroh stark an Wert gewinnt. Über das für Heizzwecke nutzbare Rebschnittholzaufkommen sind der Bundesregierung keine exakten Zahlen bekannt. Es wird jedoch geschätzt, daß das gesamte Rebholzaufkommen nicht mehr als 200 000 t/Jahr beträgt und dies bisher zum größten Teil wieder in gehäckselter Form in den Boden eingearbeitet wird.

(C)

Zu Frage B 173:

Die Bundesregierung hat wegen der Bedeutung der aufkommenden Reststroh- und Abfallholzmengen (worunter auch der Rebschnitt zu verstehen ist) als Rohstoff- bzw. Energieträger schon frühzeitig begonnen, Untersuchungen zu diesem Thema zu fördern.

Bei der Verbrennung von Stroh- und Abfallholz konzentrierten sich die FuE-Aktivitäten auf die Verbrennungsqualität von Stroh, da die hohe Emission an flüchtigen Bestandteilen bei der Strohverbrennung problematisch ist.

Um dieses Problem zu lösen, sind verstärkte Untersuchungen über verbrennungstechnisch günstigere Aufbereitungsverfahren des Brennmaterials, konstruktive Verbesserungen der Heizkessel und der Einsatz und die Optimierung von Abscheidesystemen für flüchtige Bestandteile im Abgas notwendig.

(D)

Um die hohen Lager- und Transportkosten von Stroh- und Abfallholz als Folge der niedrigen Dichte zu verringern, wird die Entwicklung von Verdichtungsanlagen mit geringem Eigenenergieverbrauch gefördert. Über die genannten Vorhaben hinaus werden auch in erheblichem Umfang Forschungsaktivitäten gefördert im Hinblick auf verbesserte Verfahrenstechniken beim Aufschluß von zellulosehaltigen Pflanzen zu vergärbarer Glukose.

Seit dem 1. Januar 1980 können Heizanlagen für Stroh und Holz im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" nach den Grundsätzen für „Investitionshilfen zur Energieeinsparung" gefördert werden.

Anlage 123

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Stutzer** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Fragen B 174 und 175):

Wann wird die Bundesregierung ein Konzept zur Weiterentwicklung des nuklearen Schiffsantriebs vorlegen, und wird sie sich dafür einsetzen, daß auf diesem Sektor auch schleswig-holsteinische Betriebe berücksichtigt werden?

Hat die Bundesregierung bereits Überlegungen angestellt, welche finanziellen Rahmenbedingungen seitens des Bundes geschaffen werden müssen, um die Weiterentwicklung von Kernenergieschiffen voranzutreiben, und wenn ja, wie sehen diese Vorstellungen aus?

Die Bundesregierung prüft z. Z. gemeinsam mit den am nuklearen Antrieb für Handelsschiffe inter-

(A) essierten Institutionen, ob auf Grund der gestiegenen Ölpreise Reaktorschiffe bessere ökonomische Aussichten haben als noch vor wenigen Jahren.

Das Programm zur Entwicklung des nuklearen Antriebs für Handelsschiffe ist im übrigen nicht unterbrochen worden, sondern nur eingeschränkt worden, als eine Entscheidung für den Bau eines 80 000-Wellen-PS-Containerschiffes mangels ausreichender wirtschaftlicher Erfolgsaussichten in den Jahren 1976/77 nicht getroffen werden konnte. Die bei der Ausarbeitung dieses Projekts angesammelten Kenntnisse sind von den Beteiligten im Hinblick auf eine spätere Reaktivierung sorgfältig dokumentiert worden.

Sollte sich aufgrund der Ergebnisse der Überprüfung, die in einigen Monaten abgeschlossen sein wird, die Notwendigkeit für eine Ausweitung des Schiffsreaktorentwicklungsprogramms ergeben, muß dann selbstverständlich die Industrie im Rahmen ihrer Möglichkeiten teilnehmen. Über die finanziellen Rahmenbedingungen wird dann zu verhandeln sein.

Anlage 124

Antwort

(B) des Bundesministers Dr. Hauff auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Bahner** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 176):

> Wie hoch ist der prozentuale Anteil der für die Berliner Wirtschaft vom Bundesforschungsministerium vergebenen Forschungsmittel und Personalkostenzuschüsse im Verhältnis zu den in der gesamten Bundesrepublik Deutschland vergebenen Forschungsmitteln und Personalkostenzuschüssen in den Jahren 1978 und 1979?

Im Jahre 1978 sind Projekte von Unternehmen der Berliner Wirtschaft mit Forschungsmitteln des Bundesministeriums für Forschung und Technologie in Höhe von 22,3 Millionen DM gefördert worden. Im gesamten Bundesgebiet haben für diesen Zeitraum Unternehmen der Wirtschaft Projektmittel in Höhe von 1 679,5 Millionen DM erhalten. Berliner Unternehmen hatten somit einen Anteil von 1,32 v. H. an der Gesamtförderung. Für das Jahr 1979 ist ein Anstieg dieses Anteils zu erwarten. Genaue Zahlen können für 1979 nicht genannt werden, da die über Projektträger geförderten Vorhaben noch nicht alle abgerechnet und somit nicht im Datenbanksystem DAVOR des Bundesministeriums für Forschung und Technologie erfaßt sind.

Zuschüsse zu Aufwendungen für das in Forschung und Entwicklung tätige Personal (Personalkostenzuschüsse) werden vom Bundesministerium für Wirtschaft seit 1979 gewährt. Genaue Abschlußzahlen liegen noch nicht vor. Es wird damit gerechnet, daß von den voraussichtlich in das gesamte Bundesgebiet abgeflossenen 340 Millionen DM etwa 7 Millionen DM Unternehmen der Berliner Wirtschaft erhalten haben; das entspricht einem Anteil von 2,06 v. H.

Anlage 125 (C)

Antwort

des Bundesministers Dr. Hauff auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Riesenhuber** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 177):

> Welche Gründe haben den Bundesforschungsminister bewogen, mit dem „Thermobil" ein Gerät zur Aufspürung von Wärmeverlusten zu subventionieren, obwohl dieses gemäß Presseberichten direkt mit einem schon seit längerem von einem Wirtschaftsunternehmen angebotenen Gerät „Thermotest" konkurriert?

Ausschlaggebend für die Einbeziehung der vom TÜV-Rheinland durchgeführten Entwicklung in die Forschungsförderung meines Hauses war die Tatsache, daß die Infrarotthermografie von Gebäudehüllen als wichtiger Beitrag von Forschung und Technologie zur Bereitstellung geeigneter Instrumente für die beschleunigte und verstärkte Nutzung der vielfältigen Möglichkeiten zur Energieeinsparung gesehen wurde. Unter diesem Gesichtspunkt trägt die Bundesregierung dafür Sorge, daß der notwendige Qualitätsstandard eines quantitativen Meßverfahrens in diesem Bereich unabhängig von unternehmensspezifischen Interessen, wie z. B. bei BP, von einer neutralen und relativ unabhängigen Institution, wie z. B. dem TÜV, vorgegeben und gewährleistet wird.

Zur Information füge ich eine Antwort in gleicher Angelegenheit an den Kollegen Grunenberg bei.

Anlage 126

Antwort

(D) des Parl. Staatssekretärs Engholm auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Würtz** (SPD) (Drucksache 8/3552 Frage B 178):

> Wie beabsichtigt die Bundesregierung, mehr Kinder von ausländischen Arbeitnehmern in das deutsche Berufsbildungssystem einzubeziehen?

Nach Auffassung der Bundesregierung muß das Ziel der beruflichen Eingliederung der ausländischen Jugendlichen über die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder in vergleichbaren Bildungsgängen erreicht werden. Besondere Ausbildungsgänge für Ausländer widersprechen dieser Zielsetzung, die auf Eingliederung und auf Absonderung gerichtet ist.

Das Ziel der Berufsausbildung der zweiten Ausländergeneration ist heute jedoch noch erheblich gefährdet. Nur etwa $1/4$ der ausländischen Jugendlichen, die nicht weiterführende Schulen besuchen, durchlaufen derzeit eine Berufsausbildung im dualen System oder in Vollzeitberufsschulen. Die Gründe liegen vor allem im Fehlen von Bildungsabschlüssen, in Mängeln in den Sprachkenntnissen und Sozialisationsdefiziten.

In den Vorschlägen des Gesprächskreises Bildungsplanung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft vom 14. März 1979 und des Koordinierungskreises „Ausländische Arbeitnehmer" beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung vom 22. November 1979 zeichnet sich erstmals ein von allen gesellschaftlichen Gruppen getragenes Konzept für die Integration der zweiten und dritten Ausländergeneration ab. Die Fachtagung 1979 „Die berufli-

(A) che Bildung ausländischer Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland" des Bundesinstituts für Berufsbildung unterstrich ebenfalls die Bedeutung der Ausbildung ausländischer Jugendlicher in anerkannten Ausbildungsberufen als entscheidenden Faktor der beruflichen und sozialen Integration.

Die Bundesregierung bereitet derzeit einen Beschluß zur Weiterentwicklung der Ausländerpolitik zugunsten der zweiten und dritten Generation vor. In die Vorbereitungen hierzu werden das Memorandum des Beauftragten der Bundesregierung sowie die obengenannten Vorschläge einbezogen. Bereits jetzt kann auf folgende Maßnahmen hingewiesen werden, durch die die Bundesregierung zu einer verstärkten Einbeziehung ausländischer Jugendlicher in das deutsche Berufsbildungssystem beiträgt:

1. Die Einstellung zur Berufsausbildung und die Berufswünsche ausländischer Jugendlicher werden in starkem Maße von den Eltern beeinflußt, deren Vorstellungen von Erwartungen im Heimatland und von Normen und Werten ihres Kulturkreises geprägt sind. Dazu gehört auch das Rollenverständnis der Geschlechter. Maßnahmen zur Elterninformation haben daher für die Ausbildungschancen ausländischer Jugendlicher besondere Bedeutung:

- Die Bundesanstalt für Arbeit führt im Rahmen der Berufsorientierung durch die Berufsberatung Elternversammlungen zur Berufsaufklärung durch.
- Information der Eltern ausländischer Jugendlicher soll auch durch Beratungslehrer vermittelt (B) werden, für die gemeinsam von Bund und Ländern Aus- und Fortbildungsgänge erarbeitet werden.

2. Bei der Berufsorientierung in der Schule, die gemeinsam von der Arbeitsverwaltung und der Schule durchgeführt wird (Berufswahlunterricht) sollen verstärkt neue Angebote entwickelt werden, die die besondere Situation ausländischer Jugendlicher berücksichtigen.

3. Die individuelle Berufsberatung und die Ausbildungsplatz- und Arbeitsvermittlung der Bundesanstalt für Arbeit, die an diesen Maßnahmen anschließen, sollen die besonderen Bedürfnisse und Probleme der ausländischen Jugendlichen stärker berücksichtigen. Vor allem in Ausländer-Ballungsgebieten werden Berufsberater benötigt, die besonders auf die Beratung und Vermittlung von Ausländern vorbereitet sind.

Für eine erfolgreiche Arbeit im Bereich der Berufswahlvorbereitung und der Berufsberatung ist über die Durchführung von Einzelmaßnahmen hinaus eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten erforderlich, insbesondere von Schule, Elternhaus, Sozialberatern, Arbeitsverwaltung, Betrieben, Arbeitgebern, Gewerkschaften, Kammern, freien Trägern der Jugendhilfe und Ausländervereinen.

4. Überall dort, wo geeignete schulische Maßnahmen für ausländische Jugendliche zur Vorbereitung auf die Ausbildung nicht durchgeführt werden, sollen außerschulische ausbildungsvorbereitende Maßnahmen angeboten werden.

(C) Die überwiegende Zahl der ausländischen Jugendlichen, die einer weiterführenden Hilfe bedürfen, kann bisher wegen fehlender Voraussetzungen, insbesondere wegen mangelnder Sprachkenntnisse, an den allgemeinen berufsvorbereitenden Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz nicht teilnehmen. Um auch diesen Jugendlichen ein Angebot zu machen, werden von Bund und Ländern die „Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Eingliederung" (MSBE) des Sprachverbandes „Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e. V." gefördert, an denen im laufenden Ausbildungsjahr ca. 7000 ausländische Jugendliche teilnehmen.

Diese Maßnahmen werden ab 1980 Zug um Zug durch „Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung junger Ausländer" ersetzt, deren Kosten von der Bundesanstalt für Arbeit einerseits und dem Sprachverband (Finanzierung durch Bund und Länder) andererseits im Verhältnis von 75 : 25 von Hundert getragen werden. Damit soll die berufliche und soziale Eingliederung junger Ausländer noch stärker gefördert werden mit dem Ziel, vorrangig die Möglichkeiten der Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses sowie ihre gesellschaftliche Handlungsfähigkeit zu verbessern. Dazu ist die Vermittlung berufsbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten sowie sprachlicher und allgemeinbildender Inhalte unter Einbeziehung sozialpädagogischer Angebote und Begleitung erforderlich.

Durch die Einbeziehung der Bundesanstalt für Arbeit wird die finanzielle Grundlage des Programms wesentlich ausgeweitet, so daß ein flächendeckendes, bundesweites Angebot aufgebaut werden kann. (D) Außerdem wird durch Zahlung einer individuellen Hilfe zum Lebensunterhalt die Motivation zur Teilnahme verbessert.

5. Neben Maßnahmen der Berufsvorbereitung sind für ausländische Jugendliche Angebote zum Nachholen von schulischen Abschlüssen von Bedeutung. Durch Modellversuche des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft werden Beispiele für Kurse zum Erwerb des Hauptschulabschlusses an Weiterbildungseinrichtungen entwikkelt.

6. Um gezielt einen verstärkten Anstoß zur Förderung der betrieblichen Berufsausbildung ausländischer Jugendlicher zu geben, entwickelt der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ein besonderes Modellversuchsprogramm zur Ausbildung von ausländischen Jugendlichen in anerkannten Ausbildungsberufen. Schwerpunkte dieses Programms sollen sein: Motivation zur Aufnahme einer Berufsausbildung, sozialpädagogische Betreuung, ausbildungsbegleitende Fördermaßnahmen zum Abbau von Sprach-, Bildungs- und Sozialisationsdefiziten. Dabei sollen besonders auch in Klein- und Mittelbetrieben Modelle zur verstärkten Förderung von ausländischen Jugendlichen entwickelt und erprobt werden.

7. Ein zusätzliches Förderprogramm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft für die Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen soll ab 1980 neben lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen insbesondere auch solchen jungen Ausländern eine Berufsausbildung

(A) ermöglichen, die nach dem Besuch berufsvorbereitender Maßnahmen keinen Ausbildungsplatz finden.

Dieses Förderprogramm soll Jugendlichen, die an berufsvorbereitenden Maßnahmen teilnehmen, erstmals die sichere Perspektive einer Vollausbildung geben. Gefördert werden folgende Maßnahmen im Rahmen eines Berufsausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz:

1. Überbetriebliche Ausbildungsphasen von in der Regel 3- bis 6monatiger Dauer, insbesondere zu Beginn einer betrieblichen Berufsausbildung,

2. das erste Jahr einer Berufsausbildung in einer überbetrieblichen Einrichtung,

3. die Fortsetzung der nach 2. geförderten Berufsausbildung in einer überbetrieblichen Einrichtung bis zum Abschluß, wenn vorher die Vermittlung auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz nicht gelingt.

Soweit nicht bereits ein Ausbildungsvertrag vorliegt, schließt der Träger der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme einen Ausbildungsvertrag über die gesamte Ausbildungszeit mit dem Jugendlichen ab.

Während der Ausbildung in den geförderten Maßnahmen sollen noch vorhandene Sprach-, Bildungs- und Sozialisationsdefizite durch gezielte Fördermaßnahmen ausgeglichen werden.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft leistet einen Zuschuß von bis zu 100 % zu den (B) gesamten Personal- und Sachkosten dieser Maßnahmen einschl. der Ausbildungsvergütung.

Anlage 127

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Engholm auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Dr. Walz** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Fragen B 179, 180, 181 und 182):

Sind der Bundesregierung die Feststellungen der studentischen Vertretung der Fernuniversität Hagen bekannt, wonach von den über 20 000 Studierenden dieser Hochschule über 8000 Studenten als „verschwunden und unauffindbar" zu gelten haben, und treffen diese Zahlen zu?

Wie hoch sind demgegenüber die von der Bundesregierung ermittelten Zahlen, und welche Erklärung hat sie für diese Entwicklung?

Wie hoch sind die finanziellen Mittel — aufgeteilt nach Jahren und Höhe seit Gründung der Fernuniversität Hagen einschließlich der in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Ansätze — mit denen der Bund bisher die Fernuniversität Hagen gefördert hat?

Wie beurteilt die Bundesregierung das gegenwärtig an der Fernuniversität Hagen durchgeführte Modell des „offenen Zugangs", und welche bildungspolitischen Erwartungen und Ziele verbindet sie mit diesem Versuch?

Zu Fragen B 179 und 180:

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft hat keine eigenen Informationen über „verschwundene und unauffindbare" Studenten der Fernuniversität Hagen. Telefonische Rückfragen beim Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Fernuniversität ergaben folgendes: Etwa 30 000 Bewerber haben sich bislang an der Fernuniversität für einen (C) Studiengang eingeschrieben oder für einzelne Kurse als Gasthörer angemeldet. Gegenwärtig hat die Fernuniversität 22 000 Studenten und Gasthörer. Seit Bestehen der Fernuniversität haben sich mindestens 8 000 Studierende entweder nicht mehr zu einem neuen Kurs angemeldet oder nicht mehr zum neuen Semester zurückgemeldet. Diese Studenten sind freilich nicht „verschwunden und unauffindbar", sondern haben ihre Verbindung zur Fernuniversität und ihr Fernstudium u. a. aus folgenden Gründen aufgegeben.

Neben den unproblematischen Fällen, in denen der Kursteilnehmer von vornherein nur an einem einzigen Kurs interessiert war, sich seine Lebensumstände geändert haben oder der Student sein Studium an einer Präsenzhochschule fortsetzt, gibt es andere, bei denen offenbar der Student seine Möglichkeiten, neben dem Beruf zu studieren, überschätzt oder beim Studium nicht genug Hilfe gefunden hat.

Aus der Fernuniversität wird darauf hingewiesen, daß die Immatrikulation ausgesprochen leicht ist (schriftlich und kostenlos), was Studenten zu einem Versuch anregt, ohne daß sie in jedem Fall hinreichend geprüft haben, ob sie auch in der Lage sind, den besonders hohen Anforderungen eines Fernstudiums — auf die die Fernuniversität immer wieder hinweist — zu genügen.

Zum Abbruch des Fernstudiums trägt wahrscheinlich aber auch bei, daß in einigen Ländern noch immer keine Fernstudienzentren vorhanden sind, so daß der Student ganz auf sich gestellt ist, (D) wenn er nicht lange Autofahrten ins Nachbarland auf sich nehmen will.

Die Fernuniversität will sich nach den ersten Jahren eines raschen Wachstums jetzt verstärkt den qualitativen Fragen eines Studiums neben dem Beruf zuwenden. Auf diese Weise soll das Studienangebot noch besser auf die Bedürfnisse der berufstätigen Fernstudenten abgestellt und damit die Abbrecherquote verringert werden. Die Bundesregierung unterstützt die Fernuniversität darin mit Nachdruck.

Zu Frage B 181:

Die Höhe der für die Fernuniversität bewilligten Bundesmittel (1975—1983) ergibt sich aus den beigefügten Tabellen.

Zu Frage B 182:

Studenten ohne Hochschul- oder Fachhochschulreife können gegenwärtig an der Fernuniversität (wie an jeder anderen Hochschule auch) nur im Status eines Gasthörers und nur an einzelnen Kursen teilnehmen. Zu einer Zwischenprüfung werden sie auch dann nicht zugelassen, wenn sie alle vorgeschriebenen Kurse erfolgreich absolviert haben sollten.

Das ist besonders unbefriedigend, wenn diese Studenten ihre „Reife" nicht nur im Fernstudium, sondern auch in einer qualifizierten Berufsausbildung und längerer Berufserfahrung bewiesen haben.

(A) Das am 1. Januar 1980 in Kraft getretene Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) eröffnet jetzt zum Teil neue Möglichkeiten, über eine Einstufungsprüfung, durch ein weiterbildendes Studium oder in einem Modellversuch Bewerber ohne formale Hochschulzugangsberechtigung (z. B. nach einer erfolgreich als Gasthörer absolvierten Studienzeit) in ein Studium aufzunehmen und zur Prüfung zuzulassen.

(C) Die Fernuniversität schickt sich an — unterstützt durch ihr Kuratorium — im Rahmen dieser gesetzlichen Ermächtigungen neue Lösungen für erfolgreiche Studenten ohne formale Hochschulzugangsberechtigung zu finden. Die Bundesregierung unterstützt diese Bemühungen, weil sie glaubt, daß diese bewährten und motivierten Studenten mit ihrer Lebens- und Berufserfahrung für die Hochschulen und mit ihrer Verbindung von Praxis und Studium für unsere Gesellschaft eine große Bereicherung bedeuten können.

BMBW – IV A 4 14. 1. 1980

Tabelle 1:

Bundeshaushalt, Geschäftsbereich BMBW
Kap. 3105, Titelgruppe 04, Fernstudium im Medienverbund

(B) (D)

Zweckbestimmung	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983
Titel 65241 Zuschüsse für lfd. Zwecke – davon FeU Hagen	1,0 (0,87)	1,5 (1,0)	5,3 (1,5)	5,7 (1,74)	6,8 (1,3)	7,0 (1,88)	5,5 *) (1,56)	5,5	5,5
Zuschuß an die Stiftung Deutsches Institut für Fernstudien, Tübingen			4,7	4,8	4,9	5,3	5,8	6,3	6,8
Insgesamt	1,0	1,5	10,0	10,5	11,7	12,3	11,3	11,8	12,3

*) Weniger wegen Auslaufens des Modellversuchs „Fernstudium im Medienverbund"
Quelle: BMBW (Stand: 10. 1. 1980)

BMBW IV A 4

14. Januar 1980

Tabelle 2:

Einzelaufteilung der Zuwendungen für Projekte/Modellversuche der Fernuniversität Hagen aus dem Bundeshaushalt

Zweckbestimmung	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983
1. BMBW									
a) laufende Zwecke									
Modellversuch für die Entwicklung der Studiengänge Mathematik und Wirtschaftswissenschaften	872 500	1 000 000	1 500 000	1 739 650	996 500	675 900			
Modellversuch für die Entwicklung und Erprobung des Studiengangs Sonderpädagogik					240 580	601 620	603 820		
Modellversuch für die Entwicklung und Erprobung des Studiengangs Arbeitswissenschaften					63 400	607 650	963 950		
Studiengänge neben dem Beruf		25 000		4 000					
Zusatzstudium für pädagogische Mitarbeiter in der Weiterbildung				62 250	229 500	229 500	171 750		
b) Investitionen Hochschulbauförderung	150 000		5 650 000	5 640 000					
2. BMFT									
Erschließung arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse als Grundlage von Fernstudienangeboten					150 550	879 000	1 165 600	2 359 100	18 600
Berufspädagogische Begleitforschung zum Projekt „Arbeitsstrukturierung" in der Rollenkettenfertigung der Fa. Union Froendenberg				58 800 72 550	299 875	323 495	51 369		
3. BML									
Kosten und Aufwendungen eines langfristigen Nahrungsgütertransfers – Gutachten –					10 350	19 100			
4. BA für Straßenwesen									
Jugendverkehrsschulen – Qualifizierung für die Durchführung von EMF-Kursen –		20 000	83 000	57 000	53 500				
Insgesamt	1 022 500	1 045 000	7 233 000	7 634 250	2 044 255	3 336 265	2 956 489	2 359 100	18 600

Quelle: BMBW, BMFT, BML (Stand: 10. 1. 1980)

— Nach Angaben der Fernuniversität Hagen werden von anderen Bundesressorts keine Zuwendungen gezahlt.

(A)

Anlage 128

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Engholm auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hennig** (CDU/CSU) (Drucksache 8/3552 Frage B 183):

Mit welchem Ergebnis ist vom stellvertretenden Minister für Volksbildung der DDR, Werner Lorenz, und seinen Gesprächspartnern in der Bundesrepublik Deutschland das Thema „Studentenaustausch" behandelt worden?

Beim Besuch des Stellvertretenden Ministers für Volksbildung der DDR, Staatssekretär Lorenz, in der Bundesrepublik Deutschland im Dezember 1979 ist über Fragen eines Studentenaustausches zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik nicht gesprochen worden. Der Gegenstand der Gespräche ergibt sich aus der Mitteilung über den Besuch im Bulletin Nr. 156, Seite 1 440.

(C)

(B)

(D)